



China Analysis No. 55
September 2006
www.chinapolitik.de

**Produkt- und Markenpiraterie in
der VR China:
Politische Akteure, Widerstände, Ausblick**

Andreas Blume

Leiter des China-Kompetenzzentrums der IHK Pfalz (Ludwigshafen)

China Analysis wird herausgegeben von:

**Prof. Dr. Sebastian Heilmann
Lehrstuhl für Politik und Wirtschaft Chinas
Universität Trier**

E-mail: china_analysis@chinapolitik.de

Andreas Blume

**Produkt- und Markenpiraterie in der VR China: Politische Akteure, Wider-
stände, Ausblick**

**“...weil man gegen die Firma Rotchina
keine Chance hat!“***

*Antwort eines befragten Unternehmers auf die Frage,
weshalb er selbst noch keine Durchsetzung der eigenen
geistigen Eigentumsrechte in China angestrebt hat.

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung	4
II. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	5
III. Verzeichnis der Abbildungen	7
1. Akteure, deren Interessen und Aktionen im Kampf um den Schutz geistiger Eigentumsrechte	8
1.1 Ausländische Bemühungen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte in China	8
1.1.1 Quality Brand Protection Committee (QBPC)	9
1.1.2 Vereinigte Staaten (USA)	11
1.1.3 Japan	15
1.1.4 Europäische Union (EU)	17
1.1.5 Bundesrepublik Deutschland	20
1.2 Chinesische Akteure	23
1.2.1 Die chinesische Zentralregierung	23
1.2.1.1 Der politische Spagat der chinesischen Zentrale	23
1.2.1.2 Zentrale Maßnahmen und Kampagnen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte	30
1.2.1.3 Die Bekämpfung von Schmuggel und Counterfeiting im Vergleich	33
1.2.2 Lokale Akteure	35
2. Politisch-ökonomische Widerstände gegen den Schutz geistigen Eigentums	40
2.1 Counterfeiting als bedeutender Wirtschaftsfaktor: Produktion, Großhandel, Export	40
2.2 Kulturelle Hintergründe und Verbraucherverhalten	48
2.3 Bandenkriminalität und Abwehrmechanismen gegen Strafverfolgung	51
2.3.1 Organisierte Netzwerke und Counterfeiting	51
2.3.2 Counterfeiting und kriminelle Netzwerke in China	55
2.3.3 Abwehrmechanismen der chinesischen Fälschernetzwerke	57
2.4 Dezentralisierung und zentralstaatliche Durchgriffsschwächen	62
2.5 Bürokratische Rivalitäten und politisch-ideologische Hürden	68
2.6 Mangelnde Rechtsstaatlichkeit und Schwächen im chinesischen Gerichtswesen	71
2.6.1 Mangelnde Rechtsstaatlichkeit	71
2.6.2 Schwächen im chinesischen Gerichtswesen	72
2.6.3 Weitere Probleme bei der Rechtsdurchsetzung	77
2.7 Sozio-ökonomisches Gefälle in einem kontinentgroßem Land	78
3. Ausblick	80
4. Anhang	84
5. Erweitertes Literaturverzeichnis	96

I. Zusammenfassung

Produkt- und Markenpiraterie hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der schwerwiegendsten Phänomene der internationalen Wirtschaftskriminalität entwickelt. Fremdes geistiges Eigentum wie Marken, Patente und Urheberrechte werden in großem Ausmaß und auf immer raffiniertere Weise missbraucht, um hohe Gewinne zu realisieren. Dabei zählt die VR China zu den Ländern mit den umfangreichsten Verstößen gegen Immaterialgüterrechte: Rund ein Zehntel des Welthandels besteht derzeit aus rechtsverletzenden Produkten, davon stammt über die Hälfte aus der VR China.

Ungeachtet der immensen Bedrohung für Unternehmen, Volkswirtschaften und Verbraucher, die Produkt- und Markenpiraterie heute darstellt, wurde dieses Phänomen bislang nur von wenigen Autoren wissenschaftlich untersucht. Eine explizite *Ursachenforschung im Rahmen bestimmter politisch-ökonomischer Systeme* hat bisher nicht stattgefunden. So blieben akteursbezogene Aspekte menschlicher Handlungen im Innovations- und Kreativitätswettbewerb weitgehend unbeachtet.

Die Studie zeigt, dass selbst weitgehend internationalen Standards entsprechende Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes noch lange keinen hinreichenden Schutz geistiger Eigentumsrechte gewährleisten. Jene Gesetze sind ohne entsprechende effektive Durchsetzungsmöglichkeiten und eine ausreichende öffentliche Überzeugung vom Wert des Schutzes von Immaterialgütern wenig wert. Deshalb kommt die Studie zum Schluss, dass „Regime“ des gewerblichen Rechtsschutzes nur *im Rahmen bestimmter politisch-ökonomischer Systeme* effektiv sein können.

Im Fall der VR China weist das politisch-ökonomische System vielfältige Charakteristika auf, die katalysatorisch für Counterfeiting-Aktivitäten wirken. Deshalb muss der maßgebliche Punkt für die Entwicklung eines effektiven Schutzregimes in China an einer grundlegenden Änderung der Anreizstruktur sowohl auf Seiten der Rechtsverletzer, der durchsetzenden Behörden als auch der Rechtsinhaber ansetzen.

Diese Studie analysiert in einem ersten Schritt die relevanten Akteure und deren Aktionen und Strategien im Kampf um den Schutz geistiger Eigentumsrechte in China. Sie geht sowohl auf ausländische wie chinesische, zentrale wie lokalstaatliche Akteure ein.

In einem weiteren Schritt wird detailliert auf die Ursachen des in der Geschichte der Weltwirtschaft einmaligen Phänomens der Produkt- und Markenpiraterie in und aus der VR China eingegangen. Eine einmalige Konstellation von sich gegenseitig verstärkenden Faktoren trägt dazu bei, dass Counterfeiting in China zum festes Bestandteil der Volkswirtschaft geworden ist.

Schließlich wagt die Studie einen Ausblick in die Zukunft: Ist aufgrund des anhaltenden außenpolitischen Drucks und der verstärkten Bemühungen von Chinas Zentralregierung eine nachhaltige Besserung der Situation für Inhaber gewerblicher Schutzrechte in Sicht? Weshalb haben die bisherigen Maßnahmen – darunter hochrangige diplomatische Bemühungen - kaum etwas bewirken können?

Die Studie zeigt, an welchen Stellschrauben tatsächlich gedreht werden muss, damit sich die Situation nicht noch weiter verschlechtert. Sie ist Lektüre für Politikberater und Unternehmer zugleich.

II. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
AAPA	Local Administrative Authorities for Patent Affairs
ABA	American Bar Association
ACG	Anti-Counterfeiting Group
AIC	Administration of Industry and Commerce
ALIC	Asia Law Initiative Council
APM	Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V.
BASCAP	Business Action to Stop Counterfeiting and Piracy
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMZ	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CACC	China Anti-Counterfeiting Coalition
CAFEI	China Association of Enterprises with Foreign Investment
CASS	Chinesische Akademie der Sozialwissenschaften
CB	Copyright Bureaus
CCC	China Compulsory Certificate
CEEC	Congressional Executive Commission on China
CIB	Counterfeiting Intelligence Bureau
CIF	Kosten, Versicherung und Fracht inbegriffen
CIPRS	Centralized IPR Recordation System
CIPTC	China Intellectual Property Training Center
CLC	China Law Center
CRC	Case Reconsideration Committees
CTIEI	China Textile and Chemical Fiber Engineering Corporation
CUIPPC	China United Intellectual Property Protection Centre
DCJV	Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V.
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EEIQ	Entry-Exit Inspection and Quarantine
EG	Europäische Gemeinschaft
EMEO	European Medicines Enforcement Officers
EU	Europäische Union
FBI	Federal Bureau of Investigation
FOB	Lieferung frei an Bord
FTB	Fair Trade Bureau
GAC	General Administration of Customs
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH
GWA	Deutsch-Chinesischer Gemischter Wirtschaftsausschusses
IACC	International Anti-Counterfeiting Coalition
ICC	International Chamber of Commerce (Internationale Handelskammer)
ICE	U.S. Immigration and Customs Enforcement
IFPMA	Internationalen Verbandes der Arzneimittelhersteller
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIPPF	International Intellectual Property Protection Forum
IP	Intellectual Property
IPA	Intellectual Property Administration
IPR	Intellectual Property Rights
IRI	International Republican Institute
JETRO	Japan External Trade Organization

JICA	Japan International Cooperation Agency
JIPA	Japan Intellectual Property Association
JPO	Japan Patent Office
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
LDC	Least Developed Country
METI	Ministry of Economy, Trade and Industry (Japan)
MoC	Ministry of Commerce
MOFTEC	Ministry of Foreign Trade and Economic Development
MORO	Market Order and Rectification Office
MoU	Memorandum of Understanding
MPS	Ministry of Public Security
NACCC	National Anti-Counterfeiting Coordinating Committee
NCA	National Copyright Administration
NCIS	National Criminal Intelligence Service
NPÖ	Neue Politische Ökonomie
NVK	Nationaler Volkskongress
OAV	Ostasiatischer Verein e.V.
OK	Organisierte Kriminalität
OLAF	European Anti-Fraud Office
PNTR	Permament Normal Trade Relations
PRB	Patent Review Board
QBPC	Quality Brand Protection Committee
RMB	Renminbi Yuan (Chinesische Währung)
SAEEIQ	State Administration for Entry-Exit Inspection and Quarantine
SAIC	State Administration of Industry and Commerce
SAQSIQ	State Administration of Quality Supervision, Investigation and Quarantine
SFDA	State Food and Drug Administration
SIPO	State Intellectual Property Office
SPC	Supreme People's Court
SPP	Supreme People's Procuratorate
STOP	Strategy Targeting Organized Piracy
TMO	Trademark Office
TRIPS	Trade-related Intellectual Property Rights
TSB	Technology Supervision Bureau
TVE	Township and Village Enterprises
TZ	Technische Zusammenarbeit
UDF	Union des Fabricants
USGCMITF	United States Government China Mission Interagency Task Force
USIA	United States Information Agency
USIS	United States Information Service
USTR	US Trade Representative
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VBA	Volksbefreiungsarmee
VBP	Vereinigung zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.
VRC	Volksrepublik China
WC	Working Conference
WIPO	World Intellectual Property Organization
WTO	World Trade Organization
ZGR	Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz
ZK	Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas

III. Verzeichnis der Abbildungen

Abbildungen	Seite
Abb. 1: Beschlagnahmungen gefälschter chinesischer Waren im Überblick	44
Abb. 2: Beschlagnahmungen der US-amerikanischen Zollbehörden im Fiskaljahr 2004 nach Ländern	45
Abb. 3: Beschlagnahmungen der US-amerikanischen Zollbehörden im Fiskaljahr 2004 aus der VR China nach Warengruppen	45
Abb. 4: Beschlagnahmungen 2004 nach Herkunftsländern durch den deutschen Zoll	46
Abb. 5: Beschlagnahmungen 2004 nach Herkunftsländern an der EU-Außengrenze	47
Abb. 6: Käuferverhalten gegenüber Plagiaten und Fälschungen	50
Abb. 7: Umfrage Produkt- und Markenpiraterie in der VR China - Ausmaße, Recht & Rechtsdurchsetzung, Strukturen (Anhang)	84

1. Akteure, deren Interessen und Aktionen im Kampf um den Schutz geistiger Eigentumsrechte

Im diesem Kapitel wird dargestellt, welche chinesischen bzw. ausländischen Interessen hinsichtlich des Schutzes geistiger Eigentumsrechte in China zu identifizieren sind. Dabei wird im ersten Teil auf die internationalen Bestrebungen zum Aufbau effektiver Schutzmechanismen für geistige Eigentumsrechte eingegangen. Wer versucht wie auf die chinesische Zentralregierung einzuwirken? Welche internationalen Einflusskanäle bestehen? Was können sie erreichen?

Im zweiten Teil dieses Kapitels wird die innerchinesische Interessenslage hinsichtlich des Schutzes geistiger Eigentumsrechte analysiert. Zunächst werden die Interessen der Zentralregierung und deren Bemühungen um einen Immaterialgüterschutz dargestellt. Es wird ferner gefragt, wie sie bisher auf den Druck des Auslands reagiert hat.

Des Weiteren ist zu klären, welche Interessen die lokalen Kräfte (Regierungen auf Provinz-ebene und darunter, lokale Unternehmen und andere Akteure) in China verfolgen, und ob diese mit der Interessenslage der Zentralregierung vereinbar sind.

1.1 Ausländische Bemühungen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte in China

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit ausländischen Interessen und Bemühungen um Einflussnahme zur Entwicklung eines effektiven IP-Regimes in der VR China. Die Beweggründe dafür sind vielfältig. Wie Schulte-Kulkmann und Heilmann analysiert haben, sind nicht nur rein ökonomische,¹ sondern auch politische Interessen² Antriebskräfte für einen gezielten Export eigener Rechtsnormen ins Ausland. Ferner können sogenannte „Prestigeinteressen“ eine Rolle spielen, d.h. ein Rechtssystem kann dann als „führend“ bezeichnet werden, wenn es von vielen Ländern kopiert oder adaptiert wird.³

Kanäle und Wahl der Mittel zur beabsichtigten Einflussnahme sind vielseitig. So können ausländische Regierungen auf unterschiedliche Weise versuchen, auf fremde Rechtssysteme Einfluss auszuüben. Dies kann in Form einer reinen außenpolitischen Akklamation, der Anwendung diplomatischen Drucks, der Androhung und tatsächlichen Verhängung außenwirtschaftlicher Sanktionen sowie im Rahmen von Kooperationsprojekten der Entwicklungszusammenarbeit geschehen. Ferner können Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, politische Stiftungen, Verbände und privatwirtschaftliche Initiativen sowie wissenschaftliche Institute durch Schulungs- und Austauschprogramme wie auch durch die Durchführung von Fachsymposien und Ähnliches Effekte auf Systeme fremder Jurisdiktion bewirken.

Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, dezidiert und detailliert den Einfluss aller ausländischen Akteure im Bereich der ausländisch-chinesischen Rechtsberatung, insbesondere zum Schutz geistiger Eigentumsrechte, darzustellen. Dies ist auch nicht das Ziel dieser Arbeit; Schulte-Kulkmann und Heilmann haben diesbezüglich bereits umfangreiche Forschungsarbeit geleistet.⁴ Es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, dass sich die Zentralregierung der VR China einem von vielen Seiten herrührenden außenpolitischen Druck der wesentlichen Handelspartner in vielfältiger Weise

¹ D.h. man versucht in China ein IP-System aufzubauen, dass der eigenen Jurisdiktion ähnelt, um ein günstiges rechtliches Umfeld für Aktivitäten landsmännischer Unternehmen in China zu schaffen (in Anlehnung an Nicole Schulte-Kulkmann/Sebastian Heilmann, *U.S.-China Legal Cooperation – Part I: The Role of Actors and Actors' Interests*, China Analysis 42, Trier, April 2005, S. 4). Ferner spielt natürlich der konkrete Schutz von Immaterialgütern „eigener“ Unternehmen eine bedeutende Rolle.

² Durch eine Kooperation hinsichtlich einer verbesserten Rechtsstaatlichkeit erhoffen sich westliche Akteure neben einem nachhaltigeren Schutz der Menschenrechte auch eine beständige Basis für den Schutz geistiger Eigentumsrechte und darüber hinaus sogar im Hinblick auf eine potentielle demokratische Transformation (in Anlehnung an Schulte-Kulkmann/Heilmann 2005 (A), S. 5).

³ Vgl. Schulte-Kulkmann/Heilmann 2005 (A), S. 7.

⁴ Siehe dazu u.a. China Analysis No. 13, 24, und 47 von Nicole Schulte-Kulkmann sowie China Analysis No. 42, 43, und 44 von Nicole Schulte-Kulkmann und Sebastian Heilmann, abrufbar unter: www.chinapolitik.de.

und in unterschiedlichem Ausmaß ausgesetzt sieht, um gewerbliche Schutzrechte effektiver zu schützen. Und es lässt außerdem erkennen, dass die Zentralregierung beispielsweise ausländischen Kooperationsprogrammen für einen verbesserten Immaterialgüterschutz offen gegenüber steht, d.h. sich nicht grundsätzlich dagegen verschließt.

Deshalb beschränkt sich dieser Abschnitt auf eine vergleichsweise knappe Analyse der diesbezüglichen Bemühungen des *Quality Brand Protection Committee (QBPC)* sowie maßgeblicher US-amerikanischer, japanischer und deutscher als auch Akteure der Europäischen Union.

1.1.1 Das Quality Brand Protection Committee (QBPC)

Lobbying als jegliche Art organisierter Versuche, auf staatliche Behörden Einfluss zu nehmen, war in China in der Kaiserzeit undenkbar. Hätte ein Lobbyist versucht, auf die Politik des „Sohnes des Himmels“ Einfluss auszuüben, wäre für denjenigen die Todesstrafe wohl unausweichlich gewesen.⁵ Auch wenn heute Lobbying nicht mehr zu den Kapitalverbrechen in China zählt, so bleibt es eine „knifflige“ und sensible Angelegenheit.

Da Entscheidungsfindungsprozesse in der VR China meistens „hinter den Kulissen“ ablaufen, für Außenstehende hochgradig intransparent sind und meist informelle über formelle Prozesse dominieren, ist es für ausländische Unternehmen kein Leichtes, gezieltes Lobbying zu betreiben: An wen sollen sie sich wenden, um sich und ihrer Sache politisches Gehör zu verschaffen? Und auf welche Art und Weise kann Einfluss ausgeübt werden? Da Korruption dabei ein nicht ungefährlicher Weg ist, versuchen Lobbyisten in China häufig durch einen langfristigen und vorsichtigen Beziehungsauftakt, in dessen Prozess Protokollfragen strikte Beachtung finden, ihre politischen Ziele zu erreichen.

Eine der besonders erfolgreichen Lobbyistengruppen in China ist derzeit das QBPC. Es versteht sich selbst als eine Art Selbsthilfegruppe für ausländische, meist größere Unternehmen, die durch effektives Lobbying dazu beitragen möchte, den Schutz geistiger Eigentumsrechte in der VR China nachhaltig zu fördern. Unter dem Namen *China Anti-Counterfeiting Coalition (CACC)* wurde es bereits im April 1998 gegründet und am 2. März 2000 als QBPC offiziell durch die chinesische Zentralregierung unter dem Dach der *China Association of Enterprises with Foreign Investment (CAEFI)* anerkannt. Dies geschah, da die zunächst privatwirtschaftliche Vereinigung multinationaler Unternehmen CACC einen „halbstaatlichen Touch“ bekommen sollte⁶ – als eine Art staatliches Bekenntnis zum Kampf gegen Verletzungen geistiger Eigentumsrechte.

Das übergeordnete Ziel des QBPC ist es, durch kooperative Zusammenarbeit mit der chinesischen Zentralregierung und den lokalen Regierungen, der örtlichen Wirtschaft und anderen Organisationen zur Bekämpfung der Produktpiraterie in der VR China beizutragen.⁷ Heute sind 111 multinationale Unternehmen Mitglied im QBPC und repräsentieren ein Gesamtvolumen ausländischer Direktinvestitionen in China von rund 40 Mrd. US\$.⁸ Zu den Mitgliedern zählen u.a. Bosch, Colgate-Palmolive, Henkel, Mars, Nike, Procter & Gamble, Reemtsma, Unilever und Coca-Cola, Daimler-Chrysler, General Motors, Heineken und Matsushita Electric. Das QBPC, das durch ein ständiges Sekretariat in Peking geleitet und dessen Aktivitäten durch den Vorsitzenden Jack Chang (Anwaltskanzlei Johnson & Johnson) koordiniert werden, geht davon aus, dass die politische Führung Chinas und deren Ausführungsorgane sich durchaus der Schwere der Verletzungen geistiger Eigentumsrechte bewusst sind und Maßnahmen dagegen ergreifen möchten. Nach Aussage von Volker Bürglen, Vertreter der „Voting Members“ Robert Bosch GmbH, möchte das QBPC ein „führender Helfer“ sein, um die chinesische Gesetzgebung im Bereich der Bekämpfung der Pro-

⁵ Vgl. „The gentle art of lobbying in China“, in: *The Economist*, 15.02.2001, Zugriff 20.05.2003, S. 1, (www.economist.com/displayStory.cfm?Story_ID=505497).

⁶ Vgl. Bürglen, Volker, „Unterstützung durch das Quality Brand Protection Committee (QBPC) im Kampf gegen die Produktpiraterie. Erfahrungsbericht der Robert Bosch GmbH“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Internationales strategisches Produkt- und Markenschutzmanagement – Schwerpunkt VR China“ am 13.05.2002, IHK Pfalz, Ludwigshafen.

⁷ Vgl. QBPC, „Our Mission“, Zugriff 04.03.2003, S. 1, (www.qbpc.org.cn).

⁸ Vgl. Lalk-Menzel, mündliche Mitteilung, 10.03.2005.

Helper“ sein, um die chinesische Gesetzgebung im Bereich der Bekämpfung der Produktpiraterie zu unterstützen. Dazu gehört die Verbesserung von Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten, insbesondere der strafrechtlichen Gesetzgebung, die Verfolgung, Beschlagnahmung und Zerstörung der rechtsverletzenden Waren sowie angemessener Schadensersatz für den Markeninhaber. Ferner sollen hochrangige Regierungsmitglieder für diesen Problemkreis sensibilisiert und konkret mehr staatliche Ressourcen für die Bekämpfung von Produktpiraterie eingesetzt werden. Dabei wird die Notwendigkeit von Gesetzesreformen und vor allem deren Umsetzung via zentrale und lokale Stellen hervorgehoben.

Ein weiteres erklärtes Ziel des QBPC ist der Verbraucherschutz und die Verbraucherschutzerziehung.⁹ Durch Medienpräsenz, Schulungen und Konferenzen wird der Öffentlichkeit das gravierende Problem der Produktpiraterie in all seinen Erscheinungsformen und Konsequenzen bewusst gemacht – einerseits, um den Verbraucher vor gefälschten Produkten zu schützen, andererseits um aufzuzeigen, dass die Produktion von Fälschungen und Plagiaten kein Kavaliersdelikt ist. Im Zusammenhang mit den Aufgaben des QBPC spricht Bürglen von „reiner Lobby-Arbeit“.¹⁰ So hält das QBPC als einen der Vorteile der Mitgliedschaft fest, dass durch die bisherige Arbeit bereits vielfältige direkte Lobby-Kanäle zu chinesischen Regierungsbehörden und deren Vertreter entstanden seien.¹¹ Das QBPC könnte als führende internationale Organisation im Bereich der Counterfeiting-Bekämpfung einen nachhaltigen kollektiven politischen Einfluss ausüben.

Das QBPC ist in mehrere Sachabteilungen untergliedert. Eine davon ist das „Best Practices and Enforcement Committee“. Zu dessen Aufgaben zählen die Planung und Durchführung von Seminaren und das Hinwirken auf die praktische Umsetzung von Anti-Counterfeiting-Strategien. Konkret bedeutet das, dass Seminare vom QBPC mit dem Ziel durchgeführt werden, bei allen zuständigen Behörden eine Steigerung des Bewusstseins zu erreichen, IP-Rechte anzuwenden und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. So wurden z.B. im Jahre 2001 lokale chinesische Polizeibehörden im Bereich Markenschutz und Ermittlungstechniken geschult. Als positiver Nebeneffekt konnten die Beziehungen des QBPC zu chinesischen Polizeibehörden intensiviert und deren Verständnis hinsichtlich Ausmaß und Folgen der Produktpiraterie verbessert werden. Über dieses Netzwerk fand man, so Bürglen, wiederum Kontakt zu Richtern in Westchina, die zu einem großen Teil bestenfalls über rudimentäre Kenntnisse geistiger Eigentumsrechte verfügten. Durch die intensive Fortbildung der Richter vor Ort konnten als „Spill-over-Effekt“ erneut die Beziehungen zur Zentralregierung in Peking verbessert werden.¹² Seit 2002 wird durch das „Best Practices and Enforcement Committee“ jährlich der sogenannte „Best Cases Award“ verliehen. Es handelt sich dabei um eine Auszeichnung für besonders stringent durchgeführte Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen durch chinesische Behörden oder Gerichte. In die Verleihung des Preises sind regelmäßig auch hohe Vertreter von MoC, SPP, SPC, GAC und SAQSIQ involviert.¹³

Das „Communication Committee“ zeichnet sich verantwortlich für PR-Maßnahmen des QBPC. Es ist zuständig für die Webseite und führt in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden regelmäßig Anzeigenkampagnen gegen Marken- und Produktpiraterie wie Aufklärungskampagnen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und Marktbeobachtungen durch. Anhand eines monatlichen Rundbriefes namens „QBPC Newsletter“ bzw. Pressespiegels werden die Mitglieder über die Aktivitäten des QBPC auf dem Laufenden gehalten. Ferner hilft ein vierteljährlicher Rundbrief, der an ausgewählte Regierungsmitglieder versandt wird, die Bekämpfung des Counterfeiting-Problems auf der politischen Agenda zu belassen.

Um die Zusammenarbeit der QBPC-Mitglieder mit den chinesischen Zollbehörden zu verbessern und Probleme bei der Grenzbeschlagnahme zu lösen, wurde das „Customs Committee“ ge-

⁹ Vgl. Bürglen, Vortrag 13.05.2002.

¹⁰ Vgl. Bürglen, Vortrag 13.05.2002.

¹¹ Vgl. QBPC, „Member Benefits Overview“, Zugriff 04.03.2003, S. 1, (www.qbpc.org.cn/membership-recruiting/benefits.htm)

¹² Vgl. Bürglen, Vortrag 13.05.2002.

¹³ Vgl. QBPC, „QBPC Newsletter“, April 2004, Zugriff 11.12.2005, S. 1+2, (www.qbpc.org.cn/en/about/newsletters/April2004Newsletter).

schaffen. Dieses Komitee veranstaltet Seminare für die Zollbehörden und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Im Rahmen dieser Seminare werden regelmäßig auch praktische Probleme im Hinblick auf die Beschlagsnahmepraxis der chinesischen Zollbehörden diskutiert. Auf Initiative des QBPC wurde die CIPRS-Datenbank zunächst auf dem Shanghaier Flughafen Pudong eingeführt und von der chinesischen Hauptzollverwaltung sukzessive auf andere Zollstellen ausgebaut. Des Weiteren organisiert dieses Komitee Treffen mit Zollbehörden anderer Länder wie den USA, um Erfahrungen hinsichtlich der Counterfeiting-Bekämpfung auszutauschen.¹⁴

Das „Government Cooperation Committee“, hat als Hauptaufgabe, mit der chinesischen Regierung zusammenzuarbeiten, Reformvorschläge zu erarbeiten, vorsichtig politischen Druck auszuüben, damit von Regierungsseite erfolgsversprechende Maßnahmen gegen Produkt- und Markenpiraterie durchgeführt werden. Im Oktober 2000 wurde unter Vorsitz des Politbüromitgliedes und Vizepremiers Wu Bangguo das *National Anti-Counterfeiting Coordinating Committee* (NACCC) in Peking gegründet. Dieses Komitee umfasst 18 ranghohe Mitglieder aus Ministerien und diversen Kommissionen, wie zum Beispiel aus der SAIC, dem TSB und dem *Ministry of Foreign Trade and Economic Development* (MOFTEC), das in *Ministry of Commerce* (MoC) umfirmiert wurde. Das „Government Cooperation Committee“ arbeitet so eng wie möglich mit dieser staatlichen Koordinierungsstelle zusammen und versucht deren Kampagnen zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe dieser QBPC-Abteilung besteht darin, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den QBPC-Mitgliedern und der Regierung zu organisieren, um den Mitgliedern Informationen z.B. bezüglich Gesetzesänderungen aus erster Hand zukommen zu lassen.

Das „Legal Committee“ unterstützt staatliche Behörden und Stellen bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Maßnahmen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte. Ein diesbezügliches Projekt, das bereits im Jahr 2000 ins Leben gerufen und in den letzten Jahren fortgeführt wurde, ist eine vom QBPC unterstützte Seminarreihe mit der Chinesischen Akademie der Wissenschaften. Diese Seminare an der durchschnittlich rund 150 Vertreter staatlicher Stellen, von Universitäten und aus der Wirtschaft teilnehmen, dienen dazu, u.a. anhand von Fallstudien der QBPC-Mitglieder und Vergleichen der IP-Regime Hongkongs und Shanghais Schwächen der volksrepublikanischen Gesetzgebung aufzuzeigen und mögliche Verbesserungen zu diskutieren.

Leider ist es kaum möglich, den direkten Einfluss des QBPC auf die chinesische IP-Gesetzgebung und -Durchsetzung im Einzelnen nachzuvollziehen. Nachfragen bei Mitgliedern des QBPC ergaben jedoch, dass die politische Einflussnahme in den letzten Jahren nicht unerheblich war und sich weiterhin stetig erhöht. Erfolge und kausale Zusammenhänge seien bekannt, würden jedoch nicht nach außen kommuniziert werden, um die sensiblen Beziehungen zwischen QBPC und den entsprechenden staatlichen Stellen in China nicht zu gefährden.

Der Erfolg des QBPC ist auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass seine Mitglieder bedeutende multinationale Unternehmen darstellen, die signifikante Investitionsvolumina in der VR China realisiert haben. Ein möglicher Rückzug aus China oder eine Nichtrealisierung von geplanten Erweiterungsinvestitionen kann als - meist unausgesprochenes - sanftes Druckmittel genutzt werden. Noch mehr wird jedoch von der chinesischen Zentralregierung gefürchtet, dass sich eine diesbezügliche schlechte Reputation im Sinne, dass die chinesische Zentralregierung de facto kein Interesse an einem effektiven Schutz geistiger Eigentumsrechte habe, via transnationale Kommunikationsnetzwerke der QBPC-Mitgliedern in der weltweiten „Business Community“ verbreiten und dadurch der Zustrom von weiteren ausländischen Direktinvestitionen sich verringert oder gar verhindert wird.

1.1.2 Vereinigte Staaten (USA)

Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den USA und der VR China sind in den letzten beiden Dekaden zu einem für beide Staaten überaus vitalen Gut geworden. Daten des chinesischen

¹⁴ Vgl. Bürglen, Vortrag 13.05.2002.

Zolls zufolge wuchs das bilaterale Handelsvolumen von 1991 bis 2002 um durchschnittliche 19,8% pro Jahr, was deutlich über dem Gesamtwachstum des chinesischen Außenhandels lag (14,8% p.a.).¹⁵ In 2004 betrug das bilaterale Handelsvolumen rund 170 Mrd. US\$. Die USA sind derzeit nach Japan der zweitwichtigste Handelspartner Chinas. Darüber hinaus sind die USA für China eine bedeutende Quelle für ausländisches Kapital, das in Form von Direktinvestitionen ins Land fließt. Bis Ende 2004 waren bereits rund 45.000 Projekte mit US-amerikanischer finanzieller Beteiligung realisiert, wobei zu diesem Zeitpunkt bereits Finanzmittel von rund 48 Mrd. US\$ investiert worden waren.¹⁶ Ferner ist China nach Japan mit einem Bestand von rund 122 Mrd. US\$ momentan der zweitstärkste Käufer von US-Regierungsanleihen.¹⁷

Mit starkem außenpolitischen Druck wie die Androhung von Handelskriegen bzw. Verhängung von unilateralen Sanktionsmaßnahmen, die jährlichen Debatten über die Gewähr bzw. Nichtgewähr der Meistbegünstigung und verstärkte Opposition gegen einen WTO-Beitritt Chinas versuchte die USA, die chinesische Regierung dazu zu bewegen, den Schutz geistiger Eigentumsrechte zu forcieren und gegen die Fälscher aus dem eigenen Land konsequenter vorzugehen. China unterzeichnete daraufhin diverse Übereinkünfte zum Schutz geistigen Eigentums in den Jahren 1992, 1995 und 1996.¹⁸

Davon ungeachtet stieg Counterfeiting chinesischen Ursprungs auf bisher unbekannte Ausmaße an. Baum konstatiert¹⁹ wie auch Yu, dass die Vorgehensweise der US-Regierung, mit permanentem außenpolitischen Druck und Zwangsmaßnahmen gegenüber der chinesischen Seite zu reagieren, für die Entwicklung eines effektiven IP-Systems in China eher ab- als zuträglich war. Erstens verloren die USA an Glaubwürdigkeit, weil sie auf ihre Drohungen keine bedeutenden Sanktionen folgen ließen, da diese eigene außenwirtschaftliche Interessen konterkariert hätten. Zweitens lernte die chinesische Regierung zunehmend, mit den außenpolitischen Drohgebärdern der USA umzugehen und eigene Gegenmaßnahmen zu entwickeln („Coercion invites retaliation“²⁰). Drittens belastete diese „Coercive Policy“ nachhaltig die bilateralen Beziehungen, was dazu führte, dass China immer weniger bereit war, diese in ihren Augen ständige Bevormundung der USA zu tolerieren.²¹

Vor dem Hintergrund dieser fruchtbaren Bemühungen und Chinas anstehendem WTO-Beitritt reorientierte die Clinton-Administration ihre IP-Politik gegenüber China und setzte fortan mehr auf partnerschaftliche Zusammenarbeit und Projekte anstelle bloßem außenpolitischen Druck. Am Ende des sino-amerikanischen Regierungsgipfels in Washington im Oktober 1997 wurden im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung („China-US Joint Statement vom 29.10.1997“²²), die Bill Clinton und Jiang Zemin unterzeichneten, die Grundsteine für eine intensive bilaterale Rechtszusammenarbeit gelegt. Diese Zusammenarbeit, die explizit nicht als „Rule of Law Initiative“, sondern als „Cooperation in the Field of Law“ betitelt wurde, sollte den Austausch von Experten, die Weiterbildung von Richtern und Rechtsanwälten und andere Maßnahmen beinhalten.²³ Während des zweiten Gipfeltreffens zwischen Bill Clinton und Jiang Zemin in Peking im Juni 1998 wurden u.a. weitere Trainings- und Schulungsmaßnahmen für chinesische Richter und Rechtsanwälte, die durch amerikanische Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden sollten, angekündigt.²⁴

¹⁵ Chen Fengying, „Gewinne und Ausgewogenheit“, in: *Beijing Rundschau*, 02/2004, Zugriff 22.07.2005, S. 1, (www.bjrundschau.com/2004-02/2004.02-tbhd-2.htm).

¹⁶ Vgl. Liao Xiaoqi, „Buying Chinese goods saves Americans \$100 bn a year“, 30.11.2005, Zugriff 11.12.2005, S. 1, (www.chinatoday.com/trade/a.htm).

¹⁷ Vgl. Chen 2004, S. 1.

¹⁸ Vgl. Peter K. Yu, „An Action Plan to Reinvent U.S.-China Intellectual Property Policy“, 2002, Zugriff 25.07.2005, S. 2, (www.peteryu.com/actionplann.pdf).

¹⁹ Vgl. Charles Baum, „Trade Sanctions and the Rule of Law: Lessons from China“, in: *Stanford Journal of East Asian Affairs*, Spring 2001, Vol. 1, S. 46.

²⁰ Vgl. Robert O. Keohane, zitiert nach Yu 2002, S. 5.

²¹ Vgl. Yu 2002, S. 3.

²² Vgl. „China-US Joint Statement. October 29, 1997“, Zugriff 25.07.2005, S. 1-4, (www.shaps.hawaii.edu/fp/us/us-china-jc4.html).

²³ Vgl. „China-US Joint Statement, October 29, 1997“, S. 3.

²⁴ Vgl. Schulte-Kulkmann, Nicole/Heilmann, Sebastian, *U.S.-China Legal Cooperation – Part II: An Overview of American Governmental Legal Cooperation Initiatives*, China Analysis 43, Trier, April 2005 (B), S. 7.

Mit diesen Kooperationsmaßnahmen verfolgte die US-Regierung neben der Förderung des Schutzes von Menschenrechten durch mehr Rechtsstaatlichkeit vor allem die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für amerikanische Unternehmen in China. Eine Verbesserung des „Rule of Law“ könnte die wirtschaftliche Entwicklung beschleunigen, Korruption eindämmen, Rechtsdurchsetzung – darunter auch zum Schutz von Immaterialgütern – erleichtern und faire Wettbewerbsbedingungen gleichermaßen für in- und ausländische Unternehmen schaffen.

Obwohl die Initiative von Clinton und Jiang vor allem aufgrund des Widerstandes des US-Kongresses, entsprechende Gelder für Projekte zu genehmigen, sich nicht zu einem eigenständigen, ausgewachsenen bilateralen Kooperationsprogramm auf Regierungsebene entwickeln konnte, stellte es dennoch die Weichen für eine künftige rege Zusammenarbeit nichtstaatlicher amerikanischer Akteure in der Rechtszusammenarbeit mit der VR China.

Ein weiterer bedeutender Punkt, der die bilaterale Rechtszusammenarbeit erleichterte, war die Gewährung des „Permanennten Meistbegünstigtenstatus“ (PNTR)²⁵ für China durch den US-Kongress im Jahr 2000. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde auf Grundlage des Jackson-Vanick-Amendments jährlich der Regierung der VR China gedroht, ihr die Meistbegünstigung zu verwehren, wenn sie unterschiedlichen handelspolitischen oder anderen politischen Anliegen der USA nicht nachkomme. Die Gewährung des PNTR war Voraussetzung für Chinas Aufnahme in die WTO.

Im Rahmen des „U.S.-China Trade Relations Act“ wurde als Konsequenz der erfolgreichen bilateralen Beitrittsverhandlungen Chinas der PNTR festgeschrieben und neue Rechtskooperationsprogramme mit China initiiert sowie die *Congressional Executive Commission on China* (CEEC) ins Leben gerufen.²⁶ Letztere besteht aus neun Senatoren, neun Mitgliedern des Repräsentantenhauses und fünf leitenden Regierungsbeamten, die direkt vom Präsidenten ernannt werden.²⁷ Dieses Gremium, das nicht im Rahmen einer bilateralen Absichtserklärung entstand, sondern ausschließlich seitens der USA gebildet wurde, hat die Aufgabe, alle Aktivitäten der rechtlichen Zusammenarbeit der US-Regierung sowie nichtstaatlicher amerikanischer Institutionen zu überwachen und Hilfe bei deren Koordination zu leisten. Das CEEC führt selbst jedoch keine eigenen Kooperationsprogramme durch, sondern sammelt Informationen über Entwicklungen hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechtssituation in China.

Auf US-amerikanischer Seite ist seit Mitte der 90er Jahre eine Vielzahl von Akteuren im Bereich der Rechtsberatung tätig, die zu einem Teil auf einen effektiveren IP-Schutz in China abzielen. So unterhält beispielsweise der *United States Information Service* (USIS), in Zusammenarbeit mit der *United States Information Agency* (USIA) ein Programm, das Reisen amerikanischer Rechtsexperten zu Fachvorträgen nach China organisiert. In den vergangenen Jahren war das Thema „Schutz geistigen Eigentums“ eines der bedeutendsten, das im Rahmen von Seminaren behandelt wurde. Es wird auch im sogenannten „Visitor Exchange Program“ von USIS und USIA immer wieder aufgegriffen. In einem knapp einmonatigen Austauschprogramm werden chinesische Richter und Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Rechtswissenschaftler, Angehörige des NVK und lokaler Volkskongresse sowie des Staatsrates auf Vorschlag von Mitarbeitern der amerikanischen Botschaft und Konsulate in die USA für Schulungen und Seminare eingeladen.²⁸

Ferner finden seit des Zustandekommens des „China-US Joint Statements“ von 1997 Rechtsberatungsmaßnahmen des *Asia Law Initiative Councils* (ALIC) der *American Bar Association* (ABA) statt, die durch ein im Sommer 1999 geschlossenes Abkommen zur Zusammenarbeit mit der *Generalchinesischen Anwaltsvereinigung* untermauert wurde. Durch Hilfe beim Aufbau einer chinesischen Anwaltskammer, Hospitationen für chinesische Anwälte in amerikanischen Kanzleien sowie durch einen kontinuierlichen Austausch von rechtlichen Informationen soll Rechtsstaatlichkeit gefördert werden.²⁹ Zu weiteren wichtigen amerikanischen Akteuren der bilateralen Rechtszusam-

²⁵ Permanenter Meistbegünstigtenstatus, auch bezeichnet als Permanent Normal Trade Relations (PNTR).

²⁶ Vgl. Schulte-Kulkmann/Heilmann 2005, S. 11.

²⁷ Vgl. Schulte-Kulkmann/Heilmann 2005, S. 11.

²⁸ Vgl. Schulte-Kulkmann 2002, S. 16.

²⁹ Vgl. Schulte-Kulkmann 2002, S. 16.

menarbeit zählen das *International Republican Institute* (IRI), eine Nichtregierungsorganisation, und das *China Law Center* (CLC) der juristischen Fakultät der *Yale University*.

Ungeachtet der diversen Kooperationsprogramme zum Schutz geistigen Eigentums, die im Rahmen dieser Arbeit nur sehr verkürzt dargestellt werden können, blieben die Verletzungen amerikanischer Schutzrechte in China ein bedeutendes Politikum in den sino-amerikanischen Beziehungen – auch nach Ende der Clinton-Administration. So wurde im Jahre 2002 die *United States Government China Mission Interagency Task Force* (USGCMITF) gegründet, die neben Botschaftsmitarbeitern Vertreter des *Foreign Commercial Service* und *Trade Facilitation Office* des *United States Department of Commerce* sowie der *State Economic Section* des *United States Department of State* umfasst.³⁰

Die USGCMITF hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen umfassenden „IPR-Aktionsplan“ zu entwickeln und umzusetzen. Dieser umfasst sogenannte „IPR-Roundtables“, d.h. Treffen von US-Regierungsbeamten und Repräsentanten der US-amerikanischen Industrie, ein ständiges politisches Einwirken und Lobbying auf die chinesische Regierung für einen verbesserten IP-Schutz sowie im Rahmen eines „IPR Capacity Building“ die Durchführung von Seminaren und Workshops mit Vertretern der chinesischen Behörden und Gerichte zur IP-Rechtsdurchsetzung. Ferner unterstützt eine spezielle „IPR Case Database“ amerikanische Unternehmen bei der Rechtsdurchsetzung.³¹

„Rhetoric without results is worthless. We need deeds, not words, from the Chinese government“³² – so der ehemalige Secretary of Commerce, Donald Evans, bei seiner letzten offiziellen China-Reise im Dezember 2004. Evans berichtete, dass aufgrund des enormen Ausmaßes chinesischer IP-Verletzungen im Oktober 2004 unter der Ägide von Präsident Bush die bisher größte weltweite Initiative zur Bekämpfung von kriminellen Netzwerken, die Produktfälschungen und Piraterieware in Verkehr bringen, ins Leben gerufen worden sei. Diese Initiative trägt den Namen „Strategy Targeting Organized Piracy“ (STOP)³³.

STOP ist ein umfassendes Programm der US-Regierung, das vielfältige Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Handels mit Plagiaten und Raubkopien durchführt und dabei teilweise institutionalisiert. Dabei zielen die Aktionen, wie Grenzbeschlagnahme durch US-Zollbehörden, diverse Unterstützungsdiensleistungen für kleine und mittelgroße Unternehmen und die öffentliche Anprangerung von kriminellen Firmen, überwiegend auf den US-amerikanischen Markt. Dennoch gelang es einer undercover agierenden Einheit des *U.S. Immigration and Customs Enforcement* (ICE) in Zusammenarbeit mit dem chinesischen *Ministry of Public Security* (MPS),³⁴ die erste gemeinsame Razzia, „Operation Frühling“ genannt, in China durchzuführen und ein Netzwerk zu zerschlagen, das in großem Umfang raubkopierte Filme weltweit vertrieben hatte. Mehr als 210.000 gefälschte DVDs und 83.000 US\$ in bar seien dabei beschlagnahmt worden.³⁵ Nach Ermittlungen der Pekinger Abteilung für Wirtschaftsdelikte des MPS, die durch Hinweise der Zollabteilung der US-Botschaft initiiert wurden, gelang die Festsetzung einer sechsköpfigen Gruppe, die laut chinesischen Quellen unter der Führung zweier Amerikaner agiert hatte.³⁶

Dennoch hat aufgrund der besonderen Schwere der IP-Problematik in China und der daraus resultierenden Bedrohung US-amerikanischer Unternehmen das *U.S. Patent and Trademark Office* zusätzlich zu den Bemühungen der USGCMITF im November 2004 einen speziellen *Intellectual Property Attaché* namens Mark Cohen ernannt. Er wurde bei der US-Botschaft in Peking angesie-

³⁰ Vgl. Clark T. Randt, „Message from Ambassador Clark T. Randt“, Zugriff 27.07.2005, S. 1, (www.usembassy-china.org.cn/ipr/ptr/randt.html)

³¹ Vgl. Randt, Zugriff 27.07.2005, S. 2.

³² „China pressed to forcefully attack intellectual property theft“, 13.01.2005, S. 2.

³³ „China pressed to forcefully attack intellectual property theft“, 13.01.2005, S. 3.

³⁴ Vgl. United States Trade Representative (USTR), „2005 Special 301 Report. Positive List of Developments: May 2004 - April 2005, 29.04.2005, Zugriff 09.08.2005, S. 2, (<http://hongkong.usconsulate.gov/uscn/trade/ipr/2005/042903.htm>).

³⁵ Vgl. U.S. Immigration and Customs Enforcement, „Strategy Targeting Organized Piracy (STOP)“, 04.10.2004, Zugriff 27.07.2005, S. 3, (www.ice.dhs.gov/graphics/news/factsheets/STOP_FS100404.htm)

³⁶ Vgl. Botschaft der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland, „China und die USA bekämpfen gemeinsam Produktpiraterie“, 16.08.2004, Zugriff 04.08.2005, S. 1, (www.china-botschaft.de/det/jj/t147369.htm).

delt, um amerikanische Unternehmen in ihren Bemühungen um den Schutz ihrer eigener Immateri-³⁷algüter zu unterstützen.

Während des Antrittsbesuchs des neuen Secretary of Commerce, Carlos Gutierrez, in Peking Anfang Juni 2005, machte er klar, dass die chinesische Regierung in den letzten Jahren zwar Fortschritte hinsichtlich des gesetzlichen Regelwerks zum Schutz geistiger Eigentumsrechte erzielt habe, die Rechtsdurchsetzung jedoch nach wie vor problematisch und den Berichten US-amerikanischer Unternehmen zufolge das Ausmaß an IP-Verletzungen keineswegs zurückgegangen sei. Deshalb erwäge die USA derzeit eine Klageerhebung vor dem Streitschlichtungsverfahren der WTO.³⁸ Er drohte ferner mit einem erneuten „Ausbruch protektionistischer Bestrebungen in den USA“, wenn es der chinesischen Regierung nicht gelänge, gegen die Markenfälscher hart durchzugreifen.³⁹

Ferner hat sich die Bush-Administration Ende Juni 2005 dazu entschlossen, China wieder auf die „Priority Watch List“ (Section 306 des U.S. Trade Act) zu setzen, um zu prüfen, ob die USA aufgrund der Verletzungen amerikanischer IP-Rechte unilaterale Handelssanktionen gegen China verhängen sollte.⁴⁰ Im Nachgang zu den Maßnahmen, zu denen sich die chinesische Regierung im Rahmen des „Memorandum of Understanding“ von 1995 verpflichtet hatte, war China von dieser Liste auf die weniger brisante „Watch List“ heruntergestuft worden.⁴¹

Die chinesische Regierung zeigte sich über diese Maßnahme wenig erfreut. Vizehandelsminister Zhang Zhigang ließ verlauten, dass diese erneute Brandmarkung Chinas vollkommen unberechtigt sei und die EU und USA, viel bedeutendere Fälscherhochburgen als China seien.⁴²

Angesichts der immer lauter werdenden Beschwerden US-amerikanischer Unternehmen über chinesische Produktfälschungen, die auch in großem Umfang den US-Markt erreichen, und in Anbetracht des Rekord-Handelsbilanzdefizits der USA mit China in Höhe von 618 Mrd. US\$ (2004) setzte die Bush-Administration ein weiteres Zeichen zur Bekämpfung der Produktpiraterie und schuf hierfür eine neues hochrangiges Amt. Dafür wurde von Bush Chris Israel aus dem US-Handelsministerium ernannt. Israel ist ehemaliger Chef der Öffentlichkeitsabteilung von Time Warner - ein bedeutendes Medienunternehmen, das per se ein hohes Interesse am Schutz geistiger Eigentumsrechte hat. Gutierrez betonte, dass damit vorrangig das Ziel verfolgt werde, Chinas Piraterie-Niveau drastisch zu reduzieren.⁴³

1.1.3 Japan

Die VR China wird für Japan ein immer bedeutenderer Handels- und Wirtschaftspartner. Japans Außenhandel mit dem Reich der Mitte stieg im Jahr 2004 auf ein Volumen von ca. 168 Mrd. US\$ an, im Vergleich zum Vorjahr ein beachtliches Plus von 26,9%. Es wird geschätzt, dass der sino-japanische Handel auch im Jahre 2005 noch deutlich zulegen und den Wert von 190 Mrd. US\$ überschreiten wird.⁴⁴ Japan ist bereits in hohem Maße mit Chinas Volkswirtschaft verknüpft. So realisierte Japan in China alleine in 2004 Nettoinvestitionen im Wert von 4,6 Mrd. US\$. Zwischen

³⁷ Vgl. *International Herald Tribune – The IHT Hotline*, 15.11.2004, S. 1

³⁸ Vgl. „Commerce Chief urges China to protect intellectual property“, 07.06.2005, Zugriff 28.07.2005, S. 1-3, (<http://216.71.84.120/e/p/tp-20050607-20.html>).

³⁹ Zitiert nach Erling, 28.06.2005, S. 2.

⁴⁰ Vgl. Frank Sieren, „Böses Spiel“, in: *Wirtschaftswoche*, 19.06.2005, S. 26.

⁴¹ Vgl. Baum 2001, S. 58.

⁴² Vgl. „China: Don't blame us for piracy“, Reuters-Meldung vom 28.06.2005, Zugriff 25.07.2005, S. 1, (http://cnnmoney.com/2005/06/28/news/international/china_piracy.reut/index.htm).

⁴³ Vgl. „Bush creates high-level anti-piracy post“, in: *CNN Money*, 22.07.2005, Zugriff 28.07.2005, S. 1, (http://money.cnn.com/2005/07/22/news/international/piracy_usa.reut/?cnn=yes).

⁴⁴ Vgl. Japan External Trade Organization, „Japan's Trade with China sets sixth straight records in 2004“, 21.02.2005, Zugriff 19.07.2005, S. 1, (www.jetro.go.jp/en/news/releases/20050221305-news).

1992 und 2004 flossen netto 28,1 Mrd. US\$ an japanischen Direktinvestitionen nach China.⁴⁵ Japan ist die derzeit größte Quelle für ausländische Direktinvestitionen in China.⁴⁶

In Japan waren und sind Investitionen in China sowie der Handel mit der Volksrepublik äußerst wichtig, um die eigene Rezession zu überwinden. Ungleich früherer Zeiten, in denen Japan selbst vorwiegend US-amerikanische und deutsche Patente in großem Umfang verletzte, tragen heute eigene Patente, Urheberrechte und Marken durchschnittlich zu über 50% der Aktiva japanischer Unternehmen bei.⁴⁷ Deshalb bewirken chinesische IP-Verletzungen für Japan enorme Schäden.

Allein im Jahr 2003 beschlagnahmte der japanische Zoll ca. 7.400 Sendungen gefälschter Produkte, die für den japanischen Markt bestimmt waren. Über 51% der aus dem Verkehr gezogenen Waren stammten nachweislich aus der VR China.⁴⁸ Laut einer im Mai 2004 veröffentlichten Studie des Wirtschaftsberatungsunternehmens *UFJ-Institute* im Auftrag des *Japan Patent Office (JPO)* hat die Zahl der Copyright-Verletzungen von 2001 auf 2002 stark zugenommen. Dabei ist die Qualität der Plagiate, die zum größten Teil aus der VR China stammen, in den meisten Fällen nur wenig schlechter als die der Originale. Das japanische *Copyright Research and Information Center* schätzt, dass durch das illegale Produzieren von Musik und Videoprodukten japanischen Unternehmen Einnahmeausfälle von mehr als 14,8 Mrd. Euro jährlich entstehen.⁴⁹

Die politischen und ökonomischen Maßnahmen, die von Seiten Japans ergriffen werden, um das Problem Produktpiraterie zu bekämpfen, sind vielseitig. Neben individuellen Firmenstrategien, die beispielsweise Yamaha entwickelt hat,⁵⁰ um gegen chinesische Produktfälscher vorzugehen, agieren viele japanische multinationale Unternehmen konzertiert im QBPC mit, um durch Lobbying einen effektiveren Schutz ihres geistigen Eigentums in China zu erreichen.

Eine japanische Nichtregierungsorganisation, die *Japan Intellectual Property Association (JIPA)*, schickte im November 2001 eine Delegation auf eine „Fact-Finding-Mission“ nach China, um einen Maßnahmenkatalog gegen Counterfeiting in und aus China zu entwickeln und um zusätzlich persönliche Beziehungen zu den involvierten chinesischen Behörden aufzubauen. Als Konsequenz dieser Bemühungen gründeten japanische Unternehmen am 16.04.2002 ihre eigene IPR-Organisation, das *International Intellectual Property Protection Forum (IIPPF)*, das primär auf die Bekämpfung von IP-Verletzungen in China abzielt. Zu den Mitgliedern des IIPPF zählen 59 Verbände und Vereine sowie 82 Unternehmen. Zum Vorsitzenden wurde der Vorstandsvorsitzende des Matsushita-Konzerns, Yoichi Morishita, gewählt.⁵¹ Im Mai 2004 fand eine Reise von hochrangigen Vertretern des IIPPF nach Guangdong statt, um bei der zuständigen Provinzregierung für einen verbesserten IP-Schutz zu werben.⁵²

Die japanische Regierung wurde bereits Anfang der 1990er Jahre auf das Counterfeiting-Problem in China aufmerksam und führte via *Japan International Cooperation Agency (JICA)*, dem *Kyoto Comparative Law Center* und anderen Institutionen vielfältige Seminare, Symposien und Trainings über Themen des gewerblichen Rechtsschutzes in China als auch in Japan durch.⁵³

Am 10. August 2002 ließ das japanische *Ministry of Economy, Trade and Industry (METI)* verlautbaren, dass es Möglichkeiten prüfe, den Transfer fortschrittlicher japanischer Technologie nach China zu beschränken. Diese potentielle Maßnahme, die jedoch nur Drohgebärde blieb, sollte der

⁴⁵ Vgl. Japan External Trade Organization, „Japan’s outward FDI“, 2005, Zugriff 19.07.2005, S. 1, (www.jetro.go.jp/en/stats/statistics/wfdi0501.xls)

⁴⁶ Vgl. Kong 2003, S. 675.

⁴⁷ Vgl. Kong 2003, S. 674.

⁴⁸ Vgl. Jürgen Maurer, „Japan verstärkt den Kampf gegen gefälschte Produkte. VR China im Mittelpunkt der Aktivitäten“, bfai CD-ROM zur Außenwirtschaft, Köln, 22.07.2004, S. 1.

⁴⁹ Vgl. Maurer 2004, S. 1.

⁵⁰ Siehe Hosokawa 2000, S. 1.

⁵¹ Vgl. International Intellectual Property Protection Forum (IIPPF), „Inauguration Ceremony of the International Intellectual Property Protection Forum“, 2004, Zugriff 19.07.2005, S. 1, (www.iippf.jp/en/ic_apr16_02.html)

⁵² Vgl. IIPPF, „Mission dispatched to China to exchange opinions on IP protection“, 2004, Zugriff 19.07.2005, S. 1, (www.iippf.jp/en/sem_feb20_05.html).

⁵³ Vgl. JICA, „ODA Update: Beijing. Protection of Intellectual Property Rights“, August 2001, Zugriff 19.07.2005, S. 2, (www.jica.go.jp/english/publication/network/2001/net_vol13/03oda01.html).

chinesischen Seite signalisieren, dass Japan nicht mehr gewillt sei, die massiven Verletzungen japanischer geistiger Eigentumsrechte durch chinesische Akteure sanktionslos hinzunehmen.

Im Dezember 2002 besuchte die bisher größte japanische Delegation, die sich zum Schutz japanischer Immaterialgüter organisiert hatte, China.⁵⁴ Die Delegation veröffentlichte einen Bericht namens „Proposals for Strengthening the Protection of Intellectual Property in the People’s Republic of China“, der Vorschläge für eine Ergänzung chinesischer IP-Gesetze beinhaltete.⁵⁵ Ferner initiierte das japanische Finanzministerium im April 2004 ein Informationsprogramm, das Unternehmen und Konsumenten helfen soll, Importeure illegaler Produkte aufzuspüren.⁵⁶

Die japanische Regierung hat bis dato das Counterfeiting-Problem bereits eingehend analysiert. Sie hält in einem ausführlichen Bericht über Chinas Erfüllung der WTO-Verpflichtungen fest, dass die Anstrengungen der chinesischen Regierung im Hinblick auf eine Verbesserung der IP-Gesetze und einer erhöhten Konformität chinesischer Gesetze mit den TRIPS zwar bemerkenswert seien, aber ungeachtet dessen das Ausmaß an Verletzungen japanischer immaterieller Eigentumsrechte stetig wachsen würde.⁵⁷ Deshalb sei eine erhebliche Verbesserung und Straffung der chinesischen IP-Rechtsdurchsetzungsmechanismen dringend notwendig. Das METI sieht primär folgende Hindernisse für einen effektiven IP-Schutz in China: viel zu niedrige Strafen für Rechtsverletzer, keine konsistente Handhabung und konsequente Zerstörung beschlagnahmter Waren, kaum nennenswerter Schadensersatz durch Zivilverfahren, trotz Absenkung der Schwelle für eine strafrechtliche Verfolgung kaum Abschreckung für Counterfeiting, Lokalprotektionismus, verzögerte Patenterteilung und missbräuchliche Schutzrechtsanmeldung durch Dritte.⁵⁸

Die japanische Regierung hat mit der chinesischen Seite Gespräche zur Entsendung von Experten in die VR China geführt, um das Problem zu bekämpfen. Ferner sollen in den Büros der *Japan External Trade Organization* (JETRO) in Shanghai und Peking japanische Sonderbeauftragte eigene Unternehmen unterstützen und den chinesischen Behörden im Kampf gegen die Produktpiraten Hilfestellung leisten.⁵⁹

1.1.4 Europäische Union (EU)

Zählt man die Außenhandelsvolumina der Staaten des europäischen Binnenmarktes zusammen, so war die *Europäische Gemeinschaft* (EG) im Jahre 2004 mit einem Anteil von rund 15% am chinesischen Außenhandel größter Handelspartner Chinas. Die EG importierte Waren mit einem Wert von 126 Mrd. Euro aus China und lieferte Exporte mit einem Volumen von rund 48 Mrd. Euro nach China.⁶⁰ Sie ist fünfgrößter ausländischer Investor in der Volksrepublik.⁶¹ Die außenpolitische Wahrnehmung der EU durch China erhöhte sich in den letzten Jahren unter anderem nicht nur durch die am 19.05.2000 nach langen Debatten erfolgreich abgeschlossenen bilateralen WTO-Beitrittsverhandlungen, sondern auch durch eine rege Besuchsdiplomatie zwischen Brüssel und Peking sowie vielfältigen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Gremien der EU haben sich seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt mit dem Phänomen Produkt- und Markenpiraterie auseinandergesetzt. Ein Meilenstein in der diesbezüglichen politischen Arbeit war das „Grünbuch zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produkt- und Dienstleistungs-

⁵⁴ Vgl. Kong 2003, S. 672.

⁵⁵ Vgl. Kong 2003, S. 672.

⁵⁶ Vgl. Maurer 2004, S. 2.

⁵⁷ Vgl. Ministry of Economy, Trade and Industry (METI), „China: Uniform administration, transparency, and judicial review“, 2004, Zugriff 21.07.2005, S. 124, (www.meti.go.jp/english/report/downloadfiles/2004WTO/1-2Chinae.pdf).

⁵⁸ Vgl. METI 2004, S. 125-128.

⁵⁹ Vgl. Maurer 2004, S. 2.

⁶⁰ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, „The EU’s relations with China“, Zugriff 18.07.2005, S. 1, (http://europa.eu.int/comm/external_relations/china/intro/).

⁶¹ Vgl. Auswärtiges Amt, „China. Beziehungen zwischen der Europäischen Union und China“, März 2005, Zugriff 18.07.2005, S. 1, (www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?land_id=32&type_id=15#4).

piraterie im Binnenmarkt“ der EU-Kommission aus dem Jahre 1998. In den Folgejahren wandte sie sich diesem Phänomen vermehrt zu und rief vielfältige Maßnahmen gegen Produkt- und Markenpiraterie ins Leben. Einen Überblick bieten die „Folgemaßnahmen zum Grünbuch über die Bekämpfung von Nachahmungen und Produkt- und Dienstleistungspiraterie im Binnenmarkt“ (2000).⁶²

Die EU ist hauptsächlich im Hinblick auf den Binnenmarkt tätig geworden, um in den einzelnen Mitgliedsstaaten bestehende Rechte zu harmonisieren oder um neues Recht zu schaffen.⁶³ Mehrere auf Gemeinschaftsebene laufende Rechtsetzungsinitiativen wurden von den betroffenen Mitgliedsländern gebilligt. Des Weiteren passierte im März 2004 eine EU-Richtlinie (IP/03/144) das Europäische Parlament, das alle Mitgliedstaaten verpflichtet, wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen gegen Nachahmer und Produktpiraten anzuwenden.⁶⁴

Zum Schutz der Außengrenzen (Grenzbeschlagnahme) wurde eine seit 1986 bestehende Regelung im Dezember 1994 (Verordnung der EG Nr. 3295/94) ausgebaut, die Maßnahmen zum Verbot der Überführung nachgeahmter Waren und unerlaubt hergestellter Vervielfältigungsstücke oder Nachbildungen in den zollrechtlich freien Verkehr oder in ein Nichterhebungsverfahren sowie zum Verbot ihrer Ausfuhr oder Wiederausfuhr beinhaltet.⁶⁵ 2003 wurden diese Bestimmungen im Rahmen der Verordnung der EG Nr. 1383/03 nochmals überarbeitet und verschärft.

Seit 2003 beschäftigt sich auch der Europarat im Rahmen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe namens *Anti-Counterfeiting Group* (ACG), die auf irische Initiative gegründet wurde, mit der Bekämpfung der Produktpiraterie im Binnenmarkt. Ferner wurden einige Initiativen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in speziellen Wirtschaftszweigen initiiert bzw. durchgeführt. So ist die EU-Initiative *European Medicines Enforcement Officers* (EMEO) zu nennen. Zwischen Vertretern der EU und den neuen Mitgliedsländern findet seit 2004 ein regelmäßiger Informationsaustausch der Mitarbeiter für die Arzneimittelüberwachung und –verfolgung statt.⁶⁶

Die Bemühungen der EU, den Immaterialgüterschutz für europäische Unternehmen zu verbessern, bleiben nicht allein auf den Binnenmarkt und dessen Grenzen beschränkt. Die EU hat mit der fortschreitenden Entwicklung der sino-europäischen Wirtschaftsbeziehungen auch den politischen Dialog gesucht und war vor dem Hintergrund der in China Anfang der 1980er Jahre eingeleiteten Reformen im Rechtsbereich stets bemüht, Rechtsstaatlichkeit in China zu fördern. Denn insbesondere im Bereich der Rechtsanwendung durch die chinesischen Behörden wie auch bei der Rechtspflege durch die Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Richter, Staats- und Rechtsanwälte) bestehen noch immer erhebliche Probleme,⁶⁷ die es den Inhabern gewerblicher Schutzrechte oftmals so gut wie unmöglich machen, sich gegen Behördenwillkür durchzusetzen oder lokalprotektionistische Allianzen zu durchbrechen.

Das „EU-China Intellectual Property Rights Co-operation Programme“, das am 7. Oktober 1996 zwischen der Europäischen Union und dem damaligen MOFTEC unterzeichnet und bis Ende 2004 durchgeführt wurde, umfasste eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verbesserung des gewerblichen Rechtsschutzes in China.⁶⁸ Durchführungsgesellschaft auf europäischer Seite war das *Europäische Patentamt* in München, Partner des Programms auf chinesischer Seite waren neben einer das Programm koordinierenden Einheit eine Vielzahl chinesischer Behörden, die mit dem Schutz geis-

⁶² Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss“, 17.11.2000, Zugriff 18.07.2005, S. 2, (http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/indprop/piracy/com789de.pdf).

⁶³ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1998, S. 5.

⁶⁴ Vgl. „Geistiges Eigentum: Kommission begrüßt Unterstützung des Europäischen Parlaments im Kampf gegen Nachahmung und Piraterie“, 09.03.2004, Zugriff 18.07.2005, S. 1, (www.ige.ch/D/jurinfo/documents/j10703d.pdf).

⁶⁵ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1998, S. 6.

⁶⁶ Vgl. Gronwald, mündliche Mitteilung, 29.04.2005.

⁶⁷ Vgl. Nicole Schulte-Kulkmann, *Rechtszusammenarbeit im Kontext der europäisch-chinesischen Beziehungen*, China Analysis No. 24, Trier, Juni 2003, S. 6.

⁶⁸ Vgl. MOFTEC, „EU-China Intellectual Property Rights Cooperation Programme: A Message from the Vice Minister“, 2000, Zugriff 18.07.2005, S. 1, (www.european-patent-office.org/intcop/ipr_china/chigov.htm).

tigen Eigentums betraut sind, darunter das SIPO, das TMO des SAIC, die NCA, aber auch der Zoll, das Oberste Volksgericht, das *Legislative Affairs Office* des Staatsrates sowie die *Beijing Daxue*.⁶⁹

Das Programm hatte das übergeordnete Ziel, den sino-europäischen Handel durch Unterstützung der Bemühungen Chinas, ein modernes und effektives IPR-Systems aufzubauen, zu erleichtern.⁷⁰ Das Programm wurde mit einem Budget seitens der EU von rund 5,6 Mio. Euro ausgestattet. Der Maßnahmenkatalog war ausgesprochen praxisorientiert und zielte u.a. neben der Unterstützung zu einer verbesserten Ausgestaltung und Anwendung der Gesetze zum Immaterialgüterschutz auch auf die Aus- und Weiterbildung von Richtern, eine effektivere Rechtsdurchsetzung auf dem Verwaltungsweg, auf konzentrierte Grenzbeschlagnahmemechanismen sowie auf Förderung von Rechtsfakultäten diverser Universitäten und Forschungsinstitute, die sich mit geistigen Eigentumsrechten befassen.⁷¹ Ferner bezweckte das Programm, bei chinesischen Produzenten, politischen Entscheidungsträgern und bei den Verbrauchern das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines effektiven Schutzes geistigen Eigentums grundsätzlich zu wecken bzw. zu erhöhen.⁷²

Ein weiteres Programm der EU zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und dadurch indirekt zur Verbesserung des Immaterialgüterschutzes in China war das zwischen 1999 und 2003 durchgeführte „EU-China Legal and Judicial Co-operation Programme“, anhand dessen die EU noch vor dem Hintergrund der Ereignisse auf dem „Platz des Himmlischen Friedens“ im Juni 1989 den Schwerpunkt ihrer Zusammenarbeit auf den Menschenrechtsschutz und die Förderung von Rechtsstaatlichkeit ausrichtete.⁷³ Obwohl das Projekt ursprünglich ein „politisches Programm“ war, hat es sich in den letzten Jahren zu einem rein juristischen Förderprogramm entwickelt. Der Schwerpunkt der Arbeit dieses mit einem Budget von 13,2 Mio. Euro ausgestatteten Programms liegt auf der Verbreitung von konkretem Wissen und Informationen über das europäische Recht, sowie der Vermittlung europäischer Rechtsauffassung, nach der das Gesetz nicht als ein bloßes Regel-Instrument zu betrachten ist, sondern als einen Rechtssatz höchster Autorität, dem sich die Regierung zu unterwerfen habe.⁷⁴ Das Programm wird von einem europäisch-chinesischen Konsortium geführt, dessen Spitze das bei der Botschaft Großbritanniens in Peking angesiedelte *British Council* für die EU-Kommission und das Justizministerium der VR China bilden.⁷⁵ Das Programm setzt inhaltlich vor allen Dingen auf die Schulung von chinesischem juristischem Personal (Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte), um explizit auf die Ausbildung von Netzwerken zwischen europäischen und chinesischen Juristen für eine Übertragung von Rechtsnormen und Konzepten hinzuwirken.⁷⁶

Neben diesen oben aufgeführten Programmen versucht die EU-Handelskammer in China im Rahmen ihrer *Intellectual Property Rights Working Group*, der europäische Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien und spezialisierte Berater angehören, Lobbyarbeit für eine Fortentwicklung des chinesischen IPR-Systems zu leisten. Es beobachtet IPR-Entwicklungen in China und trägt diesbezügliche Belange der europäischen Unternehmen europäischen und chinesischen Behörden vor. Die Arbeitsgruppe versteht sich selbst als eine Brücke zwischen der Unternehmerschaft und der diplomatischen Präsenz in China. Die Arbeitsgruppe hält regelmäßigen Kontakt zu chinesischen Regierungs- und Justizbehörden und veranstaltet Workshops und bilaterale Treffen.⁷⁷

Die EU hat in Zusammenarbeit mit ihrer diplomatischen Vertretung in Peking einen ungewöhnlichen Weg eingeschlagen, um Counterfeiting-Aktivitäten in China an den Pranger zu stellen. Seit Mitte April 2005 ist in der Botschaft der EU eine Ausstellung chinesischer Plagiate und Pro-

⁶⁹ Vgl. Europäisches Patentamt, „EU-China Intellectual Property Rights Cooperation Programme: Programme Beneficiaries“, 2000, Zugriff 18.07.2005, S. 1, (www.european-patent-office.org/intcop/ipr_china/probenif.htm)

⁷⁰ Vgl. Europäisches Patentamt, „EU-China Intellectual Property Rights Cooperation Programme: Programme Technical Overview“, 2000, Zugriff 18.07.2005, S. 1, (www.european-patent-office.org/intcop/ipr_china/protech1.htm).

⁷¹ Vgl. Europäisches Patentamt 2000 (A), S. 1.

⁷² Vgl. Schulte-Kulkmann 2002, S. 14.

⁷³ Vgl. Schulte-Kulkmann 2003, S. 13.

⁷⁴ Vgl. Schulte-Kulkmann 2003, S. 16.

⁷⁵ Vgl. Schulte-Kulkmann 2003, S. 15.

⁷⁶ Vgl. Schulte-Kulkmann 2003, S. 18.

⁷⁷ Vgl. EU Chamber of Commerce in China, „Working Groups. Intellectual Property Rights“, Zugriff 18.07.2005, S. 1, (www.euccc.com.cn/groups/workinggroups.php?workgroups=24)

duktfälschungen zu sehen, die auf Produkte europäischer Unternehmen abzielen. Die Sammlung hat großes politisches Aufsehen erregt, darunter auch bei Chinas Handelsminister Bo Xilai.⁷⁸

1.1.5 Bundesrepublik Deutschland

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2002 ist die Volksrepublik China wichtigster Handelspartner in Asien und nach den USA zweitwichtigster Partner weltweit außerhalb der Europäischen Union. Aus chinesischer Perspektive ist Deutschland sogar bereits seit 30 Jahren der bedeutendste Handelspartner in Europa. Das deutsch-chinesische Handelsvolumen vergrößert sich jährlich mit zweistelligen Wachstumsraten und erreichte in 2004 bereits einen Wert von rund 53 Mrd. Euro.⁷⁹ Ca. 1.700 deutsche Unternehmen mit rund 2.700 Zweigniederlassungen haben sich in China in Form eines Repräsentanzbüros, eines Joint Ventures, einer 100%igen Tochtergesellschaft oder anderweitig lokalisiert. Allein im Jahr 2004 flossen deutsche Nettoinvestitionen im Wert von 1,06 Mrd. US\$ in die VR China.⁸⁰ Im Zeitraum zwischen 1999 und 2003 wurden deutsche Investitionen in China in einem Umfang von ca. 9,4 Mrd. US\$ getätigt.⁸¹

Die florierenden bilateralen Wirtschaftsbeziehungen werden jedoch überschattet von Problemen der deutschen Unternehmen im Handel mit und in China. Der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft formulierte anlässlich der China-Reise von Bundeskanzler Schröder im Dezember 2004 die Anliegen der deutschen Wirtschaft. Wie bereits seit Jahren führt im Bereich der sektorübergreifenden Anliegen das Thema „unzulänglicher Schutz geistiger Eigentumsrechte“ die Petita an.⁸² So heißt es in dem Papier: „China gilt nach wie vor in allen Branchen als das Hauptproblemland bei der Verletzung gewerblicher Schutzrechte. Deutsche Unternehmen leiden in China unter Umsatzeinbußen, weil Kopien ihrer Produkte im chinesischen Markt angeboten werden. Sie leiden unter Image-Einbußen, weil Kopien geringerer Qualität unter ihrem Markennamen vertrieben werden. In einigen Fällen ist durch mangelhafte Kopien die Sicherheit der Konsumenten akut gefährdet, etwa durch kopierte Autoteile oder Medikamente.“⁸³

Der DIHK verfasste im November 2004 ein „Memorandum zum Schutz geistigen Eigentums in China“, das die gleichen Probleme thematisierte: „Entgegen der Verbesserungen der Rechtslage stellen die deutschen Unternehmen eine praktische Zunahme der Piraterie fest, auch nach dem chinesischen Beitritt zur WTO. China ist zum herausragenden Herkunftsland für Fälschungen von Produkten und Marken geworden.“⁸⁴ In diesem Papier, das über das Bundeskanzleramt die chinesische Seite erreichte, regte der DIHK im Namen der deutschen Wirtschaft eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen an, die die chinesische Seite schnellstmöglich umsetzen sollte.⁸⁵

Die deutsche China-IP-Politik war bislang eher von „leisen Tönen“ geprägt. Ein Interview mit dem zuständigen Referatsleiter des DIHK in Berlin ergab, dass zwar die Bundesregierung selbst bei

⁷⁸ Vgl. Thomas Pattloch, „Lobbying Opportunity Against Counterfeitors in China“, 19.04.2005, Newsletter der Kanzlei Schulz Noack Bärwinkel, S. 1.

⁷⁹ Vgl. Bfai, „VR China – Wirtschaftsdaten aktuell – Beziehungen zu Deutschland“, 20.05.2005, CD-ROM zur Außenwirtschaft, Köln 2005, S. 1.

⁸⁰ Vgl. Deutsche Botschaft Peking, *Jahreswirtschaftsbericht VR China 2004*, Peking, 10.06.2005, S. 8.

⁸¹ Vgl. Nicole Schulte-Kulkmann, *The German-Chinese Rule of Law Dialogue: Substantial Interaction or Political Delusion?*, China Analysis No. 47, Trier, June 2005, S. 2.

⁸² Vgl. Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, *Anliegen der deutschen Wirtschaft in der VR China*, Berlin, 2004

⁸³ Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, 2004, S. 2.

⁸⁴ Vgl. Deutscher Industrie- und Handelskammertag, *Memorandum Schutz geistigen Eigentums in China*, Berlin, November 2004, S. 1.

⁸⁵ Darunter fallen z.B. die Ausbildung einer größeren Zahl IP-fachkundiger Rechter, die Einführung klarer Kriterien für die strafrechtliche Verurteilung sowie höhere und vor allem regelmäßige Haftstrafen, die strafrechtliche Verfolgung von Produkt- und Markenpiraterie als Offizialdelikt, die Schaffung einer zentralstaatlichen Stelle für Wirtschaftsstrafaten, die die Strafverfolgung von den Interessen der Lokalregierungen unabhängig machen würde sowie die Abschaffung der „Case Fee“ für das Tätigwerden der Verwaltungsbehörden usw. (vgl. Deutscher Industrie- und Handelskammertag, November 2004, S. 2).

jedem Ministerbesuch in China den unzureichenden Schutz geistiger Eigentumsrechte erwähne, bislang aber nie – ungleich den USA - mit Sanktionen gedroht habe.⁸⁶ Die „sanften“ Bemühungen der Bundesregierung hätten meist ausschließlich auf eine Verbesserung der rechtlichen Situation abgezielt, die tatsächlichen Ursachen für die pandemische Produkt- und Markenpiraterie in China wären kaum analysiert worden, geschweige, dass konkrete Maßnahmen außerhalb des gesetzgeberischen Bereichs gefordert worden wären. Die guten diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Peking sollten durch ein zu massives Vorgehen zum Schutz deutscher Immaterialgüterrechte in China nicht gefährdet werden.⁸⁷ Dies ist auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Tibet-Resolution des deutschen Bundestages im Jahre 1996 zu sehen, in dessen Folge der damalige chinesische Ministerpräsident Li Peng während einer Europareise explizit konstatierte, dass China lieber mit solchen Partnern Handel betreibe, die sich nicht in die „inneren Angelegenheiten“ Chinas einmischten.⁸⁸

Im Folgenden wird chronologisch kurz auf eine Auswahl an Projekten bzw. Institutionen der deutsch-chinesischen Rechtsberatung für eine direkte oder indirekte Verbesserung des Immateriagüterschutzes eingegangen. Daran schließt sich eine Skizzierung aktueller Maßnahmen der Bundesregierung an.

Zunächst ist das knapp 12 Jahre umfassende Projekt der *Technischen Zusammenarbeit* (TZ) zu nennen, das bereits zwischen 1984 und 1995 unter Mitwirkung des *Max-Planck-Instituts* für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht sowie des *Deutschen Patent- und Markenamtes* (DPMA) in München eine Zusammenarbeit mit der VR China zur Verbesserung der IP-Gesetzgebung durchgeführt wurde.⁸⁹

In diesem Zusammenhang ist auch die *Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V.* (DCJV) aufzuführen, die im Sommer 1986 als gemeinnützige Einrichtung gegründet wurde. Ihre Mitglieder kommen überwiegend aus der Anwaltschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung. Die Vereinigung hat sich die Aufgabe gestellt, die Kenntnis und das Verständnis des deutschen Rechts in der VR China zu fördern und zu verbreiten. Deshalb werden interessierte Juristen beider Länder zu wissenschaftlichem und fachlichem Austausch zusammengeführt und Konferenzen, Jahrestagungen und Fachseminare durchgeführt, die zu einem Teil auch Aspekte des gewerblichen Rechtsschutzes beinhalten. Im Oktober 1990 hat die DCJV mit dem Rechtsamt des Staatsrates der VR China eine Vereinbarung über den Austausch im Rechtswesen geschlossen. Die Vereinbarung, die vor allen Dingen auf Informationsaustausch durch Konsultationen, Seminare und Vorlesungen abzielt, wurde bereits mehrfach verlängert.⁹⁰

Das *Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft* der Universitäten Göttingen und Nanjing besteht seit Mai 1988. Es fördert und berät Kooperationen zwischen Deutschland und China auf dem Rechtsgebiet durch die Vermittlung von chinesischen und deutschen Rechtsexperten in Wissenschaft und Verwaltung. Das Institut ist an verschiedenen Kooperationsprojekten wie beispielsweise an der Richterausbildung in der Provinz Jiangsu in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen beteiligt⁹¹ und fördert so ebenfalls den Immateriagüterschutz in China.

Des Weiteren engagierten bzw. engagieren sich deutsche politischen Stiftungen, wie die *Friedrich-Ebert-Stiftung*, die *Konrad-Adenauer-Stiftung*, die *Heinrich-Böll-Stiftung* und die *Friedrich-Naumann-Stiftung* sowie die Rechtsfakultäten einiger deutscher Universitäten und Forschungsinstitute im Bereich allgemeiner rechtlicher Kooperation mit diversen Schwerpunkten und

⁸⁶ Vgl. Detlef Böhle, Referatsleiter Außenwirtschaft/Asien-Pazifik, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin, mündliche Mitteilung, via Fernspeicher am 02.03.2005.

⁸⁷ Vgl. Böhle, mündliche Mitteilung, 02.03.2005.

⁸⁸ Vgl. Sebastian Heilmann, *Grundelemente deutscher Chinapolitik*, China Analysis No. 14, Trier, August 2002, S. 6. Zwar handelte es sich hierbei um die Menschenrechts- bzw. Tibetdebatte und nicht um das Thema gewerblichen Rechtsschutz, dennoch lehrte diese Erfahrung, dass ein zu vehementes Fordern eigener politischer Anliegen gegenüber der chinesischen Regierung kontraproduktive Gegenreaktionen der chinesischen Seite hervorrufen kann.

⁸⁹ Vgl. Schulte-Kulkmann 2002, S. 11.

⁹⁰ Vgl. Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung, 14.07.2005, S. 1.

⁹¹ Vgl. Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft, „Praxis“, Zugriff 13.07.2005, S. 1, (<http://lehrstuhl.jura.uni-goettingen.de/kontakte/praxis1.html>)

dementsprechend unterschiedlichen Partnerinstitutionen in der VR China, wie der NVK, der Staaterrat, die *Chinesische Akademie der Sozialwissenschaften* (CASS), das Oberste Volksgericht und der *Beijing Daxue*.⁹²

Ein groß angelegtes Langzeitprojekt deutscher Entwicklungszusammenarbeit, das zwar konkret keine Projekte zu einem verbesserten Schutz geistigen Eigentums beinhaltet⁹³ aber dennoch indirekt Auswirkungen haben kann, war das von 1997 bis 2004 von der *Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GmbH* (GTZ)⁹⁴ betreute Projekt „GTZ Advisory Service to the Reform of Commercial Laws in China“, das in Kooperation mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss des NVK und dem Ministerium für Handel durchgeführt wurde. Ferner arbeitete die GTZ im Jahre 2000 ein weiteres Programm zur Kooperation im Bereich der Verwaltungsgesetzgebung aus, wobei als Projektpartner die Rechtskommission des Ständigen Ausschusses des NVK ausgesucht wurde.⁹⁵

1999 wurde durch Initiative von Bundeskanzler Schröder der „Rechtsstaatsdialog“ mit der VR China ins Leben gerufen. Der damalige chinesische Ministerpräsident Zhu Rongji begrüßte vor dem Hintergrund des anstehenden WTO-Beitritts, der eine Modernisierung des chinesischen Rechts- und Justizwesens erforderlich machte, eine Zusammenarbeit mit Deutschland als Ergänzung zu den umfangreichen Projekten US-amerikanischer Herkunft.⁹⁶ Der Rechtsstaatsdialog ist jedoch eher eine politisch-symbolische Aufwertung der bisher sowieso schon bilateral laufenden Programme als eine vollkommen neue Erscheinung. Das einzig Neue daran sind die jährlich stattfindenden zweitägigen Treffen deutscher und chinesischer Regierungsvertreter, die jedoch aufgrund diplomatischer Beschränkungen eher oberflächlich, d.h. in quasi-protokollarischer Manier stattfinden. Die zu besprechenden Themen werden jeweils vor den Treffen von beiden Seiten auch inhaltlich abgestimmt.⁹⁷

Wirft man nun einen Blick auf die am 30. Juni 2000 vom deutschen und chinesischen Justizminister unterzeichnete „Deutsch-Chinesische Vereinbarung zum Austausch und der Zusammenarbeit im Rechtsbereich“, so sind die einzelnen Kooperationsbereiche der Vereinbarung ersichtlich. Unter dem Punkt „Wirtschaftsrecht“, wird vor allen Dingen auf die Themen „Regelung des Marktes“, „Vorbeugung gegenüber Risiken im Finanzbereich“ und „Regelungen, die wegen des zunehmenden Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnologie notwendig werden“, eingegangen. Außerdem ist in diesem Vertrag noch der Punkt „Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Korruption“⁹⁹ aufgeführt, wobei unklar bleibt, ob hierbei explizit unter Wirtschaftskriminalität auch Produkt- und Markenpiraterie fallen. Betrachtet man aber die 65 im Rahmen des Rechtsstaatsdialoges zwischen 2003 und 2005 von 18 unterschiedlichen Trägern geplanten/durchgeführten Projekte¹⁰⁰, so fällt auf, dass nicht ein einziges konkret auf die Eindämmung der Produkt- und Markenpiraterie abzielt. Zwar können einige Projekte auch indirekt positive Effekte für einen verbesserten Immaterialgüterschutz bewirken,¹⁰¹ dennoch scheint zwischen den Prioritäten der Anliegen der deutschen Wirtschaft und den von Deutschland (nicht via EU) unter dem Schirm des Rechtsstaatsdialoges durchgeführten Projekten eine gewisse „Inkongruenz“ zu bestehen.

⁹² Vgl. Schulte-Kulkmann 2005, S. 5.

⁹³ Vgl. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH, „Commercial law“, Zugriff 14.07.2005, S. 1, (www.gtz-legal-reform.org.cn/en/projects.php?id=3)

⁹⁴ Die GTZ ist die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH, die traditionell den größten Teil der bundesdeutschen technischen Entwicklungszusammenarbeit durchführt.

⁹⁵ Vgl. Schulte-Kulkmann 2002, S. 12.

⁹⁶ Vgl. Schulte-Kulkmann 2005, S. 3.

⁹⁷ Vgl. Schulte-Kulkmann 2005, S. 5 und 7.

⁹⁸ Bundesministerium der Justiz der Bundesrepublik Deutschland, „Deutsch-Chinesische Vereinbarung zu dem Austausch und der Zusammenarbeit im Rechtsbereich“, 30.06.2000, Zugriff 14.07.2005, S. 2, (www.bundesregierung.de/Anlage254834/Deutsch-Chinesische+Vereinbarung+zu+dem+Austausch+und+der+Zusammenarbeit+im+Rechtsbereich+.pdf).

⁹⁹ Bundesministerium der Justiz der Bundesrepublik Deutschland, 30.06.2000, S. 2.

¹⁰⁰ Vgl. Bundesministerium der Justiz der Bundesrepublik Deutschland, „Synopse: Projekte des Rechtsstaatsdialogs mit der VR China (2003-2005)“, März 2005, (www.bmj.bund.de/media/archive/882.pdf).

¹⁰¹ Hier seien aufgeführt: Regelwerke über die Vollstreckung gerichtlicher Urteile (Projekt des BMJ); Zusammenarbeit bei der Modernisierung der Gerichtsorganisation und der Juristenausbildung (Projekt des BMJ) und die chinesisch-deutsche Zusammenarbeit zur Richterfortbildung mit der Nationalen Richterakademie (Projekt des BMZ).

Aufgrund der immer massiveren Bedrohungslage deutscher Unternehmen durch chinesische Produktpiraten hat sich jedoch im Frühling 2005 das *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit* (BMWA) dazu entschlossen, eine Arbeitsgruppe namens *Gewerblicher Rechtsschutz China* ins Leben zu rufen, an der Vertreter des DIHK, des *Aktionskreises Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V.* (APM), des *Ostasiatischen Vereins* (OAV), des *Bundesjustizministeriums* (BMJ) und des *Auswärtigen Amtes* (AA) beteiligt sind. Das Gremium befindet sich bis dato nach einer abgehaltenen Sitzung in der konstituierenden Phase.¹⁰²

Die mangelnde Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte in der VR China war auch das Hauptthema der zwölften Tagung des *deutsch-chinesischen Gemischten Wirtschaftsausschusses* (GWA), die am 11.11.2005 in Berlin unter Leitung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement und dem chinesischen Handelsminister Bo Xilai stattfand. In gegenseitigem Einvernehmen soll eine gemeinsame Konferenz zum Schutz geistiger Eigentumsrechte in 2006 in China durchgeführt werden, um das Bewusstsein für die negativen Folgen der Verletzungen geistiger Eigentumsrechte zu stärken. Ferner forderte Clement, dass Technologietransfer ausschließlich freiwillig erfolgen müsse und es keinen Druck auf die Unternehmen geben dürfe, ihr Know-how zu transferieren.¹⁰³ Hintergrund der Forderung Clements ist, dass chinesische Behörden häufig die Gründung eines Joint Ventures oder einer 100%igen Tochtergesellschaft nur dann genehmigen, wenn entsprechen viel bzw. neueste Technologie transferiert wird.

1.2 Chinesische Akteure

Wie im obigen Abschnitt gezeigt, wirken vielfältige Kräfte auf China, insbesondere auf die chinesische Zentralregierung ein, mit dem Ziel, einen verbesserten Immaterialgüterschutz zu gewährleisten. Im folgenden Abschnitt werden die Interessenlage und die damit zusammenhängenden Aktionen und Bemühungen chinesischer Akteure für bzw. gegen einen effektiven IP-Schutz analysiert. Hierbei wird einerseits auf die chinesische Zentralregierung und andererseits auf lokale Akteure eingegangen. Die diesbezügliche Aufteilung ist aufgrund analytischer Überlegungen gezielt gewählt.

1.2.1 Die chinesische Zentralregierung

In diesem Abschnitt wird nach einer kurzen historischen Verortung zunächst die grundsätzliche Interessenlage der chinesischen Zentralregierung hinsichtlich des Schutzes geistiger Eigentumsrechte analysiert. Darauf aufbauend werden drei hypothetische Strategien formuliert, die nach Auffassung des Autors die Zentralregierung in Abhängigkeit der sich verändernden eigenen Interessenlage verfolgte und nach wie vor verfolgt.

1.2.1.1 Der politische Spagat der chinesischen Zentrale

Der ideologische Grundstein für die ersten Anfänge eines modernen IP-Systems in China war im Rahmen der Deng'schen Öffnungs- und Modernisierungspolitik gelegt worden. Für die Umsetzung der Strategie der „Vier Modernisierungen“ (Landwirtschaft, Industrie, Militär und Wissenschaft) waren die sogenannten „Intellektuellen“ rehabilitiert worden. Um deren Erfindungsgeist zu fördern, wurden ab 1978 die ersten Verordnungen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte erlassen. Sukzessive wurden bilaterale Abkommen, vor allem mit den USA, geschlossen. In der folgenden Dekade

¹⁰² Vgl. Lars Anke, Regionalmanager Greater China, OAV, Hamburg, mündliche Mitteilung via Fernsprecher am 13.07.2005.

¹⁰³ Vgl. Bfai, „Deutsche Wirtschaft fordert verbesserten Schutz geistigen Eigentums in der VR China“, 16.11.2005, CD-Rom zur Außenwirtschaft, Köln 2005, S. 1.

fand ein regelrechter Massenimport ausländischer IP-Gesetze statt,¹⁰⁴ der weitestgehend durch starken US-amerikanischen außenpolitischen Druck (angedrohte Handelskriege) quasi erzwungen wurde. Einige westliche Kritiker argumentierten damals, dass diese von außen forcierten IP-Gesetze Chinas eher einer Wunschliste ausländischer Unternehmen gleichkämen, als Bestandteil eines realistischen und effektiven Systems durchsetzbarer Rechte zu sein.¹⁰⁵

Endeshaw konstatiert, dass es der US-Regierung gelungen sei, die chinesische Regierung davon zu überzeugen, dass ohne ein umfassendes IP-System westlicher Prägung ausländische Unternehmen in China nicht investierten.¹⁰⁶ Deshalb wären westliche IP-Standards in großem Stil übernommen worden. Der chinesischen Regierung sei es damals nicht bewusst gewesen, dass die Existenz eines funktionierenden IP-Systems nur ein Faktor unter vielen sei, weshalb ausländische Unternehmen in einem speziellen Land investierten. Andere Faktoren, wie die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Arbeitskräften, die Größe des Marktes oder die Stabilität des politischen Systems seien de facto jedoch weitaus bedeutender als eine bloße Kopie von Gesetzen, die aus Industrienationen stammten.¹⁰⁷ War diese Erkenntnis der Zentralregierung zu jenem Zeitpunkt nicht bekannt? Trifft es zu, dass die chinesische Zentrale tatsächlich so „naiv“ war, den Argumenten der US-Regierung Glauben zu schenken und deshalb einer Quasi-Einmischung in innere Angelegenheiten stattgab?

Die Beantwortung dieser Frage ist im Rückblick kaum 100%ig möglich, aber es sprechen viele Indizien dafür, dass sich die chinesische Zentralregierung nur auf den ersten Blick „überzeugen“ bzw. „überrumpeln“ ließ und deutlich weniger „naiv“ war, als Endeshaw denkt:

Erstens beabsichtigte die chinesische Zentralregierung, zunächst lediglich eine Art „Basis-schutz“ für Immaterialgüterrechte einzuführen. So sicherte beispielsweise das Patentrecht von 1984 die wirtschaftlichen Rechte eines Erfinders oder Entwicklers, ordnete diese jedoch den Interessen des Staates unter. Das Patentrecht schützte den Patentinhaber nur dergestalt, dass ihm entweder einen fünfjährigen Schutz für seine Erfindung eingeräumt wurde oder er vom Staat eine Entschädigung erhielt, gleichzeitig dafür aber auf alle seine Rechte verzichten musste.¹⁰⁸ Ferner ermächtigte das Patentrecht den Staatsrat und die Provinzregierungen, Patente ohne detaillierte Auflagen einer Zwangslizenz zu unterwerfen. Neben der Zahlung einer staatlich festgelegten Lizenzgebühr musste dies nur der Erfüllung des staatlichen Plansolls dienen.¹⁰⁹ Deshalb kann von einer bloßen Übernahme US-amerikanischen IP-Rechts aufgrund einer „inneren Überzeugung“ keineswegs gesprochen werden. Außerdem war ausschließlich der Staat der Patenthalter und nicht wie nach westlichem Muster Individuen oder private Unternehmen. So argumentiert auch Ostergard, dass China angesichts seiner inländischen wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie kein Interesse daran hatte, ein effektives IPR-Schutzregime (in Gesetz und Rechtsdurchsetzungspraxis) zu übernehmen.¹¹⁰

Zweitens war die „intrinsische Motivation“ der chinesischen Zentralregierung zum Aufbau eines IPR-Systems durchaus begrenzt. So schreibt Ostergard: “(...) foreign interests were the driving force behind the move toward stronger IPR protection.“¹¹¹ Der Beitritt zu internationalen IP-Konventionen, die Formulierung nationaler IP-Gesetze und die Durchführung von Kampagnen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte fand regelmäßig erst *nach* Androhung außenpolitischer Vergeltungsmaßnahmen in Form von Handelskriegen durch die US-Regierung statt. Außerdem verliefen die IP-Kampagnen nach kurzer Zeit, nach den sogenannten „Special Enforcement Periods“ regelmäßig im Sande.

Drittens ist fraglich, ob die Zentralregierung wirklich glaubte, dass ein mangelhaftes IP-System ein „Knock-out-Kriterium“ für ausländische Direktinvestitionen sei. In vielen Ländern wurden bereits Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre in großem Umfang Plagiate und Produktfälschungen

¹⁰⁴ Vgl. Assafa Endeshaw, *Intellectual Property in China. The Roots of the Problem of Enforcement*, Singapur 1996, S. 13.

¹⁰⁵ Vgl. Palmer 2002, S. 450.

¹⁰⁶ Vgl. Endeshaw 1996, S. 13.

¹⁰⁷ Vgl. Endeshaw 1996, S. 13.

¹⁰⁸ Vgl. Baum 2001, S. 54.

¹⁰⁹ Vgl. Baum 2001, S. 54.

¹¹⁰ Vgl. Ostergard 2003, S. 138.

¹¹¹ Ostergard 2003, S. 120.

hergestellt und vertrieben wie beispielsweise in Südkorea, Taiwan, Hongkong oder der Türkei. Einem Zufluss von ausländischen Direktinvestitionen tat dies aber keinen signifikanten Abbruch. Die Empirie bestätigt diese These noch heute: China ist weit davon entfernt, ein effektives, tragfähiges System zum Schutz geistiger Eigentumsrechte bis heute aufgebaut zu haben. Dennoch zählt China seit Jahren zu den beliebtesten Destinationen für ausländische Direktinvestitionen.¹¹²

Viertens war oder wurde es der Zentralregierung zumindest sehr schnell klar, dass diese „importierten IP-Gesetze“ der Entwicklung der chinesischen Volkswirtschaft eine erhebliche Bürde auferlegen würden und das Potential hatten, die wirtschaftliche Entwicklung und Modernisierung Chinas nachhaltig zu hemmen, d.h. dass diese Gesetze, die hochentwickelte Industrienationen wie die USA erlassen haben, für Entwicklungs- oder Schwellenländer kaum positive, direkte und kurzfristige Effekte für die heimische Volkswirtschaft mit sich brachten.¹¹³ Denn China verfügte noch über ein niedriges Niveau eigener Innovationen.¹¹⁴

Selbst Endeshaw scheint sich hier zu widersprechen, da er konstatiert: “Owing to the very low level of its industrial situation as compared to the US, the higher standards of IP laws that it has been forced to adopt, the less suitable those laws have become to the state enterprise system and to the social and economic order in China.”¹¹⁵ Eine strikte Umsetzung der hohen IP-Standards würde Chinas nationale Interessen konterkarieren, da dies zur Folge hätte, dass Marken-, Patent-, Gebrauchs-, Geschmacks- und Urheberrechtsverletzungen scharf sanktioniert werden würden.

Genau diese Verletzungsmöglichkeiten bieten jedoch hohes technisches Entwicklungs- und kaufmännisches Gewinnpotential. Da die chinesische Zentralregierung die eigenen Interessen nicht vollständig außer Acht lassen kann, war es bereits bei der Einführung der IP-Gesetze und -Reglements augenscheinlich, dass diese kaum Anwendung finden würden.

Somit steckt die Zentralregierung seit Einführung der IP-Gesetze ab 1978/79 permanent in einer interessenspolitischen Zwickmühle: Einerseits muss sie die Ansprüche der Handels- und Investitionspartner hinsichtlich eines effektiven Schutzes geistiger Eigentumsrechte befriedigen und sich seit Dezember 2001 auch an die dementsprechenden WTO-Regularien halten, andererseits steht sie auch gegenüber der heimischen Industrie in der Verantwortung und kann nur schwerlich deren Nachfrage nach Freiraum für strafrechtlich freies Plagiieren, Imitieren und Nachbauen verweigern.

Aus externer Perspektive ist die IP-Politik der chinesischen Zentrale seit jeher inkonsistent. Sie verspricht Vieles, was in Gesetzesänderungen und -ergänzungen sowie mannigfaltigen Mitgliedschaften internationaler Organisationen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (z.B. WIPO, WTO) mündet. Die offizielle politische Rhetorik lässt keinen Zweifel daran, dass sich die chinesische Zentralregierung seit Einführung eines modernen IP-Systems vollständig zu einem Schutz geistiger Eigentumsrechte bekennt und verpflichtet fühlt.

Tatsächlich ist jedoch das Ausmaß an Counterfeiting in und aus China noch nie so groß wie heute – mit weiterhin steigender Tendenz. Umfangreiche Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten bestehen zwar auf dem Papier. In der Regel führen diese – wenn überhaupt – nur zu kurzfristigen rudimentären Erfolgen, da diese der professionellen Counterfeiting-Wirtschaft Chinas in keiner Weise schaden.

Mag dieses aus ausländischer Perspektive inkonsistente Vorgehen der Zentrale wenig zielgerichtet scheinen, so ist es dies aus chinesischer Perspektive keineswegs: Die chinesische Zentralregierung musste einen Weg finden, der, wie oben beschrieben, auf der einen Seite die Forderungen bzw. Interessen ausländischer Handelspartner und Direktinvestoren und auf der anderen Seite die heimische Wirtschaft, die in großem Umfang von Produkt- und Markenpiraterie profitiert, befriedigt. Wie kann dieser Spagat gelingen, der auf solch einer ambivalenten Interessenlage beruht?

¹¹² Im Jahre 2004 investierten ausländische Unternehmen rund 60 Mrd. US\$ in der VR China (Neuzuflüsse). China ist damit derzeit der weltgrößte Magnet für ausländische Direktinvestitionen (vgl. Martin Kühl, „Chinesische Firmen erobern das Ausland“, in: *Financial Times Deutschland*, 01.12.2004, S. 15.).

¹¹³ Vgl. Endeshaw 1996, S. 13.

¹¹⁴ Vgl. dazu A. Samuel Oddi, “The International Patent System and Third World Development: Reality or Myth?”, in: *Duke Law Journal*, 05.11.1987, S. 831-878.

¹¹⁵ Endeshaw 1996, S. 14.

Es kann auf dreierlei Art und in sehr pragmatischer Weise geschehen. Erstens ist es möglich, eine Art „Beschwichtigungs-Strategie“ zu verfolgen: Man passt seine IP-Gesetze an internationale Standards an, kümmert sich jedoch nicht um eine effektive Umsetzung bzw. Implementierung. Die Gesetze bewirken außer einer zeitweisen Besänftigung ausländischer Interessen de facto keine Änderung des Status quo.

Zweitens ist es denkbar, dass IP-Gesetze tatsächlich verstärkt Anwendung finden und Durchführungsverordnungen zur Rechtsdurchsetzung erlassen werden. Diese werden jedoch mit Schlupflöchern versehen, die es Plagiatoren ermöglichen, selbst bei Abstrafung weitestgehend „ungeschoren“ davon zu kommen. Trotz Verurteilung bleibt die IP-Verletzung lohnender als die Unterlassung. Dieses Vorgehen bezeichnet der Autor als „Strategie des stumpfen Schwertes“. Die Forderungen ausländischer IP-Rechtsinhaber werden zwar bis zu einem gewissen Grad erfüllt, die *Efektivitätsschwelle*, d.h. eine ausreichende Abschreckung vor IP-Verletzungen, wird jedoch nicht erreicht. IP-Schutz ist im Rahmen der „Strategie des stumpfen Schwertes“ zwar mehr als ein bloßes „Feigenblatt“; es lässt aber Hintertürchen offen, um sich nicht vollständig einem effektiven IP-Regime zu „unterwerfen“.

Ist die Umsetzung der ersten beiden Strategien grundsätzlich auch in demokratischen Staaten denkbar,¹¹⁶ so ist die dritte nur bei einer nicht vorhandenen Gewaltenteilung mit einer politischen Durchgriffsmacht auf Einzelfallentscheidungen möglich. Dieses Vorgehen nennt der Autor „Strategie der partikularistisch-opportunistischen Anwendung“: Trotz eines grundsätzlichen Bekenntnisses zum Schutz geistiger Eigentumsrechte werden vorhandene Schutzmechanismen nicht immer konsequent angewandt, sondern es wird eine Art „diskriminativer Schutz“ für bestimmte Branchen oder Unternehmen geschaffen. Dies kann dann zutage treten, wenn Interessen bedeutender chinesischer Akteure durch IP-Rechte Dritter beschnitten werden. Das heißt, dass von zentraler Seite bestimmte Branchen oder Unternehmen vor „Angriffen“ regulärer Rechtsinhaber geschützt werden, um sich durch Aktivitäten der Produkt- und Markenpiraterie technologisch und dadurch wirtschaftlich schneller zu entwickeln. Außerdem erfahren diese Branchen, wenn sie selbst über Immateriagüterrechte verfügen, eine besonders intensive Unterstützung bei deren Durchsetzung gegenüber Dritten.

Im Folgenden sollen diese drei hypothetischen Strategien, deren Verfolgung der Autor der Zentralregierung Chinas zuschreibt, mit Fakten und Fallbeispielen untermauert werden. Dabei ist zu beachten, dass der Autor davon ausgeht, dass diese Strategien im Zeitverlauf der Entwicklung des chinesischen IPR-Systems eine unterschiedliche Anwendung bzw. Gewichtung fanden. Auch Überlappungen und fließende Übergänge sind und waren möglich.

Belege für die Beschwichtigungs-Strategie lassen sich nicht nur in der älteren IP-Entwicklungsgeschichte Chinas finden. Dort sind es insbesondere die chinesischen Versprechungen, die wie in einem Automatismus nach jeder Runde handelspolitischen Streits mit den USA in eine Art „Phase guten Willens“ endeten. Nach außen hin wurden Zugeständnisse – z.B. durch den Beitritt zu internationalen IP-Regimen oder den Erlass von Gesetzen – gemacht. Ferner wurde die ein oder andere Razzia durchgeführt, doch nach kurzer Zeit war die Situation wie zuvor bzw. hatte sich sogar noch verschlimmert. Ostergaard stellt fest: „The government adopted a strategy of legislatively appeasing foreign pressures but being lax in the actual enforcement.“¹¹⁷

Zu Mitteln der Beschwichtigung zählen auch die groß angelegten und öffentlichkeitswirksam durchgeführten Zerstörungen von Millionen von DVDs oder VCDs mit Bulldozern oder Ähnlichem. Bei Produktionskapazitäten allein in China, die inzwischen die Weltnachfrage um das Dreifache übersteigen sollen,¹¹⁸ sind selbst riesige Mengen zerstörter optischer Datenträger in wenigen

¹¹⁶ Gerade Italien und Belgien zählen beispielsweise innerhalb der europäischen Union zu Staaten, deren IP-Gesetze weitestgehend zwar internationalen Standards zwar genügen, deren Rechtsdurchsetzung jedoch extrem schwach entwickelt ist und Plagiatoren häufig lange von der Justiz unbekämpft agieren können (vgl. Medeke, mündliche Mitteilung, 11.01.2005). Dennoch ist in diesem Zusammenhang kaum von einer gezielten Strategie als von grundsätzlichen Mängeln und Schwächen bei der Rechtsdurchsetzung dieser Länder zu sprechen.

¹¹⁷ Ostergaard 2003, S. 133.

¹¹⁸ Vgl. Pattloch, 05.05.2004, S. 1.

Tagen ersetzt. Ebenso in die zentralstaatlich gelenkte „Beschwichtigungs-PR“ fällt eine „selektive Berichterstattung über spektakuläre Fälle, in denen bekannte Marken wie z.B. „Hennessy“ gefälscht und die Verletzer von einem ordentlichen chinesischen Gericht bestraft wurden.“¹¹⁹

Als Beschwichtigungsmaßnahme ist auch zu werten, dass bei imageträchtigen internationalen Großveranstaltungen, wie z.B. während des Gipfeltreffens der Mitgliedsstaaten der APEC im Herbst 2001 in Shanghai eine Woche lang die Straßen der Shanghaier Innenstadt von Straßenhändlern, die Raubkopien anboten, wie leergefegt war.¹²⁰ Ähnlich ist es zu bewerten, wenn die Regierungen mancher Städte auf Drängen ausländischer Rechtsinhaber einzelne „Hotspots“ des Counterfeiting-Handels schließen, wie z.B. den Markt in der Xiushui Straße in Peking, aber sich an anderen Orten, meist in unmittelbarer Nähe, sofort neue Märkte bilden können, auf denen in großem Stil illegale Produkte vertrieben werden können.¹²¹

Welche Belege lassen sich nun für die „Strategie des stumpfen Schwertes“ finden? Als „prominentes“ Beispiel hierfür können zunächst die Mindestkriterien zur strafrechtlichen Verfolgung von IP-Verletzungen genannt werden, die ab April 2001 Rechtskräftigkeit erlangten und erst im November 2004 durch eine entsprechende Richtlinie des Obersten Volksgerichts näher bestimmt und verschärft wurden. „Gummiparagraphen“ wie „ernsthafte Umständen“ und „relativ große Verkaufsmenge“ ließen viel Manipulationsspielraum für „milde“ bzw. „politisch-motivierte Urteile“. Diese „zweideutige Inkonsistenz“, Produktpiraterie strafrechtlich verfolgen zu können, es aber aufgrund eines übertrieben weiten Ermessungsspielraumes dank mannigfaltiger Gesetzeslücken nicht zu müssen,¹²² ist geradezu charakteristisch für die „Strategie des stumpfen Schwertes“.

Ähnlich verhält es sich mit der Regelung, dass bei Fällen im Rahmen von AIC-Verwaltungsverfahren, wo der Verletzergewinn nicht eindeutig ermittelt werden kann - was so gut wie immer zutrifft – die maximal zu verhängende Strafe auf 100.000 RMB begrenzt ist.

Wirft man einen Blick in das Außenhandelsgesetz der VR China, das am 06.04.2004 vom Ständigen Ausschuss des X. Nationalen Volkskongresses verabschiedet wurde und am 01.07.2004 in Kraft trat, so fällt unter Kapitel V „Schutz geistiger Eigentumsrechte in Bezug auf den Außenhandel“ Folgendes auf: Es heißt zwar in Artikel 29: „The State shall protect intellectual property rights in relation to foreign trade in accordance with the laws and statutory regulations governing intellectual property rights“.

Aber Artikel 30 schränkt diese staatliche Verpflichtung zum Schutz geistigen Eigentums ein, indem Vereinbarungen über exklusive gewerbliche Schutzrechte für das Territorium der VR China strengen Reglementierungen unterworfen werden. Sollte ein ausländischer Rechtsinhaber eine Lizenz an ein chinesisches Unternehmen vergeben und wird diese von staatlicher Seite als „missbräuchlich“ eingestuft, so kann das Handelsministerium sofort Unterlassungsanordnungen hinsichtlich der Produktion und des Vertriebs der Produkte des ausländischen Rechtsinhabers verfügen und den Lizenzvertrag sogar für nichtig erklären.¹²³

Für eine derartige „Missbrauchs-Einstufung“ kann es schon ausreichen, dass dem Lizenznehmer jegliche Konkurrenzaktivität verboten oder der Vertrieb der Produkte in bestimmte Länder untersagt wird. Somit wird durch das chinesische Lizenzrecht von staatlicher Seite der Schutz geistigen Eigentums ausländischer Unternehmen durch kartellrechtliche Zwangsmaßnahmen, die in einem hohen Maße Interpretationsspielräumen, wenn nicht gar staatlicher Willkür unterliegen, regelrecht „ausgehebelt“.¹²⁴ Besonders problematisch ist, dass hier der Staat vertikal in Lizenzregelungen eingreift, die normalerweise zwischen zwei Unternehmen frei verhandelbar sind.¹²⁵

¹¹⁹ Vgl. Birger Vinck, mündliche Mitteilung, 20.12.2005.

¹²⁰ Vgl. Pattloch, 05.05.2004, S. 2.

¹²¹ Vgl. „China takes new measures to fight counterfeiters“, in: *Managing Intellectual Property*, Oktober 2004, Zugriff 09.08.2005, S. 1, (www.managingip.com/?Page=10&PUBID=34&ISS=12523&SID=472646&TYPE=20).

¹²² Angelehnt an International Trademark Association (INTA), *Report on Anticounterfeiting in Selected Countries*, New York, September 2004, S. 6.

¹²³ Vgl. Alexander Fischer, mündliche Mitteilung, 05.08.2005.

¹²⁴ Vgl. Fischer, mündliche Mitteilung, 05.08.2005.

¹²⁵ Vgl. Fischer, mündliche Mitteilung, 05.08.2005.

Die pharmazeutische Industrie scheint eine Branche zu sein, bei der die chinesische Führung keinen besonders wirksamen IP-Schutz anstrebt, wobei die folgenden Missstände derzeit überwiegend ausländische Unternehmen betreffen: Immer wieder wird zwar gegen Hersteller gesundheitsgefährdender Medikamentenfälschungen vorgegangen und deren Produktionsstätten (vorübergehend) geschlossen. Aber der Abfluss von Know-how wird wie folgt begünstigt: China ist zwar seiner WTO-Verpflichtung hinsichtlich des Datenschutzes im Bezug auf klinische Testreihen, die beispielsweise in chinesischen Krankenhäusern durchgeführt werden, auf dem Papier nachgekommen und nahm auch eine dementsprechende Regelung über Datenexklusivität in die Durchführungsvorschriften des Drug Administration Laws (Artikel 35, in Kraft seit 15.09.2002) auf. Die chinesischen Behörden betrachten diese Regelung jedoch schlicht als protektionistischen Mechanismus für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und erlauben Dritten die illegale Nutzung geschützter Forschungsdaten.¹²⁶

Besonders manipulationsanfällig ist folgende Praxis bei der Anmeldung pharmazeutischer Patente in China: Artikel 11 und 12 der Drug Registrations Regulation vom 01.12.2002 schützen Patentinhaber vor der Erteilung rechtsverletzender Patente von Dritten. Der Urheber des Patents reicht seine Patentanmeldung inklusiv aller notwendigen Daten beim SIPO ein. Vorgesehen ist, dass nachfolgende Bewerber mit gegebenenfalls konkurrierenden Patentanmeldungen sich direkt an das SIPO wenden, um zu prüfen, ob eine Anmeldung möglich ist. In der Praxis prüft jedoch eine vom SIPO organisatorisch unabhängige Beratungsagentur, die Zugang zu SIPO-Daten hat, ob eine Registrierung des neuen Medikamentes bzw. Wirkstoffes möglich ist. Ein entsprechender Bericht wird dann an die chinesische Überwachungs- und Genehmigungsbehörde für Pharmazeutika, die *State Food and Drug Administration* (SFDA) weitergeleitet. Dieses Verfahren läuft intransparent ab und ermöglicht Manipulationen. Sollte es zu solchen gekommen sein, haben Erstanmelder häufig Schwierigkeiten, im Rahmen einer einstweiligen Verfügung den Registrierungsprozess auszusetzen, da sich die chinesischen Gerichte erst nach erfolgter Registrierung zuständig fühlen.¹²⁷ Ferner ist festzuhalten, dass die Arzneimittelzulassung durch die SFDA in der Regel fünf und mehr Jahre in Anspruch nimmt. In Europa und den USA betragen die Zulassungsfristen zwischen 12 und 18 Monate. Durch diese erhebliche Verzögerung wird die effektive Dauer des Patentschutzes nach Beginn der Vermarktung beträchtlich reduziert.¹²⁸

Die „Strategie der partikularistisch-opportunistischen Anwendung“ scheint dort genutzt zu werden, wo bedeutende Interessen von nationaler Tragweite berührt werden, vor allem dort, wo Unternehmen oder Branchen betroffen sind, die eine besondere Förderung und Schutz durch die chinesische Zentralregierung erfahren. Ebenso können z.B. bestimmte Marken einen besonderen staatlichen Schutz erfahren, wenn er für die Wahrung nationalen Interessen von Bedeutung ist. Dies sei beispielsweise beim Logo „Olympia 2008“ der Fall.¹²⁹

Laut Mao Zuhui, einer Juristin, die selbst eine deutsch-chinesische Handelsgesellschaft leitet, gäbe es vielerlei Anzeichen dafür, dass die chinesische Regierung im Rahmen einer nationalen Entwicklungsstrategie versucht, chinesische Großunternehmen noch größer zu machen – mit dem Ziel, eine Vielzahl an eigenen „Global Playern“ zu schaffen.¹³⁰

Die chinesische Automobilindustrie soll offiziell zu einer Säule der chinesischen Volkswirtschaft werden und die VR China zu einem weltweit führenden Automobilhersteller heranreifen. Außerdem ist von zentraler Seite geplant, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Kfz-Teilehersteller internationales Niveau erreicht.¹³¹ Einige der Großunternehmen sollen zu „Major Market Players“ der 500 weltweit größten multinationalen Unternehmen entwickelt werden. Dies gelingt, indem die Regierung durch makroökonomische Regulierung und Konsolidierung der herstellenden Unterneh-

¹²⁶ Vgl. American Chamber of Commerce in PRC 2004, S. 1.

¹²⁷ Vgl. American Chamber of Commerce in PRC 2004, S. 1.

¹²⁸ Vgl. Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, „VR China: Umsetzung der WTO-Bestimmungen und Verletzungen internationaler Handelsregeln. Anliegen der deutschen Wirtschaft für den Transitional Review Mechanism der WTO im Jahr 2005, Berlin, 04.08.2005, S. 1.

¹²⁹ Vgl. NN, leitender Mitarbeiter eines deutschen Chemiekonzerns, mündliche Mitteilung, 13.06.2005.

¹³⁰ Vgl. Mao Zuhui, mündliche Mitteilung, 01.08.2005.

¹³¹ Vgl. Lalk-Menzel, mündliche Mitteilung, 10.03.2005.

men eine Reduzierung der Anzahl der Produktionsunternehmen vollzieht. Mit großen Volumina sollen dann die internationalen Märkte durchdrungen werden.¹³²

In diesem Zusammenhang ist der Fall „Toyota gegen Geely“ zu nennen, bei dem das größte private chinesische Automobilunternehmen namens Geely mit Sitz in der Provinz Zhejiang das Logo von Toyota in Form eines stilisierten „T“ imitierte und dank des Urteils des zweiten Mittleren Volksgerichts in Peking vom 24.11.2003 auch weiterhin nachahmen darf.¹³³ Toyota musste die Verfahrenskosten in Höhe von rund 9.700 US\$ tragen.¹³⁴ Dieses Gerichtsurteil hatte weltweites Aufsehen erregt und wurde von internationalen Beobachtern als „Testfall“ für den nicht funktionierenden IP-Schutz im Automobilsektor Chinas betrachtet, da es offensichtlich war, dass Geely das Logo von Toyota missbrauchte. Entsprechende Umfragen bewiesen eindeutig, dass die Mehrzahl der Verbraucher das nur leicht veränderte „T“ von Geely mit dem Logo der namhaften Marke Toyota verwechselte. Geely, ein ehemaliger Kühlergeräteproduzent, baute bereits im Jahre 2003 rund 70.000 Fahrzeuge und strebt bis Ende 2005 an, über 300.000 PKWs zu produzieren.¹³⁵

Ähnlich verhält es sich mit dem Fall „Pfizer“, dem Originalhersteller von Viagra, der weltweit unter Patentfachleuten noch mehr Bestürzung hervorrief. *Das Patent Review Board* (PRB) des SIPO erklärte rückwirkend aufgrund *nachträglich* erlassener neuer Offenlegungsbestimmungen das äußerst wertvolle Patent für unwirksam. Wie chinesische Quellen berichten, hatten im Oktober 2001 zwölf chinesische pharmazeutische Unternehmen SIPO ersucht, das Viagra-Patent aufzuheben.¹³⁶

Das Großunternehmen Huawei, Chinas führende industrielle High-Tech-Gruppe, scheint auch zugunsten einer schnellen expansiven Entwicklung eine „Sonderbehandlung“ seitens der zentralen Führung erhalten zu haben. Huawei Technologies wurde bereits von vielen Unternehmen, darunter auch vom US-amerikanischen Technologiekonzern Cisco Systems Inc., beschuldigt und angeklagt, auf vielfältige Weise fremdes geistiges Eigentum für die Entwicklung eigener Produkte missbraucht zu haben. Im Jahre 2003 stimmte Huawei einem Vergleich mit Cisco zu, was als Schuldeingeständnis gewertet werden konnte. Nur einen Monat später gewährte die staatliche China Development Bank Huawei Technologies eine um 1,25 Mrd. US\$ erweiterte Kreditlinie, um weltweit schneller expandieren zu können.¹³⁷ „Huawei is a cheater, but they have the full faith and credit of the Chinese government behind them“, so Arthur Kroeber, Chefredakteur der Hongkonger China Economic Quarterly.¹³⁸

Journalist Kroeber geht noch weiter und behauptet: „The goal of the government is to create an indigenous technological capacity, and the perception is that all of the technology is controlled by the United States, Europe and Japan. They feel like they need to steal as much as they can for as long as they can until they produce their own technology. They have no incentive whatsoever to enforce, so most of these discussions are not very useful“.¹³⁹

Es ist zwar richtig, dass es in China einige Stimmen gibt, die ganz unverblümt die eigene Regierung dazu auffordern, den inländischen Unternehmen ungehemmtes Plagiieren, Nachahmen und Fälschen ungestraft zu erlauben. So argumentiert auch Fang Xingdong, ein Experte für Hochtechnologiepolitik an der Pekinger Qinghua Universität: „Die Zentralregierung soll die eigenen Unternehmen nicht durch eine strikte Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte fesseln. Gekränkte Parteien könnten Zivilgerichte dazu nutzen, ihre Ansprüche durchzusetzen.“¹⁴⁰ Dieses Extrem scheint

¹³² Vgl. Lalk-Menzel, mündliche Mitteilung, 10.03.2005.

¹³³ Vgl. Breffni X. Baggot, „Toyota loses Trademark Lawsuit in PFC Court“, in: *Chicago Business*, 09.02.2004, Zugriff 01.08.2005, S. 1, (www.chibus.com/global_user_elements/printpage.cfm?storyid=606562).

¹³⁴ Vgl. Freshfields Bruckhaus Deringer, „International IP Update“, Winter 2003/2004, Zugriff 01.08.2005, S. 2, (www.freshfields.com/practice/ipt/publications/newsletters/ip-update/7394.pdf).

¹³⁵ Vgl. Baggot, 09.02.2004, S. 1.

¹³⁶ Guo Nei, „Authorities: Viagra patent found invalid“, in: *China Daily*, 09.07.2005, Zugriff 01.08.2005, S. 2, (www2.chinadaily.com.cn/English/doc/2004-07/09/content_346766.htm).

¹³⁷ Vgl. Goodman, 04.06.2005, S. 2.

¹³⁸ Vgl. Goodman, 04.06.2005, S. 2.

¹³⁹ Zitiert nach Goodman, 04.06.2005, S. 2.

¹⁴⁰ Zitiert nach Goodman, 04.06.2005, S. 2.

den Tatsachen aber nicht gerecht zu werden. Chinas Zentrale hat tatsächlich in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen, den gewerblichen Rechtsschutz im Gesetz und bezüglich der Rechtsdurchsetzung zu verbessern. Dennoch sei es, so Joseph Johnson, erster Vorsitzender des QBPC, „the first step in a 10,000-mile journey“.¹⁴¹

1.2.1.2 Zentrale Maßnahmen und Kampagnen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte

Die politische Zentrale Chinas hat in jüngerer Vergangenheit vielfältige Anstrengungen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte in China unternommen, die deutlich über bloße Rhetorik und Lippenbekanntnisse hinausgehen. Es handelt sich heute eben nicht (mehr) um „pure Täuschung“.¹⁴²

Was kann die Zentralregierung im Kampf gegen Produktpiraterie tatsächlich leisten? Heilmann gibt mehrere Möglichkeiten an, die sich tatsächlich in der Praxis der Zentralregierung widerspiegeln. So kann die Zentrale IP-relevante Kompetenzen in einer kleinen Anzahl von Behörden bündeln bzw. zentralisieren, Lücken in der Gesetzgebung schließen, Kampagnen gegen Produktpiraterie und Anti-Korruptionsermittlungen durchführen, mit Mitteln der Personalpolitik auf lokale Regierungen und Parteikomitees, Wirtschafts- und Steuerbehörden oder Justizstellen einwirken und im Einzelfall politische Weisungen erlassen.¹⁴³

Folgende wesentliche Maßnahmen hat die Zentralregierung innerhalb der letzten Jahre zum Schutz geistigen Eigentums durchgeführt: Zunächst wurden die chinesischen Gesetze für gewerblichen Rechtsschutz erweitert, modernisiert und an die TRIPS angepasst.

Organisatorisch wurde im April 1998 das Staatliche Patentbüro (*State Patent Bureau*) zum *State Intellectual Property Office* (Sipo) aufgewertet, welches die *State Council Working Conference on Intellectual Property Rights* ersetzte. Die Zentrale entwickelte ebenso IPR-Trainingsprogramme und Schulungszentren für Regierungsmitarbeiter und veranlasste chinesische Universitäten, sich mehr mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes zu befassen.¹⁴⁴

Im Jahre 2001 startete die Zentrale eine Kampagne namens „Knowledge and Fortune“ zur massenwirksamen Bewusstseinsbildung in Sachen gewerblicher Rechtsschutz. Neben einer Dokumentarfilm-Serie, die von CCTV und lokalen Rundfunkstationen ausgestrahlt wurde, wurden auch andere Medien genutzt, um die Bevölkerung über Immaterialgüterrechte und die Gefahren, die von Fälschungen ausgehen, aufzuklären. Seit dem ersten „World IP Day“ am 26.04.2001, der unter der Schirmherrschaft der WIPO stattfand und in dessen Rahmen fast alle WIPO-Mitglieder spezielle Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums ergriffen, initiiert die Zentralregierung jedes Jahr eine „IP-Woche“. Sie beginnt mit dem 26.04. eines jeden Jahres. So hatte China bereits zum ersten „World IP Day“ vielfältige Maßnahmen durchgeführt, wie z.B. eine bewusstseinsbildende Kampagne unter jungen Menschen namens „Promote ourselves into invention and innovation, respect and protect intellectual property“. Ferner fand an diesem Tag eine öffentliche Ehrung eines 100 Fragen umfassenden „Intellectual Property Quiz“ statt, das von der Fachzeitschrift „Intellectual Property News“ bereits im Januar 2001 gestartet worden war.¹⁴⁵ Auch in den folgenden Jahren wirkte China aktiv an diesem Tag mit. Die Kampagne des Jahres 2005 trug den Namen „We are on the Move“.¹⁴⁶

Darüber hinaus hat die chinesische Regierung nennenswerte Verbesserungen bei der Rechtsdurchsetzung von Immaterialgütern erzielt. Eine Durchsetzung bei offensichtlichen Rechtsverletzungen via Verwaltungsweg gelingt immer häufiger. Laut Angaben von Wang Jingchuan, dem Le-

¹⁴¹ Lusby, 07.12.2004, S. 2.

¹⁴² Stefan Baron, „Einblick. Der Diebstahl geistigen Eigentums ist Teil des chinesischen Entwicklungsmodells“, in: *Wirtschaftswoche*, 30.06.2005, S. 3.

¹⁴³ Vgl. Heilmann, 26.4.2005, Präsentationsfolien 7+9.

¹⁴⁴ Vgl. Yu 2004, S. 5.

¹⁴⁵ Vgl. World Intellectual Property Organization, „World Intellectual Property Day Activities“, 2001, Zugriff 11.08.2005, S. 2, (www.wipo.int/about-ip/en/world_ip/2001/activities.htm).

¹⁴⁶ Vgl. Wang Jingchuan, „Intellectual Property: Expecting more mutual Understanding and Cooperation“, 18.05.2005, Zugriff 11.08.2005, S. 2, (www.sipo.gov.cn/sipo_English/gfxx/zyhd/t20050523_48027.htm).

ter des SIPO, wurden innerhalb der letzten drei Jahre 900 IP-Trainingskurse von vielen IP-Behörden auf lokaler und Provinzebene durchgeführt, die 120.000 Teilnehmer gezählt hätten.¹⁴⁷ Ferner wurden von Zeit zu Zeit große Razzien mit Beschlagnahmungen und Zerstörungen von rechtsverletzenden Produkten durchgeführt.¹⁴⁸ So hat die Zentralregierung beispielsweise im November 2000 eine Anti-Counterfeiting Kampagne initiiert, auf die wenige Monate später groß angelegte Razzien gegen Hersteller gefälschter Produkte, die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in sich bergen, folgten. Im Jahre 2002 startete die nächste große Kampagne, aus der eine Beschlagnahmung einer hohen Anzahl illegaler Produkte resultierte.

Im Jahr 2003 rief die chinesische Zentralregierung eine neue Initiative namens *Mechanism of Regular Communication and Coordination with Foreign Invested Enterprises* ins Leben. Das zentrale Büro des *Market Order and Rectification Office* (MORO) koordiniert hierbei Maßnahmen, um das rechtliche Umfeld für ausländische Investitionen zu verbessern und gezielt gegen Hersteller gefälschter oder minderwertiger Ware vorzugehen. Elf weitere Behörden¹⁴⁹ sind in diesen Kommunikationsmechanismus involviert. Ausländische Unternehmen können sich mit Hinweisen auf betrügerische Hersteller direkt an das zentrale Büro wenden, das dann – so der Bericht des MoC – in konzertierter Aktion tätig würde.¹⁵⁰

Fernerhin haben führende Kader der chinesischen Zentralregierung in Reden, Positionspapieren und öffentlichen Auftritten immer wieder die Bedeutung des Schutzes geistigen Eigentums für die wirtschaftliche Entwicklung Chinas betont. Vizepremierministerin Wu Yi wurde im Mai 2004 dazu beauftragt, ein neues interministerielles IPR-Gremium zu bilden,¹⁵¹ das aus Vertretern von zwölf Regierungsbehörden¹⁵² besteht und beim MORO angesiedelt wurde.¹⁵³ Außerdem sollen nach Angaben Wang Jingchuans, dem Leiter des SIPO, seit Ende 2004 rund 400.000 Mitarbeiter in mehr als 30 Regierungsagenturen damit beschäftigt sein, intellektuelles Eigentum zu schützen.¹⁵⁴

Dieses Gremium namens *State IP Protection Working Group* zeichnet sich für die zentralstaatliche Planung und Koordinierung der Maßnahmen für einen verbesserten IP-Schutz verantwortlich.¹⁵⁵ Dass Wu Yi die Leitung dieser Arbeitsgruppe übertragen wurde, verwundert nicht. Sie war bereits in die bilateralen IP-Verhandlungen mit den USA Anfang und Mitte der 1990er Jahre involviert und zählt laut dem weltweit führenden IPR-Magazin *Managing Intellectual Property* (London) zu einer der 50 bedeutendsten und einflussreichsten „IP-Kämpfer“ weltweit. Neben ihr werden noch drei weitere Chinesen genannt, die ebenso über eine diesbezügliche weltweite Reputation verfügten: Jiang Zhipei, Richter am Obersten Volksgericht, Zheng Chengsi, Professor am Rechtsinstitut der CASS, und der Leiter des SIPO, Wang Jingchuan.¹⁵⁶

Ende August 2004 verkündete der Staatsrat, eine einjährige Kampagne durchzuführen, die die Bekämpfung von IP-Verletzungen, insbesondere im Im- und Export, auf Messen und Ausstellungen, auf Großmärkten und im Bereich Werbung und Veröffentlichungen zum Ziel hat. In diese

¹⁴⁷ Vgl. Wang, 18.05.2005, S. 2.

¹⁴⁸ Vgl. Yu 2004, S. 6.

¹⁴⁹ Zu diesen elf Regierungsbehörden zählen: Ministry of Public Security, Ministry of Commerce, State Administration for News and Publications, Supervision Bureau for Food and Medicine, State Administration for Industry and Commerce, State Food and Drug Administration, General Customs Administration, State Intellectual Property Office, Supreme People's Court und Supreme People's Procuratorate sowie die China Association of Enterprises with Foreign Investment (vgl. MoC), Department of Treaty and Law, *Intellectual Property Protection in China*, Beijing, 3/2005, S. 33).

¹⁵⁰ Vgl. MoC, 3/2005, S. 33.

¹⁵¹ Vgl. Yu 2004, S. 6.

¹⁵² Zu diesen zwölf Regierungsbehörden zählen: Office of Legislative Affairs of the State Council, Ministry of Public Security, Ministry of Commerce, National Copyright Administration, State Food and Drug Administration, General Customs Administration, Ministry of Information Industry, State Intellectual Property Office, General Administration of Quality Supervision, Inspection and Quarantine, Supreme People's Court und Supreme People's Procuratorate (vgl. MoC, Beijing, 3/2005, S. 32).

¹⁵³ Vgl. USTR, 29.04.2005, S. 1.

¹⁵⁴ Vgl. Frank Sieren/Matthias Kamp, „Nur Lippenbekenntnisse“, in: *Wirtschaftswoche*, 09.12.2004, S. 48.

¹⁵⁵ Vgl. Simone, Januar 2005, S. 1.

¹⁵⁶ Vgl. „Wu Yi among Top 50 most influential figures in IP“, 21.07.2004, Zugriff 09.08.2005, S. 1, (www.chinadaily.com.cn/english/doc/2004-07/21/content_350363.htm)

Kampagne sind viele Regierungsbehörden involviert, die in 15 ausgewählten Städten und Provinzen die Rechtsdurchsetzung der zuständigen Mitarbeiter zu verbessern suchen.¹⁵⁷

Die *State IP Protection Working Group* initiierte die “Operation Bergfalke”, die im November 2004,¹⁵⁸ also rund ein halbes Jahr nach Gründung der Arbeitsgruppe, begann und unter der Ägide des MPS in Zusammenarbeit mit dem QBPC durchgeführt wurde. Diese Kampagne signalisiert eine gesteigerte Verpflichtung der nationalen Polizei, intensiver in Kooperation mit lokalen Polizeidienststellen im Kampf gegen Fälscher zusammenzuarbeiten. Ähnliche Kampagnen zur verbesserten Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte wurden bereits seit März 2004 von der *Obersten Staatsanwaltschaft* (SPP) sowie nationaler und lokaler Verwaltungsbehörden, darunter das Trademark Office der SAIC und der SIPO durchgeführt.¹⁵⁹ Dabei arbeiteten SPP, MPS und MORO gemeinsam an einer Durchführungsverordnung, um Fälle, die via Verwaltungsbehörden abgewickelt werden, einer zivil- und strafrechtlichen Verfolgung zuzuführen.¹⁶⁰ Die Kampagne des SPP führte ferner dazu, dass in China mehr IP-Verletzer strafrechtlich verfolgt wurden als jemals zuvor. So wurden nach Angaben des SPP zwischen 2002 und 2004 1.500 Personen inhaftiert, die strafrechtlich relevante Verstöße begangen hatten. Bis Ende Januar 2005 ging die Anzahl sprunghaft in die Höhe und erreichte insgesamt 2.769 Verhaftungen.¹⁶¹

Des Weiteren sind die Bemühungen der SPP zu nennen, gegen Lokalprotektionismus bei der Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte vorzugehen. 32 Fälle sollen im Jahre 2004 untersucht worden sein, in denen lokale Mitarbeiter die Rechtsdurchsetzung offensichtlich behinderten. Über das Ausmaß der verhängten Sanktionen ist jedoch nichts bekannt geworden.¹⁶²

Im November 2004 errichteten das US-Handelsministerium (*U.S. Department of Commerce*) und das MoC gemeinsam einen speziellen Überprüfungsmechanismus für IP-Verletzungsfälle, die US-amerikanische Unternehmen in China erleiden. Wenn ausreichende Beweise vorliegen, wird der entsprechende Fall an das MoC über das US-amerikanische *Trade Facilitation Office* in Peking zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.¹⁶³

Im Dezember 2004 wurden durch ein Urteil des Obersten Volksgerichts die Schwellen für eine strafrechtliche Verfolgung von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte drastisch gesenkt und im Januar 2005 fand in Peking der dritte „Ambassador’s IPR Roundtable“ statt, an dem Vertreter der US-amerikanischen, europäischen, japanischen und chinesischen Industrie teilnahmen und u.a. über die neuen Richtlinien des Obersten Volksgerichts diskutierten. Die chinesische Zentralregierung war durch die Vizepremierministerin Wu Yi vertreten.¹⁶⁴

Mitte Juni 2005 äußerte Wu Yi, dass erneut eine Kampagne speziell gegen die Fälschung audiovisueller Produkte durchgeführt werden würde. Acht Ministerien setzten für Hinweise auf illegale Produktionsanlagen Belohnungen von umgerechnet bis zu 30.000 Euro aus.¹⁶⁵

Trotz dieser vielfältigen Bemühungen der Zentrale und der augenscheinlich deutlich gewachsenen Verpflichtung, IP-Rechte zu schützen, scheint das Ausmaß, die Qualität und Geschwindigkeit von Counterfeiting-Aktivitäten in China ungebrochen zu sein und sich sogar weiterhin zu dramatisieren. Neben der Umfrage der IHK Pfalz vom November 2004 belegen diese Tendenz auch Daten des QBPC aus demselben Jahr: 72% der befragten Mitgliedsunternehmen gaben an, dass sich ihr Counterfeiting-Problem nicht gebessert bzw. sogar verschlimmert habe.¹⁶⁶

Die Maßnahmen der Zentralregierung sind zwar vielfältig und waren auch noch nie so umfassend wie heute. Dennoch scheinen sie wenig ausrichten zu können. Welche Ursachen gibt es dafür? Grundsätzlich ist an zwei Punkte zu denken. Erstens ist es möglich, dass trotz dieser vielfältigen

¹⁵⁷ Vgl. USTR, 29.04.2005, S. 2.

¹⁵⁸ Vgl. Simone, Januar 2005, S. 1.

¹⁵⁹ Vgl. Simone, Januar 2005, S. 1.

¹⁶⁰ Vgl. Simone, Januar 2005, S. 2.

¹⁶¹ Vgl. Simone, Januar 2005, S. 4.

¹⁶² Vgl. Simone, Januar 2005, S. 2.

¹⁶³ Vgl. USTR, 29.04.2005, S. 3.

¹⁶⁴ Vgl. USTR, 29.04.2005, S. 3.

¹⁶⁵ Vgl. Erling 2005, S. 1.

¹⁶⁶ Vgl. Simone, Januar 2005, S. 2.

Bemühungen die Unterbindung von Produkt- und Markenpiraterie nicht höchste politische Priorität besitzt und deshalb die zur Counterfeiting-Bekämpfung zur Verfügung gestellten Ressourcen für ein effektives, nachhaltiges und flächendeckendes Agieren nicht ausreichen. Zweitens ist denkbar, dass die *politisch-ökonomischen Widerstände* in China zu groß sind, um eine signifikante Verbesserung der Lage zu ermöglichen. Dies wird im Folgenden näher analysiert (siehe auch Kapitel 2).

Chow argumentierte noch im Jahr 2000, dass eine strikte Unterbindung von Produkt- und Markenpiraterie bei der Zentralregierung nicht *die* hohe Priorität genossen hätte, die nötig gewesen wäre, um das Problem in effektiver Weise zu bekämpfen.¹⁶⁷ Dieser Punkt scheint trotz aller zentralstaatlichen Maßnahmen auch heute noch seine Gültigkeit zu besitzen. Laut Heilmann gehöre der Schutz geistiger Eigentumsrechte gegenwärtig nicht zu den politischen Anliegen der Zentrale mit höchster Priorität. Die Entwicklung der eigenen Finanzmärkte, die Wahrung makroökonomischer Stabilität, das Ausmerzen von Korruption sowie die Bekämpfung von Schmuggel seien wichtiger.¹⁶⁸

Aussagen Wens während einer Pressekonferenz am 14. März 2005 in der Großen Halle des Volkes in Peking lassen ebenso erkennen, dass dieses Thema tatsächlich nicht oben auf der Agenda steht. Er ließ verlauten, seine Regierung hätte sich für das kommende Jahr vor allem fünf Reformprojekte vorgenommen: die Restrukturierung der Regierung und Regierungsaufgaben sowie die Reform der Staatsunternehmen, des Finanzsektors, des ländlichen Steuersystems und des Sozialversicherungssystems.¹⁶⁹ Auch hier muss gefragt werden, weshalb seitens der Zentralregierung nicht härter durchgegriffen wird, um Counterfeiting zu reduzieren. Ein Vergleich mit der Bekämpfung von Schmuggelaktivitäten erlaubt diesbezüglich einige Rückschlüsse.

1.2.1.3 Die Bekämpfung von Schmuggel und Counterfeiting im Vergleich

Erstens ist festzuhalten, dass ein grundlegender Unterschied zwischen Schmuggel und Produkt- und Markenpiraterie darin besteht, dass Schmuggel ein öffentliches Vergehen ist, d.h. die Regierung der VR China durch verminderte Zoll- und Steuereinnahmen selbst direkt und aktiv geschädigt wird, Counterfeiting verletzt jedoch hauptsächlich die Rechte beispielsweise eines Markeninhabers verletzt und tangiert so nur indirekte Weise die Interessen der chinesischen Regierung.¹⁷⁰ Dagegen regulieren und kontrollieren Gesetze gegen Schmuggel, welche Güter zu welchem Preis (Zollsatz) die nationalen Grenzen überschreiten. Hierbei wird die nationale Souveränität und Sicherheit berührt. Aufgrund dieser Tatsache tendiert die Zentralregierung dazu, Schmuggel ernsthafter zu bekämpfen als Produkt- und Markenpiraterie.¹⁷¹

Zweitens standen die Interessen der Zentralregierung vollständig im Konflikt zu den Interessen nachgeordneter Verwaltungen in den Küstenregionen. Denn Schmuggel reduziert die Einnahmen der Zentralregierung aus Einfuhrabgaben, übt jedoch – da Zölle ausschließlich zentralstaatliche Einnahmen sind – keine direkten negativen Auswirkungen auf die Interessen lokaler Akteure aus. Lokale Verwaltungen erkannten vielerorts, dass die Protektion des Schmuggels nicht nur für private Bereicherung, sondern auch für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft insgesamt positive Wirkungen haben konnte. So wurde Schmuggel z.B. in Zhanjiang und Xiamen damit gerechtfertigt, dass er der örtlichen Wirtschaft zugute komme.¹⁷²

Produkt- und Markenpiraterie konterkariert die Interessen der Zentralregierung längst nicht in der Weise und dem Ausmaß, wie es Schmuggel kann. Durch Counterfeiting wird zwar grundsätzlich die Durchsetzung nationaler Regeln und zentralstaatlicher Autorität erschwert sowie das IP-

¹⁶⁷ Vgl. Chow 2000, S. 39.

¹⁶⁸ Vgl. Heilmann, mündliche Mitteilung, 26.04.2005.

¹⁶⁹ Vgl. „Premier Wen Jiabao’s press conference“, 14.03.2005, Zugriff 30.04.2005, S. 7, (www.dzdaily.com.cn/english/pic/t20050314_995818.htm)

¹⁷⁰ Vgl. Chow 2000, S. 42.

¹⁷¹ Vgl. Chow 2000, S. 42.

¹⁷² Vgl. Sebastian Heilmann/Isabelle Gras/Kristin Kupfer, *Chinas politisch-ökonomisches Schattensystem: Schmuggelnetzwerke und der Beitritt zur WTO*, China-Analysis No. 2, Trier, August 2000, S. 9.

Schutzinteresse ausländischer wie inländischer Unternehmen beschnitten, jedoch können durch den Missbrauch geistiger Eigentumsrechte indirekt politische Ziele der Zentralregierung verfolgt werden, die in Übereinstimmung mit den politischen Absichten lokaler Akteure stehen. Dazu zählen wirtschaftliches Wachstum, Steuereinnahmen,¹⁷³ Beschäftigung¹⁷⁴ und dadurch die Erhaltung innenpolitischer Stabilität. Dies sind wesentliche Ziele, die die Zentralregierung verfolgen muss, um ihre politische Legitimation und dadurch ihr Überleben zu sichern. Im Umkehrschluss würde ein scharfes landesweites Vorgehen gegen Fälscherbetriebe und entsprechende Netzwerke zu ernsthaften sozialen Spannungen oder gar Unruhen führen.¹⁷⁵ Es macht einen deutlichen Unterschied, ob man gegen einzelne korrupte Regierungskader, die Schmuggel fördern, loszieht oder gegen die Interessen bedeutender Teile der lokalen Industrie und des Handels.

Drittens bedroht Schmuggel die Existenz der chinesischen Großindustrie (z.B. Petrochemie, Kraftfahrzeugbau, Elektroindustrie), d.h. von der Zentralregierung als „strategische Branchen“ oder „Schlüsselindustrien“ verstandene Bereiche der chinesischen Volkswirtschaft, die zum größten Teil noch im Staatsbesitz sind. So setzten beispielsweise illegal importiertes Dieselöl, Stahl und Mobiltelefone den ohnehin maroden Staatsunternehmen schwer zu und ließen deren Gewinnmargen aufgrund des anziehenden inländischen Preiswettbewerbs verfallen. Die bedrohliche Lage der petrochemischen Großindustrie soll einer der konkreten Anlässe für die Pekinger Zentrale gewesen sein, deren Niedergang durch drastische Maßnahmen zur Schmuggelbekämpfung aufzuhalten.¹⁷⁶

Im Gegensatz zu Schmuggel hat Produkt- und Markenpiraterie kaum das Potential, strategische Bereiche der chinesischen Volkswirtschaft zu ruinieren – und schon gar nicht, wenn diese Unternehmen selbst aktiv Counterfeiting und Re-engineering betreiben, um Technologien zu akquirieren.

Viertens spielte die chinesische Volksbefreiungsarmee (VBA) in den groß angelegten Schmuggelaktivitäten eine kritische Rolle. Die VBA zählte neben Mitgliedern lokaler Regierungen, Zoll- und Polizeimitarbeitern zu den bedeutenden Akteuren in den transnationalen Schmuggelnetzwerken, die China als Ziel ihrer Aktivitäten auserkoren hatten. Ausufernde Korruption in den Reihen der VBA hatte das Potential, die Stabilität der Zentrale zu gefährden, da letztere bei Bedrohungen von innen (Tiananmen-Zwischenfall) wie von außen (Verhinderung der Unabhängigkeitserklärung Taiwans) bisher immer auf eine verlässliche Unterstützung der VBA bauen konnte.¹⁷⁷

Peking befürchtete, dass viele Mitglieder der VBA durch Schmuggel schnell reich werden könnten, sich dadurch unabhängig von legalen Einkünften machten und somit an Loyalität und Verlässlichkeit gegenüber der Zentrale einbüßten. Die im Juli 1998 initiierte Kampagne zur „rigorosen Zerschlagung der Schmuggelkriminalität“ wurde in besonders scharfer Gangart durchgeführt. Jiang Zemin fand auf einer nationalen Konferenz deutliche Worte und bezeichnete den Schmuggel als „Gift für die Gesellschaft“, das Korruption hervorbringe und die Autorität der Zentralregierung sowie die Glaubwürdigkeit der Kommunistischen Partei untergrabe.¹⁷⁸ Jiang Zemin und Zhu Rongji brandmarkten öffentlich sogar höherrangige Funktionäre, die privat u.a. durch das Ausstellen gefälschter Zollpapiere profitierten und sprachen die Beteiligung militärischer Einheiten am Schmuggel von Anfang offen an. Ferner übte die Parteiführung erheblichen Druck auf Armee- und Sicherheitsorgane aus, ihre kommerziellen Betätigungen einzuschränken und sich von ihren Unternehmen zu trennen.¹⁷⁹

¹⁷³ Chow führt auf, dass immer wieder behauptet werde, dass Fälscher keine Steuern zahlen würden und es zusätzlich durch die Substitution von Originalware Produktpiraterie zu reduzierten Steuereinnahmen führen würde. So auch eine Hochrechnung des *Research Development Centers*, die den Steuerverlust durch Fälschungen im Jahre 2001 auf rund 30 Mrd. RMB Yuan schätzte (vgl. Research Development Center 2002, S. 12). Er geht jedoch davon aus, dass dies zumindest in China weitgehend nicht der Fall sei, da die Produzenten wie Händler von Piraterieware in der Regel die regulären Abgaben entrichten würden (vgl. Chow 2000, S. 45). Dies ist möglich, da die produkt- und markenpiraterischen Aktivitäten in China zu einem großen Teil nicht im Verborgenen und Geheimen stattfinden müssen (Anm. d. Autors).

¹⁷⁴ Vgl. Heilmann, 26.04.2005, Präsentationsfolie 7.

¹⁷⁵ Vgl. Chow 2000, S. 45.

¹⁷⁶ Zitiert nach Heilmann/Gras/Kupfer 2000, S. 5.

¹⁷⁷ Vgl. Chow 2000, S. 43.

¹⁷⁸ Vgl. Heilmann/Gras/Kupfer 2000, S. 10.

¹⁷⁹ Zitiert nach Heilmann/Gras/Kupfer 2000, S. 10.

Im Gegensatz zu Schmuggelaktivitäten scheint die VBA nicht in einem besonders hohen Maße in Counterfeiting-Aktivitäten involviert zu sein. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass es lokale Regierungen und nicht die VBA waren, die Großhandelszentren für Produktfälschungen ins Leben gerufen haben¹⁸⁰ und seitdem durch die Einnahme von Mieten, Gebühren und anderen Abgaben profitieren.

Die oben aufgeführten Punkte veranschaulichen, weshalb die zentrale Führung Chinas in der Schmuggelbekämpfung wesentlich härter vorgegangen ist, als dies bisher bei der Bekämpfung von Counterfeiting der Fall war. So hält Chow fest: “(...) without a top-level political commitment, it is unlikely that there will be dramatic improvement in the counterfeiting problem in the short term”.¹⁸¹

Was könnte solch eine Überzeugungsarbeit leisten? Heilmann geht davon aus, dass dies in der gegenwärtigen Lage nur eine Serie an Rückzügen (Desinvestitionen) multinationaler Unternehmen leisten könnte, die diesen Schritt öffentlich mit dem mangelhaften Schutz und massiven Missbrauch ihrer geistigen Eigentumsrechte in China begründeten. Aus internen Dokumenten der Zentralen Parteischule würde hervorgehen, dass die Zentralregierung peinlich darauf achten würde, dass es nicht zu diesem Szenario komme,¹⁸² bzw. ein sich „weltöffentlich beschwerendes“ Großunternehmen eine Kettenreaktion auslösen könnte.

Betrachtet man jedoch nüchtern die derzeitige Situation, so ist dies nicht zu erwarten. Außer einigen Unternehmen wie beispielsweise Henkel, die lediglich androhten, ihre Direktinvestitionen aufgrund der massiven Verletzungen ihrer Immaterialgüterrechte zurückzuziehen, scheint die große Mehrheit der multinationalen Unternehmen am Standort China festzuhalten. Ein prominentes Beispiel ist die Daimler-Chrysler AG, die trotz ihrer „immensen IP-Leidensgeschichte“ das eigene China-Engagement nicht aufgibt.¹⁸³

Ferner ist denkbar, dass der sich langsam im Inland formierende politische Druck innovativer chinesischer Unternehmen immer größer wird, die eigene Regierung zu veranlassen, mehr für einen effektiven Schutz geistiger Eigentumsrechte zu tun. Hier ist allerdings fraglich, wann die Anzahl dieser Unternehmen – die gegenüber IP-verletzenden Unternehmen deutlich in der Minderheit sind – einen kritischen Schwellenwert erreichen wird und es in China künftig mehr relevante Akteure geben wird, die sich für einen effektiven Schutz anstatt dagegen stark machen werden.

Trotz der wild wuchernden und in der Geschichte der Weltwirtschaft einmaligen Counterfeiting-Problematik, scheint der „Leidensdruck“ der Zentralregierung gegenwärtig nicht hoch genug zu sein, um massiver gegen Produktpiraterie vorzugehen. Die Volkswirtschaft boomt, das Wirtschaftswachstum erreicht seit mehr als einer Dekade 8% p.a. und mehr, ausländische Direktinvestitionen strömen ungebrochen ins Land und die durchschnittliche Kaufkraft und der Wohlstand der Chinesen steigt stetig.

Weiterhin muss gefragt werden, ob die Zentralregierung, selbst wenn sie sich stärker als bisher einem effektiven Schutz geistiger Eigentumsrechte verpflichtet sähe, diese auch de facto garantieren und ähnlich „leicht“ wie bei der Schmuggelbekämpfung Erfolge erzielen könnte. Dagegen sprechen die Interessen vieler lokaler Akteure (Abschnitt 1.2.2) sowie die vielschichtigen politisch-ökonomischen Widerstände gegen den Schutz geistigen Eigentums (siehe Kapitel 2).

1.2.2 Lokale Akteure

Aufgrund der unter Mao eingeleiteten frühen Abkehr vom sowjetischen Entwicklungsmodell ab 1956 wurden den Regierungen auf Provinzebene umfangreiche selbständige Planungskompetenzen

¹⁸⁰ Vgl. Chow 2000, S. 44.

¹⁸¹ Chow 2000, S. 49.

¹⁸² Vgl. Heilmann, mündliche Mitteilung, 26.04.2005

¹⁸³ Vgl. Sieren 14.07.2005, S. 50.

eingeräumt.¹⁸⁴ Es entwickelte sich ein kompliziertes Geflecht territorial abgestufter staatlicher Eigentumsrechte, das nur noch in strategischen Bereichen der chinesischen Volkswirtschaft, wie beispielsweise der Energieversorgung, Kohle- und Ölindustrie, metallurgische und chemische Industrie, Telekommunikation, Eisenbahnwesen und Luftfahrt, zentralstaatlicher Kontrolle unterliegt. Heute untersteht der Großteil der chinesischen Industrieunternehmen nicht der Zentralregierung, sondern der Provinz-, Kreis- oder den Gemeinderegierungen.¹⁸⁵ Da die Verfügungsrechte über administrative und ökonomische Ressourcen stark gestreut sind, können örtliche Regierungen zum Kern kleiner „Imperien“ der ihnen unterstehenden Unternehmen werden.

Doch um welche Unternehmen handelt es sich dabei? Einerseits können es „klassische“ staatliche Unternehmen sein, die unter einer harten Budgetrestriktion arbeiten, d.h. die nicht die Zentralregierung immer wieder für neue Kreditgewährungen bemühen können, sowie sogenannte *Township and Village Enterprises* (TVE), also städtische bzw. auf Gemeindeebene agierende und dörfliche Unternehmen. Eine klare Definition dieser TVE gibt es nicht, jedoch bestehen von Regierungsseite aufgestellte Kriterien: Erstens müssen sie sich in ländlichen Regionen befinden, zweitens nichtstaatlich und drittens nicht vollständig im Besitz von Ausländern sein.¹⁸⁶ Dies lässt Platz für diverse Eigentumsformen. Yuan, Gang und Wing ordnen deshalb TVEs in drei verschiedene Kategorien ein.¹⁸⁷ Zunächst sind die Unternehmen zu nennen, die sich de facto in Privatbesitz befinden, sich allerdings als Kollektivunternehmen registrieren lassen, um rechtlicher Diskriminierung zu entgehen.¹⁸⁸ „These are enterprises wearing the red cap.“¹⁸⁹

Zur zweiten Kategorie der TVE zählen solche, die eine Betriebsgenehmigung durch lokale Behörden als Gegenleistung für einen jährlichen Beitrag zum öffentlichen Dorfhaushalt bekommen. In der Regel verfügen diese TVE über eine vollständig operationale Autonomie. Die einzige Verbindung zwischen dem TVE und ihrer Kommune ist der finanzielle Beitrag, der sich in der Höhe nicht merklich von den privaten Steuern unterscheidet. Dabei ist die Stadt oder das Dorf Teilhaber an dem TVE. Diese Kategorie der TVE wird auch als „Zhejiang-Modell“ bezeichnet. In die dritte Kategorie der TVE fallen solche, bei denen die lokalen Behörden eine strenge Kontrolle über die Unternehmen ausüben. Ferner werden strenge Maßstäbe für den Status TVE angelegt: Sie müssen ausschließlich durch Mittel der Kommune finanziert sein, das Unternehmen muss sich auf derselben kommunalen Gemarkung befinden und die Gewinnverteilung hat sich nach lokalen, von der Kommune festgelegten Vorschriften zu richten.¹⁹⁰

Ferner sind reine Privatunternehmen zu nennen, die die gängigen Steuern und Abgaben an Lokalregierungen zu entrichten haben. Häufig sind Parteikader Mitinhaber dieser Unternehmen.

Kellee Tsai und Jean C. Oi haben mit ihren Studien über „Local State“ bzw. „Local State Corporatism“ Licht in das Interessensgeflecht auf lokaler Ebene (Kreis, Gemeinden und Dörfer) zwischen Kommunalverwaltung, Partei und ortsansässigen Unternehmen gebracht.¹⁹¹ Oi beschreibt in seinem Buch „Rural China Takes Off“ das Funktionieren des „kommunalen Unternehmensstaates“: Regierungen auf Kreis-, Gemeinde- und Dorf Ebene behandeln die ihnen unterstellten Staats- und Kollektivunternehmen als Teil einer übergreifenden „Konzernstruktur“: Die Kreisregierung agiert

¹⁸⁴ Vgl. Sebastian Heilmann, „Verbände und Interessenvermittlung in der VR China: Die marktinduzierte Transformation eines leninistischen Staates“, in: Wolfgang Merkel/Eberhard Sandschneider (Hrsg.) *Systemwechsel 4. Die Rolle von Verbänden im Transformationsprozess*, Opladen 1999, S. 291.

¹⁸⁵ Vgl. Heilmann 1999, S. 291.

¹⁸⁶ Vgl. Andreas Blume, *Chinas Beitrag zur Welthandelsorganisation aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie des Protektionismus*, Hamburg 2002, S. 87.

¹⁸⁷ Vgl. Yuan Zheng Cao/Gang Fan/Wing Thye Woo, „Chinese Economic Reforms: Past Success and Future Challenges“, in Wing Thye Woo/Stephan Parker/Jeffrey Sachs, *Economies in Transition: Comparing Asia and Eastern Europe*, London 1997, S. 24.

¹⁸⁸ Vgl. Susumu Yabuki/Stephen M. Harner, *China's New Political Economy*, Boulder 1999, S. 134.

¹⁸⁹ Yuan/Gang/Wing 1997, S. 24.

¹⁹⁰ Vgl. Andreas Blume, *Chinas Beitrag zur Welthandelsorganisation aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie des Protektionismus*, Hamburg 2002, S. 88.

¹⁹¹ Vgl. Kellee Tsai, „Locating the Local State in Reform-Era China, 8th June 2001, Zugriff 04.04.2004, (www.jhu.edu/~polisci/faculty/tsai/Localstate.pdf) und Jean C. Oi, *Rural China Takes Off, Institutional Foundations of Economic Reform*, Berkley, Los Angeles, London 1999.

demnach als „Corporate Headquarters“, die Gemeinderegierung als „Regional Headquarters“ und die Dorfleitungen als „Profit Centers“.¹⁹² Dabei ist jede Organisationsebene finanziell auf sich selbst gestellt, operiert unter harter Budgetrestriktion und die Einkommen der Funktionärsschicht hängen direkt von der Ertragskraft der örtlichen Betriebe ab.¹⁹³

Näher betrachtet funktioniert dieser „kommunale Unternehmensstaat“ wie folgt: Jede Ebene (Kreis, Gemeinden, Dörfer) verfolgt eigene wirtschaftliche Interessen, verfügt über eigene Ressourcen, führt selbständig Buch über ihre unternehmerischen Aktivitäten und ist fiskalisch unabhängig.¹⁹⁴ Die einzelnen Ebenen sind jedoch eng miteinander verbunden: Die unteren unterstehen den Direktiven der höheren Ebenen und müssen Teile ihrer Einkommen an letztere abführen. Dafür ist es jeder Ebene möglich, die nächsthöhere um Unterstützung und Intervention zu bitten. Jede Ebene ist dabei versucht, ihre wirtschaftliche Leistung zu maximieren. Erfolgreiche Funktionäre aus der lokalen Verwaltung können dadurch auf der bürokratischen Leiter aufsteigen,¹⁹⁵ denn unternehmerischer Erfolg stellt ein wichtiges Kriterium für eine politische Beförderung dar.¹⁹⁶

Der lokale Parteisekretär spielt besonders in industriell weit entwickelten Gebieten bei wirtschaftlichen Entscheidungen eine Schlüsselrolle. Er greift häufig in die Entscheidungsfindung niedriger Hierarchie-Ränge ein, die nicht kommunistischen sondern unternehmerischen Mustern folgt.

Der Landkreis als „Corporate Headquarters“ tendiert dazu, eine stabile Verwaltungseinheit zu sein und wird vom Kreisparteisekretär der Kommunistischen Partei und dem Leiter der Kreisregierung geführt. Der Landkreis dient dem „Konzern“ als Steuerungs-, Transport-, Kommunikations- und Handelszentrale. Dabei besitzen die Funktionäre auf Kreisebene oftmals breite Kenntnisse über die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen außerhalb ihres Kreises und verfügen über ein weites Netz an beruflichen und persönlichen Beziehungen¹⁹⁷ - zur Bezirksverwaltung bis hinauf zur jeweiligen Provinzregierung.

Die Gemeinde als „Regional Headquarters“ leitet in wirtschaftlicher Hinsicht in direkter (Staatsunternehmen, städtische Unternehmen des „Jiangsu-Modells“) oder eher indirekter Weise (städtische Unternehmen des „Zhejiang-Modells“, private Firmen) die ihnen unterstellten Unternehmen und überblickt die Entwicklung in den ihr zugehörigen Dörfern. In verwaltungstechnischer Hinsicht dient die Gemeinde als Bindeglied zwischen Dorf und Kreis und setzt Ziele und Vorgaben der Kreisregierung um.¹⁹⁸ Da die Gemeinde einen Teil ihrer Steuereinnahmen behalten dürfen, hängt ihr Wohlstand von der Größe und Leistungsfähigkeit der örtlichen Industrie ab.

Das Dorf fungiert in dieser Struktur wie ein „Profit Center“. Unter harter Budgetrestriktion operierend haben die Dorfbeamten keine formelle bürokratische Position inne und erhalten auch keine staatlichen Subventionen. Ihre Gehälter können nur aus den Einnahmen der dörflichen Betriebe bezahlt werden.¹⁹⁹ Um genau zu sein, handelt es sich um die Gewinne der Betriebe nach Abzug der Steuern, die die Betriebe an die Gemeinde, an das „Regional Headquarters“ abzuführen haben. Ob ein Dorf wirtschaftlich erfolgreich ist, hängt demnach stark von dessen Führung ab. Sie besteht in der Regel aus einem Komitee von fünf bis sieben Mitgliedern, von denen jedes spezielle Aufgaben hat. Seit 1997 können sämtliche Mitglieder dieses Dorfverwaltungskomitees inklusive Vorstand direkt von den Dorfbewohnern gewählt werden. Trotzdem steht das Dorfverwaltungskomitee noch immer unter der Kontrolle des Dorfparteisekretärs, welcher von der Partei ernannt wird.²⁰⁰

Bei diesen auf „Gedeih und Verderb“ miteinander verbundenen lokalen Regierungen und den ihnen unterstellten Staats- und Kollektivunternehmen sind Fälscher und Produktpiraten mit ihren

¹⁹² Vgl. Heilmann 1999, S. 296.

¹⁹³ Vgl. Heilmann 1999, S. 296.

¹⁹⁴ Vgl. Oi 1999, S. 99.

¹⁹⁵ Dieses System ähnelt aufgrund seiner Anreizstruktur, der gegenseitigen Verpflichtung zur Unterstützung und der fiskalischen Unabhängigkeit im weitesten Sinne dem privatwirtschaftlichem Modell eines Struktur- bzw. strukturierten Vertriebs (Anm. des Autors).

¹⁹⁶ Vgl. Oi 1999, S. 104.

¹⁹⁷ Vgl. Oi 1999, S. 103.

¹⁹⁸ Vgl. Oi 1999, S. 107.

¹⁹⁹ Vgl. Oi 1999, S. 112.

²⁰⁰ Vgl. Oi 1999, S. 113.

nachfrageorientierten weltweiten Distributionskanälen willkommen: Da die Finanzkraft und der politische Einfluss lokaler Regierungen zu einem großen Teil von der Ertragskraft der ihnen unterstellten örtlichen Betriebe abhängen und Karriere und Aufstiegsmöglichkeiten lokaler Führungsgeber sich vom wirtschaftlichen Erfolg ihres Zuständigkeitsbereiches ableiten,²⁰¹ genießen Fälscher mit ihren Produktionsaufträgen bei der örtlichen Industrie, deren Produktionskapazitäten häufig nicht ausgelastet sind, politischen Schutz. Es bildet sich ein „eisernes“ Interessendreieck zwischen lokalen Regierungen, der örtlichen Industrie und den Fälschernetzwerken. Auch Privatunternehmen können in diesem Interessengeflecht eine Rolle spielen, da die Kommunalverwaltung auch an deren wirtschaftlichen Erfolg durch Steuerzahlungen und Gebühren (z.B. Erstellen der Geschäftslizenz, Erhebung der „Business Tax“) partizipiert. Persönliche Kapitalverflechtungen dieser „Kaderkapitalisten“ mit privatwirtschaftlichen Unternehmen können Abhängigkeitsverhältnisse noch verschärfen.

Somit erlauben Aktivitäten der Produkt- und Markenpiraterie eine Verfolgung lokaler politischer Ziele, die Heilmann vor allen Dingen im Generieren von (lokalem) wirtschaftlichen Wachstum, Steuereinnahmen und Beschäftigung sieht.²⁰²

Huang Guoxing geht davon aus, dass hinter dieser engen Zusammenarbeit der lokalen Kräfte (Regierung, Unternehmen, Fälschernetzwerke) die wirtschaftliche Überzeugung stände, dass die Produktion von Pirateriewaren eine unverzichtbare Voraussetzung für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft sei. Da es an Geldmitteln und fortschrittlicher Technologie mangle, stimuliere Counterfeiting das Wirtschaftsachustum. Erst nach einer ausreichenden Ausstattung mit Kapital und moderner Technologie könne sich die Wirtschaft aus eigener Kraft weiterentwickeln.²⁰³

Die Entwicklungen im Bezirk Yunxiao in der Provinz Fujian veranschaulichen dies beispielhaft: Mitte der 1980er Jahre war die Wirtschaftsstruktur dieses Bezirks stark agrarisch geprägt und berühmt für seine Reis- und Fischindustrie, die Zucker- und Tabakindustrie. Anfang der 1990er Jahre gelang es einer beschränkten Anzahl an Unternehmen, protegiert von den Bezirksregierung Yunxiao, gefälschte Zigaretten zu produzieren und zu vermarkten. Immer mehr private Unternehmen sahen sich ermutigt, selbst Pirateriewaren herzustellen. Die Folgen waren so immense Umstrukturierungen, dass sogar die traditionell erfolgreichen Wirtschaftszweige vernachlässigt wurden.²⁰⁴

Aufgrund der hohen Gewinnmargen, die durch Produkt- und Markenpiraterie erzielt werden können – im Bereich der urheberrechtsverletzenden Vervielfältigung von CDs, VCs, DVDs sind Gewinnspannen von weit über 10.000% möglich – stellt Counterfeiting eine wichtige Arbeits- und Einkommensquelle sowie Basis für Steuereinnahmen ganzer Bezirke dar.²⁰⁵ Sisci geht davon aus, dass allein durch den Betrieb einer CD-Fabrik die Finanzen einer chinesischen Kleinstadt saniert werden könnten.²⁰⁶

Kong berichtet, dass sich chinesische Fälscher zusammengeschlossen haben, um in einer Art „Erpressung“ massiven politischen Druck auf lokale Regierungen auszuüben: Die Fälscher drohten damit, ihre staatlichen Produktionsaufträge anderweitig zu vergeben bzw. in anderen Regionen Chinas oder im außerchinesischen Ausland produzieren zu lassen, sollten sie keinen ausreichenden politischen Schutz für ihre illegalen Machenschaften erfahren.²⁰⁷ Da die durch Counterfeiting ermöglichte Wirtschaftskraft beachtlich ist (siehe Abschnitt 2.1), erweist sich dies als ein starkes Druckmittel.

Oksenberg, Potter und Abnett sind der Ansicht, dass das oben skizzierte Interessendreieck das größte Hindernis für einen effektiven Schutz geistiger Eigentumsrechte darstelle: „The greatest problems for effective protection of IPR reside at the local level. In addition to the direct economic

²⁰¹ Vgl. A.T. Kearney 2005, S. 3.

²⁰² Vgl. Heilmann, Vortrag 26.4.2005.

²⁰³ Vgl. Ji Wenhai 17.01.2001, S. 3.

²⁰⁴ Vgl. Ji Wenhai 17.01.2001, S. 4.

²⁰⁵ Vgl. Sisci 1997, S. 2.

²⁰⁶ Vgl. Sisci 1997, S. 2.

²⁰⁷ Vgl. Kong 2003, S. 675.

benefits flowing to local officials who have relations with local enterprises, the political evaluation of these cadres places a premium on economic growth and employment, rather than – in most instances in contradiction to – protection of IP rights.”²⁰⁸

Besonders prekär ist die Lage, wenn lokale Büros der AIC selbst als Betreibergesellschaften für Märkte des Groß- und Einzelhandels fungieren. Typischerweise investiert die örtliche AIC in den Bau von Verkaufshallen, kleinen Läden und Ständen oder in deren Modernisierung, erteilt Händlern Geschäftslizenzen für den Verkauf ihrer Waren und berechnet beträchtliche Betreibergebühren pro Verkaufsstand.²⁰⁹ Da diese Märkte häufig aus mehreren hundert bis tausend Verkaufsständen bestehen, tragen diese laufend anfallenden Gebühren in beachtlicher Weise zum Budget der AIC bei. Diese Märkte fungieren meist als Umschlagplätze für Piraterieware. Da die AIC in „Personalunion“ als Investor, Betreiber und gleichzeitig auch als Durchsetzungsinstitution geistiger Eigentumsrechte agiert, sind Interessenkonflikte geradezu vorprogrammiert.²¹⁰

Mit besonderer Dreistigkeit ging Wang Bin, der Kopf einer Bande vor, die mit Industrieöl vergifteten Reis über drei Jahre im Landkreis Weishi, Provinz Henan, vertrieben hatte.²¹¹ Er hatte 50 Tonnen des Grundnahrungsmittels aus der Provinz Shandong per LKW dorthin verbracht, passierte ungehindert die Lebensmittelkontrollen des Marktverwaltungsbüros, versah den Reis mit einer gefälschten Marke namens „Nordost Reis“ und vertrieb Ladungen des vergifteten Grundnahrungsmittels auch in anderen Gebieten. Ji Wenhai, der Autor dieser Quelle, geht davon aus, das dies nur geschehen konnte, da die zuständigen Kontrolleure bestochen worden seien.²¹² Er führt außerdem aus, dass diese Korruptionsgelder, die er „Protection Fees“ nennt, ein „offenes Geheimnis“ im Getreide- und Bekleidungsmarkt, in der Baubranche und im Verbrauchsgütermarkt seien. Die Geschäftsinhaber hätten nicht nur die regulären, d.h. gesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten, sondern auch die Mitarbeiter der AIC, der Steuerbehörden, der TSB und *Public Health Bureaus* zu „beschenken“. Diese sogenannten „Geschenke“ reichten von hunderten bis zu zehntausenden RMB.

Ji Wenhai geht in seiner Analyse noch weiter und berichtet, dass manche Funktionäre lokaler Regierungen eine direkte Rolle bei der Produktion von Piraterieware spielten bzw. sogar regelrechte Entscheidungsträger für die Betriebe seien, IP-verletzende Produkte herzustellen.²¹³ Die Aussichtslosigkeit vieler Versuche von IP-Inhabern, Markenrechte etc. durchzusetzen, führt Ji Wenhai u.a. auf die Beteiligung von Mitarbeitern lokaler Regierungen zurück. Mit der Aussicht auf hohe finanzielle persönliche Gewinne würde Produkt- und Markenpiraterie nicht nur geduldet, sondern teilweise gezielt gefördert werden. Ausdrücklich in Regionen mit einem hohen Korruptionsniveau sei produktpiraterische Aktivität besonders ausgeprägt vorhanden. Obwohl in einigen Fällen die lokale Wirtschaft nicht besonders prosperiert hätte, wären einige lokale Funktionäre dank der Zahlungen von Produzenten und Händlern gefälschter Produkte quasi über Nacht zu Millionären geworden.²¹⁴

Ferner initiieren häufig lokale Parteikader bzw. betreiben direkt oder indirekt selbst gezielt den Aufbau von Parallelunternehmen, um ausländisch-chinesische Joint Ventures in ihrem Bezirk zu substituieren, nachdem das Know-how des ausländischen Partners zu wesentlichen Teilen vereinahmt wurde. Hierfür wurden zuvor systematisch über politische Städte- oder Landespartnerschaften potentielle „Opfer“ im Ausland „erspährt“, die man zur Gründung eines Joint Ventures mit einem lokalen Partner bewegt.²¹⁵

In den vorangegangenen Kapiteln dieser Arbeit wurde festgehalten, dass das Counterfeiting-Ausmaß in der VR China bereits alarmierende Ausmaße angenommen hat und trotz beachtlicher rechtlicher Verbesserungen in jüngerer Vergangenheit und steigendem politischem Einfluss multinationaler Unternehmen sich nicht zu verringern scheint; ganz im Gegenteil von Jahr zu Jahr be-

²⁰⁸ Oksenberg, Potter, Abnett 1996, S. 29.

²⁰⁹ Vgl. Chow 2002, S. 213.

²¹⁰ Vgl. Chow 2002, S. 213.

²¹¹ Vgl. Ji Wenhai 17.1.2001, S. 5.

²¹² Vgl. Ji Wenhai 17.01.2001, S. 5.

²¹³ Vgl. Ji Wenhai 17.01.2001, S. 5.

²¹⁴ Vgl. Ji Wenhai 17.01.2001, S. 6.

²¹⁵ Vgl. NN, China-Unternehmensberater aus der Pfalz, mündliche Mitteilung am 23.12.2005.

drohlicher wird. Deshalb soll nun im folgenden Kapitel anhand einer Ursachen- und Faktorenanalyse auf die Hintergründe dieses Phänomens eingegangen werden.

2. Politisch-ökonomische Widerstände gegen den Schutz geistigen Eigentums

Ein wesentliches Ziel dieser Arbeit ist die Analyse der Ursachen für Produkt- und Markenpiraterie im Rahmen bestimmter politisch-ökonomischer Systeme am Beispiel der VR China. Welche Faktoren sind in China für die Prävalenz und das hohe Ausmaß an Counterfeiting-Aktivitäten verantwortlich, bzw. inwieweit begünstigt das politisch-ökonomische System der VR China Produkt- und Markenpiraterie? Aus Sicht des Autors stellt neben den Strukturen des „Local State Corporatism“ das Zusammenwirken der folgenden Faktoren (siehe Abschnitte 2.1 bis 2.7) einen besonders fruchtbaren Nährboden für die Plagiat- und Fälschungsindustrie in China dar. Zwar sind einige dieser Faktoren auch in anderen Ländern anzutreffen. Das Zusammenspiel dieser Elemente ist jedoch in dieser Ausprägung weltweit einmalig.

2.1 Counterfeiting als bedeutender Wirtschaftsfaktor: Auftragsvermittlung, Produktion, Einzelhandel, Großhandel, Export

Heute leben in China ganze Industriezweige und Regionen von der Nachahmung bekannter Marken und Produkte. Dies bedeutet, dass bestimmte Gruppen durch Auftragsvermittlung, Produktion dieser Produkte, durch deren Einzel- und Großhandel sowie Export hohe Gewinne erzielen.

In vielen Großstädten Chinas sind Produktfälschungen nicht nur in kleinen Ladengeschäften zu erhalten, sondern werden ebenso in modernen, für Konsumenten attraktiven mehrstöckigen Kaufhäusern offen angeboten.²¹⁶ Die Provinz Zhejiang tritt neben Fujian, Guangdong, Jiangsu und Anhui in dieser Hinsicht besonders hervor.

Ohne die Produktion von Plagiaten und Fälschungen würde die chinesische Volkswirtschaft eine erhebliche Rezession erfahren. So leben laut Auskunft des Sales-Managers Ralph Scharfenorth der Firma ABB Stotz-Kontakt GmbH²¹⁷ in Wenzhou, einer chinesischen Millionenstadt und Hauptstadt der Provinz Zhejiang, rund zwei Drittel der in Industriebetrieben Beschäftigten direkt oder indirekt von der Fälscherindustrie.²¹⁸ Dabei geht es nicht nur um die Arbeitsplätze in der eigentlichen Fälscherproduktion, denn die Produktion von Plagiaten und Fälschungen sichert auch Arbeitsplätze in anderen Bereichen wie z.B. in der Verpackungsindustrie sowie in der Logistikbranche.²¹⁹

Ähnlich verhält es sich mit den Provinzen Guangdong und Fujian. In diesen Provinzen wurden aufgrund ihrer geografischen Nähe und ethnischen Verflechtung zu Hongkong und Taiwan schon Ende der 70er Jahre Direktinvestitionen in der produzierenden und verarbeitenden Industrie von Hongkong bzw. Taiwan aus realisiert. Diese Provinzen sind einerseits dafür bekannt, große legale Produktionskapazitäten aufgebaut zu haben, andererseits ist jedoch eine Konzentration von Fälscheraktivitäten festzustellen, die meist aus Hongkong oder Taiwan finanziert werden.²²⁰

Die aus Hongkong und Taiwan stammenden Betreiber dieser Fälscherfabriken haben handfeste Gründe, ihr illegales Geschäft nicht in ihrer Heimat zu betreiben: Erstens hat sich dort in den letzten Jahren die Rechtsverfolgung gegen IP-Verletzungen verschärft, ihr Geschäftsrisiko ist damit gestiegen und zweitens lassen sich aufgrund der niedrigen Lohnkosten auf dem Festland höhere Ge-

²¹⁶ Vgl. Simon 28.01.2004, S. 3.

²¹⁷ Die Firma ABB Stotz Kontakt GmbH stellt u.a. elektronische Leitungsschalter und Fehlstromschalter her.

²¹⁸ Scharfenorth, Ralph, „Technische Instrumente im Kampf gegen Fälschungen“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Internationales strategisches Produkt- und Markenschutzmanagement – Schwerpunkt VR China“ am 13.05.2002, IHK Pfalz, Ludwigshafen.

²¹⁹ Vgl. Clark 04.04.2003, S. 10.

²²⁰ Vgl. Chow 2002, S. 201.

winnmargen erzielen.²²¹ Diese Untergrund-Fabriken tendieren laut Chow dazu, über die einzelnen Provinzen verstreut zu sein und Arbeiter aus anderen ärmeren Provinzen unter unsäglichen Bedingungen zu beschäftigen.²²²

Wie werden Counterfeiting-Aktivitäten nun initiiert? Chow geht davon aus, dass das Counterfeiting-Geschäft hauptsächlich nachfrageorientiert organisiert ist.²²³ D.h. es wird in der Regel erst dann produziert, wenn konkrete Aufträge bedient werden können und nicht – wie es der landläufigen Vorstellung entspricht – in einer Werkstatt in einem Hinterhof kleine Mengen hergestellt, für die man dann Abnehmer sucht.

Nach Angaben von Raymond De Vellis, Leiter der Markenabteilung von Gillette, gibt es in China viele Marktakteure, die gerne als Broker agieren, um Lieferaufträge „an Land zu ziehen“, einschließlich Plagiate und Fälschungen.²²⁴ Laut Marohn²²⁵ ist bei vielen Chinesen eine Art „Ich-AG- und Provisionskultur“ zu identifizieren, die dieses Verhalten begünstigt. Viele Chinesen werden zusätzlich zu ihrer normalen Tätigkeit selbst unternehmerisch aktiv oder möchten aus ihrem Hauptberuf nebenbei Kapital schlagen. Dies kann dergestalt geschehen, dass z.B. Kopien leicht verkäuflicher Produkte aus dem Sortiment des eigenen Arbeitgebers bei Dritten in Auftrag gegeben und dann auf eigene Rechnung vertrieben werden.²²⁶ De Vellis bestätigt dies: „If someone sees a small need – a niche – and wants to be a small vendor of 50,000 units or less, and he has some seed money, he can go to just about anybody and get anything counterfeited in a variety of places with a quick turnaround.“²²⁷

Ferner bestehen viele andere Möglichkeiten, schnell in das lukrative Geschäft einzusteigen. Eigene Erfahrungen des Autors in Peking im März 1999 belegen dies. In einem Ladengeschäft wurde eine Vielzahl der aktuellen Modelle verschiedener Sportschuhe der Marken Puma, Nike und Adidas ausgestellt. Der Ladenbesitzer teilte dem Autor auf Nachfrage unhöflich mit, dass es nicht möglich sei, ein einzelnes Paar zu erwerben und wies ihm die Tür. Zu einem späteren Zeitpunkt stellte sich heraus, dass es sich bei diesem Ladengeschäft nicht um einen regulären Schuheinzelhandel, sondern um ein „Fake-Outlet-Center“ gehandelt hat, d.h. man bestellt dort Mengen in einer Größenordnung von mindestens 1.000 Paar gefälschten Schuhen und vertreibt diese dann auf eigene Rechnung.

In China besteht laut Paradise eine Vielzahl an Produktionsunternehmen, die keinen Unterschied zwischen der Produktion legaler oder rechtsverletzender Waren machen. Es besteht eine Substruktur an Agenten, d.h. an „Brokern“, die Produktionsaufträge entgegennehmen²²⁸ und diese dann an jene Unternehmen aus dem ihnen bekannten Netzwerk auswählen, die in einer kurzen Zeit zu günstigem Preis die gewünschten Artikel herstellen können.

Ein weiterer Weg zur Herstellung illegaler Waren ist es, auf den Produktionsstraßen der Originalhersteller, so z.B. in den Schuhfabriken in Dongguan (Provinz Guangdong), die Arbeiter einfach etwas länger arbeiten zu lassen und die dadurch erzielte Überproduktion auf eigene Rechnung und ohne Lizenzgebühren, zu vertreiben. In jener Stadt gibt es beispielsweise eine Fabrik, die alleine über 110.000 Arbeiter beschäftigt, die pro Jahr rund 2,7 Mrd. Paar Schuhe produzieren. Falls die Bücher manipuliert werden – was laut dem „Corporate Responsibility Report“ von Nike in China gängige Praxis ist, kann man mit nur einer geringen Verlängerung der Arbeitszeit große Mengen an illegaler Überproduktion erzielen.²²⁹ In diesem Beispiel bleibend würde eine Ausweitung der Produktionszeiten um lediglich 15 min täglich bei einer 16-stündigen Doppelschicht ein zusätzlicher

²²¹ Vgl. Kan Zu, „Anti-Counterfeiting in China“, 2001, Zugriff 27.09.2003, S. 5, (www.ip.net.cn/luntan/zhkan.htm).

²²² Vgl. Chow 2002, S. 201.

²²³ Vgl. Chow 2002, S. 201.

²²⁴ Vgl. Paradise 1999, S. 96.

²²⁵ Ralf Marohn ist Inhaber der auf China spezialisierten Unternehmensberatung Far Eastern Ltd. mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

²²⁶ Vgl. Ralf Marohn, mündliche Mitteilung, 20.10.2004.

²²⁷ Zitiert nach Paradise 1999, S. 7.

²²⁸ Vgl. Paradise 1999, S. 96.

²²⁹ Vgl. Mocek 11/2005, S. 33.

Produktionsoutput von rund 42 Mio. Paar Schuhe entstehen, der mengenmäßig den Jahresbedarf einer kleineren Industrienation wie z.B. Belgien mit rund 10 Mio. Einwohnern decken kann.²³⁰

Verläuft die Herstellung der Plagiate und Fälschungen vergleichsweise dezentralisiert und häufig „hinter den Kulissen“ ab, so trifft dies weniger auf die Vertriebskanäle zu. Chow geht davon aus, dass es mindestens sechs bedeutende Großhandels-Zentren gibt, über die - dank gut organisierter Logistik - Counterfeits in nahezu alle Regionen Chinas gelangen: Es handelt sich dabei um den Markt in der Hanzhen Street in Wuhan (Provinz Hubei), den Linyi-Markt in Linyi (Provinz Shandong), den Nansantiao-Markt in Shijiazhuang (Provinz Hebei), den China Small Commodities City Markt in Yiwu (Provinz Zhejiang), den Sanyizhanxi-Markt in Guangzhou²³¹ und den Wuai-Markt in Shenyang (Provinz Liaoning).²³² Zusammen mit den jeweiligen Verbindungen zu den Counterfeits-Herstellern bilden diese Großhandelszentren Handelskorridore, die von den Produktionszentren in den tropischen Regionen Süd- und Südostchinas über die Zentralprovinzen den Norden Chinas an der koreanischen und russischen Grenze erreichen. Neben diesen Haupthandelszentren existieren in jeder größeren Stadt weitere Großmärkte, offen für Privatkunden, Groß- und Einzelhändler, die Plagiate und Fälschungen mit hohen Gewinnmargen verkaufen. Clark geht davon aus, dass es in der VR China rund 1.000 solcher Großhandelsmärkte gibt.²³³ Häufig fände man zwar in den Auslagen dieser Märkte Originale. Zum Verkauf würden dann jedoch Fälschungen herausgegeben oder auf Anfrage in großen Mengen an den gewünschten Ort geliefert werden. Allein in Peking soll es laut Chow rund zehn solcher Märkte geben.²³⁴

Eigene Erfahrungen des Autors in Xi'an bestätigen Chows Vermutung. An der Dong Dajie, der Haupteinkaufsstrasse in Xi'an, befindet sich neben den regulären Geschäften und Einkaufszentren ein großer Freiluftmarkt, der zwar ein ähnliches Produktsortiment anbietet, dessen Preise jedoch 30-70% unter dem Niveau der legalen Geschäfte liegen. Trotz der offensichtlich illegalen oder „halblegalen“ Natur dieses Marktes wird er nicht geschlossen, da er augenscheinlich lokalen politischen Schutz genießt.

Die Betreiber der Großhandelszentren suchen zunächst Absatzmöglichkeiten für Counterfeits bei den ihnen bekannten Einzelhändlern bzw. Großhändlern aus anderen Regionen Chinas – oder auch im Ausland. Diese geben ihre „Bestellungen“ an die ihnen „untergeordneten“ Fabriken weiter. In riesigen Volumina werden auf diese Weise die Regale von Einzelhändlern bzw. die Auslagen von Schwarzmärkten in ganz China gefüllt.

Um sich eine Vorstellung von der Größe, des Organisationsgrades und der potentiellen Reichweite dieser Großhandelsmärkte zu machen, betrachte man den China-Small-Commodities-City-Markt in Yiwu, eine Stadt südlich von Hangzhou in der Provinz Zhejiang. Dieser Markt, geleitet von Ex-Regierungskadern,²³⁵ umfasst rund 30.000 Verkaufsstände von Großhändlern und etwa 3.500 großflächige Geschäfte.²³⁶ Ca. 200.000 Kunden besuchen täglich diesen Markt und erwerben aus dem etwa 100.000 Produkte umfassenden Sortiment Waren mit einem Gewicht von rund 2.000 Tonnen pro Tag.²³⁷ Diese im Konsumgüterbereich zu mindestens 80% rechtsverletzenden Erzeugnisse²³⁸ werden per Zug oder LKW in alle Teile Chinas verbracht.²³⁹ Chow konnte bei seinen Recherchen in Erfahrung bringen, dass sich das jährliche Verkaufsvolumen dieses Marktes in den letzten zwölf Jahren dramatisch vergrößert hat. Wurden im Jahre 1991 Produkte im Wert von ca. 100

²³⁰ Berechnet auf Grundlage des verfügbaren Marktvolumens für Schuhe in Deutschland, das für das Jahr 2004 mit rund 333 Mio. Paar angegeben wird (vgl. G+J, „Märkte + Tendenzen: Schuhe“, Nr. 9, April 2005, S. 1, (www.gujmedia.de/_content/20/37/203782/mt_0509.pdf)).

²³¹ Vgl. Mocek 11/2005, S. 33.

²³² Vgl. Chow 2002, S. 201.

²³³ Vgl. Clark 2000, S. 29.

²³⁴ Vgl. Chow 2002, S. 201.

²³⁵ Vgl. „Beijing's Phony War on Fakes“, in: *Fortune Magazine Time*, 30.10.2000, Zugriff 27.09.03, S. 4, (www.qbpc.org.cn/press-room/fortune-magazine.htm).

²³⁶ Vgl. Loewenstein, Andrew B., „Chinese Fake-Out“, in: *Washington University Quarterly*, Spring 2000, Zugriff 29.07.2003, S. 4, (www.foreignpolicy.com/issue_marapr_2001/gnsprint.html).

²³⁷ Vgl. Loewenstein 2000, S. 4.

²³⁸ Vgl. „Beijing's Phony War on Fakes“, 30.10.2000, S. 4.

²³⁹ Vgl. Chow 2002, S. 202.

Mio. US\$ verkauft, so waren es in 2002 rund 3 Mrd. US\$.²⁴⁰ Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 36%.

Im Zentrum der Stadt Yiwu befinden sich zwei gut organisierte Speditionen, die mit einem Fuhrpark von der Größe zweier Fußballfelder sowie Repräsentanzbüros in allen größeren Städten Chinas professionelle Dienstleistungen rund um den Transport der Waren des China-Small-Commodities-City-Markts in Yiwu anbieten. Die Händler des Yiwu-Marktes verfolgen eine aggressive Expansionsstrategie. Sie unterhielten laut Chow nicht nur in der VR China Repräsentanz- und Vertriebsbüros, sondern auch in Brasilien und Südafrika. Weitere Büros in Nigeria, Uruguay, Pakistan, Südkorea und Thailand seien in Planung (Stand 2002). Durch eigens geführte Handelsgesellschaften erreichen die Counterfeits die Märkte vieler Länder. Die Entwicklung des Yiwu-Marktes wird in China als eine Art „ökonomisches Erfolgsmodell“ betrachtet, das es nachzuahmen gilt.²⁴¹

Würde der Yiwu-Markt geschlossen werden, hätte dies weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen für diese Stadt und auch die Region zur Folge. „Built on the back of the counterfeiting trade“²⁴² ist der Yiwu-Markt ein nicht nur für Produzenten und Händler der meistens gefälschten Güter, sondern auch für das Transport-, Immobilien-,²⁴³ Hotellerie- und Gaststättengewerbe der Stadt ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor. So ist es nachvollziehbar, dass dieser Markt auch von der zuständigen Provinzregierung geduldet wird.

Würden die gefälschten Produkte den chinesischen Markt nicht verlassen, wäre das Counterfeiting-Problem in seinen Ausmaßen und Konsequenzen für die Originalhersteller begrenzt. Doch dies ist, wie oben gezeigt, keineswegs der Fall. In beachtlichem Umfang gelangt Piraterieware aus China auf die Märkte der ganzen Welt.

Der Export von Plagiaten und Fälschungen wurde durch die Liberalisierung des chinesischen Außenhandelsregimes noch erleichtert. Das neue Außenhandelsgesetz, das am 1. Juli 2004 in Kraft trat, erlaubt nun allen juristischen und natürlichen Personen (ausgenommen ausländischen Personen, die ein Unternehmen für die Betätigung im Außenhandel gründen müssen), sich im Import- und Exportgeschäft zu betätigen, sofern sie sich vor Aufnahme der Tätigkeit bei der für sie zuständigen Behörde als „Foreign Trade Operator“ registrieren lassen.²⁴⁴ Das bedeutet, dass sich die Anzahl der Akteure, die nun selbst und nicht wie zuvor über eine staatliche Außenhandelsgesellschaft exportieren können, sich vervielfacht hat.

Vom illegalen Plagiat-Export sind ausnahmslos alle Hersteller von bekannten Markenartikeln betroffen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob das betroffene Unternehmen bereits ein China-Engagement wie z.B. Export nach China, Produktion und Vertrieb in China aufgenommen hat. Auch Unternehmen, die sich beispielsweise nur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft betätigen, sind ebenso von Counterfeiting aus China bedroht.

Häufig benutzen Mitglieder von Counterfeiting-Netzwerken Messen im Ausland, um Innovationen und interessante, neue Produkte zu sichten und zu erwerben. Diese Produktmuster werden dann nicht nur im Rahmen von „Reverse Engineering“ genau auf ihre Funktionalitäten untersucht, sondern auch deren Marktpotential getestet, indem diese Muster mit unkenntlich gemachtem Markennamen des Originalherstellers auf anderen Messen ausgestellt werden. Sollte eine ausreichend große Nachfrage bestehen, wird die Produktion in China in Auftrag gegeben²⁴⁵ und gegebenenfalls in alle Erdteile exportiert. So ersparen sich die Fälscher nicht nur einen großen Teil der Entwicklungskosten, sondern gehen auch – vom Risiko der Beschlagnahmung an einigen Außengrenzen abgesehen – kein Absatzrisiko ein.

So verwundert es nicht, dass Inhaber der weltweit bekanntesten Marken chinesische Fälschungen ihrer Produkte überall aufspüren. In Brasilien, Tschechien, Indien, Indonesien, Japan, auf den

²⁴⁰ Vgl. Chow 2002, S. 203.

²⁴¹ Vgl. Chow 2002, S. 203.

²⁴² „Beijing’s Phony War on Fakes“, 30.10.2003, S. 4.

²⁴³ Nach Aussage eines China-Unternehmensberaters seien die Immobilienpreise in Yiwu bereits höher als in Shanghai (vgl. NN, mündliche Mitteilung, 23.12.2005).

²⁴⁴ Siehe Kapitel II, Artikel 8 und 9 des chinesischen Außenhandelsgesetzes vom 6. April 2004.

²⁴⁵ Vgl. Koziol, Stephan, Geschäftsführer der Fa. Koziol ideas for friends GmbH, Erbach, mündliche Mitteilung im Rahmen eines Interviews am 04.06.03, Erbach.

Philippinen, in Russland und Südafrika werden sie besonders häufig fündig.²⁴⁶ Eigenen Recherchen zufolge werden auch die Märkte auf der arabischen Halbinsel, insbesondere die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien in den letzten Jahren verstärkt Exportziel chinesischer Counterfeits. Über die verschiedenen Freihandelszonen jener Länder, vor allem via Dubai, gelangen große Volumina unkontrolliert und dadurch ungehindert auf diese Märkte und fügen europäischen Originalherstellern bzw. Händlern mit Originalprodukten immensen Schaden zu.²⁴⁷

Timothy Trainer, Präsident der *International Anti-Counterfeiting Coalition* (IACC) mit Sitz in Washington D.C.,²⁴⁸ stellt fest, dass in China produzierte Piraterieware international vertrieben wird. Folgende Daten wurden von der IACC veröffentlicht (Auszug):

Abbildung 1: Beschlagnahmungen gefälschter chinesischer Waren im Überblick

Land, in dem chinesische gefälschte Waren beschlagnahmt wurden	Warenart	Quelle/Datum
Japan	Diätpillen	CNN, 21.07.2002
USA/New York	Zigaretten (Marlboro)	New York Times, 21.02.2003
Kanada, Großbritannien, Österreich, Deutschland	Zigaretten	Edmonton Journal, 28.08.2003; Mail on Sunday, 03.08.2003;
Malaysia	Vorhängeschlösser	New Straits Times, 18.08.2003
Indien	Computerhardware	Times of India, 10.08.2003
Malaysia	Uhren, Pharmazeutika, Lederwaren, Dünger	Malaysian Business, 23.07.2003
Thailand und Philippinen	Schuhe	Bangkok Post, 10.07.2003;
Nigeria	Pharmazeutika	InterPressService, 05.08.2003

Zusammen gestellt nach IACC, "Letter to Mrs. Gloria Blue", Office of the United States Trade Representative, Washington D.C, 10.09.2003, Zugriff 13.12.2003, S. 3+8, (<http://publish.iacc.org/teampublish/uploads/STRChinaFR7-03Final.pdf>); International Anti-Counterfeiting Coalition (IACC), "Facts on Fakes", Zugriff 17.11.2003, S. 1, (www.iacc.org/teampublish/uploads/factsupdated.pdf).

Die Statistiken der US-Zollbeschlagnahme belegen ebenso die Exporttätigkeit der chinesischen Produktpiraten.

²⁴⁶ Vgl. Trainer 2002, S. 2.

²⁴⁷ Vgl. NN, mündliche Mitteilungen im Rahmen eines Meetings beim Verein Hamburger Exporteure am 19.09.2003.

²⁴⁸ Die IACC ist die größte internationale Organisation, die sich ausschließlich dem Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie verschrieben hat. Zu den Mitgliedern zählen im Wesentlichen multinationale Unternehmen.

Abbildung 2: Beschlagnahmungen der US-amerikanischen Zollbehörden im Fiskaljahr 2004 nach Ländern

Herkunftsland	Wert der Waren in den USA in US\$	Anteil am Gesamtwert in % (gerundet auf ganze %)
VR China	87.274.373	63
Russland	7.304.746	5
Hongkong	7.019.670	5
Südafrika	4.444.218	3
Vietnam	2.599.561	2
Südkorea	1.960.980	1
Philippinen	1.352.021	1
Kuwait	1.071.068	weniger als 1
Mexico	1.018.107	weniger als 1
Niederländische Antillen	1.013.539	weniger als 1
Alle anderen Länder	23.709.602	17
Gesamtwert der beschlag-nahmten Waren	138.767.885	Rundungsfehler vorbehalten
Beschlagnahmefälle	7.255	

Vgl. Department of Homeland Security, "FY 2004 Top IPR Commodities Seized", 22.10.2004, Zugriff 14.12.2005, S. 3, (www.cbp.gov/linkhandler/cgov/import/commercial_enforcement/ipr/seizure/trading/top_seizures_04.ctt/top_seizures_04.pdf)

Abbildung 3: Beschlagnahmungen der US-amerikanischen Zollbehörden im Fiskaljahr 2004 aus der VR China nach Warengruppen

Warengruppe	Wert der Waren in den USA in US\$	Anteil am Gesamtwert in % (gerundet auf ganze %)
Zigaretten	22.054.223	25
Bekleidung	20.596.743	24
Handtaschen/Geldbörsen	19.135.618	22
Konsumelektronik	8.280.914	9
Spielwaren/elektr. Spiele	2.942.044	3
Batterien	2.045.319	2
Gürtel	1.169.004	1
Uhren/Teile davon	1.134.521	1
Sonnenbrillen/Teile davon	1.120.277	1
Kfz und Kfz-Teile	1.114.102	1
Andere Waren	7.681.608	9
Gesamtwert der beschlag-nahmten Waren	87.274.373	Rundungsfehler vorbehalten
Beschlagnahmefälle	2.826	

Vgl. Department of Homeland Security, "FY 2004 Top IPR Commodities Seized", 22.10.2004, Zugriff 14.12.2005, S. 5, (www.cbp.gov/linkhandler/cgov/import/commercial_enforcement/ipr/seizure/trading/top_seizures_04.ctt/top_seizures_04.pdf)

Der US-amerikanische Zoll stellte im Fiskaljahr 2004 Pirateriewaren im Wert von rund 139 Mio. US\$ sicher. Diese stammten aus 7.255 Beschlagnahmefällen. China ist dabei mit 39% der Beschlagnahmungen und 63% des Warenwertes der unangefochtene Spitzenreiter.

Die Statistik der *Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz* (ZGR) in München aus dem Jahre 2004 spricht eine ähnliche Sprache. Dem deutschen Zoll gelang es im Jahr 2004, gefälschte Waren in einem Gesamtwert von rund 145 Mio. Euro aus dem Verkehr zu ziehen. Konsumgüter machten davon knapp 33 Mio. Euro, Soft-/Hardware, Bild-, Ton- und Datenträger 37,6 Mio. Euro und Textilien 24,4 Mio. Euro aus. Insgesamt stellte der Zoll 8.564 Warenaufnahmen sicher.²⁴⁹

China ist auch in dieser Statistik führend. Bedenkt man, dass viele chinesische Fälschungen zunächst andere Länder erreichen und dann fälschlicherweise als Counterfeits dieser Länder in die Zollstatistik eingehen, ist der tatsächliche chinesische Anteil noch höher. Bekannt ist beispielsweise, dass chinesische Fälschungen aus Südchina (Provinz Guangdong und Yunnan) regelmäßig über das „Goldene Dreieck“ (Thailand, Myanmar und Laos) Thailand erreichen sowie über osteuropäische Märkte wie z.B. Tschechien und Polen nach Westeuropa gelangen. Die folgende Statistik führt die Beschlagnahmungen an den bundesdeutschen Außengrenzen auf.

Abbildung 4: Beschlagnahmungen 2004 nach Herkunftsländern durch den deutschen Zoll

Herkunftsland	Anteil am Gesamtwert in % (gerundet auf ganze Zahlen)
VR China	24
Thailand	23
Türkei	10
USA	8
Hongkong	8
Tschechien	4
Polen	4
Indien	2
Malaysia	1
Sonstige Länder	16

Vgl. Bundesministerium der Finanzen, *Gewerblicher Rechtsschutz. Jahresbericht 2004*, Berlin 2005, S. 33.

EU-weit, d.h. an den EU-Außengrenzen wurden im Jahre 2004 durch 22.311 Beschlagnahmefälle 103,5 Mio. Produkte von den Zollbehörden der einzelnen EU-Mitgliedstaaten abgefangen.²⁵⁰ Fälschungen aus der VR China führen auch diese Statistik an.

²⁴⁹ Vgl. Bundesministerium der Finanzen, *Gewerblicher Rechtsschutz. Jahresbericht 2004*, Berlin 2005, S. 31.

²⁵⁰ Vgl. EU-Kommission, „Produktnachahmung und Markenpiraterie: Statistics recorded at the external borders of the EU“, Zugriff 15.12.2005, S. 1, (http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/resources/documents/customs_controls/counterfeit_piracy/statistics/counterf_comm_2004_en.pdf).

Abbildung 5: Beschlagnahmungen 2004 nach Herkunfts ländern an der EU-Außengrenze²⁵¹

Herkunftsland	Anteil an Gesamtzahl der beschlag-nahmten Produkte in % (gerundet auf ganze Prozent)
VR China	54
Taiwan	8
Indien	4
Hongkong	3
Vereinigte Arabi-sche Emirate	3
Gambia	3
Rumänien	2
Andere Länder	25

Diese Zahlen belegen, dass das chinesische Exportgeschäft mit Plagiaten und Fälschungen boomt und einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die chinesische Volkswirtschaft darstellt. Wie hoch er konkret ist, lässt sich nur ungenau eruieren. Müller und Kornmeier gehen nämlich davon aus, dass die Zollbeschlagnahmzahlen nicht einmal die „Spitze des Eisberges“ abbildeten.²⁵² Diese These ist wie folgt zu untermauern: Der Zoll gibt als Schadenssumme lediglich den Preis an, der in den Einfuhrpapieren vermerkt ist. Dieser ist, um Importabgaben zu reduzieren, in der Regel deutlich zu niedrig angesetzt.²⁵³ Fernerhin können von den zuständigen Zollbehörden aus organisatorischen Gründen und aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten nur Stichproben im Bereich eines einstelligen Prozentsatzes (ca. 5%) durchgeführt werden. Zwar haben die Zollbehörden in den letzten Jahren Lerneffekte für sich nutzen können (bessere Information durch die Inhaber gewerblicher Schutzrechte bezüglich Vertriebskanäle und Produktbeschreibungen, bessere Schulung der Zollmitarbeiter und effektive Unterstützung durch vernetzte EDV-Systeme), der größte Teil der rechtsverletzenden Produkte wird jedoch nicht entdeckt.

Dies liegt nicht nur an der gestiegenen Qualität der Produktfälschungen, die häufig nur noch unter Laborbedingungen vom Original unterscheidbar sind, sondern hängt auch damit zusammen, dass viele Unternehmen nach wie vor noch kein ausreichendes Problembewusstsein entwickelt haben, bzw. über zu geringe Ressourcen verfügen, um Anti-Counterfeiting-Maßnahmen durchzuführen. Vor allem Unternehmen, deren Aktionskreis auf die EG beschränkt ist, die jedoch trotzdem häufig längst unwissentlich Counterfeiting-Opfer geworden sind, stellen aus Unkenntnis über dieses Verfahren keinen Antrag auf Grenzbeschlagnahme. Da der Zoll ohne Antrag und Detailinformationen wie Sicherheitskennzeichen für die Authentifikation der Ware nicht tätig werden kann, führt dies dazu, dass Counterfeits ungehindert den europäischen Binnenmarkt erreichen.

Ausgehend von den obigen Zahlen und wissend, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur einen kleinen Bruchteil des tatsächlichen Counterfeiting-Volumens darstellen, liegt die Vermutung nahe, dass der Export von rechtsverletzenden Produkten größtenteils organisiert ablaufen muss (siehe dazu auch Abschnitt 2.3).

Ein Relikt des staatlich gelenkten chinesischen Außenwirtschaftssystems ist es, dass für den Export oder Import von Waren eine Außenhandelslizenz vorgeschrieben ist. War es in den 80er und frühen 90er Jahren nur staatlichen Außenhandelsgesellschaften erlaubt, Import- und Exportgeschäfte zu betreiben, so haben heute Hunderte von Staatsunternehmen, Zentralorganisationen und Provinzfilialen, Fachgesellschaften, Dachverbänden, technischen und wissenschaftlichen Instituten, Provinz- und Kommunalverwaltungen sowie manche chinesische Privatunternehmen eine Außen-

²⁵¹ Vgl. EU-Kommission, Zugriff 15.12.2005, S. 3.

²⁵² Vgl. Stefan Müller/Martin Kornmeier, *Marken- und Produktpiraterie*, Dresdner Beiträge zur Betriebswirtschaftslehre, 37/00, Dresden 2000, S. 2.

²⁵³ Vgl. Müller/Kornmeier 2000, S. 2.

handelslizenz erhalten.²⁵⁴ Trotzdem spielen die staatlichen Außenhandelsgesellschaften immer noch eine bedeutende Rolle als Import- und Exportpartner bzw. „-Vehikel“ für ausländische wie chinesische Lieferanten bzw. Kunden.

Diese Außenhandelsgesellschaften genießen aufgrund ihrer Bedeutung für die lokale Wirtschaft politischen Schutz durch lokale Regierungen.²⁵⁵ Chow geht aufgrund seiner Recherchen davon aus, dass diese Außenhandelsgesellschaften unter dem Schutzmantel politischer Protektion einen großen Teil des illegalen Counterfeits-Exports abwickeln und als Broker für diesbezügliche internationale Geschäfte fungieren.²⁵⁶

2.2 Kulturelle Hintergründe und Verbraucherverhalten

Berthold Brecht war der Ansicht, dass, wenn es um Kunst gehe, Fragen der geistigen Urheberschaft durchaus zu vernachlässigen seien. Dies deckt sich in etwa mit der chinesischen Denktradition, nach der nur jener Meister werden kann, der den eigenen Meister meisterlich kopiert.²⁵⁷ Lernen bedeutet in der konfuzianischen Tradition Nachahmen und nicht kritisches Denken. Die Beamtenprüfungen im kaiserlichen China veranschaulichen dies: Der Inhalt dieser Prüfungen bestand lediglich im Zitieren von außerordentlich umfangreichen klassischen Werken. Neue Lehr-Inhalte oder gar Kritik waren undenkbar.²⁵⁸

Demnach hat das „Kopieren“ in der chinesischen Kultur traditionelle Wurzeln und wird bis heute gesellschaftlich akzeptiert. „To steal a book is an elegant offense“ – dieser Ausspruch eines unbekannten Chinesen und gleichzeitig Titel des bekannten Werkes von William Alford verdeutlicht,²⁵⁹ dass ein Plagiat als aufrichtiges Kompliment für die Werthaltigkeit des Originals empfunden wird. Wer andere kopiert, gibt diesen „Gesicht.“²⁶⁰ Kopieren ist daher traditionell durchaus nicht als rein böswilliges Schmarotzertum zu verstehen.²⁶¹ Es widerspricht also der chinesischen Denktradition, dass geistige Leistungen geheim sein können, im Eigentum Einzelner stehen und nur gegen eine Bezahlung nutzbar sind. Beanspruchung, Schutz, Geheimhalten oder Verteidigung geistigen Eigentums gelten daher als moralisch fragwürdig, da nach traditioneller Auffassung Erfindungen und wissenschaftliche Errungenschaften der Allgemeinheit gehören.²⁶² Die Bedeutung des Schutzgegenstandes immaterieller Güter ist daher für viele Chinesen nur schwer zu begreifen.²⁶³

Die oben skizzierte Argumentation muss sehr häufig herhalten, wenn westliche Beobachter und Kommentatoren versuchen, die Ursachen für das enorme Ausmaß an Produkt- und Markenpiraterie in der VR China zu analysieren. Häufig wird noch knapper geäußert: „Dank der konfuzianischen Wurzeln Chinas ist Kopieren und Imitieren eine Tugend. Deshalb ist Counterfeiting in China ein so großes Problem.“

Der ein oder andere praktische Fall scheint diese Argumentation tatsächlich zu belegen: Ein deutscher Werkzeughersteller wurde bei einem Messebesuch in China von einem chinesischen Unternehmer freundlich angesprochen und zu einem Besuch in dessen Firma eingeladen, um die dort

²⁵⁴ Vgl. Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai), Exportieren in die VR China. Markterkundung und -erschließung, 13.11.2002, Köln, S. 2.

²⁵⁵ Vgl. Chow 2002, S. 204.

²⁵⁶ Vgl. Chow 2002, S. 204.

²⁵⁷ Vgl. Fred Schütz, „Produkt- und Markenpiraterie in der Volksrepublik China. Alles wird gefälscht“, in: Wirtschaftsmagazin Pfalz, 7-8/2002, S. 24.

²⁵⁸ Vgl. Simone Schlüter, „Die Entwicklung geistiger Eigentumsrechte in der VR China“, Diplomarbeit, Universität Bonn, Mai 2003, S. 22.

²⁵⁹ William P. Alford, *To steal a book is an elegant offense. Intellectual property Law in Chinese Civilization*, Stanford 1995, S. 1.

²⁶⁰ Vgl. Michael Kock, „Durchsetzung von Schutzrechten in der VR China“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Patentrecht China“ (Management Circle) am 09.10.2003 in Köln.

²⁶¹ Vgl. Barbara Scharrer, „Blickpunkt: Volksrepublik China, Schutz vor Plagiaten“, in: *Rödl & Partner Auslandsbrief*, Juni 2001, S. 2.

²⁶² Vgl. Kock, Vortrag am 09.10.2003.

²⁶³ Vgl. Schlüter 2003, S. 22.

hergestellten Produkte zu begutachten. Dort wurden dem deutschen Werkzeughersteller zu seinem Erstaunen voller Stolz täuschend ähnliche Imitationen seiner eigenen Produkte präsentiert. Es wurde von ihm offensichtlich erwartet, sich lobend über die Perfektion der Kopien zu äußern.²⁶⁴

Ist der oben beschriebene Zusammenhang also richtig? Der Autor geht davon aus, dass dies nur ein „kleiner Teil der Wahrheit“ ist, da diese Kausalität den Sachverhalt erheblich verkürzt und einer kritischen Hinterfragung nicht standhält.

Erstens ist die konfuzianische Lehre nicht nur in China, sondern auch in anderen asiatischen Staaten wie Südkorea, Japan und Singapur anzutreffen. Diese Länder verfügen heute, obwohl sie selbst Phasen extensiver Verletzungen geistiger Eigentumsrechte hinter sich gelassen haben, über ein nach internationalem Maßstab effektives Immaterialgüterschutzregime. Zweitens ist fraglich, wie die pandemische MP3-Piraterie in westlichen Industrienationen mit christlichen oder jüdischen Wurzeln erklärt werden soll.²⁶⁵ Drittens erfuhr das Phänomen Produkt- und Markenpiraterie in China innerhalb einer Zeitspanne von wenigen Jahren (ab Anfang 1990er Jahre) einen dramatischen Bedeutungszuwachs. Um in der simplen obigen Argumentation zu bleiben, hätte in dieser Zeit eine quasi-totalitäre konfuzianische Massenideologisierung und Infiltrierung stattfinden müssen, um diese Entwicklung erklären zu können. Dem war jedoch nicht so.

Auf die Frage, ob die oben skizzierte chinesische Denktradition hinsichtlich der Ursachen für das enorme Counterfeiting-Ausmaß in China ein ausschlaggebender Faktor wäre, antwortet der „Hüter“ der Patente, Handelsmarken und Lizenzen eines großen deutschen Unternehmens bezüglich China: „Ich gehe davon aus, dass weltweit ein mangelndes Unrechtsbewusstsein hinsichtlich Verletzungen nicht greifbarer Eigentumsrechte besteht. Der Diebstahl greifbaren Eigentums (z.B. Geld, Auto, etc.) wird in jedem Land der Welt mehr oder weniger schwer bestraft. Dies ist bei nicht fassbarem Eigentum nicht überall der Fall. Das konfuzianische Gedankengut ist eher ein Counterfeiting begünstigender Faktor, einer unter vielen, aber nicht Ursache per se. Festzuhalten ist darüber hinaus, dass in China tatsächlich kein ausgeprägtes Unrechtsbewusstsein in Bezug auf Verletzungen geistiger Eigentumsrechte herrscht. Wo soll es auch herkommen? In China wurden Verletzungen gewerblicher Schutzrechte über Jahrhunderte nicht oder nur in Ausnahmefällen bestraft.“²⁶⁶

Müller und Kornmeier untersuchten im Jahre 2000 auf der Grundlage von Hofstedes „Kulturdimensionen“ die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen Kultur und dem Anteil an raubkopierter installierter Software gäbe.²⁶⁷ Drei Dimensionen flossen in die Analyse ein: Die zwei Kulturdimensionen „Individualismus versus Kollektivismus“ und „Ausmaß des Machtabstandes“, die in einer Achse verschmolzen wurden, die Höhe des Bruttosozialproduktes pro Kopf und der Anteil der illegal installierten Software (Raubkopien). 16 Länder wurden untersucht und die Ergebnisse in ein graphisches Schema gebracht. Daraufhin argumentieren die Autoren, dass die individualistisch-egalitären Briten nur für 38% der Installationen keine Lizenzgebühr entrichteten, aber in den eher kollektivistisch-hierarchisch geprägten Ländern wie Portugal und Griechenland sogar 62-86% Raubkopien seien.²⁶⁸ Wenn man diese Tabelle jedoch genauer betrachtet, scheint der aufgezeigte Zusammenhang an der „Grenze zur Zufälligkeit“ zu sein. Ferner sind aus Sicht des Autors monokausale Erklärungsmuster für die Prävalenz von Urheberrechtsverletzungen nicht hinreichend. Sollte dennoch eindimensional argumentiert werden, dann scheint eine andere Kausalität deutlicher zu sein: das Verhältnis zwischen der Höhe des Bruttosozialproduktes pro Kopf und dem Anteil der installierten Raubkopien. Laut der Tabelle gibt es in Europa kein Land, das über ein Bruttosozialprodukt pro Kopf von mehr als 22.500 US\$ p.a. verfügt und Raubkopierraten von über 50% aufweist.²⁶⁹ Mehrere empirische Untersuchungen ergaben, dass tatsächlich eine klare Korrelation besteht zwischen einerseits der in einem Land herrschenden Piraterierate von Software und anderer-

²⁶⁴ Vgl. Scharrer 2001, S. 2.

²⁶⁵ Vgl. Peter K. Yu, „The Cat and mouse game in China: Rethinking institutions, participation and processes“, 2003, Zugriff 11.07.2005, S. 2, (www.peteryu.com/china_sscc.pdf).

²⁶⁶ NN, mündliche Mitteilung im Rahmen eines Interviews, 06.10.2003.

²⁶⁷ Vgl. Müller/Kornmeier 2000, S. 19.

²⁶⁸ Vgl. Müller/Kornmeier 2000, S. 19.

²⁶⁹ Vgl. Müller/Kornmeier 2000, S. 19.

seits der Höhe des nationalen Einkommens bzw. der Lizenzgebühr in Abhängigkeit des Pro-Kopf-Einkommens. Je niedriger das nationale Einkommen bzw. je höher die Lizenzgebühr im Verhältnis zum Pro-Kopf-Einkommen des Landes, desto höher ist die Piraterie.²⁷⁰

Bei Konsum- und Kaufentscheidungen - wenn es nicht um den Erwerb von Statussymbolen geht - steht für die überwiegende Mehrheit der chinesischen Verbraucher meistens die Funktionalität und das Preis-Leistungsverhältnis im Vordergrund.²⁷¹ Somit trägt das Verhalten der chinesischen Konsumenten dazu bei, dass der Absatz von Counterfeits in China besonders floriert. Differenziert werden sollte dabei zwischen der ländlichen Bevölkerung Chinas mit rund 800 Mio. Einwohnern und der ca. 500 Mio. zählenden städtischen Bevölkerung. Die Landbevölkerung ist sich der Fälschungsproblematik nur selten bewusst und häufig werden unbeabsichtigt Imitate gekauft. In vielen ländlichen Regionen besteht meist keine Wahl: Viele Produktbereiche (vor allem Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs) sind ausschließlich mit Fälschungen oder Plagiaten besetzt.

Anders ist dies in den Städten. Dort wissen die Konsumenten immer häufiger, wenn sie keine Originale erstehen. Einer Umfrage des QBPC zufolge gaben 84% der Befragten zu, Fälschungen gekauft zu haben, wobei eine Minderheit einräumte, Counterfeits wissentlich zu erwerben.²⁷² Interessant ist, dass laut dieser Studie, entgegen gängiger Meinung, besser verdienende Stadtbewohner in China Counterfeits eher akzeptieren und nachfragen würden als Durchschnittsverdiener. Auch aufgrund mangelnder Rechtsdurchsetzung und Strafen tendierten die Verbraucher eher dazu, Counterfeits aus einer Produktqualitätsperspektive zu betrachten. Der Schutz geistiger Eigentumsrechte sei dabei zu vernachlässigen.²⁷³

Für die überwiegende Mehrzahl der Konsumenten sind Produktfälschungen kein Problem, es sei denn, sie gehen mit einer minderwertigen Qualität einher. Aufgrund der sich stetig verbesserten Güte der rechtsverletzenden Produkte sehen sich die Käufer immer seltener als Opfer. Diese Einstellung der Konsumenten ist jedoch produktiv spezifisch zu differenzieren. Die folgende Tabelle verdeutlicht die Tendenz, Plagiats und Fälschungen eher dann bewusst zu kaufen, wenn diese nicht oder nur gering sicherheitsrelevant sind.

Abbildung 6: Käuferverhalten gegenüber Plagiaten und Fälschungen

Produktkategorie	Skala 1 (schwache) bis 5 (starke) Abneigung, Counterfeits bewusst zu erstehen
Pharmazeutika	4,7
Hautpflegemittel und Kosmetika	4,3
Zigaretten	4,1
Produkte des täglichen Bedarfs (Schampoo, Waschmittel, etc.)	4,1
Mobiltelefone und diesbez. Teile	3,6
Computerkomponenten	3,5
Haushaltsbatterien	3,4
Elektronische Haushaltsgeräte	3,4
Sportbekleidung und Schuhe	3,1

Übernommen aus: QBPC, „QBPC Releases Results of Groundbreaking Consumer Behaviors Survey on Counterfeiting“, 28.01.2002, Zugriff: 18.10.2003, S. 1, (www.qbpc.org.cn/press-room/28-jan-2002.htm).

²⁷⁰ Siehe dazu z.B. Trisha L. Bezmen/Craig A. Depken, II, „The impact of Software Piracy on Economic Development“, ohne Jahresangabe, Zugriff 15.12.2005, S. 4, (www.uta.edu/depken/P/piracyhdi.pdf) und Rishad Aiyer Ghosh, „Licence fee and GDP per Capita“, October 2004, Zugriff 15.12.2005, S. 1-3, (www.uta.edu/depken/P/piracyhdi.pdf).

²⁷¹ Vgl. Hachenberger 2004, S. 73.

²⁷² Vgl. QBPC, „QBPC Releases Results of Groundbreaking Consumer Behaviors Survey on Counterfeiting“, 28.01.2002, Zugriff: 18.10.2003, S. 1, (www.qbpc.org.cn/press-room/28-jan-2002.htm).

²⁷³ Vgl. QBPC 28.01.2002, S. 1.

Da der Preisunterschied zwischen Plagiat und Original häufig enorm ist (Verhältnis 1:5 oder noch größer), ist der Anreiz, Originalware zu kaufen, sehr gering. Heute leisten sich in China nur wenige sehr wohlhabende Konsumenten teure originale Markenprodukte. Die Motivation dazu scheint jedoch meist nicht der Einsicht zu entspringen, damit geistiges Eigentum zu schützen, sondern um damit ein Prestigeobjekt zu erwerben.

Diese Vermutung deckt sich mit den Ergebnissen einer Hongkonger Studie über die ethischen Überzeugungen chinesischer Verbraucher.²⁷⁴ Die Untersuchung von Shanghaier Konsumenten, die im Jahre 2001 durchgeführt wurde, kommt auf der Grundlage verschiedener Untersuchungsdimensionen zum Schluss, dass chinesische Konsumenten insgesamt sich ähnlich verhalten wie jene in westlichen Ländern. Doch es bestünde eine Ausnahme: Chinesische Konsumenten betrachteten den Kauf gefälschter Ware oder raubkopierter Software nicht als unethisches Verhalten.²⁷⁵ Ein „aktiver Nießnutz“, bzw. ein „Schmarotzertum“ auf Kosten anderer sei unter chinesischen Verbrauchern besonders ausgeprägt.²⁷⁶

Das derzeitige Verständnis von gewerblichen Schutzrechten der überwiegenden Mehrheit der Chinesen ist nach Auffassung des Autors nur zu einem vergleichsweise geringen Grad direkt auf die konfuzianische Tradition des Kopieren und Imitierens zurückzuführen, zumindest nur zu einem deutlich geringeren Teil im Vergleich zur vorherrschenden Meinung in Deutschland. Jedoch spielen andere kulturelle Faktoren, wie das sozio-kulturelle Phänomen *Guanxi* gerade im Bereich der Rechtsdurchsetzung eine erhebliche Rolle.

Dass in China kaum ein Unrechtsbewusstsein hinsichtlich der Verletzung gewerblicher Schutzrechte besteht, ist aus Sicht des Autors im Wesentlichen damit zu erklären, dass Immaterialgüterrechte in China eine vergleichsweise „neue Erfindung“ sind. IP-Verletzungen wurden über Jahrhunderte nicht bestraft. Somit besaßen Nachahmer, Imitatoren und Kopisten einen Freibrief für ihre Aktivitäten.

2.3 Bandenkriminalität und Abwehrmechanismen gegen Strafverfolgung

„In the last 30 years or so, product counterfeiters' activities have become more and more international; the counterfeiters have become better organized and have set up well-organized distribution networks“ – so ein Bericht von Interpol.²⁷⁷ Kriminelle Banden nutzten Counterfeiting schon seit geraumer Zeit als Mittel zur Gewinngenerierung und Geldwäsche. Die EU hält in ihrem „Grünbuch zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produkt- und Dienstleistungspiraterie im Binnenmarkt“ fest, dass jenes Phänomen heute eine Erscheinung sei, die zu einem großen Teil in den Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) gehöre.²⁷⁸ Der folgende Abschnitt geht zunächst auf die Verbindungen zwischen kriminellen organisierten Netzwerken und Counterfeiting ein, untersucht danach die Situation in der VR China und beleuchtet die Abwehrmechanismen der Fälscherbanden, um sich einer Strafverfolgung zu entziehen.

2.3.1 Organisierte Netzwerke und Counterfeiting

Die offizielle bundesdeutsche Definition von OK aus dem Jahre 1990, die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei aufgestellt wurde, lautet: „Organisierte Kriminalität ist die von Ge-

²⁷⁴ Vgl. Noel Y. M. Siu/Alice S. Y. Hui/Betsy Y. Y. Lee, „An Empirical Investigation of the Ethical Beliefs of Consumers in China“, BRC Papers on China, Hongkong Baptist University, Juli 2001, Zugriff 28.12.2004, (<http://net2.hkbu.edu.hk/~brc/CP200103.pdf>).

²⁷⁵ Vgl. Siu/Hui/Lee 2001, S. 14.

²⁷⁶ Vgl. Siu/Hui/Lee 2001, S. 3.

²⁷⁷ Sandhu 1999, S. 98.

²⁷⁸ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, „Grünbuch zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produkt- und Dienstleistungspiraterie im Binnenmarkt, Brüssel, 1998, Zugriff 18.07.2005, S. 4, (http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/indprop/piracy/lvconde.pdf).

winn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“²⁷⁹

Klaus Gronwald, Kriminalkommissar des BKA, gibt im Rahmen eines Interviews²⁸⁰ zu bedenken, dass nach deutscher Definition grundsätzlich zwischen Bandenkriminalität und Organisierter Kriminalität klar differenziert werden müsse. Das bedeutendste Unterscheidungskriterium sei dabei die Anwendung von Gewalt, um eigene Interessen durchzusetzen. Im Sprachgebrauch vieler Länder, vor allem der Vereinigten Staaten, würden semantisch wenig Unterschiede gemacht. Dies hingt auch mit politischen Anliegen der USA zusammen, dass mit dem Begriff „Organized Crime“ oder „Organisiertes Verbrechen“ politisches Aufsehen erregt und das Phänomen Produkt- und Markenpiraterie politisch „aufgewertet“ werden könne. Bezogen auf das wirtschaftskriminelle Phänomene der Produkt- und Markenpiraterie seien die Grenzen jedoch häufig fließend. Auch wenn man im Zusammenhang mit Counterfeiting nicht grundsätzlich von OK sprechen könne, so wären doch in vielen Fällen organisierte Strukturen und das Agieren mafiöser Netzwerke augenscheinlich. Außerdem gäbe es Belege dafür, dass in einigen Fällen die gleichen Personengruppen, die den „klassischen“ Betätigungsfeldern der OK wie Drogen-, Waffen- und Menschenhandel sowie Schutzgelderpressung nachgehen, auch in Aktivitäten der Produkt- und Markenpiraterie involviert seien und zur Durchsetzung ihrer Interessen auch für Letztgenanntes physische Gewalt androhen würden.²⁸¹

Für Wolfgang Hetzer, der Leiter des *European Anti-Fraud Office* der EU (OLAF), besteht eine tatsächliche Verbindung nicht nur zwischen Counterfeiting und Bandenkriminalität, sondern auch mit der OK. Er plädiert dafür, die Definition der OK um eine „unternehmerische Dimension“ zu erweitern.²⁸² Auch ein Statement des bundesdeutschen Generalstaatsanwalts verdeutlicht dies: „Tatsächlich verbirgt sich hinter der OK nicht nur ein die innere Sicherheit destabilisierendes Bandenwesen. OK ist im Grund genommen nichts anderes als eine kriminelle Schattenwirtschaft. Das heißt, wir beobachten - der regulären Wirtschaft vergleichbar – Bestrebungen der Konzentration, der Zusammenarbeit und der Internationalisierung.“²⁸³

Der französische Industriellenverband *Union des Fabricants* geht ebenso davon aus, dass Counterfeiting zu einer Form der OK geworden sei. Diese Aussage wird mit folgenden Fakten belegt:²⁸⁴ Erstens habe sich Counterfeiting zu einer modernen Industrie entwickelt, die in großem Stil produziere und wie multinationale Unternehmen agiere. Produkt- und Markenpiraten hätten schnell gelernt, wie der technologische Fortschritt zu nutzen sei. Es werde Spitzentechnologie angewandt, um gefälschte Produkte herzustellen – auch in Entwicklungsländern.

Zweitens seien die Counterfeiting-Netzwerke hochgradig organisiert. Produktpiraten nutzten gezielt überall dort, wo sie agieren, Rechtslücken und behördliche bzw. staatliche Tatenlosigkeit aus. Sie bedienten sich moderner Kommunikations-, Transportmittel und Logistiksystemen. Häufig würden Vorprodukte zur Herstellung von Piraterieware in einem Land produziert, in einem anderen montiert, durch ein drittes Land transportiert (um die tatsächliche Herkunft zu verschleiern) und letztlich in einem vierten Land vertrieben. Ständig würden die Transportrouten der gefälschten Ladungen gewechselt, um eine Strafverfolgung zu erschweren.

Drittens seien die Finanzflüsse, die durch Counterfeiting generiert würden, enorm hoch. Produkt- und Markenpiraterie sei extrem profitabel, da Piraterieware immer häufiger zum Preis des Originals verkauft werde. Der Leiter der Anti-Counterfeiting Unit der französischen Polizei, Alain

²⁷⁹ „Organisierte Kriminalität: Definitionen“, Zugriff 20.01.2005, S. 1, (<http://people.freenet.de/kvlampe/okdef.htm>).

²⁸⁰ Vgl. Klaus Gronwald, mündliche Mitteilung, 29.04.2005.

²⁸¹ Vgl. Klaus Gronwald, mündliche Mitteilung, 29.4.2005.

²⁸² Zitiert nach Wolfgang Hetzer, „Mafia und Marke – Produktpiraterie und Organisierte Kriminalität“, in: *Zeitschrift für Zölle und Verbrauchssteuern*, Heft 12, Band 78, 2002, S. 404.

²⁸³ Zitiert nach Hetzer 2002, S. 406.

²⁸⁴ Der folgende Abschnitt lehnt sich an die Argumentation der Union des Fabricants 2003, S. 7-10 an.

Defer, verdeutlicht den Sachverhalt: „The profits are similar to drugs trafficking, about 10 Euro per Euro invested. The risk of prosecution is virtually non-existent.“²⁸⁵ Allein eine LKW-Ladung gefälschter Zigaretten, die innerhalb der EU abgesetzt wird, brächte einen Reingewinn von rund 475.000 Euro.

Der gleichen Quelle ist zu entnehmen, dass der Handel mit gefälschten Waren, selbst bezogen auf ihr Gewicht, erheblich lukrativer sein kann als der Verkauf von Drogen. Ein Kilogramm CDs mit Videos, Software, etc. kann einen Wert von rund 3.000 Euro besitzen, während ein Kilogramm Marihuana lediglich ein Drittel dessen auf dem Schwarzmarkt (Endverbraucherpreis) kostet. Kalkuliert man die Gewinnspannen, so ergibt sich folgendes Ergebnis: Die Reproduktion eines Computerspiels kostet rund 0,20 Euro pro Kopie und wird beispielsweise zu einem Preis von 45 Euro vertrieben. Marihuana hingegen kostet im Einkauf in Entwicklungsländern ca. 1,52 Euro pro Gramm und lässt sich in Europa für rund 12 Euro pro Gramm verkauft.²⁸⁶ Um in diesem Beispiel zu bleiben: Während der Handel mit Marihuana Gewinnspannen von rund 800% erlaubt, so kann mit Raubkopien eine Marge von 22.500% erzielt werden.

Erling stellt eine ähnliche Rechnung für DVD-Raubkopien auf, die nicht zum Originalpreis, sondern wie in China üblich, für 0,50 Euro bis 1,00 Euro verkauft werden würden. Die Anschaffung einer Großkopieranlage aus Deutschland beliefe sich auf rund 100.000 Euro. Das DVD-Rohmaterial koste lediglich einige hundert Euro pro Tonne. Ab einer Million Kopien sinken die Selbstkosten auf unter drei Cent pro Kopie. Bei mehr als 12.000 produzierend und abgesetzten DVDs pro Tag hätten sich die Anschaffungskosten der Kopieranlage innerhalb von drei Monaten amortisiert.²⁸⁷

Besonders hohe Gewinnspannen sind auch im Bereich Arzneimittelfälschung zu realisieren. Fälscher ersparen sich die in der pharmazeutischen Industrie notwendigen erheblichen Forschungs- und Entwicklungskosten. Sie müssen keine Qualitätskontrollen bestehen und ihre Produktionsstraßen haben keinen Sicherheits- und Hygienestandards zu entsprechen. Teure Zulassungsverfahren und klinische Testreihen sind für Arzneimittelfälscher ebenso irrelevant wie Kosten für Marketing und Werbung.²⁸⁸ Ferner konzentrieren sich Fälscher von Pharmazeutika zunehmend auf teure „Life-style-Produkte“ (wie z.B. Viagra), deren Vertrieb übers Internet besonders floriert, da er den für viele peinlichen Gang zum Arzt bzw. in die Apotheke unnötig macht.²⁸⁹

Laut Power bestehen eindeutige Verbindungen zwischen Arzneimittelfälschern und der OK. Doch trotz der enormen Gewinnspannen (Produktion von gefälschten Tabletten aus Talg oder Milchpulver für wenige Euro-Cent, Verkauf für 20 Euro oder mehr) haben die diesbezüglichen Produktpiraten eine weitere neue Art von Einnahmequelle entdeckt. Unter einem bekannten Markennamen mit weltweiter Reputation werden neue Produktlinien entwickelt, die der Originalhersteller nicht produziert.²⁹⁰ Da kein Verbraucher die gesamte Arzneimittelpalette der weltweiten Hersteller kennen kann und dementsprechend auch keine Originalprodukte zum Vergleich herangezogen werden können, ist dies für die Piraten auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Entdeckung bzw. Strafverfolgung nützlich.

James Moody, der ehemalige Leiter der Abteilung für Organisiertes Verbrechen des *Federal Bureau of Investigation* (FBI), geht davon aus, dass Counterfeiting zum Verbrechen des 21. Jahrhundert avancieren werde.²⁹¹ Dieser Meinung schließt sich Stuart Eizenstat von der US-amerikanischen Sozietät Covington & Burling an. Er erklärte beim Treffen des Weltwirtschaftsforums Ende Januar 2003 in Davos, dass Produktpiraterie weit davon entfernt sei, eine Art Heimindustrie bzw. ein harmloses Verbrechen ohne Opfer zu sein, sondern dass es sich vielmehr um ein globales Prob-

²⁸⁵ Zitiert nach Union des Fabricants 2003, S. 9.

²⁸⁶ Vgl. Union des Fabricants 2003, S. 10.

²⁸⁷ Vgl. Erling, 28.06.2005, S. 2.

²⁸⁸ Vgl. Powers 1999, S. 14.

²⁸⁹ Vgl. Klaus Gronwald, mündliche Mitteilung, 29.04.2005.

²⁹⁰ Vgl. Power 1999, S. 15.

²⁹¹ Vgl. International Anti-Counterfeiting Coalition (IACC), „Facts on Fakes“, Zugriff 17.11.2003, S. 1, (www.iacc.org/teampublish/uploads/factsupdated.pdf).

lem mit riesigen Dimensionen handele und eine Geldquelle für die OK sei.²⁹² What once was a cottage industry has developed into a sophisticated network of organized crime.“²⁹³

Rolf Simons, Inhaber eines Unternehmens, das sich auf die Entwicklung und Herstellung von Kennzeichnungs- und Produktsicherheitstechnik spezialisiert hat, teilte während eines Interviews²⁹⁴ mit, dass die OK weltweit rund 2,2 Billionen US\$ jährlich an Gewinnen erzielle. Einen immer beachtlicheren Anteil davon, ca. 20-25%, werde durch Produkt- und Markenpiraterie erwirtschaftet. Auch würden hochwertige Reproduktionstechniken für andere „klassische“ Betätigungsfelder der OK eingesetzt, wie dies beim Schmuggel der Fall sei. Aus eigenen Erfahrungen mit seinen Kunden kenne er das Problem der unzähligen gefälschten Fracht- und Zollpapiere. Ferner erleichtere das hochqualitative Fälschen von Pässen und Ausweisen den Menschenhandel.

Simons berichtete des Weiteren, dass die OK über eine enorm hohe Investitionsbereitschaft verfüge, sich in neue, lohnende Betätigungsfelder „einzukaufen“. Denn auch die OK hätte den Wert bzw. das Potential von Marken bzw. geistigem Eigentum erkannt. Riesige Summen, die aufgrund ihrer Größenordnung nur wenige multinationale Unternehmen aufbringen könnten, würden in kürzester Zeit mobilisiert und im Rahmen von Produkt- und Markenpiraterie in moderne Reproduktionstechniken und Know-how investiert. Dazu verpflichte die OK hochqualifizierte Mitarbeiter namhafter Unternehmen für die Dienste. Dies geschehe durch Bestechung oder andere Druckmittel wie Kompromat. Deshalb erweist sich auch der Kampf gegen organisierte Produkt- und Markenpirateren so schwierig, da der „Feind“ bzw. die „undichte Stelle“ häufig im eigenen Unternehmen zu finden sei. Wie eine Art Doppelagent würde die betreffende Person ihr technologisches Know-how und ihre Entwicklungsergebnisse an zwei Seiten verkaufen. Dabei sei ein Ausstieg aus dem Netzwerk der OK für die Betroffenen de facto kaum möglich, da sie unverhohlen mit dem Tode bedroht würden. Dies führe wiederum dazu, dass sich der Abfluss von Know-how verstetige und für viele Unternehmen zu einem systematischen – und nicht nur einmaligen – Problem werde. Ferner verfüge die OK über regelrechte Stabsabteilungen mit „wissenschaftlichen Mitarbeitern“, die neue Aktivitäten der OK entwickeln, planen und steuern.²⁹⁵

Auch der Economist geht davon aus, dass Fälscherbanden gezielt Mitarbeiter an neuralgischen Stellen in innovativen Unternehmen bestechen, um an noch nicht veröffentlichte neue Produkte, technische Zeichnungen oder Formen zu gelangen.²⁹⁶ Die damit zu erzielenden hohen Gewinnmargen erlauben beachtliche Bestechungsgelder.

Nach Angaben des *National Criminal Intelligence Service* (NCIS), der britischen Behörde zur Verfolgung organisierter Kriminalität, achtet die OK bei den geplanten Straftaten grundsätzlich auf folgende Kriterien: die Höhe des zu erwartenden Gewinns, das Risiko, für diese Straftaten belangt zu werden, die Höhe des potentiellen Strafmaßes, die Gelegenheit, das Verbrechen auszuführen und die eigenen Ressourcen und Fähigkeiten, dem Verbrechen nachzugehen.²⁹⁷ Obendrein fließen die eigenen Erfahrungen des Verbrechersyndikats, die Kultur des Stammlandes sowie das Umfeld, darunter auch das politische System, die Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, das Ausmaß an Korruption usw. in das Kalkül der Syndikate mit ein.

Ist es bisher in der Öffentlichkeit wenig bekannt, dass die OK in großem Umfang in Aktivitäten der internationalen Produkt- und Markenpiraterie involviert ist, so ist es noch weniger Verbrauchern bewusst, dass sie mit dem Kauf von Pirateriewaren die „klassischen Aktivitäten“ der OK wie Pros-

²⁹² World Economic Forum, „Counterfeiting: A New Business Risk“, 27.01.03, Zugriff 17.11.2003, S. 1, (www.weforum.org/site/knowledgenavigator.nsf/Content/Counterfeiting%20A%20New%20Business%20Risk_2003?open).

²⁹³ Sandhu 1999, S. 101.

²⁹⁴ Vgl. Rolf Simons, mündliche Mitteilung, 14.10.2004.

²⁹⁵ Vgl. Simons, mündliche Mitteilung, 14.10.2004.

²⁹⁶ Vgl. „Counterfeiting. Imitating is theft“, 15.03.2005, S. 2.

²⁹⁷ Vgl. National Criminal Intelligence Service, „United Kingdom threat assessment of serious and organised crime 2003-2. How serious and organised criminals operate“, Zugriff 19.12.2003, S. 1, (www.ncis.co.uk/ukta/2003/threat02.asp)

titution, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel unterstützen und es der OK erlauben, damit illegale Gelder zu waschen.²⁹⁸

Quellen der *Union des Fabricants* zufolge bestehen häufig eindeutige Verbindungen zwischen dem Handel mit Drogen und Pirateriewaren. Die Waren würden von den gleichen Personen mit den selben Transportmitteln und mit Hilfe der Nutzung der gleichen Verstecke und Umgehungstaktiken (z.B. doppelte Böden, gefälschte Frachtpapiere) betrieben.²⁹⁹ Die Gewinne aus Counterfeiting-Aktivitäten flössen dabei häufig in die Vorfinanzierung von illegalem Waffenhandel und Prostitution: „We now have incontrovertible evidence that criminal gangs involved in music piracy are also involved in other kinds of serious crimes such as drugs and firearms, credit card fraud, money laundering and violence.“³⁰⁰

Dass die OK auch nicht vor Praktiken wie Einschüchterung, Nötigung, Erpressung und Gewalt zurückschreckt, um ihre Ziele zu erreichen, ist weitläufig bekannt. Dies ist auch im Bereich des Counterfeiting zu beobachten. Weltweit verzeichnen die Strafverfolgungsbehörden persönliche Angriffe auf Rechtsanwälte, Mitglieder von Organisationen gegen Produkt- und Markenpiraterie oder auf diesbezüglich involvierte Mitarbeiter von Unternehmen. Es wurde von Einschüchterungsversuchen bis Mordanschlägen berichtet.³⁰¹ Der Leiter der Zollbehörde in Ventimiglia, Grenzstadt zu Frankreich, Capitano Davide Picciafuchi, ließ verlautbaren, dass vor allen Dingen die großen Syndikate in China und Italien die Gewinne aus den Aktivitäten der Produktpiraterie erzielten und dass Verbindungen zwischen beiden Seiten bestünden.³⁰²

2.3.2 Counterfeiting und kriminelle Netzwerke in China

Angesichts der oben beschriebenen Sachverhalte scheint es wahrscheinlich, dass auch kriminelle Banden in China in Aktivitäten der Produkt- und Markenpiraterie involviert sein müssen. Denn gerade dort liegt eine besonders positive Anreizstruktur für Produkt- und Markenpiraterie vor: Counterfeiting-Aktivitäten wurden in der VR China jahrzehntelang nicht oder nur ineffektiv bekämpft. Die Wahrscheinlichkeit, gefasst zu werden war minimal, die Strafen vernachlässigbar niedrig. Deshalb sei es – so Trainer – möglich gewesen, dass sich hochentwickelte Counterfeiting-Netzwerke weitestgehend unbehelligt von einer Strafverfolgung bilden konnten.³⁰³ „The longer the counterfeiters are able to operate without fear of serious penalties, the more entrenched they become in the economy and the more brazen their illegal activities.“³⁰⁴

Ferner müssen die alternativen Betätigungsfelder für kriminelle Banden betrachtet werden. Drogenhandel wird seitens der chinesischen Regierung zunehmend umfassend bekämpft. Unter der „Politik des harten Zuschlags“ wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Kampagnen zur Bekämpfung von Drogenhandel landesweit durchgeführt.³⁰⁵ Allein in den Monaten April und Mai 2004 sollen laut Angaben des Ministeriums für öffentliche Sicherheit über 400 Drogenkartelle zerschlagen, rund 7.700 Fälle von Drogenkriminalität aufgedeckt und 4,7 Mio. US\$ an Drogengeldern beschlagnahmt worden sein. Mehrere Dutzend Kriminelle seien für ihre Verbrechen exekutiert worden. Allein am „Anti-Drogentag“ des Jahres 2004, am 26. Juni, sollen 17 Drogenschmuggler hingerichtet worden sein.³⁰⁶

²⁹⁸ Vgl. „Pirates on the Information Age“, 05.03.2002, Zugriff 17.11.2003, S. 1, (www.microsoft.com/issues/essays/2002/03-05piracy.asp)

²⁹⁹ Vgl. *Union des Fabricants* 2003, S. 13.

³⁰⁰ Adrian Strain, „Recording industry calls for new anti-piracy partnership with government enforcement authorities“, 21.03.2000, Zugriff 21.01.2005, S. 1, (www.grayzone.com/ifpi32100.htm).

³⁰¹ Vgl. *Union des Fabricants* 2003, S. 15.

³⁰² Vgl. Mocek, 11/2005, S. 34.

³⁰³ Vgl. Trainer 2002, S. 2.

³⁰⁴ Trainer 2002, S. 2.

³⁰⁵ Vgl. „Hartes Vorgehen gegen Drogenhandel“, in: *China aktuell*, Juni 2004, S. 613.

³⁰⁶ Vgl. „Hartes Vorgehen gegen Drogenhandel“, Juni 2004, S. 613.

Zudem ist aufgrund der groß angelegten Anti-Schmuggelkampagnen der Zentralregierung in den vergangenen Jahren, in deren Verlauf die Pekinger Führung selbst gegenüber hochrangigen Provinzkadern vor der Todesstrafe nicht zurückschreckte, Schmuggel für kriminelle Banden weniger attraktiv geworden (siehe auch Abschnitt 1.1.2.3). Dies hängt zunehmend auch mit der schrittweisen Senkung der chinesischen Einfuhrzölle zusammen, zu der sich China durch den WTO-Beitritt verpflichtet hat – niedrige Zölle erlauben Schmugglern nur noch geringe Gewinnmargen. Deshalb liegt es nahe, dass kriminelle Netzwerke ihre illegalen Aktivitäten „reprogrammiert“ haben; Counterfeiting ermöglicht derzeit in China enorm hohe, steuerfreie Gewinne bei vergleichsweise vernachlässigbarem Risiko.

Bei der Analyse, inwieweit kriminelle Netzwerke oder sogar die Organisierte Kriminalität in China in Counterfeiting involviert sind, ist Folgendes zu beachten: Es muss grundsätzlich differenziert werden zwischen einerseits in der Regel legal operierenden Akteuren (u.a. Privatunternehmer, Leiter von Staatsbetrieben, Kader der Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Mitarbeiter der staatlichen Außenhandelsgesellschaften), die in Form einer Ad-hoc-Zusammenarbeit oder auch systematisch regelmäßig Aktivitäten der Produkt- und Markenpiraterie durchführen und andererseits Mitgliedern der „Triaden“, dem Sammelbegriff für chinesische Mafia-Organisationen, die in traditionellen Aktivitäten von Verbrechersyndikaten involviert sind und darüber hinaus Counterfeiting betreiben.

Ein auf IP-Recht in China spezialisierter Fachanwalt, geht davon aus, dass in den internationalen Medien die Verquickung von Triaden und Counterfeiting in China oft überbetont werde, was jedoch nicht heißen sollte, dass diese Verbindung nicht bestünde und die Triaden Counterfeiting nicht für sich als beachtliche Einnahmequelle entdeckt hätten.³⁰⁷ Es sei in keiner Weise anzuzweifeln, dass Produkt- und Markenpiraterie in China in großen Teilen gut organisiert ablaufe. Dies würde jedoch nicht zentral von einer pyramidenförmigen, China weit operierenden Mafia-Organisation gesteuert werden, sondern von lokal autonom agierenden Seilschaften und Netzwerken, darunter auch von Angehörigen der Volksbefreiungsarme, die lediglich zu einem Teil zu den klassischen Verbrechersyndikaten gezählt werden könnten. Das Gros des Outputs von IP-rechtsverletzenden Produkten in und aus China stamme aus der notorisch geistige Eigentumsrechte verletzenden „legalen“ Wirtschaft.³⁰⁸

Dennoch geht die IACC davon aus, dass rund 160.000 Triaden-Mitglieder in Counterfeiting-Aktivitäten involviert seien. Sie verfügten über weltweite Distributionskanäle und wagten sich mit ihren gefälschten Produkten in alle nationalen Märkte. Es würden also nicht nur Pirateriewaren in Entwicklungs- oder Schwellenländer geliefert, d.h. dorthin wo aufgrund erheblicher Mängel im Rechtssystem kaum mit einer Strafverfolgung wegen Verletzungen geistiger Eigentumsrechte zu rechnen sei, sondern auch in Industrieländer wie die USA, wo Verletzungen geistigen Eigentums besonders vehement verfolgt würden.³⁰⁹

In die organisierte Counterfeiting-Produktion und den weltweiten Vertrieb sind nicht nur chinesische Akteure involviert. Laut Angaben des dem Staatsrat unterstellten *Development Research Centers* sind es zunehmend ausländische Akteure, die als Mittelsmänner die Produktion von Fälschungen in Auftrag geben und abnehmen. Ferner sollen diese Kriminellen verstärkt auch in Chinas inländischem Großhandel Fuß gefasst haben.³¹⁰

Die New Yorker Polizei konnte im Mai 2002 in Chinatown gefälschte Waren chinesischen Ursprungs (wie z.B. Uhren, Handtaschen, Sonnenbrillen, Geldbörsen) mit einem Warenwert von über 125 Mio. US\$ sicherstellen. Die Piraterieware wurde in einem unterirdischen System von Geheimgängen, Falltüren und Gewölbekellern gelagert. Dabei kam es zur Verhaftung von zehn Mitarbeitern dieses Untergrundauslieferungslagers.³¹¹ Bereits elf Jahre zuvor gestand David Thai, der ehe-

³⁰⁷ Vgl. NN, ein auf IPR spezialisierter Fachanwalt, mündliche Mitteilung, 07.02.2005.

³⁰⁸ Vgl. NN, ein auf IPR spezialisierter Fachanwalt, mündliche Mitteilung, 07.02.2005.

³⁰⁹ International Anti-Counterfeiting Coalition (IACC), „Organized Crime and Product Counterfeiting“, Zugriff 17.11.2003, S. 1, (www.iacc.org/teampublish/109_476_1676.cfm).

³¹⁰ Vgl. Development Research Center 2002, S. 11.

³¹¹ Vgl. IACC, Facts on Fakes 2003, S. 7.

malige Boss der vietnamesischen Mafia-Organisation *Born to Kill* (BTK), dass er rund 13 Mio. US\$ mit dem Verkauf gefälschter Uhren im Chinatown New Yorks verdient hätte.³¹²

Im Rahmen einer anderen Razzia durch die Polizei von New York und New Jersey konnten gefälschte Louis Vuitton und Chanel Designer-Handtaschen aus China mit einem Verkehrswert von rund 400.000 US\$ beschlagnahmt werden. In diesen Handtaschen wurde sogar Heroin geschmuggelt.³¹³ Im Februar 2003 inhaftierte die Brooklyner Polizei sechs Personen, die nachweislich 35 Mio. gefälschte Zigaretten aus China in die USA importiert und diese via Internet bzw. über ein steuerfreies Geschäft in einem Indianer-Reservat vertrieben hatten. Die Zigaretten waren in Schiffscontainern hinter Küchentöpfen versteckt gewesen.³¹⁴

Laut Aussagen der IACC wird derzeit von der Los Angeles Staatsanwaltschaft die Verbindung des chinesischen Syndikats „Wa Qing“ hinsichtlich eines illegalen Softwarerings untersucht. In selbiger Stadt konnten die Behörden raubkopierte Microsoft-Software, Hologramme, Waffen und Plastiksprengstoff mit einem Volumen von 10,5 Mio. US\$ sicherstellen. Es sollen drei asiatische Mafiagruppen involviert gewesen sein.³¹⁵

Im Rahmen der „STOP-Initiative“ (siehe Abschnitt 1.1.2) konnte das Heimatsschutzministerium im Jahre 2004 eine kriminelle Bande ausheben, die teilweise aus Chinesen und Arabern aus dem Mittleren Osten bestand. Diese Bande war verantwortlich für den Schmuggel und die USA-weite Distribution von gefälschter Handelsware im Wert von rund 400 Mio. US\$. Sie umfasste mehr als 100 Container und wurde in weniger als einem Jahr aus China in die USA verbracht.³¹⁶

Auch die qualitative Befragung der IHK Pfalz ging auf die Verbindung von OK und Produkt- und Markenpiraterie ein: Auf die Frage, wie hoch der Einfluss des organisierten Verbrechens auf die Produkt- und Markenpiraterie in und aus der VR China sei, antworteten 35% der Befragten mit „sehr hoch“, 29% mit „bedeutend“ und lediglich 7% mit „marginal“. Eine weitergehende Differenzierung über die Involvierung der OK auf Ebene der Produzenten, Händler und Exporteure ergab ein ähnliches Bild. Von der Mehrheit der Befragten wird der Einfluss des organisierten Verbrechens auf allen drei Ebenen als „hoch“ bis „sehr hoch“ geschätzt. Dabei äußerten mehrere Unternehmen den Verdacht, dass Hintermänner aus Taiwan und Hongkong in das Counterfeiting-Geschäft involviert seien.³¹⁷

2.3.3 Abwehrmechanismen der chinesischen Fälschernetzwerke

Schutzrechtsinhaber sind in den vergangenen Jahren zunehmend hinsichtlich des Problemkreises „Produkt- und Markenpiraterie“ sensibilisiert worden, sie haben zum Teil Gegenmaßnahmen entwickelt und umgesetzt und gehen verstärkt - trotz aller Schwächen und Mängel des Systems - auch direkt gegen Fälscher in China vor. Deshalb haben chinesische Produkt- und Markenpiraten wiederum vielfältige Abwehrmechanismen geschaffen, die die Strafverfolgung in vielen Fällen erschweren.

Zunächst ist diesbezüglich eine Art *natürlicher* Abwehrmechanismus gegen Strafverfolgung zu nennen - die Größe des chinesischen Marktes, der gerade im Bereich einfacher Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, deren Erwerb sich die Mehrheit der chinesischen Bevölkerung leisten kann, weltweit bereits zu den größten zählt und aufgrund der stetig steigenden durchschnittlichen Kaufkraft

³¹² Vgl. Paradise 1999, S. 22.

³¹³ Vgl. IACC, Organized Crime and Product Counterfeiting, 2003, S. 1.

³¹⁴ Vgl. International Anti-Counterfeiting Coalition (IACC), „Facts on Fakes“, 2004, Zugriff 12.01.2005, S. 4, (www.iacc.org/teampublish/uploads/factsupdated.pdf).

³¹⁵ Vgl. IACC, Organized Crime and Product Counterfeiting, 2003, S. 1.

³¹⁶ Vgl. U.S. Immigration and Customs Enforcement, 04.10.2004, S. 3.

³¹⁷ Es ist zwar davon auszugehen, dass nicht jedem Befragten die exakte bundesdeutsche Definition von OK geläufig war, d.h. dass nicht dezidiert zwischen Bandenkriminalität und OK differenziert wurde. Aber dennoch belegt es die Einschätzung eines hohen Organisationsgrades der chinesischen Produkt- und Markenpiraten. Letzte These wird auch durch den in Abschnitt 2.1 erwähnten vehement stattfindenden Export von chinesischen Fälschungen und Imitaten in alle Welt bestätigt.

noch an Bedeutung gewinnen wird. Die Waren können in großen Volumina im eigenen Binnenmarkt abgesetzt werden. Das aus Sicht der Fälschernetzwerke vorhandene Zoll-Risiko (Grenzbe- schlagnahme bei Export aus China bzw. Import in ein Drittland) ist somit nicht existent.³¹⁸

Zu den gezielten „Counter-Anti-Counterfeiting-Maßnahmen“³¹⁹ zählt die Konzentration zur Herstellung gewisser Warengruppen in bestimmten Regionen Chinas. Aufbauend auf der durch die Planwirtschaft resultierenden Industriespezialisierung einzelner Regionen³²⁰ konnten sich in jüngster Vergangenheit Cluster von Fabriken bilden, die enorme Mengen an Piraterieprodukten in kürzester Zeit herstellen können.³²¹ Beispielsweise fragte im Rahmen eines Probeauftrags eine Journalistin in Yiwu, wie lange es dauern würde, um 1.000 Paar eines bestimmten Nike-Sportschuhs zu reproduzieren. Die Antwort hätte „zehn Tage zu einem Preis von vier US\$“ gelautet.³²²

In Wenzhou, der Hauptstadt der Provinz Zhejiang, werden hauptsächlich elektronische Produkte und Konsumgüter hergestellt. Wenzhou gilt ebenso als „Feuerzeug- und zweite Schuhhauptstadt Chinas“. Shenzhou ist „Krawatten-City“, Shenshu die „Unterwäsche-Metropole“, Datang die „Sockenstadt“, Dongguan die unbestrittene „Schuhhauptstadt“, Yangjiang das chinesische Schneidwarenzentrum und Shunde ist bekannt für seine elektronischen Produkte.³²³

Diese Anhäufung von Fabriken, die alle gleiche oder ähnliche Produkte herstellen können, macht für die Fälscher nicht nur aus Erwägungen von „Economies of Scale“ Sinn, sondern hat weitere handfeste Gründe: Diese „Fabrik-Cluster“ sind vielerorts bereits so groß, dass sie einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und eine bedeutende Quelle lokalstaatlicher Einnahmen darstellen. Dadurch können sie häufig politischen Schutz für sich geltend machen – eine Strafverfolgung wird verschleppt oder findet überhaupt nicht statt. Sollte es trotzdem einmal zu einer Razzia und Beschlagnahme kommen, die dazu führt, dass die Fabrik die bestellte Menge an Fälschungen nicht mehr liefern kann, übernimmt einfach eine andere Fabrik den Auftrag und kann ohne den Liefertermin zu überschreiten, die Ware versenden.

Zusätzlich zur „Strategie der Clusterbildung“ konnte das dem Staatsrat unterstellte *Development and Research Center* im Rahmen einer Umfrage aus dem Jahre 2002 folgenden Zusammenhang feststellen: Plagiate und Fälschungen werden - wenn es sich nicht um einen Fall des Phänomens der lokalstaatlich initiierten Joint Venture-Substitution handelt (siehe Abschnitt 1.2.2.) - häufig in großer Entfernung von dem Ort hergestellt, wo der Originalfabrikant produziert. Dies geschieht, weil manche lokale Regierungen die Interessen der Originalhersteller, die in ihrem Einzugsbereich produzieren, verstärkt schützen, vor allem, wenn es sich um ein bedeutendes Unternehmen mit Auslandskapital handelt.³²⁴ Diese Tatsache ist den Fälscher bewusst.

Produktpiraten gehen außerdem immer mehr dazu über, Plagiate zunächst nur als „Blanks“, d.h. ohne Markennamen oder Logos, zu produzieren.³²⁵ Sollten diese Produkte bei einer Razzia entdeckt werden, dann liegt meistens nur eine Geschmacks- oder Gebrauchsmusterverletzung vor. Eine Markenrechtsverletzung, die vergleichsweise leicht festgestellt und deshalb häufiger geahndet wird, kann aber aufgrund der fehlenden Labels nicht nachgewiesen werden. Diese Strategie wird auch im Export angewandt.

Produktpiraten haben eine weitere effektive Strategie gegen eine Beschneidung ihrer Gewinne entwickelt. Sie kopieren nicht nur ein bestimmtes Produkt eines Herstellers, sondern ganze Produktlinien von Waren, die ohne weiteres mit verschiedenen Markenemblemen ausgestattet werden können (z.B. Schuhe, Batterien, Autoteile). Werden sie von einem Originalhersteller verklagt, so

³¹⁸ Vgl. Union des Fabricants 2003, S. 7.

³¹⁹ Strategien und Taktiken der Fälschernetzwerke gegen Gegenmaßnahmen der Rechtsinhaber.

³²⁰ Vgl. Johnny Erling, „China: Die Macht der Monokultur“, in: *Die Welt*, 03.03.2005, Zugriff 09.03.2005, S. 1, (www.welt.de).

³²¹ Vgl. Papageorgiou 2002, S. 23.

³²² Vgl. Simon 28.1.2004, S. 3.

³²³ Vgl. Erling 2005, S. 1.

³²⁴ Vgl. Development Research Center 2002, S. 8.

³²⁵ Vgl. Papageorgiou 2002, S. 23.

verlagern sie sich einfach auf Kopien von Produkten eines anderen rechtschaffenden Unternehmens.³²⁶

Einzelteile eines Imitates oder einer Produktfälschung in unterschiedlichen Fabriken in China herzustellen, ist eine weitere Strategie. Das Endprodukt wird erst kurz vor dem Verkauf aus den Einzelteilen zusammengebaut. Es findet keine Lagerhaltung des fertigen, rechtsverletzenden Produktes mehr statt. Somit entfällt auch die Möglichkeit für den Rechtsinhaber, im Rahmen einer Razzia durch Beschlagnahme der Imitate den Produktpiraten zu schaden.³²⁷

Eine andere Kriegslist der Produkt- und Markenpiraten ist die gezielte Desinformation: Für WarenSendungen, die für das Ausland bestimmt sind, werden seit jüngster Zeit die Plagiate mit Markennamen unbescholtener chinesischer Unternehmen versehen, die tatsächlich mit der Rechtsverletzung nichts zu tun haben. Sollte es zu einer Strafverfolgung kommen, haben die Fälscher so viel Zeit gewonnen, da sich die Strafverfolgungsbehörden zunächst an das chinesische Unternehmen wenden.

Des Weiteren haben die Fälscher die technologische Innovation für sich nutzbringend eingesetzt. Die Zeiten der schlechten, billig anmutenden Plagiate und Fälschungen gehören der Vergangenheit an. Viele Produktpiraten erreichen bereits ein ähnlich hohes, teilweise sogar identisches Qualitätsniveau wie die Originalhersteller. Im Bereich der unerlaubten CD-Reproduktion sind aufgrund der modernen digitalen Vervielfältigungstechniken häufig keinerlei Qualitätsunterschiede mehr erkennbar. Ein Teil der Fälscher erfüllt sogar diverse ISO-9000-Standards. Erfahrungen des Autors belegen, dass in vielen Fällen selbst Beschäftigte der Originalhersteller ihr eigenes Produkt von einer gut gemachten Fälschung nicht mehr unterscheiden können.

Auf den ersten Blick könnten Produktkennzeichnungen wie Hologramme oder Mikroschriften Abhilfe verschaffen. Dies ist jedoch nur bei besonders hochwertigen und ausgeklügelten Produktkennzeichnungssystemen der Fall. Die meisten Markierungen haben nur eine kurze Halbwertszeit, dann werden auch diese einfach mitgefälscht. China zählt bereits heute zu den größten Herstellern von Sicherheitshologrammen. Laut Angaben von Beate Lalk-Menzel werden in der VR China derzeit rund 300 Fabriken betrieben, die sich auf die Herstellung von Sicherheitshologrammen spezialisiert haben.³²⁸ Davon verfügen etwa 25 Betriebe rund um die Stadt Quzhou (Provinz Zhejiang) über Maschinen von höchster Qualität.³²⁹

Gerade im Bereich der Urheberrechtsverletzungen durch raubkopierte CDs, Video-CDs und DVDs nutzen die Piraten seit jüngster Zeit den technologischen Fortschritt für sich selbst. War es bis vor kurzem noch notwendig, rund 1 Mio. US\$ an Hardware zu investieren, um CDs zu brennen,³³⁰ so ist es heute möglich, mit einem Aufwand von rund 50 Euro selbst CDs mit handtaschengroßen Brennern zu vervielfältigen. Durch diese Miniaturisierung wird eine effektive Strafverfolgung erheblich erschwert, da nun Urheberrechtsverletzungen räumlich nicht mehr an eine Werkhalle gebunden sind. Außerdem hat sich durch den erheblich geringeren „Einstiegspreis“ der notwendigen Hardware der Anreiz zum Raubkopieren drastisch erhöht. Wie Francesco Sisci von der Neuen Zürcher Zeitung berichtet, haben die CD-Piraten auch auf anderem Gebiet einiges gelernt: So bieten die Verkäufer von raubkopierten CDs für jene Käufer, die das Risiko scheuen, von der Polizei erwischt zu werden, einen „Hauslieferdienst“ an. Man vereinbart ein Treffen und bekommt eine reichhaltige Auswahl ins Haus geliefert. Sollte eine CD qualitativ schlecht sein, so kommt der „Vertreter“ vorbei und tauscht diese aus.³³¹

Ein immer häufiger genutzter Vertriebskanal chinesischer Produktpiraten ist die Nutzung des Internets für den weltweiten Vertrieb. Nach Aussagen von Tobias Wann, Geschäftsführer der Firma VeriSign, die sich auf die Abwehr von Produkt- und Markenpiraterie im Internet spezialisiert hat,

³²⁶ Vgl. Trainer 2002, S. 2.

³²⁷ Vgl. *The International Herald Tribune – The IHT Online*, 15.11.2004, S. 3.

³²⁸ Vgl. Lalk-Menzel, mündliche Mitteilung, 10.03.2005.

³²⁹ Vgl. „Forgers beat whisky tax with holograms“, 07.03.2004, S. 1.

³³⁰ Vgl. Fowler, Geoffrey A., „Intellectual Property, Movie Pirates Go Mobile“, in: *Far Eastern Economic Review*, 25.09.2003, S. 44.

³³¹ Vgl. Sisci, Francesco, „Chinesische Piraten“, in: *NZZ Folio*, Dokument ohne Datumsangabe, Zugriff 03.06.2003, S. 1, (www-x.nzz.ch/folio/archiv/1997/10/articles/sisci.html).

entstehen wöchentlich rund 50 neue Internetportale, die Plagiate und Fälschungen anbieten.³³² Diese gehen aus Angst vor einer Strafverfolgung oft nur für einige Wochen bis Monate online, danach tauchen sie häufig unter neuem Namen bzw. neuer Homepage wieder auf. Ein Großteil der dort angebotenen Produkte sind Fälschungen chinesischer Herkunft.

Eine weitere taktische Abwehrmaßnahme der Produktpiraten besteht in der Anmietung von Appartements in der Nähe von Messen, um dort rechtsverletzende Produkte ungestörter anbieten zu können als direkt auf den Messen selbst.³³³ Ähnlich verhält es sich mit „berühmten Fakes-Märkten“ wie dem Xiangyang-Markt in Shanghai. Dort werden in den Auslagen der meistens auf wenige Quadratmeter beschränkten kleinen Geschäfte augenscheinlich keine Fälschungen angeboten. Auf Nachfragen erhält man diese jedoch: In Geheimfächern und –konsolen, sowie hinter versteckten Türen ist das gesamte Angebot an typischen Produktfälschungen der Luxuswaren zu finden.

In vielen Städten Chinas ist es in der Regel aus Sicht des Händlers jedoch gar nicht notwendig, gefälschte Ware heimlich anzubieten. Das Risiko, im Rahmen einer Razzia sein Geschäft durch polizeiliche Schließung zu verlieren, ist sehr gering. Sollte es jedoch einmal dazu kommen, dann wird häufig unter einem anderen Namen an einem anderen Ort - dies kann auch lediglich in einem anderen Stockwerk des gleichen Kaufhauses sein - ein neuer Verkaufsraum eingerichtet.³³⁴

Selbst wenn es zu einer polizeilichen Schließung von Verkaufsstellen illegaler Produkte kommt, bleiben die „Hintermänner“ meist unbehelligt. Ein Ladenbesitzer, der raubkopierte Bücher vertreibt, schildert im Rahmen eines Interviews, dass er nicht einmal unter Folter diejenigen verraten würde, von denen er regelmässig die urheberrechtsverletzenden Bücher beziehen würde. Er fragt sich, was er machen würde, wenn ihn die Polizei nach Preisgabe der Lieferanten freilassen würde. Die Polizei böte ihm keine Stelle an. Verrate er seine Lieferanten, so würde ihm danach niemand mehr Raubkopien verkaufen. Das Schlimmste, was ihm die Polizei antun könnte, wäre, ihn eine Weile gefangen zu halten. Lange Haftstrafen oder ein Todesurteil seien nicht zu befürchten. Daher könne er nach Freilassung wieder seine Arbeit als Verkäufer von Raubkopien nachgehen und damit den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sichern.³³⁵

Seit die Originalhersteller immer häufiger bei chinesischen und ausländischen Zollbehörden einen Grenzbeschlagnahmeantrag stellen, haben die Produktpiraten auch dafür diverse Gegenmaßnahmen entwickelt. Nun werden von den Fälschern oft Sendungen verschickt, die gleichzeitig Originale und Fälschungen beinhalten. Die Originale, die legal zugekauft werden, werden dann an für die Zollbeamten leicht zugänglichen Stellen innerhalb der Sendung platziert. Oder gefälschte Waren werden in legalen WarenSendungen versteckt. In einem Fall fanden neuseeländische Zollbeamte gefälschte Rauchwaren aus China mit einem Warenwert von rund 900.000 US\$, die im Inneren von Möbeln verborgen worden waren.³³⁶

Ferner werden häufig keine großen Ladungen mehr über einen Transportweg abgewickelt, sondern kleine Sendungen, sozusagen „häppchenweise“ über verschiedene Kanäle exportiert.³³⁷ Wenn nun beispielsweise eine von zehn Sendungen von den Zollbehörden entdeckt und konfisziert wird, dann ist der Schaden für den Rechtsverletzer erheblich geringer als zuvor. Es ist sogar möglich, die Lieferung eines Großauftrages zu sichern, indem einfach etwas mehr produziert und versendet wird, damit beim Endkunden auf jeden Fall die gewünschte Menge ankommt. Doch diese Taktik hat noch einen weiteren Vorteil für die Fälschernetzwerke: Sie erschwert die Strafverfolgung durch die Rechtsinhaber erheblich, da sich das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen einer Grenzbeschlagnahmeaktion aus Sicht des Rechtsinhaber deutlich verschlechtert. Denn er muss für jede Grenzbeschlagnahme den gleichen personellen und damit einen ähnlich großen finanziellen Aufwand aufbringen. Wenn hierbei aber regelmäßig nur geringe Mengen beschlagahmt werden kön-

³³² Vgl. Wann, Tobias, „Produkt- und Markenpiraterie im Internet“, Vortrag im Rahmen der Marcus Evans Konferenz *Effiziente Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie*, 09.10.2003, Radisson SAS Hotel Köln.

³³³ Vgl. Papageorgiou, mündliche Mitteilung, 15.09.2002.

³³⁴ Vgl. Simon 28.01.2004, S. 3.

³³⁵ Vgl. Sisci 1997, S. 4.

³³⁶ Vgl. Trainer, Timothy P., „The Fight against Trademark Counterfeiting“, in: *The China Business Review*, Vol. 29, 6, Nov.-Dec. 2002, Zugriff 27.09.2003, S. 2, (www.chinabusinessreview.com/0211/trainer.html).

³³⁷ Vgl. Lalk-Menzel, mündliche Mitteilung, 18.01.2005.

nen, dann wird dieses Anti-Counterfeiting-Instrument auf Dauer an Durchschlagskraft verlieren. Lalk-Menzel betont daher, dass die „counterfeitische Logistik immer besser wird.“³³⁸

Der Geschäftsführer des mittelständischen Unternehmens Stabila aus der Pfalz berichtete im Rahmen eines Interviews von Produktfälschungen, die eine staatliche Außenhandelsgesellschaft in China in Auftrag gegeben hätte und die in Griechenland aufgetaucht seien. Nachfragen bei der ZGR hätten ergeben, dass es in jüngster Vergangenheit offensichtlich geworden sei, dass die Fälschernetzwerke genau über die Schwachstellen im Netz der europäischen Grenzbeschlagnahmehördern (nationale Zollämter) Bescheid wüssten und deshalb vermehrt die Waren unbehelligt über Länder mit schwachem Grenzbeschlagnahmeregime in die EU einschleusten.³³⁹ Setzen Länder wie Deutschland, Frankreich oder die Niederlande jährlich mehrere tausend Sendungen fest, so verharrt die Anzahl derartiger Fälle in Griechenland im ein- oder zweistelligen Bereich.³⁴⁰

Ferner gibt es Hinweise darauf, dass sich Fälschernetzwerke der Dienste von Angehörigen der VBA bedienen, um große DVD-Kopieranlagen aus dem Ausland unbehelligt nach China zu schmuggeln.³⁴¹

Eine weitere „Counter-Anti-Counterfeiting-Strategie“ ist es, das Aufspüren von chinesischen Pirateriewaren durch Herkunft verschleiernde internationale Transportwege zu erschweren. Im Mai 2001 wurden z.B. 95.000 gefälschte Sonnenbrillen aus der VR China in Frankreich beschlagahmt. Die Sonnenbrillen waren für den Senegal bestimmt und wurden via Rouen transportiert. Ferner wurden bereits in Westeuropa chinesische Gebrauchsgüterfälschungen beschlagahmt, die für Russland bestimmt waren. Die gefälschten Güter wurden nicht auf dem direkten Weg zu ihrem Bestimmungsland transportiert, sondern auf einem kontinentgroßen Umweg über Deutschland und Finnland.³⁴² Diese erratisch anmutenden Kreuz- und Querlieferungen werden gezielt eingesetzt, um die wahren Quellen der rechtsverletzenden Produkte zu verschleiern. Dazu werden gefälschte Ursprungszeugnisse erstellt und die Erlöse durch Geldwäsche und andere Verschleierungstaktiken sicher untergebracht.³⁴³

Von einer weiteren Verschleierungstaktik berichtet ein deutscher Handelsvermittler, der von chinesischer Seite mit der Investitionsförderung einer chinesischen Provinz beauftragt wurde. Während eines Interviews gab er preis, dass er immer wieder von chinesischen Unternehmen in der Automobilbranche, darunter auch „bekannten Fälschern“, angesprochen worden sei, um quasi als deutscher vertrauenserweckender Strohmann hochwertige Teile für Kraftfahrzeuge in großen Mengen in der deutschen Zuliefererindustrie zu beschaffen. Diese Teile benötigten die chinesischen Unternehmen für ein Upgrading ihrer Fahrzeuge, die im Wesentlichen Kopien westlicher Hersteller sind, da sie diese Teile (z.B. Transponder für Türöffner) trotz vehemente Bemühungen des „Re-Engineerings“ selbst noch nicht herstellen könnten.³⁴⁴

Ferner ist eine einfache aber wirkungsvolle Abwehrstrategie der Fälscher deren geänderte Preispolitik: Ein typisches Erkennungsmerkmal von „Fakes“ ist normalerweise der ernorm niedrige Preis. Wenn die Produktpiraten nun ihre gut gemachten Fälschungen zu ähnlich hohen Preisen anbieten wie Originale, fliegen sie nicht so schnell auf. 10-20% Abschlag vom gängigen Marktpreis wird vom Kunden häufig als „Schnäppchen“ akzeptiert – jedoch nicht mit einer Fälschung in Verbindung gebracht.

Es ist bekannt, dass die OK nicht vor massiver Gewalt zurückschreckt, um ihre illegalen Geschäfte - unbehelligt von einer etwaigen Strafverfolgung - abwickeln zu können. Daher verwundert

³³⁸ Vgl. Lalk-Menzel, mündliche Mitteilung, 18.01.2005.

³³⁹ Vgl. Schäfer, mündliche Mitteilung, 23.08.2005.

³⁴⁰ Vgl. Hoffmeister, mündliche Mitteilung, 05.10.2004. So haben beispielsweise die griechischen Zollbehörden im Jahr 2003 lediglich neun und in 2004 nur 68 Sendungen beschlagahmt (vgl. EU-Kommission, Zugriff 15.12.2005, S. 8).

³⁴¹ Vgl. Erling, 28.06.2005, S. 1.

³⁴² Vgl. Union des Fabricants 2003, S. 8.

³⁴³ Vgl. Hetzer 2002, S. 406.

³⁴⁴ NN, deutscher Handelsvermittler und Investitionsförderbeauftragter einer chinesischen Provinz, mündliche Mitteilung, 16.08.2005.

es nicht, dass organisierte chinesische Kriminelle europäische Handelsvertreter immer wieder mit dem Tode bedrohen, sollten deren Firmen gegen Produktpiraterie vorgehen.³⁴⁵

2.4 Dezentralisierung und zentralstaatliche Durchgriffsschwächen

In Abschnitt 1.2.2 wurde analysiert, wie eng die wirtschaftlichen und politischen Interessen der lokalen Regierungen und Kader mit den ihnen unterstellten bzw. in ihrem Hoheitsgebiet agierenden Unternehmen verknüpft sind und dass jene eigene politische Prioritäten formulieren, die nicht immer im Einklang mit denjenigen der Zentralregierung Chinas stehen müssen. D.h. dass Produkt- und Markenpiraterieaktivitäten protegiert bzw. sogar von lokalen Kadern gefördert, gar initiiert werden, um Wirtschaftswachstum, Steuereinnahmen, lokale Beschäftigung und private Sondereinnahmen zu fördern bzw. zu sichern. Die Zentralregierung ist gegenüber dieser Situation – wie in Abschnitt 1.2.1 beschrieben - zwar nicht vollends machtlos aber unterliegt dennoch Beschränkungen ihrer Durchgriffsgewalt, gerade hinsichtlich der Implementierung eines effektiven IP-Regimes.

Um dieses Problem zu analysieren, wird zunächst ein kurzer Blick auf die seit 1979 vollzogenen, umfassenden Dezentralisierungsmaßnahmen geworfen, die das Verhältnis von Zentrale zu Regionen in der VR China grundlegend veränderte. Es wird gezeigt, wie dadurch der Grundstein für eine größere Autonomie lokaler Akteure gelegt wurde, die wiederum katalysatorisch Aktivitäten der Produkt- und Markenpiraterie wirkt. Dazu dient u.a. ein Analyseschema des koreanischen Wissenschaftlers Chung Jae Ho.

Herrmann-Pillath und Zhu Qiuxia stellen fest, dass hinsichtlich der viel zitierten Dichotomie zwischen Zentrale und Regionen – als eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen des China der neunziger Jahre – eine Reduzierung des Spannungsverhältnisses auf „Zentrale versus Provinzen“ analytisch zu kurz käme. Die Rolle der Provinzführungen könnte nur verstanden werden, wenn auch ihre Position gegenüber der lokalen Gesellschaft Berücksichtigung fände, vor allem in Sinne des „lokalen Staates“, d.h. der Hierarchieebenen unterhalb derjenigen der Provinz.³⁴⁶ Denn gegenüber dem lokalen Staat entpuppten sich Provinzführungen in gleichem Maße als zentrale wie lokale Akteure, als „Broker“ bzw. „Makler“ zwischen Zentrum und lokalem Staat. Daher erschien es sinnvoll, die politisch-ökonomische Führungsebene insgesamt von der lokalen Ebene (wie auch analytisch in Kapitel 1 vollzogen) zu unterscheiden; erstere schließe Zentrale und Provinzen ein, die zwar untereinander ein Verteilungsspiel exerzierten, im Großen und Ganzen jedoch bestimmte informelle Verteilungsregeln befolgten und entsprechende Ergebnisse aushandelten. Der eigentliche Antagonismus sei zwischen dieser und der lokalen Ebene angesiedelt.³⁴⁷

Regionale Sonderinteressen sind nicht nur eine Erscheinung der jüngeren Geschichte der Volksrepublik China, sondern haben in diesem Land eine Jahrtausend alte Tradition. Die Spannung zwischen Zentrale und Regionen besteht seit der Errichtung des chinesischen Einheitsstaates im Jahre 221 v. Chr. Sie resultierte aus dem totalen Machtanspruch des Kaisers einerseits und den lokalen Interessen regionaler Minderheiten andererseits.³⁴⁸ Die heute noch bestehende Verwaltungsgliederung in Provinzen und Kreise geht auf das 13. und 14. Jahrhundert zurück. In der Kaiserzeit wurden alle Lokalbeamten von der Zentralregierung von Peking aus eingesetzt, d.h. deren Zugriff reichte bis zur Kreisebene. Darunter herrschte eine Art „staatsfreier Raum“, in dem die „Schicht der gebildeten Grundeigentümer“ für die Ordnung verantwortlich war.³⁴⁹

Obwohl es sich auch beim Staat der VR China sowie bei der KPCh formal um hochzentralisierte, unitarische Organisationen handelt, verfügten regionale Führungen bereits in den ersten drei

³⁴⁵ „DIHT fordert härteren Kampf gegen Produktpiraten“, in: *Die Welt*, 04.04.2002, S. 14.

³⁴⁶ Vgl. Carsten Herrmann-Pillath/Zhu Qiuxia, *Stille Föderalisierung oder kalte Desintegration? Zum institutionellen Wandel des chinesischen Steuerstaates* (Duisburger Arbeitspapiere zur Ostasienwirtschaft Nr. 45), Duisburg, 1998, S. 26.

³⁴⁷ Vgl. Herrmann-Pillath/Zhu 1998, S. 28.

³⁴⁸ Vgl. Brunhild Staiger, „Grundzüge der chinesischen Geschichte“, Zugriff 05.05.2005, S. 1, (www.bpb.de/publikationen/TW6793,3,0,Grundz%FCge_der_chinesischen_Geschichte.html).

³⁴⁹ Vgl. Staiger 2005, S. 7.

Jahrzehnten kommunistischer Herrschaft über beachtliches politisches Eigengewicht.³⁵⁰ Die maoistische Wirtschaftspolitik versuchte u.a. damit, dem „Prinzip der regionalen Autarkie“ Rechnung zu tragen.³⁵¹

Initiiert durch die Reform- und Öffnungspolitik wurden wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungs- und Verfügungskompetenzen dezentralisiert.³⁵² Die Programmatik der 1979 eingeleiteten Reformpolitik bestand unter anderem darin, marktwirtschaftliche Strukturen gezielt einzuführen. Um dies zu erreichen, wurde die zentralstaatliche Kontrollgewalt zurückgenommen und die Entscheidungsautonomie regionaler und lokaler Regierungen bewusst gestärkt. Denn im Übergang von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft sollten die Lokalregierungen als aktive Träger einer Wiederherstellung regionaler Marktstrukturen dienen.³⁵³ Holbig konstatiert, dass aus politökonomischer Sicht diese Strategie eines „playing to the provinces“ auch das Ergebnis einer machtpolitischen Konstellation Ende der 1970er Jahre war: Angesichts vielfältiger Widerstände innerhalb der zentralen Partei- und Regierungsorganisation gegen die Reformanstrengungen von Deng Xiaoping und seinen Gefolgsleuten konnten diese ihre Führungsposition nur deshalb behaupten, weil sie mit regionalen Führungen Allianzen eingingen.³⁵⁴

Die Stärkung lokaler Autonomie wurde durch vielfältige Maßnahmen der Dezentralisierung erreicht. Oberender hält fest, dass die Zentrale lediglich die in vielen Bereichen schon zu diesem Zeitpunkt gebildeten lokalen Arrangements lediglich als eine „Steuerung der Selbststeuerung“ formalisierte.³⁵⁵

Unter den offiziellen Maßnahmen zur Dezentralisierung ist zunächst die Überverantwortung legislativer Kompetenzen an lokale Institutionen zu nennen. Die Volkskongresse wurden befugt, regionalen bzw. lokalen Bedürfnissen entsprechende Gesetze und Verordnungen zu erlassen, sofern diese nicht im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung standen. Hierbei werden unterschieden zwischen Verwaltungsverordnungen zur Durchführung nationaler Gesetze, lokale Gesetze, die nationale Gesetze ergänzen oder erweitern bzw. politische Leitlinien rechtlich umsetzen, sowie Regelungen rein lokaler Angelegenheiten.³⁵⁶ Die lokalen legislativen Kompetenzen wurden extensiv genutzt. In manchen Bereichen und Regionen kam es zu einem regelrechten Wildwuchs lokaler gesetzlicher Regelungen, den die Zentralregierung zuletzt mit dem Erlass des „Gesetzgebungsge setzes“ vom März 2000 unterbinden wollte.

Als weitere Dezentralisierungsmaßnahme wurden den Lokalregierungen auch umfassende exekutive Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Bildung, Kultur, Stadtentwicklung und Raumplanung, zivile Angelegenheiten und öffentliche Sicherheit, Justizwesen, Familienplanung und Nationalitätenpolitik übertragen. Besonders wichtig war dabei die Dezentralisierung wirtschaftspolitischer Kompetenzen: Ausweitung der Entscheidungs- und Verfügungsrechte im Bereich der Investitionen und der Ressourcenallokation, eigene Ausgestaltung lokaler Industriepolitik zur Unternehmensansiedlung und der Besetzung des Managements der lokalen Unternehmen.³⁵⁷

Außerdem wurde 1984 das offizielle Nomenklatura-System reformiert, das über die Einstellung und Entlassung von Staatsbediensteten bestimmt. Die Zahl der unter zentraler Kontrolle stehenden Funktionäre wurde von rund 13.000 auf nur noch 5.000 Spitzenkader (führende Funktionäre von der Vizeminister- bzw. Vizeprovinzgouverneursebene und darüber sowie Präsidenten von wichtigen Hochschulen, etc.) reduziert. Die personalpolitische Autorität für alle Staatsbediensteten unterhalb

³⁵⁰ Vgl. Sebastian Heilmann, „Modernisierung ohne Demokratie? Zukunftsperspektiven des politischen Systems und der Kommunistischen Partei“, in Carsten Herrmann-Pillath / Michael Lackner (Hrsg.): *Länderbericht China. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im chinesischen Kulturreich*, Bonn 1998, S. 190.

³⁵¹ Vgl. Heike Holbig, „Lokalverwaltung in der VR China. Zum Wandel parteistaatlicher Kontrollstrukturen seit 1979“, in: *China aktuell*, Februar 2001, S. 154.

³⁵² Vgl. Heilmann, 1998, S. 190.

³⁵³ Vgl. Holbig 2001, S. 154.

³⁵⁴ Vgl. Holbig 2001, S. 154.

³⁵⁵ Vgl. Peter Oberender, „Transformationsprozesse in der VR China aus ökonomischer Sicht“, 2003, Zugriff 22.06.2005, S. 67, (www.hss-koord.cn/KOORD/Pub/KOORDDok/PDF/03/Oberendert.pdf).

³⁵⁶ Vgl. Holbig 2001, S. 154.

³⁵⁷ Vgl. Holbig 2001, S. 155.

dieser Ebene wurde den jeweiligen lokalen Behörden übertragen. Dies erleichterte die Rekrutierung vieler ortsansässiger Personen als lokale Verwaltungskader.³⁵⁸

Ferner wurden seit Beginn der 1980er Jahre die fiskalischen Beziehungen zwischen Zentral- und Lokalregierungen in mehreren Schritten reformiert. Das Ziel dieser Dezentralisierungsmaßnahmen des vormals hochzentralisierten chinesischen Steuerwesens war es, eine Erhöhung der lokalen Verantwortung für die lokale wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen.³⁵⁹ Und tatsächlich wurde eine nachhaltige Verlagerung fiskalischer Kompetenzen zugunsten der Provinz- und Lokalregierungen innerhalb einer Finanzordnung vollzogen, die Elemente eines Regimes partikularer Aushandlungen mit denen eines entstehenden fiskalischen Föderalismus verband.³⁶⁰

Als letztes Maßnahmenpaket zur Stärkung lokaler Autonomie wurde das in der Vergangenheit hochgradig von der Zentrale monopolisierte Außenwirtschaftssystem der VR China schrittweise dezentralisiert. Zunächst erhielten eine Reihe von Küstenprovinzen und -metropolen Sonderrechte im Außenhandel sowie bei der Anziehung ausländischer Investitionen. Hierbei sind insbesondere die Gründung von Sonderwirtschaftszonen (SWZ), offenen Küstenstädten und Städte mit eigener Planungshoheit, die Genehmigung von Joint Ventures mit ausländischer Kapitalbeteiligung, erweiterte Möglichkeiten des Exports im lokalen Zuständigkeitsbereich produzierter Güter und das Recht zur teilweisen Einbehaltung selbst erwirtschafteter Devisen³⁶¹ zur eigenen Verwendung zu nennen.

Die Gesamtheit der Dezentralisierungsmaßnahmen führte dazu, dass sich innerhalb der administrativen Hierarchie ein komplexes Regime der Aushandlung regionaler und lokaler Interessen herausbildete. Zwar wurde das vierstufige Gliederungsschema der staatlichen Lokalverwaltung (Provinzen, Bezirke, Kreise/Städte, Gemeinden/Kleinstädte) beibehalten, aber die bis Ende der 1970er Jahre stark ausgeprägten vertikalen Kontrollstrukturen wurden mehr und mehr aufgeweicht.³⁶² Dies trug wiederum dazu bei, dass politische Aufstiegschancen der Kader lokaler Regierungen, d.h. deren Eigeninteresse, eng an die wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Verantwortungsraumes geknüpft wurden.³⁶³ Ferner schuf es auf lokaler Ebene, die ohnehin faktisch bereits die Verfügungsrrechte über die meisten Staatsbetriebe innehatten, eine eminent an der Fortsetzung des Reformkurses interessierte und im Verlauf des Aufschwungs vor allen Dingen in den Küstenprovinzen befindliche, zunehmend mächtiger werdende lokale Funktionärsschicht.³⁶⁴

Das Bündel an weitreichenden Dezentralisierungsmaßnahmen initiierte aufgrund der Stärkung lokaler Autonomie auch einen beträchtlichen Wandel auf Kreis- und den darunter liegenden Verwaltungsebenen. Im Zuge von Kampagnen verschiedener Ministerien wurde zu Beginn der 1980er Jahre ein günstiges Klima für eine fortschreitende Urbanisierung geschaffen,³⁶⁵ speziell Kreisen (*xian*) wurde es ermöglicht, bei Erreichen bestimmter sozio-ökonomischer Parameter (Anteil der agrarisch tätigen Bevölkerung unter 40% und erwirtschaftetes Sozialprodukt über gewissem Schwellenwert) sich zu einer Stadt (*shi*) aufwerten zu lassen und dadurch in den Genuss infrastruktureller Förderung zu kommen. Ähnlich verhält es sich auch mit der Möglichkeit für ländliche Gemeinden (*xiang*) durch lokale Industrialisierung zu Kleinstädten (*zhen*) aufgewertet zu werden. Den verschiedenen Verwaltungen auf den beschriebenen Ebenen gelang es, Unternehmen verschiedener Eigentumsformen anzusiedeln, über die die Regierungen dieser Ebenen formal oder informell an den Gewinnen partizipieren können (siehe dazu auch Abschnitt 1.2.2).³⁶⁶

³⁵⁸ Vgl. Holbig 2001, S. 155.

³⁵⁹ Vgl. Ma Jun/John Norregaard, „China’s fiscal decentralisation“, Oktober 1998, Zugriff 22.06.2005, S. 1, (www.imf.org/external/pubs/ft/seminar/2000/idn/china.pdf)

³⁶⁰ Vgl. Holbig 2001, S. 155.

³⁶¹ Vgl. Oberender 2003, S. 72.

³⁶² Vgl. Holbig 2001, S. 156.

³⁶³ Vgl. Oberender 2003, S. 67.

³⁶⁴ Vgl. Oberender 2003, S. 73.

³⁶⁵ Vgl. Wolfgang Taubmann, „Naturräumliche Gliederung und wirtschaftsgeographische Grundlagen“, in: Carsten Herrmann-Pillath/Michael Lackner (Hrsg.), *Länderbericht China. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im chinesischen Kulturräum* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 351), Bonn 1998, S. 46.

³⁶⁶ Vgl. Holbig 2001, S. 158.

Eine Konsequenz der oben skizzierten Entwicklungen war, dass die Effizienz zentraler Kontrollmechanismen aufgrund der vielfältigen Dezentralisierungsmaßnahmen sank³⁶⁷. Die unteren Verwaltungsebenen wurden in die Lage versetzt, in Abhängigkeit ihrer eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, eigene politische und ökonomische Sonderinteressen zu verfolgen. Es entwickelte sich daraus eine zunehmend sich verstärkende Konkurrenz zwischen einzelnen Kreisen, Bezirken und Provinzen. Letzteres bedeutet, dass sich auch die ökonomische Wettbewerbsintensität der aufkommenden ländlichen Industrien deutlich verschärft.

Der sich im Laufe der 1980er Jahre vollziehende Kontrollverlust der Zentrale war signifikant. So nahmen lokale Führungen oft nur noch wenig Rücksicht auf die Erfordernisse der gesamtwirtschaftlichen Stabilität (z.B. die Eindämmung der Inflation durch Begrenzung öffentlicher Ausgaben und Investitionen). Die Verselbständigungstendenzen gingen in manchen Regionen so weit, dass Weisungen der Zentrale zusehends weniger beachtet oder sogar systematisch umgangen wurden.³⁶⁸ Man spricht in diesem Zusammenhang auch über die um sich greifende „Praxis des Ausweichens“, die Niederschlag in populären Wortspielen wie: „Die da oben haben ihre politischen Maßnahmen, aber wir haben hier unten unsere Gegenmaßnahmen“ (*shang you zhengce, xia you duice*) fand.³⁶⁹

Taube hält diesbezüglich fest, dass dezentrale Politiker in China seit jener Zeit vor allem aus einem Anreizsystem heraus agieren, gemäß dem sie in erster Linie darum bemüht seien, Wirtschaftswachstum, Steuereinnahmen und Arbeitsplätze in ihren Verwaltungsregionen zu maximieren. Dabei würden sie letztlich nicht für die nationalen Folgen ihres Handels verantwortlich gemacht oder zur Rechenschaft gezogen.³⁷⁰ Palmer spricht in diesem Zusammenhang von „Local Economic Parochialism³⁷¹“, d.h. ein selbständiges wirtschaftliche Agieren, das nur den lokalen Interessen Rechnung trägt.

Chung Jae Ho analysierte, wie in der VR China lokale Regierungen und Verwaltungen auf die Implementierung und Umsetzung zentraler Politikvorgaben reagieren können.³⁷² Zwischen den eher theoretischen Extremen der einerseits vollständigen Einhaltung und Umsetzung zentraler Vorgaben ohne Verzögerung, Änderungen oder Fehlinterpretation und der andererseits gänzlichen Nichtbefolgung³⁷³ zentralstaatlicher Politiken und Gesetze bestünde in der Praxis häufig ein Mix aus drei grundsätzlichen „Antworten“ auf politische Vorgaben „von oben“: „Bandwagoning“, „Pioneering“ oder „Resisting“.³⁷⁴ Chung untersucht ferner die Fragestellung, unter welchen Bedingungen die ein oder andere Strategie auf lokaler Ebene wahrscheinlich Anwendung findet.

Unter „Bandwagoning“ versteht Chung eine Art Mitläufertum, d.h. die Vorgaben Pekings werden, wenn sich die politische Linie klar abgezeichnet hat, nicht zu schnell aber auch nicht zu langsam umgesetzt, um sich selbst keinen Sanktionen auszusetzen.³⁷⁵ Lokale Kader sind in ihrem „Implementationsverhalten“ äußerst vorsichtig, um sich nicht den Unmut der Zentrale zuzuziehen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn keine wesentlichen Patronageverhältnisse zur Zentrale bestehen. Chung hält darüber hinaus Folgendes fest: „Historical memories of frequent policy oscillations and political persecution may contribute to the institutionalization of bandwagoning as an opportunistic but safe option for local implementers. As the core rationale for compliance resonates with the imperative of political survival rather than policy effectiveness.“³⁷⁶

³⁶⁷ Vgl. Holbig 2001, S. 158.

³⁶⁸ Vgl. Heilmann 1998, S. 191.

³⁶⁹ Vgl. Heilmann 2004, S. 106.

³⁷⁰ Vgl. Markus Taube, „Aktuelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen in China. Realitäten des China-Mythos“, Vortrag im Rahmen des Dialogforums China, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz, 08.11.2004, Präsentationsfolie 15.

³⁷¹ Vgl. Palmer 2002, S. 469.

³⁷² Siehe Jae Ho Chung, *Central Control and Local Discretion in China. Leadership and Implementation During Post-Mao Decollectivization*, Oxford 2000.

³⁷³ Vgl. Chung 2000, S. 6.

³⁷⁴ Diese drei Begriffe könnte man sinngemäß wohl mit „Mitläufertum“ (auf den fahrenden Zug aufspringen), „Pionierarbeit“ und „Widerstand“ übersetzen.

³⁷⁵ Vgl. Chung 2000, S. 3.

³⁷⁶ Chung 2000, S. 7.

Mit „Pioneering“ bezeichnet Chung das Verhalten lokaler Kader, die politischen Vorgaben Pekings besonders schnell und umfassend zu erfüllen, schneller als die Mehrzahl der anderen Betroffenen. In vielen Fällen würden durch Pioneerung politische Detailinnovationen im Rahmen von politischen Grobvorgaben lokal entwickelt, die die Zentrale dann gegebenenfalls auf nationaler Ebene implementiere. Dieses Verhalten ziele häufig darauf ab, sich einerseits bei der Zentrale „beliebt“ zu machen, um dadurch seine Karrierechancen als „treuer Vasall Pekings“ zu erhöhen, andererseits erlaube es auch, sich Schutz von der Zentrale (vor lokaler Willkür oder Anfeindung – Anm. d. Autors) durch klientelistische Netzwerke zu verschaffen.³⁷⁷

„Resisting“ bezeichnet die lokale Nichteinhaltung und -befolgung zentraler Politiken durch Verzögerungstaktiken bzw. Beugung für die Verfolgung parochialer Interessen.³⁷⁸ Dieses Verhalten trate vor allen Dingen dann auf, wenn zwischen Zentrale und lokalen Kräften kein Konsens über die zu implementierende Politik herrsche, d.h. die Folgen der Umsetzung einen zu negativen Saldo für lokale Akteure implizierten. Je negativer dieser Saldo wäre, desto heftiger fiele der lokale Widerstand aus, um eigene Interessen zu wahren. Außerdem sei es in bestimmten Fällen möglich, dass sich „lokale Helden“ sogar öffentlich gegen die Linie der Zentrale stellten, um - geschützt durch klientelistische Verbindungen zu bestimmten Mitgliedern der Zentrale, die selbst die diesbezügliche Politik nicht unterstützten – vehement lokale Interessen zu verteidigen.

Chung konstatiert, dass die Implementierung von staatlicher Politik ein Mix der oben beschriebenen drei Muster nach sich ziehe. Ergänzt durch die Zeitkomponente hinge der Pfad der Umsetzung nationaler Politik auf lokaler Ebene ab von erstens der Anzahl der Pioniere – je größer die Anzahl, desto schneller die Umsetzung, zweitens vom Zeitpunkt des Starts von „Bandwagoning“ – je früher, desto schneller die Implementierung und drittens von der Anzahl der Widerständischen und der Länge der Aufrechterhaltung ihres Widerstreits.³⁷⁹ Ferner führt Chung aus, dass gerade in Fällen von schwerwiegenden Interessenkonflikten lokale Akteure danach strebten, durch „Resisting“ die Umsetzung solange zu verzögern oder zu umgehen, bis die politischen Kosten für diesen „Ungehorsam“ zu groß werden.³⁸⁰

Hinsichtlich der Durchsetzung zentralstaatlicher Politiken zum Schutz geistigen Eigentums ist festzuhalten, dass trotz der umfassenden Bemühungen der Zentrale (siehe Abschnitt 1.2.1.2) nach wie vor das Stadium der Umsetzung noch nicht weit fortgeschritten zu sein scheint. Die chinesische Produkt- und Markenpiraterie hat nicht nur ein endemisches Ausmaß angenommen, sondern auch der Schutz geistiger Eigentumsrechte ist bis zum heutigen Zeitpunkt als mangelhaft zu bezeichnen. Um im Analysemodell von Chung zu bleiben, scheint die Anzahl der Widerständigen und auch die Aufrechterhaltung ihres Widerstreits beachtlich zu sein. Zwar gibt es auch einige Beispiele von Fall-zu-Fall funktionierenden Rechtsdurchsetzungsmechanismen gerade in manchen fortschrittlichen Metropolen Chinas; hier könnte man von einem bereits einsetzenden „Bandwagoning“ sprechen. Doch die große Mehrheit der lokalen Akteure scheint nach wie vor auf die Karte „Resisting“ zu setzen. Zu viele Eigeninteressen, die mit Counterfeiting-Aktivitäten verfolgt werden (lokales Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen, lokale Beschäftigung und private Sondereinnahmen), stehen auf dem Spiel.

Ein für die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie zuständiger Mitarbeiter eines großen deutschen Konzerns, der bereits lange in China lokalisiert ist, gab im Rahmen eines Interviews zu denken, dass der Zentralregierung eine große Anzahl an regionalen und lokalen Hierarchieebenen³⁸¹ gegenüber stünde, die ein „Versanden“ der zentralstaatlichen Durchgriffsgehalt zur Folge haben könne – vor allen Dingen dann, wenn die politischen Maßnahmen oder Anordnungen den

³⁷⁷ Vgl. Chung 2000, S. 3.

³⁷⁸ Vgl. Chung 2000, S. 3.

³⁷⁹ Vgl. Chung 2000, S. 8.

³⁸⁰ Vgl. Chung 2000 S. 8.

³⁸¹ Tatsächlich findet man in China unterhalb der Zentralregierung vier bzw. fünf staatliche Verwaltungsebenen und weitere zwei örtliche Selbstverwaltungsebenen. Bei ersteren handelt es sich um die Provinzene, die Sekundärprovinzene, die Sonderwirtschaftszonen, offene Küstenstädte und Städte mit eigener Planungshoheit, die Bezirksebene, die Kreisebene und die Gemeindeebene. Zu den örtlichen Selbstverwaltungsebenen zählen die Verwaltungsdörfer und deren unterstellten „Natürlichen Dörfer“ sowie städtische Wohnviertel mit den ihnen unterstellten Wohnblöcken.

Interessen der lokalen Kräfte zuwiderliefen. Der Interviewte sprach in diesem Zusammenhang von einer „schwer durchdringlichen Lehmschicht“ der mittleren und unteren Hierarchieebenen, die die Verfolgung lokaler Sonderinteressen, bzw. die Umgehung oder Unterwanderung zentralstaatlicher Vorgaben erleichtere. Besonders lokale Akteure unterhalb der Provinzebene hätten bereits ein starkes politisches und wirtschaftliches Eigenleben entwickelt, das immer mehr nach Unabhängigkeit strebe.³⁸² Selbst das chinesische *China Economic Net*, der „Online-Ableger“ der staatlichen *China Economic Daily*, hält fest: „The Chinese government has gradually enforced its protection of intellectual property rights and is trying hard to link up with international norms. Nevertheless, the central government's efforts lose much of their luster as various local governments fail to fully implement the protection of intellectual property rights.“³⁸³

Analysiert man nun das Phänomen Counterfeiting in der VR China vor dem Hintergrund dieses Teilkapitels, so ist Folgendes festzuhalten: Die ab 1979 auf breiter Basis eingeleitete Dezentralisierung schuf ein günstiges politisch-ökonomisches Umfeld, in dem sich Produkt- und Markenpiraterieaktivitäten vermehrt entfalten konnten. Die Dezentralisierung legislativer Kompetenzen ermöglichte eine Ausgestaltung der IP-Gesetze und Verordnungen zugunsten lokaler Unternehmen, die IP-Rechte verletzten. Die Dezentralisierung exekutiver Entscheidungsbefugnisse schuf einen größeren Spielraum im Bereich lokaler Industriepolitik sowie für die Ansiedlung und das Management lokaler Unternehmen, die in vielen Fällen direkt oder indirekt von lokalen Regierungen geleitet wurden, bzw. wo sich Eigentumsverflechtungen zwischen lokaler Verwaltung und lokalen Unternehmen vollzogen.

Gerade die Dezentralisierung personalpolitischer Kompetenzen reduzierte – um im Analyse-schema Chungs zu bleiben - die Wahrscheinlichkeit lokaler Akteure deutlich, im Bereich der IP-Implementierung „Pionierung“ oder ein frühes „Bandwagoning“ zu betreiben. Große Teile der Spitzenkader waren jetzt lokalen Interessen Rechenschaft schuldig. Sie konnten bei Zuwiderhandlung gegen lokale Anliegen von lokalen Regierungen entlassen werden.

Die Verlagerung fiskalischer Kompetenzen zu Gunsten der Provinz- und Lokalregierungen förderte Produkt- und Markenpiraterie derart, dass Steuern auf Gewinne, die durch diese Aktivitäten lokal erwirtschaftet wurden, nun zu einem großen Teil im Haushalt lokaler Regierungen verbleiben konnten; d.h. der Anreiz für lokale Regierungen, Produkt- und Markenpiraterie zu dulden bzw. sogar zu fördern, verstärkte sich zunehmend.

Des Weiteren begünstigte der Erhalt von lokalen Sonderrechten im Außenhandel und bei der Anwerbung ausländischer Investoren Produkt- und Markenpiraterie in der Form, dass nun in großem Umfang Technologietransfer (vor allem in Form von Joint Venture-Gründungen oder der Vergabe von Technologielizenzen) stattfand. Dass dieser Transfer von Know-how in vielen Fällen missbraucht wurde und nach wie vor wird, belegt die Realität. Dieses technologische „Upgraden“ der eigenen lokalen Industrieproduktion führte wiederum zu einer Erhöhung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit, dadurch zu vermehrten Exporten und somit zu verstärkten Deviseneinnahmen, die im Zuge der Dezentralisierung des Außenwirtschaftssystems zu einem großen Teil in lokalen Kas-sen verbleiben durften.

Selbst die Kampagnen zur fortschreitenden Urbanisierung, die zu Beginn der 1980er Jahre eingeleitet wurden, können im ein oder anderen Fall (auch wenn dieses Argument weit hergeholt scheint) als Katalysator für Counterfeiting gelten. Aufgrund der Änderung der Kriterien (siehe oben) zur Aufwertung von ländlichen Gemeinden zu Kleinstädten und Kleinstädten zu Städten, forcierten einige Lokalregierungen Counterfeiting, um das lokale Sozialprodukt schneller zu vermehren und damit Infrastrukturförderungen bzw. ein politisches „Upgrading“ zu erlangen. Der bereits oben zitierte Anti-Counterfeiting-Mitarbeiter eines deutschen Konzerns konstatierte diesbezüglich, dass er aufgrund seiner Feld-Erfahrungen in China davon ausginge, dass in vielen Fällen lokale Unternehmen regelrecht einen lokalen politischen Auftrag bekämen, bestimmte Pirateriewa-

³⁸² Vgl. NN, Anti-Counterfeiting-Mitarbeiter eines deutsche Konzerns, mündliche Mitteilung via Fernsprecher, 22.04.2005.

³⁸³ „The infraction of intellectual property rights: only China's fault?“, in: *China Economic Daily*, 29.04.2005, Zugriff 29.07.2005, S. 2, (http://en.ce.cn/Insight/200504/29/t20050429_3731137.shtml).

ren herzustellen. In zahlreichen Fällen sei es augenscheinlich gewesen, dass die Belegschaft aus eigenem Antrieb nicht auf die Idee gekommen wäre, gerade ein spezielles Produkt, das nicht in die Warenpalette der heimischen Produktion passte, herzustellen.³⁸⁴

2.5 Bürokratische Rivalitäten und politisch-ideologische Hürden

In China sind viele unterschiedliche Behörden für die Rechtsdurchsetzung diverser Verletzungen geistiger Eigentumsrechte zuständig. Dies führt zu materiell- wie verfahrensrechtlichen Überlappungen. So ist es häufig unklar, welche Behörde für die Strafverfolgung einer bestimmten Rechtsverletzung verantwortlich ist. Dieser Umstand erschwert in vielen Fällen die Rechtsdurchsetzung.

Die Ursachen hierfür liegen aber nicht nur in einer auf dem Papier unklaren Abgrenzung der Zuständigkeiten, sondern vielmehr in der Praxis der einzelnen Behörden, zusätzliche Verantwortlichkeiten an sich zu reißen. Diese Rivalität zwischen einzelnen Verwaltungseinheiten ist nicht Ausdruck einer besonderen „ethischen Verpflichtung“, Produkt- und Markenpiraterie zu bekämpfen. Es liegt vielmehr daran, dass das Recht, Counterfeiting zu verfolgen, höhere Budgets, mehr Mitarbeiter, ein Plus an Macht und Prestige³⁸⁵ sowie die Möglichkeit, erhebliche Einkommen zu erzielen, mit sich bringt.

So sind Razzien üblicherweise eine einträgliche Einnahmequelle. Zunächst sind hier die teilweise beachtlichen „Case Fees“, die der Rechtsinhaber zu zahlen hat, zu nennen, die bereits vor einem Tätigwerden der Behörden anfallen. Die Forderung dieser Gelder wird von Behördenseite regelmäßig damit begründet, dass sie selbst über nicht ausreichende finanzielle Ressourcen verfüge, um die Kosten für Rechtsverfolgung, Lagerung, Transport und Zerstörung etc. selbst zu bestreiten. Obwohl deshalb diesen Behörden in den vergangenen Jahren höhere Budgets zur Verfügung gestellt wurden, hat sich an dieser Praxis nichts geändert.³⁸⁶

Die im Rahmen einer Razzia verhängten Strafen sowie die beschlagnahmten Güter (z.B. Bargeld, Piraterieware, Maschinen, Ausrüstungen und Fahrzeuge) fallen der Behörde zu, die letztere dann bei öffentlichen Auktionen versteigert.³⁸⁷ Auch Erfolgsprämien für erfolgreiche Razzien, die der Behörde bzw. einzelnen involvierten Mitarbeitern zufallen, seien hier genannt.³⁸⁸

Da bei einem Transfer der Fälle an die Polizei oder eine andere Behörde alle beschlagnahmten Waren und Güter sowie das Recht, Strafen zu verhängen, an diese übergehen, hat die ursprüngliche Behörde kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit anderen. Ferner kann die Behörde für ihre Statistik diesen Fall nicht als eigenen Erfolg ausweisen.³⁸⁹ Dies betrifft einerseits den Transfer der Fälle von AIC, TSB und dem Zoll zur Polizei und andererseits auch die Übergabe eines Falles vom AIC zu Zivilgerichten. Diese gesetzeswidrigen behördlichen Selbstbeharrungstendenzen sind ebenso ein Manko für eine effektive Rechtsdurchsetzung.

He Qinglian spricht in diesem Zusammenhang von einer „Commerzialisation of Power and Government“, d.h. Verwaltungskader auf allen Ebenen betrachteten Macht als eine wertvolle Ressource für eigenes zusätzliches Einkommen. Vor allen Dingen dort, wo Dritte als Quasi-Klienten der Verwaltungskader auftraten, fänden häufig verschiedene Arten von Geschäften statt, die unter dem Begriff „Macht gegen Geld“ zu subsumieren wären.³⁹⁰

Die Internetausgabe der Chinesischen Volkszeitung berichtete im November 2001 von einem Fall behördlicher „Commerzialisation of Power“, den das Oberste Volksgericht in Peking beschäftigte. Die Kreisregierung Zhaoan in der Provinz Fujian hatte im September 1997 ein spezielles Büro zum Kampf gegen gefälschte Zigaretten eingerichtet. Dieses entwickelte sich jedoch im Laufe der

³⁸⁴ Vgl. NN, Anti-Counterfeiting-Mitarbeiter eines deutschen Konzerns, mündliche Mitteilung via Fernsprecher, 22.04.2005.

³⁸⁵ Vgl. Chow 2002, S. 216.

³⁸⁶ Vgl. Chow 2000, S. 32.

³⁸⁷ Vgl. Chow 2002, S. 216.

³⁸⁸ Vgl. Chow 2000, S. 31.

³⁸⁹ Vgl. Chow 2000, S. 32.

³⁹⁰ Zitiert und übersetzt nach Chow 2000, S. 32.

folgenden Jahre zu einer Art Schutzbehörde für Produzenten nachgemachter Zigaretten. Um von dieser Behörde nicht belangt zu werden, bezahlten die illegalen Hersteller Gelder in verschiedener Höhe. Bis Januar 1999 hatte dieses Büro auf diesem Wege 54.000 Euro eingenommen. Damit die zuständigen 19 lokalen Behörden der AIC nicht aktiv wurden, erhielten auch diese finanzielle Zuwendungen seitens des Büros.³⁹¹

Daja-Net berichtete im September 2004 von einem besonders intensiven Fall behördlicher Rivalität. Im Kreis Qiaoxi bei Shijiazhuang wurde das lokale AIC aktiv, um den Beschwerden von Bürgern nachzugehen, die berichtet hatten, dass eine Fabrik allabendlich gefälschte Mandelsaft-Getränke herstelle. Daraufhin führten AIC-Mitarbeiter, begleitet von Journalisten, die Protokoll führten und den Vorgang filmisch festhielten, dort abends eine Razzia durch. Es wurden große Mengen gefälschter Verpackungen gefunden, die Geschäftslizenz wurde eingezogen und die Produktion versiegelt. Als die Gruppe das Fabrikgelände verlassen wollte, wurde sie von anrückenden lokalen Polizisten daran gehindert, in ihre Fahrzeuge einzusteigen. Die Polizei hatte rund 30 Bürger aus der Nachbarschaft um Hilfe gebeten, gegen die AIC-Mitarbeiter und die Journalisten vorzugehen. Ein Wortführer lokaler Provenienz teilte mit, dass die Fabrik von einem Hongkonger Investor gegründet worden sei. Sollte diese geschlossen werden, würde dieser sein Investment zurückziehen. Der Wortführer fragte, wer für diesen Verlust aufkommen würde. Daraufhin begingen die Polizisten Siegelbruch, zwangen die Journalisten, den Dokumentarfilm herauszugeben und forderten die AIC-Mitarbeiter auf, die beschlagnahmte Geschäftslizenz der Polizei zu übergeben. Dennoch wurden die Mitglieder des Durchsuchungstrupps von der Polizei inhaftiert. Am folgenden Tag wies daraufhin die SAIC in Peking die lokale Polizei an, die AIC-Mitarbeiter und Journalisten wieder auf freien Fuß zu setzen. Insgesamt befanden sich diese 18 Stunden in polizeilichem Gewahrsam.³⁹²

Im Dezember 2003 wurde beim TSB mit Sitz in Kunming Anzeige erstattet, dass es in einer Straße in der Hauptstadt der Provinz Yunnan 28 Fabriken gäbe, die alle gefälschte Kfz-Ersatzeile von Toyota produzierten. Bereits zwei Tage später wurden bei allen beschuldigten Unternehmen gleichzeitig Razzien durchgeführt, die von einigen Journalisten begleitet wurden. Das TSB stellte knapp 3.000 gefälschte Produkte, darunter auch Teile von Bremsen, sicher. Auf manchen gefälschten Produkten war das Prüfsiegel der Behörde *Entry-Exit Inspection and Quarantine* (EEIQ) angebracht. Daraufhin wollte das Kunminger TSB gemäß den entsprechenden Durchführungsverordnungen verfahren, die Waren zerstören und Strafen verhängen. Jedoch erhob die lokale EEIQ bei der zuständigen Kreisregierung Einspruch gegen das Vorgehen der TSB. Vertreter der EEIQ gaben an, dass es zwar Produkte gäbe, die dem Produktqualitätsgesetz unterliegen, dass es sich jedoch bei den beschlagnahmten Erzeugnissen um reine Exportprodukte handele und deshalb ausschließlich die EEIQ zuständig sei. Das TSB hielt entgegen, dass alle Produkte, die in China verarbeitet und hergestellt werden, grundsätzlich dem Produktqualitätsgesetz unterliegen und dieser Fall dementsprechend klar in ihre Jurisdiktion fiele. Das lokale TSB leitete den Fall zur endgültigen Klärung an die übergeordnete Behörde, die SAQSIQ in Peking, weiter.³⁹³

Wie andere Beispiele in der Provinz Guangdong belegen, scheint es die Tendenz zu geben, dass durch den ständig steigenden innen- und außenpolitischen Druck in Richtung einer intensiveren IP-Rechtsdurchsetzung, die Rivalitäten zwischen den einzelnen damit betrauten Institutionen noch zunehmen werden.³⁹⁴

Nicht nur diese bürokratischen Rivalitäten erschweren eine effektive Rechtsdurchsetzung. Politisch-ideologische Hürden sind einem Schutz geistiger Eigentumsrechte ebenso abträglich: Bei den für den IP-Schutz zuständigen Strafverfolgungsbehörden sind Mitarbeiter beschäftigt, die den Schutz der Exklusivität der Nutzung, Veränderung und Veräußerung von ausländischen Innovatio-

³⁹¹ Vgl. "Chou yan da fan da jia gan bu", 09.11.2001, Zugriff 30.08.2005, S. 1, (www.people.com.cn/GB/shizheng/19/20011109/601456.html).

³⁹² Vgl. "Shijiazhuang cha huo zhi shou jia xing ren lu da an", 20.09.2004, Zugriff 21.09.2005, S. 1, (www.daja.net.cn/HTML/2005/pgt/200516999.html).

³⁹³ Vgl. "Si ren zhen shen diao cha ju bao zhi linag jian bu ju da jia jian yan jian yi, ju dang hei bao hu san yun nan da jia xing dong lian xing zheng zhi fa bu men jing gong kai dui lei", 12.01.2004, Zugriff 17.08.2005, S. 1+2, (www.c007.com/djwq/4002.htm).

³⁹⁴ Vgl. Chow 2000, S. 33.

nen als nicht gewinnbringend für Chinas technologische Entwicklung betrachten. Da Innovationen und das damit verbundene technologische Wissen weltweit ungleich verteilt seien, und China als Innovationsfolger gelte, würde der Schutz geistiger Eigentumsrechte den Transfer von Technologie und Wissen nach China erschweren und damit Chinas Aufholen von Innovationsdefiziten verlangsamen. Durch IP-Schutz würde die technologische Rückständigkeit Chinas zementiert werden.³⁹⁵

Diese Sicht der Dinge ist keine ausschließlich chinesische Ansicht. Joseph Stiglitz, ehemaliger Vorsitzender des Beratergremiums in Wirtschaftsangelegenheiten von Bill Clinton, Ex-Chefvolkswirt der Weltbank und Wirtschaftsnobelpreisträger (2001), bemerkt, dass gewerbliche Schutzrechte das Potential haben, Monopole zuungunsten der Entwicklungsländer zu schaffen. Dies sei vor allen Dingen dann der Fall, wenn Immaterialgüterrechte nicht ausgewogen gestaltet werden würden wie dies unglücklicherweise bei den TRIPS der Fall sei.³⁹⁶

Doch die chinesischen „IP-Skeptiker“ gehen noch einen Schritt weiter und verdächtigen einzelne Staaten, „inkonsistent“ mit gewerblichen Schutzrechten umzugehen. So werden Länder, wie z.B. Japan, bezichtigt, eine IP-Politik zu betreiben, die ausschließlich ihren eigenen Interessen diene und deshalb missbräuchlich genutzt werde. So übe die japanische Regierung nur dort besonderen politischen Druck aus, wo japanische Unternehmen versuchten, auf dem chinesischen Markt Schlüsseltechnologie durch extensiven Patentschutz zu monopolisieren.³⁹⁷ Die Anhänger dieser „Konspirationstheorie“ gehen davon aus, dass gerade die japanische Industrie nur dann massive Anti-Counterfeiting Maßnahmen in China anstrengen würde, wenn die eigenen Unternehmen durch aufkommende chinesische Mitbewerber konkret bedroht würden. Solange jene keine wirtschaftliche Gefahr darstellten, würden IP-Verletzungen nicht verfolgt.³⁹⁸

Tatsächlich ist zu beobachten, dass aus den oben skizzierten Gründen chinesische Behördenmitarbeiter immer wieder zögerlich gegen Imitatoren vorgehen.³⁹⁹ Bereits im Vorfeld des WTO-Beitritts Chinas zeigte sich eine durch alle Gesellschaftsschichten ziehende, tiefe ideologische Kluft zwischen Befürwortern und Gegnern des WTO-Beitritts. Die Befürworter („Liberale“) sahen in ausländischen Direktinvestitionen den schnellsten Weg, die chinesische Wirtschaft zu entwickeln und dadurch China als Ganzes zu stärken.⁴⁰⁰ Die TRIPs wurden als Bestandteil der WTO-Vertragswerke als „notwendiges Übel“ für die nachhaltige Sicherung des Zustroms ausländischer Investitionen betrachtet.

Die „Ökonomischen Nationalisten“ hingegen konstatierten: „Chinese must be the masters of their own economy.“⁴⁰¹ Diese Globalisierungsgegner gingen davon aus, dass das Ziel der meisten ausländischen Investoren eine reine Gewinnmaximierung sei, die nicht zu einer Stärkung der chinesischen Volkswirtschaft führe. Die Abgabe von wirtschaftspolitischer Souveränität und die Unterordnung unter ein multilaterales Regelwerk wie das der TRIPs, wurde als „Ausverkauf Chinas“ bezeichnet.⁴⁰² Nicht nur die in China äußerst populären Publikationen wie „China’s Road: Under the Shadow of Globalization“ aus dem Jahr 1999, verfasst von Fang Ning, oder „Kollision: Die Globalisierungsfalle und Chinas richtige Wahl“ aus dem Jahr 2000, geschrieben von Han Deqiang, verdeutlichen, dass das Gedankengut von Protektionisten und Globalisierungsgegnern in China immer noch attraktiv zu sein scheint.

Es bleibt festzuhalten, dass auch politisch-ideologische Überzeugungen ein Faktor sind, die den Schutz geistiger Eigentumsrechte in China behindern.

³⁹⁵ Vgl. Hachenberger 2004, S. 73.

³⁹⁶ Vgl. O’Shea, Caroline, „Nobel Prize Winner Joseph Stiglitz speaks on Globalization“, 11.04.2005, Zugriff 28.07.2005, S. 1, (www.gobalpolicy.org/globaliz/econ/2005/0411stiglitz.htm)

³⁹⁷ Vgl. Kong 2003, S. 674.

³⁹⁸ Vgl. Kong 2003, S. 674.

³⁹⁹ Vgl. Hachenberger 2004, S. 73.

⁴⁰⁰ Vgl. Blume 2002, S. 110.

⁴⁰¹ Wang Yong, „China’s Domestic WTO Debate“, in: China Business Review 01/2000, S. 54.

⁴⁰² Vgl. Joseph Fewsmith, China and the WTO: “The Politics behind the Agreement”, (NBR Publications, NBR Analysis 5/ 1999), Seattle 1999, Zugriff 17.05.2000, S. 8, (www.nbr.org/publications/analysis/vol10no5/essay2.html).

2.6 Mangelnde Rechtsstaatlichkeit und Schwächen im chinesischen Strafverfolgungswesen

Die Möglichkeiten zum Schutz geistiger Eigentumsrechte, insbesondere deren Durchsetzung auf dem Gerichtsweg (via Zivil- oder Strafgerichte) sind grundsätzlich stark von der jeweiligen Leistungsfähigkeit des Gerichtswesens des entsprechenden Landes abhängig. Die Rechtsdurchsetzung ist in China via Gerichtsverfahren grundsätzlich zwar möglich, jedoch in vielen Fällen problembehaftet. Deshalb beschäftigt sich dieser Abschnitt mit den Ursachen und Hintergründen dieser Mängel und Schwächen.

2.6.1 Mangelnde Rechtsstaatlichkeit

Recht wurde in der chinesischen Ordnungstradition als Instrument zur Verbrechenskontrolle und der staatlichen Machtdurchsetzung eingesetzt, hatte aber nicht die Funktion des Schutzes individueller Freiheiten.⁴⁰³ Gerichte wurden ausschließlich als Organe verstanden, die den Weisungen der KPCh folgend zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beizutragen hatten.⁴⁰⁴

Auch in den ersten drei Dekaden des Bestehens der VR China gab es kaum verlässliche Gesetze.⁴⁰⁵ Es wurden wenige Bestimmungen erlassen, und diese unterlagen weitreichender politischer Willkür. Während der Kulturrevolution (1966-1976) gab es keinerlei verlässlichen Rechtsrahmen – die totalitäre Machtausübung Maos bestimmte Recht und Unrecht, ohne sich an Gesetze zu halten.

Im Jahre 1979 wurde zum ersten Mal ein Gesetz publiziert, in dem das als kriminelle Handlung zu bestrafende sozialschädliche Verhalten in seinen diversen Verkörperungen und Voraussetzungen systematisch zusammengestellt wurde. Obwohl viele Tatbestände vage und unbestimmt blieben, war dieses Strafgesetzbuch ein erster Schritt weg von der totalen Beliebigkeit der Strafgewalt.⁴⁰⁶ Weitere rudimentäre Schritte in Richtung einer rechtlichen Begrenzung der exekutiven Macht wurden durch das 1979 erlassene Strafprozessgesetz,⁴⁰⁷ das 1989 erlassene Verwaltungsprozessgesetz⁴⁰⁸ sowie das Mitte der neunziger Jahre verabschiedete Staatshaftungsgesetz⁴⁰⁹ vollzogen. Ferner änderte 1999 die VR China ihre Verfassung dementsprechend, dass Verwaltung „gemäß den Gesetzen“ erfolgen und ein „sozialistischer Rechtsstaat“ aufgebaut werden solle.⁴¹⁰

Diese Bekenntnisse zur Rechtsstaatlichkeit stehen jedoch in klarem Gegensatz zum umfassenden Führungsanspruch der KPCh. Denn die Tätigkeit der Justiz bleibt weiterhin durch politische Vorgaben bestimmt.⁴¹¹ Ein grundsätzlicher Widerspruch bleibt bestehen: Einerseits sollte die Kommunistische Partei an die Gesetze gebunden sein, andererseits ist es Aufgabe dieser Partei, den Staat zu führen; dies u.a. auch durch das Erlassen von Gesetzen. Dieser Widerspruch wird auch in der derzeit gültigen chinesischen Verfassung deutlich. So heißt es zwar in Artikel 126, dass chinesische Gerichte in ihrer Ausübung unabhängig seien, aber bereits in der Präambel der Verfassung, in der die Führungsrolle der Kommunistischen Partei über das Rechtssystem festgehalten ist,⁴¹² wird dies ad absurdum geführt. Obwohl dies nach chinesischer offizieller Sprachregelung kein Wider-

⁴⁰³ Vgl. Heilmann 2002, S. 139.

⁴⁰⁴ Vgl. Heilmann 2002, S. 139.

⁴⁰⁵ Vgl. Yuwen Li/Jan Michiel Otto, „Central and local law-making: studying China’s experience, in: Eduard B. Vermeer/Ingrid d’Hooghe, *China’s legal reforms and their political limits*, London 2002, S. 1.

⁴⁰⁶ Vgl. Robert Heuser, „Der Weg des „chinesischen Rechtsstaats“: In neuen Schuhen auf alten Pfaden?“, in: *China aktuell*, November 2004, S. 1222.

⁴⁰⁷ Das Strafprozessgesetz erreichte eine gewisse Kontrolle und gegenseitige Hemmung der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte (vgl. Heuser 2004, S. 1222).

⁴⁰⁸ Das Verwaltungsprozessgesetz erlaubte es chinesischen Bürgern, bestimmte Verwaltungsentscheidungen, durch die sie sich in ihren Rechten verletzt wähnen, gerichtlich überprüfen zu lassen (vgl. Heuser 2004, S. 1222).

⁴⁰⁹ Das Staatshaftungsgesetz normierte die Haftung des Staates für Schäden, die durch rechtswidriges Handeln seiner Beamten entstanden sind (vgl. Heuser 2004, S. 1222).

⁴¹⁰ Vgl. Heuser 2004, S. 1221.

⁴¹¹ Vgl. Heilmann 2002, S. 148.

⁴¹² Vgl. Mark Findlay, „Independence and the judiciary in the PRC“, in: Kanishka Jayasuriya, *Law, Capitalism and Power in Asia*, London / New York 1999, S. 285.

spruch ist, so steht in der Realität die Partei, insbesondere deren führende Funktionäre, über dem Gesetz.⁴¹³

China ist heute noch weit davon entfernt, ein „Rechtsstaat im westlichen Sinne“ zu sein: Heuser führt aus, dass in China nach wie vor keine Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative herrsche, sondern die chinesische Verfassung das zentrale Prinzip marxistisch-leninistischer Staatslehre, die Gewalteneinheit, zum Ausdruck bringe. Unter den Bedingungen dieser fehlenden Gewaltenteilung sei die Justiz nicht als „dritte Gewalt“ organisiert, sondern diene lediglich als eine weitere Staatsbehörde, die keine Praxis, keine Gewohnheit, kein Ethos der Eigenständigkeit gesammelt habe und demnach sich stets als Instrument der Exekutive verstanden hätte und nach wie vor verstehe.⁴¹⁴ Somit verwundert es nicht, dass die Volksgerichte der einzelnen Hierarchieebenen den Volkskongressen gleicher Stufe unterstehen.⁴¹⁵

Des Weiteren seien die oben genannten auf die Begrenzung staatlicher Willkür abzielenden Gesetze nicht Ausdruck einer Rechtsstaatstendenz, sondern einer modernen Variante traditionschinesischer Herrschaftsordnung und Herrschaftstechnik.⁴¹⁶ In diesem Zusammenhang könnte man auch von „Rule through Law“ und nicht von „Rule of Law“ sprechen. Der in die Verfassung aufgenommene Begriff „sozialistischer Rechtsstaat“ gäbe laut Heuser außerdem Hinweise, worum es beim „Rechtsstaat chinesischer Prägung“ tatsächlich ginge: um die Instrumentalisierung der Gesetze für die Zwecke der herrschenden Staatspartei.⁴¹⁷ Dies wird unterstrichen durch Jianfu Chen, der feststellt, dass Mao und Deng unzweideutig Recht und Gesetz lediglich als Instrument der Parteipolitik betrachteten.⁴¹⁸ Ferner zitiert er Zhang Youyu, einen prominenten chinesischen Juristen: „Socialist democracy and the legal system are inseparable; both of them are to consolidate socialist economic bases and to enhance socialist development.“⁴¹⁹ Mit anderen Worten, Gesetze werden dazu eingesetzt, um u.a. die Wirtschaftsreformpolitik bzw. wirtschaftsreformpolitische Maßnahmen der Partei und des Staates zu institutionalisieren.⁴²⁰

2.6.2 Schwächen im chinesischen Gerichtswesen und der Strafverfolgungsbehörden

Einer Umfrage des Economist vom April 2001 zufolge gilt unter ausländischen Unternehmern das chinesische Rechtssystem (zusammen mit dem indonesischen) als das am wenigsten verlässliche und transparente unter allen ost- und südostasiatischen Staaten.⁴²¹ Heilmann geht davon aus, dass die Justizorgane, insbesondere deren untere Ebenen, in den Augen der chinesischen Bevölkerung, zu den korruptesten und am wenigsten qualifizierten Bereichen des chinesischen Staates zählen.⁴²²

Im Jahre 1986 stellte der Präsident des Obersten Volksgerichts der VR China acht Verbote auf, die quasi-symptomatisch für die gängigen Mängel in chinesischen Gerichtsverfahren stehen. Verboten sind demnach folgende Vergehen: aufgrund subjektiver Mutmaßungen zu entscheiden, zugunsten von Verwandten und Freunden das Recht zu beugen, gegen Schmiergelder Recht zu verkaufen, Einladungen und Geschenke anzunehmen, Bestechungszahlungen zu fordern oder entgegenzunehmen, gewerblich tätig zu sein, die Massen zu hintergehen und Geheimnisse zu verraten.⁴²³

⁴¹³ Vgl. David Clark, „The many meanings of the rule of law“, in: Kanishka Jayasuriya, *Law, Capitalism and Power in Asia*, London/New York 1999, S. 36.

⁴¹⁴ Vgl. Heuser 2004, S. 1223.

⁴¹⁵ Vgl. Chow 2003, S. 195.

⁴¹⁶ Vgl. Heuser 2004, S. 1222.

⁴¹⁷ Vgl. Heuser 2004, S. 1223.

⁴¹⁸ Vgl. Jianfu Chen, „Market economy and the internationalisation of civil and commercial law in the People’s Republic of China“, in: Kanishka Jayasuriya, *Law, Capitalism and Power in Asia*, London/New York 1999, S. 71.

⁴¹⁹ Zitiert nach Chen 1999, S. 71.

⁴²⁰ Vgl. Chen 1999, S. 72.

⁴²¹ Zitiert nach Heilmann 2002, S. 148.

⁴²² Vgl. Heilmann 2002, S. 148.

⁴²³ Vgl. Heuser 2002 (A), S. 248.

Für Heuser liegen die größten Probleme des chinesischen Rechtssystems in der Rechtsanwendung und -durchsetzung. Er fragt, ob ernsthaft angenommen werden kann, dass chinesische Verwaltungsbehörden sich als unparteiische Instanzen gegenüber Unternehmen erweisen, die sie lange kontrolliert haben und deren Eigentümer sie in der Regel waren. Sollten vielfältigen Interessenkonflikten ausgesetzte Lokalregierungen wirklich in der Lage sein, sich dem starken Druck lokalen Protektionismus zu widersetzen? Wie kann davon ausgegangen werden, dass chinesische Gerichte zu unparteiischer Entscheidung fähig sind?⁴²⁴

Da Gesetze in China häufig unklar bzw. sogar widersprüchlich formuliert sind, lassen sie Raum für weitläufige Interpretationen. Ein Beispiel hierfür ist die vollkommen unzureichende Regelung der Zulässigkeit von Beweisen vor Gericht.⁴²⁵ Esler und Gordon gehen davon aus, dass trotz der jüngsten rechtlichen Verbesserungen Chinas Gerichte nahezu in einem rechtlichen Vakuum agieren.⁴²⁶

Dieser vorhandene Manipulationsspielraum ermöglicht die politische Einflussnahme durch die Kommunistische Partei. Findlay hält fest, dass in China richterliche Unabhängigkeit keineswegs etablierte Praxis des rechtlichen und politischen Systems sei.⁴²⁷ Chinas Richter seien nichts anderes als Regierungsfunktionäre.⁴²⁸ Sie würden von der KPCh ernannt und nur auf Zeit angestellt. Ferner schreibt das Richtergesetz (*fayuan fa*) von 1995 fest, dass Richter beinahe beliebig und jederzeit ihres Amtes enthoben werden können.⁴²⁹

Chinas Richter sind – quasi als *conditio sine qua non* – so gut wie immer Parteimitglieder der KPCh und beziehen ihr Gehalt von der zuständigen Lokalregierung.⁴³⁰ Ohne eine grundlegende Reform der Anstellungs- und Beförderungsstruktur der Richter wird selbst ein Minimum an richterlicher Unabhängigkeit nicht gelingen. Für Letzteres wäre nicht nur eine Anstellung der Richter auf Lebenszeit und eine angemessene Besoldung, sondern auch die Ernennung, Beförderung und Besoldung zentral durch das Oberste Gericht bzw. das Justizministerium anstelle der bisher üblichen örtlichen Partei- und Regierungsinstanzen vonnöten.⁴³¹

Neben dieser politischen Einflussnahme „von oben“ ist eine direkte Beeinflussung der richterlichen Entscheidung durch Korruption an der Tagesordnung. „Klage einlegen“, bedeute in China – laut der Pekinger Rechtstageszeitung – „Beziehungen pflegen“. „Im Verlauf des Prozesses sucht man nicht Rechtsanwälte und das Recht, man sucht Beziehungen. In der Hand das Recht zu halten ist nichts dagegen, hinter dem Rücken Menschen zu haben.“⁴³²

Nicht nur Richter, sondern auch Gerichte unterliegen parteistaatlicher Kontrolle. Die Kommissionen für Politik und Recht (*zhengfa weiyuanhui*) sind auf den verschiedenen Hierarchiestufen der KP-Organisation für die politische Aufsicht über Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte zuständig und gelten als Stabsorgane für das ihnen übergeordnete Parteikomitee.⁴³³ Der Leiter dieser Kommissionen zählt meist zu den höchstrangigen Parteifunktionären der jeweiligen Verwaltungsebene. Dabei fungiert der örtliche Polizeipräsident häufig als Leiter jener Kommission und ist deshalb in der Parteihierarchie den Präsidenten von Gericht und Staatsanwaltschaft übergeordnet.⁴³⁴ Letztere werden wiederum nach Nominierung durch örtliche Parteiorgane vom Volkskongress der jeweiligen Verwaltungsebene gewählt. Demnach kontrollieren KP-Organe nicht nur die Ernennung und

⁴²⁴ Vgl. Robert Heuser, „Kurzbeitrag. Das chinesische Rechtssystem zum Zeitpunkt des Beitritts der VR China zur WTO“; in: *Juristenzeitung*, Band 57, Heft 2/2002, S. 83.

⁴²⁵ Vgl. Lindsay Esler, Gordon Gao, „New rules of evidence established for intellectual property cases in China“, in: *Global IP Rights Management*, 2002, S. 19.

⁴²⁶ Vgl. Esler/Gordon 2002, S. 19.

⁴²⁷ Vgl. Findlay 1999, S. 282.

⁴²⁸ Vgl. Findlay 1999, S. 284.

⁴²⁹ Vgl. Robert Heuser 2002 (A), S. 243.

⁴³⁰ Zwar trug der Oberste Volksgerichtshof bereits im Jahre 2002 durch zentrale Mittelzuweisungen schon bis zu 30% zum Etat der Unterer Volksgerichte bei, um den Einfluss lokaler Regierungen einzudämmen; dennoch verbleibt die politische Führung und Personalaufsicht im Gerichtswesen bei der Partei (vgl. Heilmann 2004, S. 149).

⁴³¹ Vgl. Heuser 2002 (B), S. 83.

⁴³² Zitiert nach Heuser 2002 (B), S. 83.

⁴³³ Vgl. Heilmann 2004, S. 144.

⁴³⁴ Vgl. Heilmann 2004, S. 144.

Abberufung von Richtern, sondern sie nehmen auch Einfluss auf politisch sensible und wirtschaftlich bedeutsame Entscheidungen.⁴³⁵

Die politische Einflussnahme wird besonders durch die Instanz des Rechtssprechungsausschusses (*shenpan weiyuanhui*) deutlich, der bei jedem Gericht vorhanden ist. Dieser Ausschuss wird von den ranghöchsten Richtern gebildet und trifft in vorheriger Abstimmung mit Partei- und Regierungsstellen Vorentscheidungen für alle wichtigen Verfahren⁴³⁶ bzw. er kann sogar bereits gefällte Urteile revidieren. In der Regel müssen die Richter bei schwierigen oder bedeutenden Fällen die Entscheidung des Rechtssprechungsausschusses abwarten, die sie dann durch ihre eigene „Entscheidung“ zu bestätigen haben.⁴³⁷

Eine Abhängigkeit einzelner Gerichte von externen Kräften liegt auch in folgender Praxis begründet: Bei komplexen oder bedeutenden Fällen suchen Richter der erstinstanzlichen Gerichte aktiv den Rat von Richtern höherer Instanzen. Oder höhergestellte Richter tragen Kollegen der Erstinstanz auf, vom höheren Gericht vorbereitete Urteile zu fällen.⁴³⁸ Diese Praxis führt eine mögliche Berufungsklage oder Revision ad absurdum.

Neben dem starken politischen Einfluss auf Urteile und eine weitestgehend nicht vorhandene richterliche Unabhängigkeit sind weitere grundlegende Defizite des chinesischen Gerichtssystems festzustellen. Zunächst ist die mangelhafte Qualifikation des Gerichtspersonals zu nennen. In Kreis- und Provinzgerichten arbeiten zu einem großen Teil demobilisierte Militäroffiziere als Richter.⁴³⁹ Nur ca. sechs Prozent aller Richter haben überhaupt ein Jurastudium absolviert.⁴⁴⁰ Dies lässt sich unter anderem auch darauf zurückführen, dass während der Kulturrevolution die Ausbildung an juristischen Fachkräften dramatisch vernachlässigt wurde. Ferner gab es bis Mitte der 1990er Jahre keine einheitlichen Mindestanforderungen für die Stellenbesetzung von Richtern. Erst im Frühling 1995 wurde vom NVK das erste diesbezügliche Richtergesetz verabschiedet, das im Juli 1995 in Kraft trat.⁴⁴¹

Dennoch ist damit nicht gesichert, dass in China nur Richter richterliche Aufgaben erledigen. Neben den ordentlichen Richtern sind Hilfsrichter, Gerichtsschreiber und Vollzugsbeamte bei Gericht tätig. Die Gerichtsschreiber arbeiten wie in Deutschland als Protokollführer, nehmen aber auch sonstige die Gerichtsverhandlung betreffende Angelegenheiten war.⁴⁴² Obwohl damit eigentlich nichtrichterliche Tätigkeiten wie Klagerегистrierung, Vorbereitung der Gerichtssitzungen und die Archivierung der Akten gemeint sind, scheint es in der Praxis vorzukommen, dass sie sich auch mit Aufgaben befassen, die jenseits ihrer Kompetenzen liegen. Es sei, so Heuser, nicht opportun, die Gerichtsschreiber diesbezüglich nicht zu berücksichtigen, da jeder zu bearbeitende Fall mit wirtschaftlichen Interessen des Gerichts und seiner Mitarbeiter einherginge.⁴⁴³ Diese Praxis läuft einer „Qualitätssicherung“ der Urteile zuwider, da Gerichtsschreiber häufig nur kurzfristig in Kursen von einem bis zwölf Monaten Dauer angelernt werden und oft nur unzureichend in der Lage sind, selbst ihren originären Tätigkeiten, wie Protokollführung nachzugehen: Häufig müssen stellvertretend für die Gerichtsschreiber Grundschullehrer eingesetzt werden.⁴⁴⁴

Hinsichtlich der Qualität der Urteile in Sachen des gewerblichen Rechtsschutzes in China geht der Leiter der Patent-, Marken- und Lizenzschutzabteilung für China eines großen deutschen Unternehmens aufgrund seiner Praxiserfahrungen davon aus, dass lediglich die IP-Kammern in Peking, Shanghai und Guangzhou über ausreichend gut ausgebildete, meist 30- bis 40jährige Richter verfügen, die auch schwierigere Fälle zumindest in der zweiten Instanz sachlich richtig entscheiden können. Im restlichen China sei ein Gang vor ein Zivilgericht in IP-Streitfällen meistens ein hoff-

⁴³⁵ Vgl. Heilmann 2004, S. 147.

⁴³⁶ Zitiert nach Heilmann 2004, S. 147.

⁴³⁷ Vgl. Heuser 2002 (A), S. 243.

⁴³⁸ Vgl. Chow 2003, S. 219.

⁴³⁹ Vgl. Heuser 2002 (A), S. 246.

⁴⁴⁰ Vgl. Heilmann 2004, S. 147.

⁴⁴¹ Vgl. Findlay 1999, S. 287.

⁴⁴² Vgl. Heuser 2002 (A), S. 245.

⁴⁴³ Vgl. Heuser 2002 (A), S. 245.

⁴⁴⁴ Vgl. Heuser 2002 (A), S. 247.

nungsloses Unterfangen: Dort verfügten, vor allem in abgelegenen Regionen, die Mehrzahl der Richter bestenfalls über rudimentäre Kenntnisse geistiger Eigentumsrechte. Die chinesischen Zivilgerichte behandelten nämlich bis in die späten 1970er Jahre fast nur Strafrechtsfälle und wurden traditionell nicht für soziale und wirtschaftliche Konflikte eingesetzt.⁴⁴⁵ Dies gälte prinzipiell auch für die in jüngerer Vergangenheit eingerichteten spezialisierten Kammern in den Hauptstädten der Provinzen Fujian, Jiangsu, Hainan, Sichuan, Henan und Liaoning sowie für diejenigen auf Ebene der mittleren Volksgerichte in vielen weiteren Städten. Diese Gerichte traten zwar öffentlich als spezielle Kammern zum Schutz geistiger Eigentumsrechte auf, verfügten jedoch nicht über ausreichend fachliche Kompetenzen, um eine effektive Rechtsdurchsetzung gewährleisten zu können. Dies läge daran, dass in einer Art „Top-Down-Ansatz“ die Einrichtung dieser Kammern von oben politisch befohlen wurde, die zuständigen Gerichtsmitarbeiter jedoch weder über die ausreichenden Ressourcen noch über das „Commitment“ für eine effektive Rechtsprechung in IP-Angelegenheiten verfügten.⁴⁴⁶ Zudem wären die Erfolgsaussichten für ausländische oder auswärtige Rechtsinhaber bei sachlichen Pattsituationen, d.h. einer Urteilsaussicht von 50:50, schlecht, da die chinesische Seite mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 70% gewinnen würde.⁴⁴⁷

Es ist wenig lukrativ, in China als Richter oder Staatsanwalt tätig zu werden. Zwar verfügt die Volksrepublik auch im internationalen Maßstab über gut ausgebildete Fachleute für geistige Eigentumsrechte, die häufig in Europa oder den USA studiert haben und darüber hinaus im Rahmen von Austauschprogrammen bei den nationalen Marken- und Patentämtern gearbeitet haben. Doch die Gehälter im Staatsdienst sind (trotz möglicher Einnahmen durch Korruption) nicht mit denen vergleichbar, die ein selbständiger Marken- und Patentanwalt verdienen kann.⁴⁴⁸ So erhält ein Richter pro Monat zwischen 300 und 500 US\$ während namhafte und vor Gericht zugelassene chinesische Patentanwälte Stundensätze von bis zu 500 US\$ gegenüber dem Mandaten berechnen können.⁴⁴⁹ Dieser eklatante Einkommensunterschied führt fast wie ein Automatismus dazu, dass gut ausgebildete Juristen in China nicht in den Staatsdienst eintreten, was wiederum zur Folge hat, dass die Qualität der einzelnen IP-Urteile leidet und die Glaubwürdigkeit des Rechtssystems noch mehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

Das Phänomen „Lokalprotektionismus“ bleibt in China nicht nur auf Verwaltungsbehörden, die IP-Rechte durchsetzen (z.B. Administration of Industry and Commerce), beschränkt, sondern macht auch vor lokalen Gerichten nicht Halt. Lokalregierungen, die wie in Abschnitt 1.2.2 gezeigt, häufig mit den Fälschern „in einem Boot sitzen“, haben aufgrund der hohen Gewinnspannen ein großes Interesse daran, sich Counterfeiting-Aktivitäten nicht von dritter Seite unterbinden zu lassen. Lokalprotektionistische Einflussnahme läuft in der Regel dann wie folgt ab: Bei einem Prozess gegen ein ortsansässiges Unternehmen wird auf Weisung lokaler Partei- oder Regierungsorgane von lokalen Gerichten das Verfahren manipuliert: Beweise werden vor Gericht nicht zugelassen, das Verfahren wird verschleppt bzw. abgebrochen, oder es wird offensichtlich parteiisch entschieden. Der Hintergrund dafür ist, dass drohende finanzielle Belastungen durch ein entsprechendes Urteil für das örtliche Unternehmen zu sinkenden Steuereinnahmen der lokalen Steuerbehörden führen würde. Deshalb ist es für ausländische bzw. aus einer anderen Provinz oder Kreis stammende Firmen oft nicht möglich, ihr Recht gegen eine Allianz aus lokalen Unternehmen, Regierungen und Gerichten durchzusetzen.⁴⁵⁰

Der oben bereits zitierte Leiter der Patent-, Marken- und Lizenzschutzabteilung für China eines großen deutschen Unternehmens, belegt dies: Industrie protektionismus, der sich in Form von parteiischer Rechtsprechung offenbare, zeige sich besonders dort, wo lokale Interessen tangiert wer-

⁴⁴⁵ Vgl. Kock, Vortrag am 09.10.2003.

⁴⁴⁶ Vgl. NN, mündliche Mitteilung im Rahmen eines Interviews, 06.10.2003.

⁴⁴⁷ Vgl. NN, mündliche Mitteilung, 06.10.2003.

⁴⁴⁸ Vgl. Koppitz, mündliche Mitteilung 10.03.2005.

⁴⁴⁹ Vgl. Kock, mündliche Mitteilung, 03.08.2004.

⁴⁵⁰ Vgl. Heilmann 2002, S. 144.

den. Dies sei vielmehr in Shanghai als in Peking der Fall, da dort viel häufiger chinesische Betriebe mit politischen Verbindungen zur KPCh betroffen seien als in der Hauptstadt der VR China.⁴⁵¹

Heuser betont, dass man selbst im kaiserlichen China gegen das „ewige Problem des Lokalprotektionismus“ besser vorgesorgt hätte als dies heute geschehe. Damals sei die Regel streng beachtet worden, dass das Amt des Kreisvorstehers, zu dessen Kompetenzen auch die Rechtsprechung gehört hätte, nur von einer ortsfremden Person besetzt werden durfte und periodisch neu zu besetzen war, um die Entstehung von Beziehungsnetzwerken zu erschweren.⁴⁵²

Neben den oben skizzierten Problemen bestehen folgende weitere Mängel im Justiz- und Polizeiwesen in China, die einem effektiven gewerblichen Rechtsschutz zuwiderlaufen.

Die in Deutschland treibende Kraft zur Klageerhebung bei schwerwiegenden Rechtsverstößen, die Staatsanwaltschaft, nimmt in China de facto meist eine gegenüber den Polizeiorganen untergeordnete Position ein. Die politische Unabhängigkeit der chinesischen Staatsanwälte ist ebenso wenig gegeben wie die der chinesischen Richter.⁴⁵³ Zwar versuchen die Staatsanwaltschaften seit den Justiz- und Strafprozessreformen Mitte der neunziger Jahre, ihre Aufsicht über die Polizei zu verstärken, um willfährigen Amtsmisbrauch der Polizeibehörden zu unterbinden, aber die Staatsanwaltschaften seien selbst, so Heilmann, auch nicht in „bestem Zustand“: Ende 1998 wurde der Direktor und dessen Stellvertreter der Abteilung für Korruptionsermittlung der Obersten Staatsanwaltschaft ihrer Ämter enthoben, weil sie Gelder unterschlagen hatten, die im Zusammenhang mit Korruptionsfällen von der Staatsanwaltschaft konfisziert worden waren.⁴⁵⁴

Waren Rechtsanwälte in China bis 1988 ausschließlich staatliche Justizangestellte, so begreift das 1996 verabschiedete und 2001 novellierte Rechtsanwaltsge setz Anwälte als juristische Dienstleister, die im Interesse ihrer Mandanten und nicht mehr im Auftrag des Staates handeln.⁴⁵⁵ Dennoch sind auch im chinesischen Rechtsanwaltssystem gegenüber westlichen Reglements Defizite festzustellen. Zwar besteht heute eine landesweit einheitliche staatliche Eignungsprüfung, um eine Zulassung als Rechtsanwalt zu erhalten; ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium ist jedoch nach wie vor nicht Voraussetzung. So hatten Ende 2002 nur etwa die Hälfte der zugelassenen Anwälte einen juristischen akademischen Abschluss vorzuweisen.⁴⁵⁶ Noch problematischer ist die Tatsache, dass Chinas Anwälte weiterhin der „Aufsicht und Anleitung“ durch die Justizbehörden unterstehen. Es handelt sich dabei um die Rechtsanwaltsabteilung des Justizministeriums und der Lokalverwaltungen. Diese „Aufsicht und Anleitung“ ist zwar weniger als die bis 1996 vorherrschende „organisatorische und fachliche Aufsicht“, sie ist jedoch mehr als eine reine Rechtsaufsicht.⁴⁵⁷ So kann es geschehen, dass Rechtsanwälte, die mit besonderem Engagement und Courage die Interessen ihrer Mandanten vertreten und dabei mit staatlichen Behörden in Konflikt geraten, auch heute noch damit rechnen müssen, schweren Repressalien bis hin zu Haftstrafen ausgesetzt zu sein.⁴⁵⁸

Sollte es einem IP-Rechtsinhaber glücken, die Polizei für seine Sache zu gewinnen und strafrechtlich gegen Fälscher und Produktpiraten vorzugehen, dann ist dies in einigen Fällen von vornherein ein Verfahren, dass zum Scheitern verurteilt ist: Polizeiliche Ermittlungen in parteiinterne Vorgänge, gegen amtierende Partefunktionäre und bestehende Parteiorgane sind der Polizei grundsätzlich untersagt. Dies bleibt ausschließlich Disziplinierungsorganen der KPCh vorbehalten.⁴⁵⁹ Sollte nun ein Parteikader in Aktivitäten der Produktpiraterie involviert sein, so ist ein polizeiliches Vorgehen gegen ihn direkt unmöglich, da er – außer bei Mord – Immunität genießt.

Die chinesische Polizei ist Teil der staatlichen Verwaltung, wird aber ebenso wie die Gerichte durch Organe der KPCh gelenkt. Parteikomitees und deren Kommissionen für Politik und Recht

⁴⁵¹ Vgl. NN, mündliche Mitteilung, 06.10.2003.

⁴⁵² Vgl. Heuser 2002, S. 84.

⁴⁵³ Vgl. Heilmann 2004, S. 149.

⁴⁵⁴ Vgl. Heilmann 2004, S. 149f.

⁴⁵⁵ Vgl. Heilmann 2004, S. 150.

⁴⁵⁶ Vgl. Heilmann 2004, S. 150.

⁴⁵⁷ Vgl. Heuser 2004, S. 254.

⁴⁵⁸ Vgl. Heilmann 2004, S. 150.

⁴⁵⁹ Vgl. Heilmann 2004, S. 145.

formulieren auf den verschiedenen Hierarchieebenen nicht nur die Richtlinien für die Polizeiarbeit, sondern üben eine unmittelbare Führung und Kontrolle über die Polizeiorgane aus.⁴⁶⁰

Sollte es trotz dieser Hindernisse zu einem rechtskräftigen Schiedsspruch oder Urteil kommen und diese vom Verurteilten nicht freiwillig erfüllt werden, dann können diese mit gerichtlicher Hilfe zwangsweise durchgesetzt werden. Dazu besteht ein Vollstreckungsverfahren, dass durch das chinesische Zivilprozessgesetz geregelt ist. Es zielt darauf ab, Leistungs- und Haftungsansprüche durch staatlichen Zwang zu verwirklichen und ist rechtlich sorgfältig normiert.⁴⁶¹ Es ist demnach ein Vollstreckungsantrag vom Gläubiger innerhalb einer bestimmten Frist beim erstinstanzlichen Gericht zu stellen. Sollte nach Vollstreckungsandrohung der Schuldner nicht zahlen, so ist das Gericht berechtigt, Bankspareinlagen des Schuldners einzufrieren oder abzuführen.⁴⁶² Ohne in dieser Studie das chinesische Vollstreckungsrecht detailliert beschreiben zu wollen, bleibt festzuhalten, dass auch hier enorme Mängel bestehen, die einer effektiven Rechtsdurchsetzung und dadurch einem Schutz geistiger Eigentumsechte zuwiderlaufen. Heuser führt auf, dass sich in China z.B. im Jahr 1994 fast eine Viertelmillion Vollstreckungssachen im Wert von über einer Mrd. RMB ange-
staut habe und dass sich vielfältigen Schwierigkeiten bei der Vollstreckung ergäben.⁴⁶³

Heuser begründet dies wiederum durch Lokalprotektionismus: Die Beamten einer Region bewahren einen ortsansässigen Beklagten vor der Vollstreckung eines Urteils zugunsten einer auswärtigen Partei. Sie ignorieren somit gezielt den Urteilsspruch, wenn er außerhalb der eigenen geographischen Zuständigkeit gefällt wurde und verweigern jegliche Form der Rechtsdurchsetzung.⁴⁶⁴ Ferner spielt die Vorstellung eine Rolle, dass es in Zivilsachen – ungleich Strafsachen – unangebracht sei, Zwang anzuwenden und Überredung und Erziehung die besseren Lösungsmethoden seien.⁴⁶⁵

Trotz der zu einem Großteil durch den WTO-Beitritt Chinas induzierten Verbesserungen der letzten Jahre stellen die oben beschriebenen strukturellen Defizite wesentliche Hürden für eine Rechtsprechung dar, die effektiv, konsistent und landesweit zum Schutz geistiger Eigentumsrechte beiträgt. Angesichts dessen wird China für eine voraussehbare Zeit nicht über eine verlässliche, d.h. unabhängige und standfeste Rechtsprechung, auch hinsichtlich eines effektiven Schutzes geistiger Eigentumsrechte, verfügen.⁴⁶⁶

2.6.3 Weitere Probleme bei der Rechtsdurchsetzung

Vor dem Hintergrund der oben genannten vielfältigen Probleme der ordentlichen Strafverfolgung verwundert es nicht, dass derzeit ca. 10.000 private Detekteien⁴⁶⁷ in China ihre Dienste anbieten, um diese Lücke zu füllen – zumindest was die Grundvoraussetzung für eine IP-Strafverfolgung angeht (z.B. Beweise sichern, Täter auskundschaften). Zwar wurde 1993 das Gewerbe verboten, aber aufgrund mangelnder Alternativen wird es von offizieller Seite geduldet. Detekteien müssen zwar unter „Marktforschungsinstitut“ oder Ähnlichem firmieren,⁴⁶⁸ können aber in der Regel ungehindert Detektivtätigkeiten nachgehen. So bieten diese Firmen, die in einem rechtlich vollkommen unregulierten Bereich agieren, ihre Dienste als „Beratung zur geschäftlichen Informationsbeschaffung“, „photographische Dienstleistungen“ oder „Consulting“ an.⁴⁶⁹ Dieses Geschäft floriert, da multinationale Unternehmen über große Anti-Counterfeiting-Budgets verfügen. Die hohen

⁴⁶⁰ Vgl. Heilmann 2004, S. 144.

⁴⁶¹ Vgl. Heuser 2002 (A), S. 464.

⁴⁶² Vgl. Heuser 2002 (A), S. 465.

⁴⁶³ Vgl. Heuser 2002 (A), S. 465.

⁴⁶⁴ Vgl. Chow 2003, S. 222.

⁴⁶⁵ Vgl. Heuser 2002 (A), S. 466.

⁴⁶⁶ Vgl. Heuser 2002, S. 83.

⁴⁶⁷ Vgl. Astrid Maier, „Chinesische Lauer“, in: *Financial Times Deutschland*, 30.04.2005, S. 25.

⁴⁶⁸ Vgl. Chow 2003, S. 447.

⁴⁶⁹ Vgl. Maier 2005, S. 25.

Gewinne, die nicht nur durch Produktpiraterie, sondern nun auch durch deren Bekämpfung möglich sind, locken auch Personen „zweifelhaften Charakters“ an.

Um gegenüber dem Auftraggeber schnelle Erfolge erzielen zu können, wenden manche Detektive selbst hohe Bestechungssummen gegenüber z.B. AIC-Mitarbeitern auf, um Fälscher zu ermitteln. Oder es werden regelrecht Fallen gestellt, indem große Fälscheraufträge vergeben werden. Bei Lieferung der Waren, die auf Geheiß der Detektei hergestellt wurden, wird eine Razzia durchgeführt, die dem Detektiv eine hohe Erfolgsprämie sichert.⁴⁷⁰ Dies ist eine rechtlich fragwürdige Strategie.

Selbst folgende regelrecht absurde „Profitstrategie“ ist möglich: Die Erfolgsprämien für beschlagnahmte Produkte können bereits höher ausfallen als der Warenwert der Fälschungen bzw. Plagiate. Wenn nun ein Detektiv mit einem Fälscher Absprachen trifft, die rechtsverletzenden Produkte zu beschaffen oder selbst herzustellen, danach dem Detektiv einen Tipp gibt, wo er diese finden kann, selbst jedoch rechtzeitig verschwindet oder einer dritten Person die Schuld zuschiebt, dann haben Fälscher und Detektiv beträchtliche Gewinne erzielt. Der Originalhersteller ist über die Beschlagnahme erfreut, über die Hintergründe weiß er jedoch nichts.

Ferner ist zu beobachten, dass unternehmensinterne Teams von Originalherstellern ohne jegliche rechtliche Grundlage oder Unterstützung staatlicher Stellen Fälschungen und Plagiate an Ort und Stelle zerstören. Mitarbeiter dieser Teams, die in der Regel nicht mehr als 1.000 US\$ pro Monat verdienen, sind besonders anfällig für hohe Schmiergeldzahlungen von Detektiven, die im Millionengeschäft des Anti-Counterfeiting mitmischen wollen.⁴⁷¹

Alle diese genannten Faktoren korrumpern das chinesische IP-Rechtsdurchsetzungssystem zusätzlich.

2.7 Sozio-ökonomisches Gefälle in einem kontinentgroßem Land

China ist mit einer Fläche von 9,6 Mio. km² dreimal so groß wie die Europäische Union vor der Osterweiterung. Mit rund 1,3 Mrd. Einwohnern besitzt China ca. die 3,5-fache Bevölkerung der EU.⁴⁷² Die besondere Größe des Landes mit acht stark heterogen entwickelten wirtschaftlichen Großregionen, hunderten von Einzelmärkten und mit nach Autonomie strebenden „Lokalfürsten“ machen China „anfällig“ für Counterfeiting. In manchen Regionen (Zentral- und Westprovinzen) gibt es, Erfahrungen des Autors zufolge in vielen Bereichen gar keine Originalprodukte zu kaufen. Aber dort, wo eine Rechtsverletzung ein „gängiger Sport“ ist, bzw. die Achtung geistiger Eigentumsrechte die Ausnahme darstellt, ist eine effektive Strafverfolgung unmöglich.⁴⁷³

Einem effektiven IPR-Schutz ist das unterschiedlich hohe sozio-ökonomische Entwicklungsstadium und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessen der Provinzregierungen sehr abträglich. Provinzen, die bisher noch nicht oder nur in marginalem Ausmaß von ausländischen Direktinvestitionen profitieren konnten⁴⁷⁴ und selbst kaum über Unternehmen verfügen, die so innovativ sind, ihr eigenes Know-how anhand geistiger Eigentumsrechte (z.B. Patente) schützen zu lassen,⁴⁷⁵ haben in der Regel keinen Anreiz, einen effektiven IPR-Schutz aufzubauen. Denn innerhalb ihres geographischen Zuständigkeitsbereiches, d.h. ihrer Provinz, schaden sie direkt keinem Produzenten.

⁴⁷⁰ Vgl. Chow 2003, S. 447.

⁴⁷¹ Vgl. Chow 2003, S. 448.

⁴⁷² Vgl. Baratta, Mario von (Hrsg.), Der Fischer Weltalmanach 2002, Frankfurt am Main 2001, S. 167+ 1041.

⁴⁷³ Frei nach dem chinesischen Sprichwort: „Wenn jeder falsch handelt, wird keiner bestraft.“

⁴⁷⁴ Westchina, das politisch definiert das geographische Zentralchina umfasst, besteht aus den Provinzen Shaanxi, Gansu, Yunnan, Guizhou, Sichuan, Qinghai sowie den fünf autonomen Regionen Xinjiang, Tibet, Ningxia und Innere Mongolei und der regierungsumittelbaren Stadt Chongqing. Bis ins Jahr 2000 konnte diese Großregion trotz der „Go West-Kampagne“ der chinesischen Zentralregierung nur 4,4% der akkumulierten ausländischen Direktinvestitionen absorbierten können (vgl. Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai), „Chinas Westen will „Hot-Spot“ für Auslandsinvestitionen werden“, CD-Rom zur Außenwirtschaft, 26.09.2001, S. 1).

⁴⁷⁵ Im Jahre 2001 wurden nur ca. 20% aller universitären Abschlüsse in Westchina gemacht (vgl. Joud, Myrna/Nell, Stephanie, *Wirtschaftshandbuch China*, Band 2, Frankfurt 2002, S. 7).

Dies trifft nicht auf sozio-ökonomisch weit entwickelte Provinzen zu: Dort verfügen ausländische Unternehmen über ein gewisses Potential, Druck auf Provinzregierungen auszuüben: Der „trade-off“, der häufig de facto jedoch nur rhetorischer oder theoretischer Natur ist, lautet: Verbesserter IPR-Schutz für weitere Direktinvestitionen bzw. Nichtverlagerung bestehender Anlagen in eine andere Provinz. Ferner sind in Provinzen wie Guangdong, Zhejiang, Jiangsu oder im Großraum Shanghai innovative chinesische Unternehmen beheimatet, die selbst ein Interesse an einem effektiven IP-Schutz haben. So werden künftig – selbst wenn sich in den Ostprovinzen der Schutz geistigen Eigentums nachhaltig verbessern sollte – die wirtschaftlich rückständigen Provinzen noch sehr lange für Produkt- und Markenpiraterie empfänglich sein.

Zieht man die IP-Entwicklungsgeschichte anderer ostasiatischer Länder wie Japan, Südkorea, Taiwan und Hongkong zu Rate, so ist festzuhalten, dass endemisches Counterfeiting eine Art Phänomen zu sein scheint, das einem mehr oder weniger vorhersagbaren Muster folgt. D.h. es tritt besonders in ärmeren Volkswirtschaften auf und schwindet langsam mit einem höheren Einkommens- und Vermögensniveau und weltwirtschaftlicher Integration. So war Japan in den 50er und 60er Jahren die Fälscherhochburg in Asien bis es selbst Produktionsmethoden entwickelte, die besser waren als diejenigen der „Mentoren“. Südkorea, Taiwan, Hongkong folgten einem ähnlichen Entwicklungspfad, der in den 60er Jahren begann und parallel mit einem verbesserten Qualitätsniveau der inländischen Produktion in den 70er und 80er Jahren auch eine stärkere Einhaltung von Gesetzen zum Immaterialgüterschutz mit sich brachte.⁴⁷⁶

Dieses Entwicklungsmuster scheint sich in China nicht zu entfalten oder wenn, dann nur erheblich langsamer als in den oben genannten Ländern. Ungeachtet der anderen in dieser Studie aufgeführten Hindernisse für einen effektiven IP-Schutz tragen die stark ausgeprägten Einkommensunterschiede zwischen den Ost- und den Zentral- und Westprovinzen dazu bei, dass es noch viele Jahre dauern wird, bis der überwiegende Teil der Bevölkerung ein Einkommen erzielt, ab dem in Japan, Korea, Taiwan und Hongkong das Counterfeiting-Ausmaß nachhaltig zu sinken begann.⁴⁷⁷

⁴⁷⁶ Vgl. Keller/Jian/Drinkuth, 04.02.2005, S. 14.

⁴⁷⁷ Vgl. Keller/Jian/Drinkuth, 04.02.2005, S. 14.

3. Ausblick

Dieses Kapitel fasst wagt einen Ausblick in die Zukunft des IP-Regimes und der Situation des Schutzes geistiger Eigentumsrechte in China.

Bisher schien es ein ungeschriebenes Gesetz zu sein, dass keine Volkswirtschaft ohne einen starken und effizienten Schutz geistiger Eigentumsrechte ein hohes Industrialisierungsniveau erreichen kann.⁴⁷⁸ Ferner war folgendes Muster häufig zu erkennen: In Staaten wie Japan, Südkorea, Singapur und mit Einschränkungen auch Thailand und das unabhängige Zollgebiet Hongkong, die Mitglieder der WTO wurden, blühten zwar durch die verstärkte Integration in die Weltwirtschaft Counterfeiting-Aktivitäten für eine gewisse Zeit, meist zwischen drei und fünf Jahren nach dem WTO-Beitritt, kurz auf. Danach wurde in all diesen Ländern jedoch der Schutz geistiger Eigentumsrechte ernsthaft implementiert und von den jeweils zuständigen Organen verstärkt und zunehmend konsistenter verfolgt. Das Counterfeiting-Ausmaß sank deutlich.

Der „Fall China“ scheint hier – zumindest was eine Bewertung aus heutiger Sicht zulässt – nicht recht in diese Muster zu passen. Chinas Volkswirtschaft hat in einigen Branchen bereits ein sehr hohes technologisches Niveau erreicht, der Zufluss an ausländischen Direktinvestitionen ist ungebrochen und dies trotz nach wie vor eklatanter Verletzungen gewerblicher Schutzrechte in einem Ausmaß, das bisher in der weltwirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte keine Parallelen findet. Ferner liegt Chinas WTO-Beitritt bereits rund vier Jahre zurück und obwohl China sich dazu verpflichtete, die TRIPS vollständig und ohne Übergangsfrist in nationales Recht umzusetzen, ist bis heute kein Rückgang an Counterfeiting-Aktivitäten auszumachen; ganz im Gegenteil – das Ausmaß an Marken-, Patent- und Urheberrechtsverletzungen sowie der Missbrauch anderer gewerblicher Schutzrechte als auch der Diebstahl von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen steigen weiter an und scheinen immer professioneller abzulaufen. Befragungen von betroffenen Unternehmern, von Mitarbeitern der deutschen Verfassungsschutzbehörden, von Verbänden und spezialisierten Rechtsanwälten sowie diverse Statistiken zur Grenzbeschlagnahme belegen dies.

Zurückgreifend auf die drei Robertson'schen Voraussetzungen (s.o.) für einen effektiven IP-Schutz versucht der Autor nun einen Blick in die Zukunft zu werfen. Die Gesetzeslage zum Schutz geistiger Eigentumsrechte in China ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – weitgehend auf internationalem Stand. Die Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten sind trotz einiger Verbesserungen in den vergangenen Jahren nach wie vor als mangelhaft einzustufen. Ist hier in absehbarer Zukunft eine substantielle Verbesserung zu erwarten?

Der Autor geht auf Grundlage dieser Studie davon aus, dass es aufgrund des nach wie vor überwiegend ausländischen bzw. außenpolitischen Drucks, vor allen Dingen seitens der USA, in den nächsten Jahren zu weiteren Verbesserungen der Rechtsdurchsetzungsmechanismen kommen wird. Hier ist wahrscheinlich, dass Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere derjenigen des Verwaltungsweges sowie manche Richter und Staatsanwälte, weiterhin in Sachen gewerbliche Schutzrechte geschult werden und sich deren durchschnittliche Qualifikation verbessern wird. Darüber hinaus wird sich in manchen bedeutenden Städten die Rechtsdurchsetzung via Verwaltungsverfahren wahrscheinlich positiv verändern, z.B. in Peking oder Shanghai, vorausgesetzt, der politische Druck seitens der Zentralregierung wird aufrecht erhalten bzw. wenn im Umfeld der zuständigen Behörde viele politisch maßgebliche Akteure, d.h. inländische wie ausländische innovative Unternehmen aktiv sind, die ihre eigenen Schutzrechte verteidigen wollen.

Es ist fernerhin denkbar, dass aufgrund der seit Dezember 2004 gültigen deutlich verschärften und genau operationalisierten Kriterien für eine strafrechtliche Verurteilung von IP-Vergehen, mehr von diesem Weg der Rechtsdurchsetzung Gebrauch gemacht werden wird und es zumindest in einigen Fällen auch zu einer Verurteilung zu höheren Geld- und auch zu Gefängnisstrafen kommt. Desgleichen ist vorstellbar, dass aufgrund nachrückender Richter der jüngeren Generation gerade im Rahmen von Verfahren bei spezialisierten IP-Kammern, sich die Qualität der Gerichtsentscheidun-

⁴⁷⁸ Vgl. Chow 2000, S. 53.

gen durchschnittlich verbessern wird. Insbesondere dann, wenn es sich um streitende Parteien handelt, die bei Gericht keinen politischen Einfluss geltend machen können, wird die Wahrscheinlichkeit eines weitgehend objektiven Urteils steigen.

Trotz dieser zu erwartenden Verbesserungen der IP-Rechtsdurchsetzungsmechanismen wird die Weiterentwicklung des chinesischen „IP-Schutzregimes“ relativ schnell an ihre Grenzen stoßen. Rechtsdurchsetzung wird weiterhin zum größten Teil *Abbild politisch-ökonomischer Interessen* der relevanten Akteure im Einzugsbereich der zuständigen Institution bleiben. D.h. außerrechtliche Faktoren werden nach wie vor in der überwiegenden Zahl der Fälle für den Ausgang eines IP-Rechtsdurchsetzungsverfahrens ausschlaggebend sein. Nimmt man auf die Tabelle 10 Bezug, so werden die Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Rechtsdurchsetzung erhöhen bzw. verringern, auch in absehbarer Zukunft noch in fast unverändertem Ausmaß Gültigkeit behalten.

Der maßgebliche Punkt für die Entwicklung eines effektiven und effizienten IP-Schutzregimes in der VR China muss an einer *grundlegenden Änderung der Anreizstruktur* sowohl auf Seiten der Rechtsverletzer als auch auf jener der Rechtsinhaber und –verfolger ansetzen.

Die Veränderung dieser Anreizstrukturen wird *ohne eine grundlegende Änderung des politisch-ökonomischen Systems* der VR China schnell an ihre Grenzen stoßen. Auf Seiten der Anreizstruktur der Rechtsverletzer wird Counterfeiting immer eine äußerst lohnende Einnahmequelle bleiben. Hier hat der Staat keine Handlungsmöglichkeiten. Er kann jedoch dafür Sorge tragen, dass die Rechtsdurchsetzung intensiviert und verbessert wird (höhere Aufwendungen für Personal und deren Qualifikation) und Strafen so hoch ausfallen, dass sie tatsächlich abschreckend wirken. Aufgrund der enorm hohen Gewinnpotentiale von Counterfeiting-Aktivitäten scheint hier neben sehr hohen Schadensersatzleistungen (Zivilgerichte), die auch stringent beigetrieben werden müssen, nur eine konsequente Verhängung hoher Gefängnisstrafen (Strafgerichte) ein ausreichendes Abschreckungspotential zu entfalten. Hierfür wurde vom Obersten Volksgericht im Dezember 2004 zwar ein Grundstein gelegt, aber ohne eine konsequente Anwendung können auch diese gesetzesähnlichen Vorschriften unterhöhlt werden. Die anderen Rechtsdurchsetzungswege via Verwaltungsverfahren und Grenzbeschlagnahme werden nur soweit als Baustein für ein effektives IP-Schutzregime dienen können, inwieweit sie die Verletzungsfälle an Polizei und Staatsanwaltschaft konsequent weiterleiten.

Die aus der Sicht des Autors wesentliche Frage ist, ob die chinesische Regierung dafür Sorge tragen kann, dass „anreizrelevante“ Urteile bezüglich einer IP-Verletzung im Wesentlichen nur noch von rechtlichen und nicht wie bisher überwiegend außerrechtlichen Faktoren bestimmt werden wird. Dazu müsste die Regierung zunächst dafür Rechnung tragen, dass Richter *und* Gerichte im Rahmen vollständiger wirtschaftlicher und politischer Unabhängigkeit Recht sprechen können. Eine Minimalvoraussetzung wäre neben einer ausreichenden Qualifikation eine zentralstaatliche Ernennung und Beförderung der Richter auf Lebenszeit bei gleichzeitiger hoher Besoldung, die Richter für Bestechungsgelder weniger empfänglich macht. Ferner müssten auch die Gerichte durch eine Finanzierung durch das nationale Justizministerium⁴⁷⁹ wirtschaftlich unabhängig gemacht werden. Diese Ansinnen werden zwar in China bereits intensiv diskutiert, treffen aber auf den Widerstand lokaler Regierungen.⁴⁸⁰ Doch selbst wenn dies gelänge, wären die Gerichte immer noch nicht ausreichend unabhängig, da sie weiterhin parteistaatlicher Kontrolle (siehe Abschnitt 2.6.2) unterliegen. Ohne die Errichtung „eines Rechtsstaates im westlichen Sinne“, d.h. mit einer echten Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative werden IP-Urteile nur in seltenen Fällen unabhängig und losgelöst von politischem Einfluss gefällt werden können.

Schenkt man dem Präsident des Obersten Volksgerichts Glauben, so wird in der VR China das „westliche“ Prinzip der Gewaltenteilung mit einer „sogenannten Unabhängigkeit der Justiz“ auch in Zukunft nicht praktiziert werden.⁴⁸¹ Dazu müsste sich das gesamte politische System der VR China grundlegend ändern – und dies ist ohne revolutionsähnlichen Verwerfungen, die angesichts einer

⁴⁷⁹ Vgl. Heilmann 2004, S. 149.

⁴⁸⁰ Vgl. Heilmann 2004, S. 149.

⁴⁸¹ Vgl. Heilmann 2004, S. 149.

nicht vorhandenen organisierten politischen Opposition sehr unwahrscheinlich sind - derzeit kaum denkbar.

Könnte sich trotz mangelhafter Rechtsstaatlichkeit die Situation hinsichtlich des Schutzes geistiger Eigentumsrechte in China verbessern? Laut Robertson sind neben klaren IP-Gesetzen und funktionierenden Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten „an effective public awareness of value of IP“ die drei grundsätzlichen Elemente eines effektiven IP-Systems. Wie kann sich nun die öffentliche Einstellung zum Schutz geistiger Eigentumsrechte in China ändern? Dies kann grundsätzlich auf vier Wegen geschehen. Erstens kann durch anhaltenden Druck internationaler Unternehmen und ausländischer Regierungen durch intensive Aufklärungs- und Lobbyarbeit gegenüber der chinesischen Regierung und anderen Akteuren in der VR China ein IP-Problembewußtsein geschaffen bzw. vertieft werden. Zweitens kann die chinesische Regierung selbst anhand von medienwirksamen Kampagnen über die Gefahren von Produkt- und Markenpiraterie die Konsumenten aufklären. Insbesondere dann, wenn Verbraucher durch gefälschte Waren, vor allen Dingen im Bereich gesundheits- und sicherheitsrelevanter Produkte, an Leib und Leben geschädigt werden könnten, ist hier ein Ansatzpunkt gegeben (siehe dazu auch Abschnitt 2.2), um die „Entscheidungsmatrix“ der Konsumenten zugunsten von Originalware zu beeinflussen. Weniger scheint dies zu gelingen, wenn Faktoren herausgestellt werden, die Dritte betreffen oder aus Sicht der Verbraucher abstrakt sind wie beispielsweise die Schädigung von Unternehmen, die Unterstützung krimineller Banden oder die Hemmung der Innovationsbereitschaft der eigenen Volkswirtschaft. Drittens ist es möglich, durch öffentlichkeitswirksame Verurteilung von IP-Verletzern relevanten Akteuren den politischen Willen der Zentralregierung zu kommunizieren und damit eine – wenn auch begrenzte - abschreckende Wirkung zu entfalten. Der folgende vierte Weg scheint jedoch der bedeutendste Ansatzpunkt für eine öffentliche Meinungsbildung hin zu einem Schutz von Immaterialgüterrechten zu sein: Innovative chinesische Unternehmen, die selbst ein existentielles Interesse am Schutz eigener Marken, Patente und Urheberrechte haben, können dazu beitragen, dass der politischen Nährboden für ein stärkeres *politisch-motiviertes Durchgreifen* gegen Produktpiraten geschaffen wird. Denn ohne ausreichenden innenpolitischen Druck zum Schutz immaterieller Rechte scheint eine nachhaltige Änderung der Lage kaum vorstellbar.

Diese vier oben skizzierten Wege, die zu einer Änderung der öffentlichen Einstellung im Bezug auf den Schutz geistiger Eigentumsrechte führen, sind derzeit in der VR China sehr unterschiedlich ausgeprägt (siehe dazu Abschnitt 1.1.2.2). Es ist tatsächlich zu beobachten, dass sich zumindest partiell ein politischer Wille seitens chinesischer Akteure formiert, der geistige Eigentumsrechte schützen will und dass auch als Produkt dessen sich in einigen Fällen und an einigen Orten bereits manche Rechtsdurchsetzungsmechanismen spürbar verbessert haben. Die oben gestellte Frage, ob sich trotz grundsätzlich mangelnder Rechtsstaatlichkeit die Situation hinsichtlich des Schutzes geistiger Eigentumsrechte in China verbessern könnte, ist somit mit einem „Ja“ zu beantworten. Doch folgende *politisch-ökonomische Einschränkungen* (siehe Kapitel 2) werden dafür Rechnung tragen, dass der Schutz geistigen Eigentums noch lange ein erhebliches Problem nicht nur für Unternehmen und Konsumenten in China, sondern für die gesamte Weltwirtschaft darstellen wird:

Aufgrund des pandemischen Ausmaßes an Know-how-Missbrauch in China werden chinesische Unternehmen durchschnittlich langsamer die *Innovationsschwelle*⁴⁸² überschreiten, als in Ländern mit vergleichbarer Faktorausstattung der Unternehmen, wo ein effektives IP-Schutzregime vorhanden ist. Andere Faktoren wie Finanzierungsengpässe aufgrund zu geringer Eigenkapitaldecke, enorm hoher Wettbewerbsdruck und eine steigende Nachfrage an raubkopierten Produkten aus dem Ausland (Auftragsfertigung) werden ebenso zu dieser „verlangsamten Innovation“ beitragen.

Trotz anderslautender Lippenbekenntnisse und offizieller Rhetorik fühlt sich die chinesische Zentralregierung nach wie vor *nicht vollständig und unparteiisch* dem Schutz gewerblicher Schutzrechte verpflichtet. Bei IP-Streitfällen, bei denen chinesische Unternehmen mit nationaler strategischer Bedeutung involviert sind, ist politische Einflussnahme auf Urteile nach wie vor regelmäßig festzustellen. Ferner ermöglicht Counterfeiting im derzeitigen volkswirtschaftlichen Entwicklungs-

⁴⁸² Definition des Autors: Mit der *Innovationsschwelle* wird das Stadium bezeichnet, ab dem ein Unternehmen selbst innovativ ist und eigene technische Entwicklungen und Erfindungen hervorbringt.

stadium Chinas in großem Maße wirtschaftliches Wachstum, Steuereinnahmen, Innovation und Beschäftigung und dadurch soziale Stabilität.

Produkt- und Markenpiraterie hat sich in China bereits in hohem Maße verselbständigt. Durch den Jahrzehntelangen ungestraften Missbrauch gewerblicher Schutzrechte haben sich Produktions- und Handelsnetzwerke in solch enormem Ausmaß entwickelt, dass diese von erheblicher wirtschaftlicher und auch politischer Bedeutung geworden sind. Bei einer Marktdurchdringung gefälschter Produkte von über 50% in China hat Counterfeiting die *Persistenzschwelle* überschritten, durch die *rent-seeking* Bemühungen relevanter Akteure auch künftig schwerlich rückgängig gemacht werden können. Counterfeiting hat bereits politisch-ökonomische Strukturen in China selbst verändert.

Die Verselbständigung, Verstetigung und Professionalisierung von Counterfeiting wird durch die Aktivität krimineller Banden und zum Teil durch die Organisierte Kriminalität beschleunigt. Dadurch wird die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie erheblich erschwert werden. Die selbst im Vergleich zum Drogenhandel extrem hohen Gewinne werden dazu führen, dass chinesische organisierte Banden noch mehr Investitionen in diesen Bereich der Wirtschaftskriminalität investieren werden.

Die nach wie vor steigende Anzahl an IP-Verletzungsfällen gegen die zunehmend inländische wie ausländische Rechtsinhaber in China vorgehen werden, hat zur Folge, dass die zuständigen Behörden durch Einnahmen und durch den politischen Bedeutungszuwachs an Macht und Einfluss gewinnen werden. Hier ist angesichts der aktuellen Zahlen fraglich, ob diese künftig mehr „der Sache wegen“ gegen Rechtsverletzer vorgehen und strafrechtlich relevante Fälle an die Polizei/Staatsanwaltschaft weiterleiten werden oder ob diese noch stärker als bisher Selbstbeharrungstendenzen verfolgen, um sich durch Geschäfte, die unter dem Begriff „Macht gegen Geld“ zu subsumieren sind, selbst zu bereichern.

Zentralstaatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Produktpiraterie werden ohne eine ausgeprägte politische Zentralisierung, die auf eine Auflösung lokalprotektionistischer Interessensgeflechte abzielt, auch weiterhin an lokalen Sonderinteressen scheitern. Einem „Ausstieg“ aus dem „Local State Corporatism“ stehen jedoch viele Hürden entgegen, die ihn derzeit nicht praktikabel erscheinen lässt: Die „anreizgesteuerten“ engen Verbindungen zwischen Partefunktionären bzw. Regierungsmitarbeitern und Unternehmen (siehe Abschnitt 1.2.2) sind eine der wesentlichen Säulen des „chinesischen Wirtschaftswunders“. Um die notwendigen Veränderungen durchzusetzen, müsste die KPCh bzw. die Zentralregierung ihr Beförderungssystem grundlegend ändern. Die Folge davon wäre, dass die finanzielle Basis einer Vielzahl hochrangiger Funktionäre beschnitten werden würde. Ferner besteht dringend die volkswirtschaftliche Notwendigkeit, ein hohes Wirtschaftswachstum zur Abfederung der durch Schließung maroder Staatsbetriebe bedingten sozialen Härten stetig aufrecht zu erhalten. Außerdem würde diese zu tiefen innerparteilichen Verwerfungen führen, die die Stabilität der KPCh nachhaltig gefährden könnte.

Angesichts dessen geht der Autor davon aus, dass sich in den nächsten fünf Jahren eher eine Verschlechterung der Situation, d.h. ein Anstieg der Counterfeiting-Aktivitäten in quantitativer und qualitativer Hinsicht einstellen wird. Bestenfalls ist eine Stabilisierung der heutigen Lage denkbar.

Sollte die VR China politisch stabil bleiben, dann könnte eine kontinuierliche Verbesserung der Situation einsetzen, die jedoch ohne eine *grundlegende Änderung des politisch-ökonomischen Systems* der VR China gewisse Hürden nicht überwinden wird. Voraussetzung für diese *begrenzte Verbesserung* ist die Weiterführung der Modernisierung des chinesischen Justizsystems, intensive Aufklärungs- und Lobbyarbeit nationaler und internationaler wirtschaftlicher sowie politischer Akteure, anhaltende Beschwerden multinationaler Unternehmen in China und ein zunehmend erstarkender innenpolitischer Druck seitens innovativer chinesischer Unternehmer.

Somit scheint ein verbesserter IP-Schutz in China aufs Engste an den Aufstieg einer neuen politischen Interessengruppe gekoppelt zu sein: an den Aufstieg chinesischer Unternehmen, deren Existenz und Profitabilität von Innovationen, Patenten, Marken und Urheberrechten abhängen.

4. Anhang

Abbildung 7

Fragebogen



UMFRAGE der IHK Pfalz / überregionale Schwerpunktkammer für die VR China, Geschäftsbereich International, Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen, Tel: 0621 5904-1920, Mail: andreas.blume@pfalz.ihk24.de

Produkt- und Markenpiraterie in der VR China: Ausmaße, Recht & Rechtsdurchsetzung, Strukturen

Ihre Daten Angaben werden vertraulich behandelt. Es findet keine Veröffentlichung Ihrer unternehmensbezogenen Daten statt. Sollten Sie einzelne Angaben nicht machen wollen, so tragen Sie an der diesbezüglichen Stelle bitte „k.A.“ für „keine Angaben“ ein. Vielen Dank.

Bitte „_____“ ausfüllen bzw. Betreffendes unterstreichen oder ankreuzen – gerne handschriftlich. Abkürzung „IP“ steht für „intellectual property“.

Unternehmen: (fakultativ) _____ Branche: _____

Produkte: _____ in China aktiv: ja / nein

Mitarbeiter in Deutschland: _____ Mitarbeiter in China _____

Vertriebsstandorte in China: _____

Produktionsstandorte in China: _____

Welche Schutzrechte hat Ihr Unternehmen in China gesichert?

Marken Patente Gebrauchsmuster Geschmacksmuster

Copyright Pflanzensortenschutz Topographien von Schaltkreisen

Andere: _____

Welche Schutzrechte wurden bisher verletzt?

Marken Patente Gebrauchsmuster Geschmacksmuster

Copyright Pflanzensortenschutz Topographien von Schaltkreisen

Andere: _____

In welcher Form traten die Verletzungen auf?

An welchen Orten in China wurden die Fälschungen / Plagiate entdeckt?

Wurden chinesische Plagiate / Fälschungen auch außerhalb Chinas entdeckt? ja / nein

Wenn ja, wo? _____

Konnten die Produzenten ermittelt werden? ja / nein

Wenn ja, wo? _____

Können Sie den Schaden in Form von potentiellen Umsatzverlusten beziffern? ja / nein
(Menge der aufgegriffenen oder bekannt gewordenen Plagiate / Fälschungen multipliziert mit dem Wert des Originalproduktes)

Wenn ja, wie hoch ist dieser Schaden in % Ihres China-Umsatzes? _____

Gab es schon unberechtigte Produkthaftungsfälle / Schadensersatzklagen? ja / nein

Wie schätzen Sie den Image- und Goodwillverlust ein, der Ihrem Unternehmen durch Produkt- und Markenpiraterie in/aus China zugefügt wird?

nicht vorhanden marginal bedeutend hoch sehr hoch

Wie schätzen Sie die Rechtslage zum Schutz geistiger Eigentumsrechte in China ein?
Bitte Schulnoten vergeben (1 = sehr gut, 6 = ungenügend): _____

Gibt es aus Ihrer Sicht besondere IP- Gesetzeslücken?

Wie schätzen Sie insgesamt die Durchsetzungsmöglichkeiten geistiger Eigentumsrechte in China ein?

Bitte Schulnoten vergeben (1 = sehr gut, 6 = ungenügend): _____

Welche Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten haben Sie schon in Anspruch genommen?

(1) Verwaltungsverfahren: Administration of Industry and Commerce ↗ in: _____

Technology Supervision Bureau ↗ in: _____

Administrative Authority for Patent Affairs ↗ in: _____

Lokale Copyright Bureaus der NCA ↗ in: _____

Andere ↗ in: _____

Wie verliefen die Verfahren über den Verwaltungsweg?
Bitte Schulnoten vergeben (1 = sehr gut, 6 = ungenügend): _____

Welche besonderen Schwierigkeiten ergaben sich bei der Rechtsdurchsetzung?

Falls Sie nicht zum Erfolg kamen, haben Sie eine Behörde auf höherem Verwaltungslevel um Hilfe gebeten? ja / nein War dies erfolgreich? ja / nein

Gab es Kompetenzgerangel zwischen einzelnen Behörden? ja / nein

Wurde von Behörden „Beschleunigungsgelder“ verlangt? ja / nein

Was sind Ihrer Erfahrung nach Erfolgsfaktoren für die Durchführung eines IP-Verwaltungsverfahrens in der VR China?

(2) Klage vor einem Zivilgericht: ja / nein

Wenn ja, wo? _____

Mit welchem Erfolg? _____

Mit welchen Problemen mussten Sie kämpfen? _____

Was sind Ihrer Erfahrung nach Erfolgsfaktoren für die Erhebung einer Klage vor einem Zivilgericht?

Gibt es lokale Unterschiede bei der Qualität der IP-Rechtsprechung bzw. der Richter?

(3) Zusammenarbeit mit der Polizei / Strafverfolgungsbehörden ja / nein

Wenn ja, wo? _____

Mit welchem Erfolg? _____

Mit welchen Problemen mussten Sie kämpfen? _____

Was sind Ihrer Erfahrung nach Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit mit der Polizei bei der Bekämpfung von Fälschern?

Gibt es lokale Unterschiede bei der Qualität der Zusammenarbeit mit der Polizei / Strafverfolgungsbehörden?

(4) Zusammenarbeit mit dem chinesischen Zoll: ja / nein

Wenn ja, wo? _____

Mit welchem Erfolg? _____

Wie hoch war die Garantiesumme/Kaution? _____ €

Wieviel Prozent der gezahlten Kaution bekamen Sie nach Beschlagnahme erstattet? _____ %

Mit welchen Problemen mussten Sie kämpfen? _____

Was sind Ihrer Erfahrung nach Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit mit dem chinesischen Zoll?

Gibt es lokale Unterschiede bei der Qualität der Zusammenarbeit mit den chinesischen Zollbehörden?

Was ist Ihr „Erfolgsrezept“ zur Durchsetzung Ihrer geistigen Eigentumsrechte in der VR China?

Welchen Eindruck haben Sie – wie hoch ist der Einfluss des Organisierten Verbrechens in der Produkt- und Markenpiraterie in und aus China?

nicht vorhanden marginal bedeutend hoch sehr hoch

Wie hoch ist der Organisationsgrad der Fälscher auf Ebene der Produzenten: nicht vorhanden marginal bedeutend hoch sehr hoch

Händler: nicht vorhanden marginal bedeutend hoch sehr hoch

Exporteure: nicht vorhanden marginal bedeutend hoch sehr hoch

Inwieweit ist das Organisierte Verbrechen aus Taiwan, Hongkong involviert?

Trendeinschätzung:

Die Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten haben sich in den letzten 2 Jahren:

Was hat sich verändert? _____

Das Ausmaß der Fälscheraktivitäten in China hat sich in den letzten 2 Jahren:

Welche Faktoren / Umstände müssten aus Ihrer Sicht gegeben sein, damit das Problem der Produkt- und Markenpiraterie in China gelöst bzw. gemildert wird?

Auswertung

Produkt- und Markenpiraterie in der VR China: Ergebnisse einer aktuellen Befragung, Ludwigshafen, im Dezember 2004

von Andreas Blume M.A., China-Referent der IHK Pfalz, Ludwigshafen

Die IHK Pfalz, überregionale Schwerpunktkammer für die Beratung im China-Geschäft, lancierte im Oktober/November 2004 eine bundesweite Umfrage zum Thema **Produkt- und Markenpiraterie in der VR China: Ausmaße, Rechtslage und Rechtsdurchsetzung, Strukturen**. Diese Umfrage wurde in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V. (APM), dem Ostasiatischen Verein e.V., r.o.l.a. Business Solutions und der Aktion Plagiarius e.V. durchgeführt.

Insgesamt erreichten die IHK Pfalz 52 Rückmeldungen von namhaften deutschen großen und mittelständischen Unternehmen in Form eines detailliert ausgefüllten fünfseitigen Fragebogens. Da die Grundgesamtheit nicht besonders hoch ist, handelt es sich hierbei nicht um eine repräsentative Umfrage, jedoch um eine vertiefte qualitative Befragung. Sie erlaubt die Wahrnehmung von Trends, diverse Einschätzungen und Rückschlüsse.

27% der befragten Unternehmen betreiben eine oder mehrere Produktionsstätten in China und vertreiben ihre Produkte dort. 47% der an der Befragung beteiligten Unternehmen unterhalten lediglich Vertriebsstrukturen in China, während 26% der Unternehmen in China nicht aktiv sind.

China zählt zu den weltweiten Zentren der Produkt- und Markenpiraterie. Betroffen sind bei weitem nicht nur Luxusartikel – kopiert werden Ersatzteile, chemische Erzeugnisse, elektrotechnische Produkte, Lebensmittel, Konsumartikel, Textilien bis hin zu kompletten Maschinen, Anlagen, gesamten Produktionslinien und Fahrzeugen.

56% der Befragten geben an, unter Verletzungen Ihrer eigenen Marke zu leiden. 35% der Befragten melden Patentmißbrauch, 27% berichten über Geschmacksmusterverletzungen, 13% über Vergehen gegen das Urheberrecht und 10% teilen mit, dass ihre Gebrauchsmuster bereits Opfer von Nachahmern in China geworden sind. Insgesamt melden dem Fragebogenrücklauf zufolge 77% der Befragten Probleme mit IP-Rechten.

Die Verletzungsarten, über die die Befragten berichten, sind sehr unterschiedlich: Sie reichen von klassischen Markenfälschungen, dem Missbrauch einer Marke, über Produktfälschungen („1:1-Kopie“) und sklavischer Nachahmung bis hin zur unerlaubten Imitation von Verpackungen. Auch Modelle werden nachgebaut.

Der Missbrauch von Patenten und Gebrauchsmustern („Mini-Patent“) spielt ebenso eine große Rolle wie Designkopien jeglicher Art. Ferner wird von Markenanmeldungen durch chinesische Wettbewerber berichtet, die der Marke des deutschen Herstellers sehr ähnlich ist. Eine bewusste Irreführung der Verbraucher scheint hier die Intention des Wettbewerbers zu sein. Gleiches gilt für Produkte weltweit bekannter Marken, die mit nur marginal verändertem lateinischem Schriftzug, vor allem beim chinesischen Kunden auf eine Verwechslung mit dem Originalprodukt abzielen.

Angaben der Befragten zufolge spielen auch Lizenzverletzungen eine bedeutende Rolle. Entweder wird eine größere Menge produziert als vereinbart wurde, d.h. auf die Differenzmenge werden keine Lizenzgebühren entrichtet, oder das lizenzierte Know-how wird vom Lizenznehmer illegal für die Produktion von Konkurrenzprodukten genutzt. Des Weiteren geben die Befragten an, dass Werbemittel und Kataloge von den Produkt- und Markenpiraten kopiert werden, um preisgünstig die eigenen Konkurrenzprodukte zu vermarkten. Ferner spielt das Internet als Vertriebsplattform für rechtsverletzende Produkte eine immer größere Rolle.

Darüber hinaus ist als bedenklicher Tatbestand festzuhalten, dass die Wahrscheinlichkeit, ein Produkt- und Markenpiraterie-Opfer zu werden, nicht direkt mit einer unternehmerischen Präsenz (Produktion / Vertrieb) vor Ort in China korreliert. Lediglich ein Viertel der befragten Unternehmen, die nicht in China präsent sind, melden keine Verletzungen geistiger Eigentumsrechte. D.h.

ein Fernbleiben vom chinesischen Markt schützt keineswegs vor Produkt- und Markenpiraterie in und aus China.

Auf die Frage, wo in China bisher rechtsverletzende Produkte seitens des Rechteinhabers entdeckt wurden, zeigt sich ein einheitliches Bild. Ohne besondere Schwerpunkte werden die Fälschungen und Imitate überall entdeckt, hauptsächlich in wirtschaftlich prosperierenden Ballungsgebieten wie Shanghai, Beijing, Guangzhou, Shenzhen und Changchun sowie in den Provinzen Zhejiang (Wenzhou: Produktion, Yiwu: Handel), Guangdong / Perflussdelta, Jiangsu, Fujian, Henan, Jiangxi und Anhui.

Die Frage, ob Fälschungen und Plagiate chinesischer Herkunft auch außerhalb des Reiches der Mitte gefunden wurden, antworteten 87% der von Produkt- und Markenpiraterie Betroffenen mit „ja“. Dies bedeutet, dass Fälschungen und Imitate aus China in einer Vielzahl ausländischer Märkte vertrieben werden.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Destinationen chinesischer „Copycats“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich erstens um deutsche Unternehmen handelt, die befragt wurden, d.h. diese Unternehmen werden per se den deutschen und angrenzende Märkte am besten überblicken können. Zweitens ist nicht davon auszugehen, dass alle befragten Unternehmen über ausreichende Informationen über die Marktanteile chinesischer Imitate und Fälschungen weltweit verfügen. Dennoch bietet diese Aufstellung ein grobes Raster:

Fundort von Fälschungen und Imitaten	In Prozent der befragten von Produkt- und Markenpiraterie betroffenen Unternehmen
Deutschland	42
Mittlerer Osten (v.a. Dubai, Kuwait, VAE, Iran, Pakistan)	34
Großbritannien	26
Frankreich	21
Italien	21
Benelux	21
Indonesien	21
USA	18
Osteuropa	18
Malaysia	18
Afrika	18
Naher Osten	16
Südamerika	16
Taiwan	16
Singapur	16
Griechenland	8
Thailand	8
Skandinavien	5
Türkei	5

Die mikroökonomischen Gefahren von „Counterfeiting“ können sich für die betroffenen Unternehmen in Umsatzeinbußen, Goodwill-Verlusten bzw. Reputationsschäden sowie unberechtigten Produkthaftungs-klagen und Schadensersatzansprüchen manifestieren.

Die Schätzungen der Befragten hinsichtlich der Umsatzeinbußen, die durch Counterfeiting aus China entstehen, variieren in einer großen Spannbreite zwischen „kaum messbar“ bis mehrere 100% des Eigenumsatzes in China. Der größte Teil der Befragten kann dazu jedoch keine genauen Angaben machen, schätzt den Umsatzverlust jedoch auf 30-80% seines des eigenen China-Umsatzes. Zwei Unternehmen lieferten genauere Hochrechnungen des wertmäßigen Verlustes (1 Mio.

RMB pro Jahr bzw. beachtliche 215 Mio. € pro Jahr). Ein anderes Unternehmen äußerte, dass durch chinesische Fakes der eigene Umsatz in der Region Nahost um mindestens 30% verringert hätte.

Während die Befragten bisher in wenigen Fällen in unberechtigte Produkthaftungsklagen bzw. Schadensersatzansprüche verwickelt wurden, bewerten die betroffenen Unternehmen den durch Counterfeiting induzierten Reputationsschaden zu 78% als mindestens „bedeutend“ (19% als „sehr hoch“, 12% als „hoch“, 47% als „bedeutend“ und 22% als „marginal“)

Rechtlage und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten zum Schutz geistiger Eigentumsrechte

Recht haben und Recht bekommen ist nicht nur in China häufig zweierlei. In China klafft nach wie vor eine Lücke zwischen Rechtslage, d.h. Gesetzen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte, und den effektiven Möglichkeiten zu deren Durchsetzung.

Die **Rechtslage** wurde von den befragten Unternehmen auf einer „Schulnotenskala“ von 1-6 durchschnittlich mit 4,3 - also „ausreichend“ bewertet. Als „Lücken im Gesetz“ wurde von den Befragten festgehalten:

- kein Schutz von sogenannten Teildesigns (z.B. Fahrzeugfront) möglich.
- Möglichkeit zur Anmeldung kollidierender Marken
- Die häufig ausschließlich in chinesischer Sprache stattfindende Publikation von neuen Gesetzen, Durchführungsverordnungen und Vorschriften
- Manipulierbare Kriterien (Gummiparagraphen) für ein strafrechtliches Vorgehen gegen Produkt- und Markenpiraten: Umstände müssen „serious“ bzw. die Menge gefälschter Produkte „relatively large“ sein, damit eine Strafverfolgung initiiert werden kann.
- Keine klaren Richtlinien für die Berechnung des Umsatzes des IP-Verletzers
- Sklavischer Nachbau ist in China keine Rechtsverletzung
- Lücken im chinesischen Produkthaftungsrecht

Die **Durchsetzungsmöglichkeiten** wurden im Durchschnitt von den Befragten mit der Note 4,7 - also „ausreichend-mangelhaft“ bewertet.

Von den Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten **via Verwaltungsverfahren** konnten die Umfrage-Teilnehmer bisher von Verfahren via Administration of Industry and Commerce (AIC – zuständige für Markenverletzungen/ unlauterer Wettbewerb) in Shenzhen, Shanghai, Guangzhou, Ningbo, Wenzhou, Cixi und Yiwu (Provinz Zhejiang), via Technology Supervision Bureau (TSB – zuständig für Produktpiraterie) in Yiwu sowie Administrative Authorities for Patent Affairs (AAPA – zuständige für Patentverletzungen) in Shanghai und Guangzhou berichten. Ferner wurde ein Fall von Urheberrechtsverletzung durch ein lokales Copyright Bureau der National Copyright Administration verfolgt. Zwei befragte größere Unternehmen besitzen bereits landesweit Erfahrungen mit den Verwaltungsbehörden zur Durchsetzung eigener IP-Rechte in China.

Obwohl einige der Verfahren zum Erfolg führten und von den Befragten sogar mit der Schulnote „2“ bewertet wurden (Beschlagnahme bzw. Zerstörung der rechtsverletzenden Ware, Verhängung von (geringfügigen) Strafen, etc.) nannten diese folgende **besondere Schwierigkeiten bei der Rechtsdurchsetzung**:

- Offensichtlicher Verletzungsfall wurde von der AIC nicht angenommen. Das Verfahren wurde daher eingestellt.
- Fachliche Unkenntnis der zuständigen Behörden in IP-Angelegenheiten.
- Mangelnde Bereitschaft der lokalen Behörden, bestehende Gesetze anzuwenden. Lippenbekenntnisse der Behörden ohne tatsächlichen Durchsetzungswillen.
- Die Ermittlung des Verletzers erwies sich als schwierig / unmöglich.
- Keine Unterstützung der Behörden bei der Beweisbeschaffung

- Bürokratismus
- Rechtsverletzende Produkte wurden nur beschlagnahmt, aber nicht glaubhaft vernichtet.
- Anstatt Vernichtung der Ware, Durchführung einer Auktion über die rechtsverletzenden Produkte. Diese kommen dann wieder in Umlauf.
- Das „Equipment“ zur Herstellung der rechtsverletzenden Ware wurde nicht zerstört.
- „Nichtzuständigkeitsflucht“ der Behörden bzw. ungeklärte Zuständigkeiten
- Kompetenzgerangel zwischen den Behörden
- Verfahren dauern zu lange / Verschleppungstaktiken
- Absurde Forderungen der Behörden hinsichtlich Beweisführung gegenüber Verletzern
- Hinweise auf Korruption der Behördenmitarbeiter
- Keine nachhaltige Abschreckung, da die verhängten Strafen sehr niedrig ausfielen. Keine adäquate Bestrafung der Fälscher.
- Die Behörden geben kaum Informationen über den Rechtsverletzer an den Antragsteller heraus, z.B. ob dieser bereits mehrfach als Produktpirat in Erscheinung getreten ist. Dies macht eine strafrechtliche Verfolgung (was einen gewissen Abschreckungscharakter hätte) i.d.R. unmöglich.
- Es wurden in einigen Fällen „Beschleunigungsgelder“ verlangt. Diese wurde von den Behördenmitarbeitern als „Erfolgsprämie“ bzw. „Spende“ bezeichnet.
- Parteiische Behörden (Lokalprotektionismus): „Die Strafen durch die Behörden fallen zu gering aus, da die Verfilzung zwischen AIC und den Produzenten zu groß ist.“
- Erfolg abhängig davon, ob Beziehungen zwischen Behörden und Fälschern bestehen oder nicht.
- Aufwand und Ergebnis stehen in einem krassen Missverhältnis

Neben dem Durchsetzungsweg via Verwaltungsverfahren ist es in China des Weiteren möglich, eine **Zivilklage** zu erheben, mit der **chinesischen Polizei, den Strafgerichten** und dem **chinesischen Zoll** zusammenzuarbeiten.

Ein befragtes Unternehmen berichtet von einem **zivilrechtlichen Verfahren** in Shenzhen, das mit einem Vergleich zugunsten des Antragsstellers endete. Der zugesprochene Schadensersatz war jedoch eklatant niedrig. Häufige Gespräche mit den involvierten Beamten seien notwendig gewesen, um das Verfahren durchzuziehen.

Ein betroffener westlicher Konzern macht Angaben zu seinen Erfahrungen mit IP-Zivilverfahren in Beijing, Nanchang und Guangzhou. Der Antragsteller bekam Recht, der Verletzer musste seine Aktivitäten stoppen, für einen Teil der entstandenen Kosten und Schäden aufkommen und einen „Entschuldigungsbrief“ an den Rechtsinhaber verfassen. Trotz dieses Erfolges hatte das Unternehmen mit einer enorm engen Gesetzesauslegung des Richters zuungunsten des Rechtsinhabers sowie mit unzureichenden Beweiserhebungsmechanismen zu kämpfen.

Eine andere deutsche Firma reichte eine Klage beim Zivilgericht in Hangzhou ein – mit „befriedigendem Ergebnis“. Als besonderes Problem nannte der Kläger, dass es schwierig war, signifikante Verletzungsfälle aus der Kontrolle der lokalen Behörden zu ziehen.

Ein weiterer westlicher Konzern sammelte Erfahrungen hinsichtlich der IP-Rechtsdurchsetzung mit der **Polizei** in Shanghai, Guangzhou und Shenzhen. Dies führte zwar zu einer Bestrafung und kurzfristigen Festnahme der Verletzer; aufgrund mangelnder Bereitschaft der Polizei bzw. parteiischer Weise hinsichtlich der Berechnung der „illegal business amount“ war kein nachhaltiges strafrechtliches Vorgehen gegen die Produktpiraten möglich.

Ein anderes Unternehmen beschreibt seine Zusammenarbeit mit der Polizei in Peking (Public Security Bureau). Die Polizei führte eine Produktbeschlagnahmung im Rahmen einer Razzia durch. Es kam zu einer Verurteilung der Rechtsverletzer mit einer Bewährungsstrafe. Hier wurde von lokalprotektionistischen Barrieren für eine effektivere Rechtsdurchsetzung gesprochen.

Ähnliches widerfuhr einem Unternehmen, das in Hangzhou mit der Polizei zusammenarbeitete. Trotz des „befriedigenden bis guten Ergebnisses“ bekam das Unternehmen den „Einfluss der Fälscher“ zu spüren. In anderen Regionen sei die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden wenig erfolgreich, da diese die Fälscher regelrecht beschützen würden.

Ferner versuchte ein Unternehmen mit dem **Zoll** zusammenzuarbeiten. Es kam zu einer Beschlagnahme von gefälschter Ware. Der Originalhersteller musste eine Vorauszahlung für zu erwartende Kosten der Zollverwaltung (Kosten für Aufspüren, Lagerung, Vernichtung, Strafverfolgung) in Höhe von mehreren Tausend US\$ bezahlen, die nicht beim Schädiger geltend gemacht werden konnten. Es wurde vom Zoll keine Abrechnung vorgelegt. Somit erfolgt keine – auch nicht teilweise – Rückerstattung.

Ferner wurde berichtet, dass von Seiten der Zollbehörden keine Muster freigegeben wurden und dass Verfahren für den Rechtsinhaber vollständig intransparent abliefen.

Ein anderer deutscher Kläger berichtet von einer insgesamt sehr guten Zusammenarbeit mit den Zollbehörden in China. Die Kaution in Höhe von i.d.R. 60.000 RMB sei jedes Mal vollständig erstattet worden, jedoch seien die Kosten für Lagerhaltung der beschlagnahmten Ware dem Rechtsinhaber gesondert in Rechnung gestellt worden. Probleme bereiten aber nach wie vor die offizielle und komplette Zerstörung der rechtsverletzenden Ware und der Transfer des Falles an die Strafverfolgungsbehörden.

Die chinesische Organisierte Kriminalität & Produkt- und Markenpiraterie

Durch die groß angelegten Anti-Schmuggelkampagnen der Zentralregierung während der letzten Jahre haben sich viele Kriminelle reorientiert. Denn Schmuggel ist aufgrund intensiver Verfolgung, höchster Strafen und sinkender Zölle (WTO-Beitritt Chinas) immer weniger attraktiv geworden. Die Produktion, der Handel und Export von Raubkopien, Fälschungen und Imitaten jeglicher Art erlauben jedoch hohe Gewinne bei vergleichsweise geringen Strafen.

Auf die Frage, wie hoch der Einfluss des Organisierten Verbrechens auf die Produkt- und Markenpiraterie in und aus der VR China sei, antworteten 35% der Befragten mit „sehr hoch“, 29% mit „hoch“, 29% mit „bedeutend“ und lediglich 7% mit „marginal“.

Eine weitergehende Differenzierung des Organisationsgrades der involvierten Produzenten, Händler und Exporteure ergab ein sehr ähnliches, homogenes Bild. Von der Mehrheit der Befragten wird der Einfluss des Organisierten Verbrechens auf allen drei Ebenen als „hoch“ bis „sehr hoch“ geschätzt. Dabei wurde von mehreren Unternehmen der Verdacht geäußert, dass Hintermänner aus Taiwan und Hongkong in das Counterfeiting-Geschäft involviert seien. Der oben in diesem Bericht erwähnte vehement stattfindende Export von Fälschungen und Imitaten in alle Welt scheint diese besorgniserregende Einschätzung der Umfrageteilnehmer zu bestätigen.

Trendeinschätzung – wo geht es hin?

58% der Befragten sehen keine Verbesserungen der Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten in der VR China, die sich innerhalb der letzten 2 Jahre vollzogen haben. 42% der Rückläufer machen gewisse Verbesserungen aus, die sich im gleichen Zeitraum vor allen Dingen in einem verbesserten AIC-Verfahren niedergeschlagen hätte.

Auf die Frage, ob sich das Ausmaß der Fälscheraktivitäten innerhalb der letzten zwei Jahre verändert habe, gaben lediglich 3% der Befragten an, dass es sich verringert habe, für 22% habe sich keine nennenswerte Änderung ergeben, doch für die überwältigende Mehrheit (75%) der Umfrageteilnehmer hat sich das Ausmaß der Produkt- und Markenpiraterie in und aus China erheblich vergrößert.

Wege aus dem Dilemma – was müsste sich ändern, um dem Problem effektiv zu begegnen?

Auf die in der obigen Überschrift skizzierte Frage antworteten die befragten Unternehmen folgendes:

- Der staatliche Wille müsste eindeutig vorhanden sein, Produkt- und Markenpiraterie zu bekämpfen
- Der sog. Sklavische Nachbau müsste anerkannt und gesetzlich als Straftat normiert werden
- Androhung Ausschluss aus der WTO bei Nichteinhaltung der Regeln (TRIPS)
- Härtere Strafen auch für kleine Händler
- Die Strafverfolgungsbehörden müssten ein Eigeninteresse daran haben, Verfahren nachhaltig zu gestalten
- Es müsste ein Unrechtsbewusstsein geschaffen werden
- Es müsste ein Wertewandel in China stattfinden
- Die Verbraucher müssten über die fälschungsinhärenen Risiken aufgeklärt werden
- Die Korruption in den Behörden müsste ausgemerzt werden
- Behörden und Polizei müssten von sich aus aktiv werden, wie das in Deutschland der Fall ist (Offizialdelikt).
- Hohe Haft- und Geldstrafen
- Reduzierung des Einflusses lokaler Behörden
- Weltweiter Importbann von Plagiaten und Fälschungen
- Klare Durchführungsverordnungen und Interpretationen der IP-Gesetze
- Ermächtigung der Rechtsinhaber, Aktiva von Fälschern zu beschlagnahmen (einschließlich Bankkonten und Immobilien)
- Konsequenzen, die Produktpiraterie unwirtschaftlich machen

Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

China ist eine weltweite Hochburg der Produkt- und Markenpiraterie. Gefälscht und nachgeahmt werden fast alle erfolgreichen Produkte - und dies mit steigender Tendenz.

Markenverletzungen sind besonders häufig, gefolgt von Patentverletzungen, Verstöße gegen Geschmacksmuster und Urheberrecht. Die Verletzungsarten sind vielschichtig und weitreichend. Ein Fernbleiben vom chinesischen Markt schützt nicht davor, Opfer chinesischer Produkt- und Markenpiraten zu werden. Chinesische Fälschungen und Imitate werden in alle bedeutenden Märkte auf fünf Kontinenten exportiert. Die Umsatzverluste und Reputationsschäden, die deutsche Unternehmen durch Counterfeiting in und aus China erleiden sind erheblich.

Trotz WTO-Beitritt Chinas im Dezember 2001 und der damit einhergegangenen Anpassung an die Trade-Related Intellectual Property Rights (TRIPS), finden sich nach wie vor Lücken in der chinesischen IP-Gesetzgebung. Noch größer sind jedoch die Mängel in der Rechtsdurchsetzung. Nur unter einem erheblichen finanziellen und personellen Kraftakt ist i.d.R. Recht zu bekommen. Dabei haben sich die diversen Verwaltungsverfahren zur Rechtsdurchsetzung noch als einfachsten Weg bewiesen.

Die Organisierte Kriminalität hat Counterfeiting für sich entdeckt. Ein großer Anteil der Fälscheraktivitäten wird organisiert gesteuert (Produzenten, Händler, Export). Dies erfährt in vielen Fällen auf lokaler Ebene politischen Protektionismus.

Handlungsempfehlungen an die chinesische Seite

- Strafgesetzbuch: Mindeststrafen für IP-Verletzungen im chinesischen Strafgesetzbuch einführen, klare Kriterien für strafrechtliche Verurteilung festlegen
- Strafgerichtsbarkeit: Höhere und vor allen Dingen regelmäßig Haftstrafen verhängen
- Strafrechtliche Verfolgung der Produkt- und Markenpiraterie in China als Offizialdelikt
- Bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden
- Um Lokalprotektionismus zu verhindern, sollten die Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden nicht von den Lokalregierungen entlohnt werden, sondern zentral aus Peking.
- Abschaffung der „case fee“, der „Eintrittsgebühr“, die Verwaltungsbehörden verlangen, damit die Behörde gegen Rechtsverletzer tätig wird (kann bis zu 10.000 € betragen).
- Aufklärungskampagnen gegenüber Verbrauchern großflächig durchführen / Unrechts- und Gefahrenbewusstsein schärfen.
- Vorhandene Gesetzeslücken schließen (siehe Bericht)
- Veröffentlichung neuer Gesetze und Durchführungsverordnungen regelmäßig auch in englischer Sprache
- Weiterführung und Intensivierung der Modernisierung des chinesischen Justizsystems

Da zunehmend auch chinesische Unternehmen von Counterfeiting betroffen sind, dienen die oben umrissenen Maßnahmen nicht nur ausländischen Unternehmen. Im Jahr 2004 meldeten mehr chinesische als ausländische Unternehmen Marken und Patente an. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Trend auch dazu führen wird, dass chinesische Unternehmer verstärkt einen effektiven Schutz geistiger Eigentumsrechte nachfragen werden.

5. Erweitertes Literaturverzeichnis

A Primär- und Sekundärliteratur

- Aktion Plagiarius, Informationsdokument „Terminologie“, Elchingen 2003
- Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt und Markenpiraterie e.V. (APM) (Hrsg.), Infobroschüre *Produkt- und Markenpiraterie in Zahlen*, Bonn 2001
- American Chamber of Commerce in PRC, „2004 White Paper. American Business in China. Pharmaceuticals“, Zugriff 21.03.2005, (www.amcham-china.org.cn/publications/white/2004/en-36.htm)
- Arentzen, Ute, *Gabler-Wirtschafts-Lexikon*, Wiesbaden 1997
- Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, *Anliegen der deutschen Wirtschaft in der VR China*, Berlin 2004
- Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, *VR China: Umsetzung der WTO-Bestimmungen und Verletzungen internationaler Handelsregeln. Anliegen der deutschen Wirtschaft für den Transitional Review Mechanism der WTO im Jahr 2005*, Berlin, 04.08.2005
- A.T. Kearney, „The Counterfeiting Paradox“, 2005, Zugriff 05.08.2005, (www.atkearney.com/shared_res/pdf/Counterfeiting_Paradox.pdf)
- Auswärtiges Amt, „China. Beziehungen zwischen der Europäischen Union und China“, März 2005, Zugriff 18.07.2005, (www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?land_id=32&type_id=15#4)
- Baggot, Breffni X., „Toyota loses Trademark Lawsuit in PFC Court“, in: *Chicago Business*, 09.02.2004, Zugriff 01.08.2005, (www.chibus.com/global_user_elements/printpage.cfm?storyid=606562)
- Baratta, Mario von (Hrsg.), *Der Fischer Weltalmanach 2002*, Frankfurt am Main 2001
- Barnathan, Joyce, „By fighting fakes, China wins, too.“, 31.01.2005, Zugriff 08.02.2005, (www.businessweek.com/bwdaily/dnflash/jan2005/nf20050131_3133.htm)
- Baron, Stefan, „Einblick. Der Diebstahl geistigen Eigentums ist Teil des chinesischen Entwicklungsmodells“, in: *Wirtschaftswoche*, 30.06.2005, S. 3
- Baum, Charles, „Trade Sanctions and the Rule of Law: Lessons from China“, in: *Stanford Journal of East Asian Affairs*, Spring 2001, Vol. 1, S. 46-74
- Benedek, Wolfgang, *Die Welthandelsorganisation (WTO). Alle Texte einschließlich GATT (1994), GATS und TRIPS*, München 1998
- Bezmen Trisha L./Depken Craig A., II, „The impact of Software Piracy on Economic Development“, ohne Jahresangabe, Zugriff 15.12.2005, S. 4, (www.uta.edu/depken/P/piracyhdi.pdf)
- Bfai, „Deutsche Wirtschaft fordert verbesserten Schutz geistigen Eigentums in der VR China“, 16.11.2005, CD-ROM zur Außenwirtschaft, Köln 2005
- Bfai, „VR China – Wirtschaftsdaten aktuell – Beziehungen zu Deutschland“, 20.05.2005, CD-ROM zur Außenwirtschaft, Köln 2005
- Bialek, Catrin, „Unternehmen wehren sich gegen Produktfälschungen“, in: *Handelsblatt*, 17.07.1999, S. 7
- Blume, Andreas, *Chinas Beitritt zur Welthandelsorganisation aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie des Protektionismus*, Hamburg 2002
- Blume, Andreas, „German-Chinese Economic Relations from a Macro and Micro Perspective“, in: *German Foreign Policy in Dialogue*, Vol. 6, No. 16, 23.06.2005, S. 23-29
- Bottenschein, Florian, „Die Bekämpfung der Markenpiraterie in der Volksrepublik China und Honkong“, in: *GRUR Int.*, Heft 2, 2005, S. 121-126
- Botschaft der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland, „China und die USA bekämpfen gemeinsam Produktpiraterie“, 16.08.2004, Zugriff 04.08.2005, (www.china-botschaft.de/det/jj/t147369.htm)
- Braun, Edwin, *Produktpiraterie. Rechtsschutz durch Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht sowie ausgewählte Probleme der Rechtsdurchsetzung*, Köln, Berlin, Bonn et al 1993
- Brut, Jean-Pierre, „Car Parts Counterfeiting. A crime against intellectual property rights which threatens the economy and people's safety“, in: *International Criminal Police Review*, Number 476-477/1999, S. 7-13
- Bundesamt für Verfassungsschutz für die Verfassungsbehörden in Bund und Ländern, *Wirtschaftsspionage. Information und Prävention*, Düsseldorf 2003
- Bundesministerium der Finanzen, *Gewerblicher Rechtsschutz. Jahresbericht 2004*, Berlin 2005
- Bundesministerium der Justiz der Bundesrepublik Deutschland, „Deutsch-Chinesische Vereinbarung zu dem Austausch und der Zusammenarbeit im Rechtsbereich“, 30.06.2000, Zugriff 14.07.2005, (www.bundesregierung.de/Anlage254834/Deutsch-Chinesische+Vereinbarung+zu+dem+Austausch+und+der+Zusammenarbeit+im+Rechtsbereich+.pdf)
- Bundesministerium der Justiz der Bundesrepublik Deutschland, „Synopse: Projekte des Rechtsstaatsdialogs mit der VR China (2003-2005)“, März 2005, (www.bmj.bund.de/media/archive/882.pdf)
- Chen Fengying, „Gewinne und Ausgewogenheit“, in: *Beijing Rundschau*, 02/2004, Zugriff 22.07.2005, (www.bjrundschau.com/2004-02/2004.02-tbhd-2.htm)
- Chen Jianfu, „Market economy and the internationalisation of civil and commercial law in the people's republic of China“, in: Jayasuriya, Kanishka, *Law, Capitalism and Power in Asia*, London/New York 1999, S. 69-94

- Cheung, Gordon C. K., „The Political Economy of Social Cost Analysis in Sino-American Disputes over Intellectual Property Rights, in: *The Journal of World Intellectual Property: Law, Economics, Politics*, Band 2, 1999, S. 189-207
- Chung, Jae Ho, *Central Control and Local Discretion in China. Leadership and Implementation During Post-Mao Decollectivization*, Oxford 2000
- Chow, Daniel C. K., „Counterfeiting in the People's Republic of China“, in: *Washington University Law Quarterly*, Vol. 78, No. 1, 2000, S. 1-57
- Chow, Daniel C. K., *A Primer on Foreign Investment Enterprises and Protection of Intellectual Property in China*, Den Haag 2002
- Chow, Daniel C. K., *The legal system of the People's Republic of China in a nutshell*, St. Paul 2003
- Chrocziel, Peter, *Einführung in den Gewerblichen Rechtsschutz und das Urheberrecht*, München 2002
- Clark, David, „The many meanings of the rule of law“, in: Jayasuriya, Kanishka, *Law, Capitalism and Power in Asia*, London / New York 1999, S. 28-44
- Clark, David J., „Product Counterfeiting in China and One American Company's Response“, 04.04.2003, Zugriff 08.02.2005, (www.ndu.edu/sdcfp/2003reports/Pfizer2003.doc)
- Clark, Douglas, „IP rights protection will improve in China – eventually“, in: *China Business Review*, May-June 2000, S. 22-29
- Commission of the European Communities, *Green Paper. Combating Counterfeiting and Piracy in the Single Market*, Brussels 1998
- Conrad, Gala, „Deutsche Mittelständler in China“, in: *VDE Dialog*, März/April 2005, S. 8
- Conrad, „VDE verstärkt Präsenz in Asien“, in: *VDE Dialog*, März/April 2005, S. 9
- Counterfeiting Intelligence Bureau (CIB), *Counterfeiting in China*, Barking 1995
- Counterfeiting Intelligence Bureau (CIB), „Life-threatening product fakes are on the rise“, 09.01.2002, Zugriff 17.11.2003, (www.iccwbo.org/home/news_archives/2001/counterfeit.asp)
- Consulate General of Switzerland in Shanghai, Commercial Section, „The Intellectual Property Protection in China“, in: *Shanghai Flash*, Nr. 7, November/2002, Zugriff: 25.05.2003, (www.sinoptic.ch/shanghaiflash/texts/pdf/200207_Shanghai.Flash.pdf)
- Cooper, Helen/Chen, Kathy, „China averts trade war with the U.S., promising a campaign against piracy“ in: *Wall Street Journal*, 27.02.1995, S. 3-4
- Coudert Brothers, „PRC General Customs Administration Issues Implementation Measures on Customs Protection of Intellectual Property Rights“, Client Alert, Juli 2004, Zugriff 10.7.2005, (www.coudert.com/news/client_advisory/040722_31_IPRProtection_cb.pdf)
- Department of Homeland Security, „FY 2004 Top IPR Commodities Seized“, 22.10.2004, Zugriff 14.12.2005, (www.cbp.gov/linkhandler/cgov/import/commercial_enforcement/ipr/seizure/trading/top_seizures_04.ctt/top_seizures_04.pdf)
- Department of State, „World Trade Organization: Analysis of China's Commitments to Other Members,“ in: *General Accounting Office Report*, 03.10.2002, Zugriff 19.2.2003, (<http://usinfo.state.gov/regional/ea/ipsrn/20021003.htm>)
- Deutsche Botschaft Peking, *Jahreswirtschaftsbericht VR China 2004*, Peking, 10.06.2005
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag, *Memorandum Schutz geistigen Eigentums in China*, Berlin, November 2004
- Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft, „Praxis“, Zugriff 13.07.2005, (<http://lehrstuhl.jura.uni-goettingen.de/kontakte/praxis1.html>)
- Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V., „Zielsetzung“, Zugriff 14.07.2005, (www.zchinr.de)
- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH, „Commercial law“, Zugriff 14.07.2005, (www.gtz-legal-reform.org.cn/en/projects.php?id=3)
- Development Research Center (DRC), „Survey on the Effects of Counterfeiting on the National Economy. DRC Report 2002-2003“, 2002, Zugriff 08.08.2005, (www.qbpc.org.cn/en/about/references/drcreports/2002-2003drcreport)
- deWolf Paine, Jennifer, „Counterfeiting. The Problem with Counterfeiting“, 15.09.2003, Zugriff 21.01.2005, (www.inta.org/membersonly/bulletin/A.asp?I=93&S=44)
- Endeshaw, Assafa, *Intellectual Property in China. The Roots of the Problem of Enforcement*, Singapore 1996
- Erling, Johnny, „China: Die Macht der Monokultur“, in: *Die Welt*, 03.03.2005, Zugriff 09.03.2005, (www.welt.de)
- Erling, Johnny, „China fälscht China“, in: *Die Welt*, 28.06.2005, Zugriff 29.07.2005, (www.welt.de/data/2005/06/28/738092.html?prx=1)
- Esler, Lindsay/Gao, Gordon „New rules of evidence established for intellectual property cases in China“, in: *Global IP Rights Management*, 2002, S. 19-21
- EU Chamber of Commerce in China, „Working Groups. Intellectual Property Rights“, Zugriff 18.07.2005, S. 1, (www.euccc.com.cn/groups/workinggroups.php?workgroups=24)
- EU-Kommission, „Organised Crime“, 29.12.1998, Zugriff 20.01.2005, (<http://europa.eu.int/scadplus/leg/en/lvb/l33077.htm>)
- EU-Kommission, „Produkt nachahmung und Markenpiraterie: Statistics recorded at the external borders of the EU“, Zugriff 15.12.2005, S. 1, (http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/resources/documents/customs_controls/counterfeit_piracy/statistics/counterf_comm_2004_en.pdf)

- Europäisches Patentamt, "EU-China Intellectual Property Rights Cooperation Programme: Programme Technical Overview", 2000 (A), Zugriff 18.07.2005, (www.european-patent-office.org/intcop/ipr_china/protech1.htm)
- Europäisches Patentamt, "EU-China Intellectual Property Rights Cooperation Programme: Programme Beneficiaries", 2000 (B), Zugriff 18.07.2005, (www.european-patent-office.org/intcop/ipr_china/probenif.htm)
- European Union Chamber of Commerce in China, Intellectual Property Rights Working Group, "Position Paper 2002/2003", Zugriff: 20.07.2003, (www.euccc.com.cn/english/docs2003/intellectual_property_rights_wg.pdf)
- Fan Ying, „Questioning guanxi: definition, classification and implications“, in: *International Business Review*, 11/2002, S. 543-561
- Feng, Peter, *Intellectual Property in China*, Hongkong/Singapore 1997
- Fewsmith, Joseph, China and the WTO: "The Politics behind the Agreement", (NBR Publications, NBR Analysis 5/1999), Seattle 1999, Zugriff 17.05.2000, (www.nbr.org/publications/analysis/vol10no5/essay2.html)
- FH Ludwigshafen (Hrsg.), Xiu Cai, Fachzeitschrift des Ostasieninstituts, 8.03.2003, Ludwigshafen
- Findlay, Mark, „Independence and the judiciary in the PRC“, in: Jayasuriya, Kanishka, *Law, Capitalism and Power in Asia*, London / New York 1999, S. 281-299
- Fischer, Alexander, „Lektion 7: Rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchsetzung Gewerblicher Schutzrechte“, in: Euroforum (Hrsg.), *Erfolgreiche Geschäfte in China*, Düsseldorf 2005, S. 1-73 (Publikation noch nicht veröffentlicht, Seitenzahl des Beitrages)
- Fischer, Stefan/Dörner, Steffen, Sicherheit in der Logistik als Wettbewerbsfaktor, Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie in der Automobilindustrie, in: *Jahrbuch der Logistik 2003*, Düsseldorf 2003, S. 196-199
- Fischer, Stefan/Eck, Robert/Richter, Hans-Jörg, „Was sich gegen Produkt- und Markenpiraterie tun lässt“, in: *Harvard Business manager*, Nr. 1/2002, S. 80-89
- Fischer, Stefan, „Unter falscher Flagge“, in: *Automobil-Industrie: Management, Entwicklung, Konstruktion, Fertigung*, Heft 7/8 2001, S. 18-21
- Frank Sieren/Matthias Kamp, "Nur Lippenbekenntnisse", in: *Wirtschaftswoche*, 09.12.2004, S. 46-50
- Freshfields Bruckhaus Deringer, „International IP Update“, Winter 2003/2004, Zugriff 01.08.2005, (www.freshfields.com/practice/ipt/publications/newsletters/ip-update/7394.pdf)
- Fourtou, Jean-Rene, „Business Action to Stop Counterfeiting and Piracy“, 26.11.2002, Zugriff 11.01.2005, (www.iccwbo.org/home/news_archives/2004/bascap_speech.asp)
- Fowler, Geoffrey A., "Intellectual Property, Movie Pirates Go Mobile", in: *Far Eastern Economic Review*, 25.09.2003, S. 44-46
- G+J, „Märkte + Tendenzen: Schuhe“, Nr. 9, April 2005, (www.gujmedia.de/_content/20/37/203782/mt_0509.pdf)
- Gärtner, Markus „Chinas Schattenboxen gegen die Produktpiraten“, in: *Handelsblatt*, 3.5.2002, S. 5-6
- Gärtner, Markus, „Turbo-Kapitalismus oder Planwirtschaft“, in: *Asia Bridge*, 8/2004, S. 14-15
- General Administration of Customs, "Customs Seizure of Infringing Goods", 2004, Zugriff 04.12.2005, S. 1, (<http://english.customs.gov.cn/Portals/191/IPR/Figures%20of%20seizures.pdf>)
- German Pharma Health Fund e.V., "What is being counterfeited? Four types of medicine counterfeiting", Zugriff 21.03.2005, (www.gphf.org/web_en/projekte/minilab/hintergrund_arzneimittelfaelschungen.htm#Typen)
- Gernet, Jacques, *Die chinesische Welt*, Frankfurt 1988
- Ghosh, Rishad Aiyer, „Licence fee and GDP per Capita“, October 2004, Zugriff 15.12.2005, S. 1-3, (www.uta.edu/depken/P/piracyhdi.pdf)
- Gräber, Berrit, „Einfuhr von Plagiaten. Ein bisschen was geht immer noch“, in: *Spiegel Online*, 08.07.2005, Zugriff 10.08.2005, (www.spiegel.de/reise/aktuell/0,1518,364318,00.html)
- Goodman, Peter S., "China's Killer Headache: Fake Pharmaceuticals", in: *Washington Post Foreign Service*, 30.08.2002, Zugriff 04.03.2003, (www.washingtonpost.com)
- Goodman, Peter S., "China a weak Ally on Piracy", in: *Washington Post*, 04.06.2005, Zugriff 01.08.2005, (www.washingtonpost.com/wpdyn/content/article/2005/06/03/AR2005060301835.html)
- Guo Nei, „Authorities: Viagra patent found invalid“, in: *China Daily*, 09.07.2005, Zugriff 01.08.2005, (www2.chinadaily.com.cn/English/doc/2004-07/09/content_346766.htm)
- Hachenberger, Jan, *Intellektuelles Eigentum im Zeitalter von Digitalisierung und Internet*, Wiesbaden 2003
- Hachenberger, Jan, Technologieabfluss und Produktimitationen auf dem chinesischen Markt, in: Michael Nippa (Hrsg.), *Markterfolg in China*, Heidelberg 2004, S. 69-86
- Handschatz, Konrad/Koenen, Krisztina, „Produktfälschung. Weit verbreitet“, in: *Wirtschaftswoche*, 29.05.2003, S. 66-69
- Harke, Dietrich, „Gewerblicher Rechtsschutz“, Dokument der Fachhochschule Darmstadt, Fachbereich Sozial- und Kulturwiss., 2000, Zugriff 07.02.2003, (www.fbsuk.fh-darmstadt.de)
- Harte-Bavendamm, Henning, *Handbuch der Markenpiraterie in Europa*, München/Wien/Bern 2000
- Heberer, Thomas, *Korruption in China. Analyse eines politischen, ökonomischen und sozialen Problems*, Opladen 1991
- Heilmann, Sebastian/Gras, Isabelle/Kupfer, Kristin, *Chinas politisch-ökonomisches Schattensystem: Schmuggelnetzwerke und der Beitritt zur WTO*, China-Analysis No. 2, Trier, August 2000
- Heilmann, Sebastian, *Das politische System der Volksrepublik China*, Wiesbaden 2002
- Heilmann, Sebastian, *Das politische System der Volksrepublik China*, Wiesbaden 2004
- Heilmann, Sebastian, „Modernisierung ohne Demokratie? Zukunftsperspektiven des politischen Systems und der Kommunistischen Partei“, in: Herrmann-Pillath, Carsten/Lackner, Michael (Hrsg.): *Länderbericht China. Politik*,

- Wirtschaft und Gesellschaft im chinesischen Kulturraum* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 351), Bonn 1998, S. 186-205
- Heilmann, Sebastian, „Verbände und Interessenvermittlung in der VR China: Die marktinduzierte Transformation eines leninistischen Staates“, in: Merkel, Wolfgang/Sandschneider, Eberhard (Hrsg.) *Systemwechsel 4. Die Rolle von Verbänden im Transformationsprozess*, Opladen 1999, S. 279-321
- Herbermann, Jan D., „Immer mehr Medikamente werden gefälscht“, in: *Handelsblatt*, 28.05.2002, S. 8
- Herrmann-Pillath, Carsten/Zhu Qixia, *Stille Föderalisierung oder kalte Desintegration? Zum institutionellen Wandel des chinesischen Steuerstaates* (Duisburger Arbeitspapiere zur Ostasienwirtschaft Nr. 45), Duisburg 1998.
- Heuser, Robert, „Der Weg des „chinesischen Rechtsstaats“: In neuen Schuhen auf alten Pfaden?“, in: *China aktuell*, November 2004, S. 1221-1224
- Heuser, Robert, *Einführung in die chinesische Rechtskultur*, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde 315, Hamburg 2002 (A)
- Heuser, Robert, „Kurzbeitrag. Das chinesische Rechtssystem zum Zeitpunkt des Beitritts der VR China zur WTO“, in: *Juristenzeitung*, Band 57, Heft 2/2002, S. 83-84 (B)
- Hetzer, Wolfgang, „Godfathers and Pirates: Counterfeiting and Organized Crime“, in: *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*, Vol. 10/4, 2002, S. 303-320
- Hetzer, Wolfgang, „Mafia und Marke – Produktpiraterie und Organisierte Kriminalität“, in: *Zeitschrift für Zölle und Verbrauchssteuern*, Heft 12, Band 78, 2002, S. 398-407
- Hoffmann, Fritz, „China's Pirates, It's not just little guys – state-owned factories add to the plague of fakes“, in: *Business Week*, 5th June 2000, S. 30
- Holbig, Heike, „Lokalverwaltung in der VR China. Zum Wandel parteistaatlicher Kontrollstrukturen seit 1979“, in: *China aktuell*, Februar 2001, S. 153-168
- Hosokawa, Masayuki, „Advancement into China and Infringement of Intellectual Property Rights“, Beijing 2000, Zugriff 27.12.2004, (www.sri.or.jp/asia/7th/3e-Hosokawa.pdf)
- International Intellectual Property Protection Forum (IIPPF), „Mission dispatched to China to exchange opinions on IP protection“, 2004, Zugriff 19.07.2005, (www.iippf.jp/en/sem_feb20_05.html)
- IIPPF, „Inauguration Ceremony of the International Intellectual Property Protection Forum“, 2004, Zugriff 19.07.2005, (www.iippf.jp/en/ic_apr16_02.html)
- Information Office of the State Council of the People's Republic of China, „New Progress in China's Protection of IPR“, April 2005, Zugriff 08.08.2005, (www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-04/21/content_436276.htm)
- International Anti-Counterfeiting Coalition (IACC), „Facts on Fakes“, 2003, Zugriff 17.11.2003, (www.iacc.org/teampublish/uploads/factsupdated.pdf)
- International Anti-Counterfeiting Coalition (IACC), „Facts on Fakes“, 2004, Zugriff 12.01.2005, (www.iacc.org/teampublish/uploads/factsupdated.pdf)
- International Anti-Counterfeiting Coalition (IACC), „Letter to Mrs. Gloria Blue“, Office of the United States Trade Representative, Washington D.C., 10.09.2003, Zugriff 13.12.2003, (<http://publish.iacc.org/teampublish/uploads/USTRChinaFR7-03Final.pdf>)
- International Anti-Counterfeiting Coalition (IACC), „Letter to Mrs. Gloria Blue, Office of the United States Trade Representative“, 10.09.2003, Zugriff 18.12.2003, (<http://publish.iacc.org/teampublish/uploads/USTRChinaFR7-03Final.pdf>)
- International Anti-Counterfeiting Coalition (IACC), „Organized Crime and Product Counterfeiting“, 2003, Zugriff 17.11.03, (www.iacc.org/teampublish/109_476_1676.cfm)
- International Trademark Association (INTA), *Report on Anticounterfeiting in Selected Countries*, New York, September 2004
- Japan External Trade Organization, „Japan's outward FDI“, 2005, Zugriff 19.07.2005, (www.jetro.go.jp/en/stats/statistics/wfdi0501.xls)
- Japan External Trade Organization, „Japan's Trade with China sets sixth straight record in 2004“, 21.02.2005, Zugriff 19.07.2005, (www.jetro.go.jp/en/news/releases/20050221305-news)
- Jiang Zhipei, „Judicial protection of intellectual property in China and its prospects“, 20.06.2001, Zugriff 29.05.2003, (www.civillaw.com/cn/english/researches/5.asp)
- Ji Wenhui, „Why has counterfeiting in China moved from copying brand name products to widespread sales of harmful products?“, 17.01.2001, Zugriff 08.02.2005, S. 1, (www.sinopolis.com/Archives/TOPSTORY/ts_010201_05.htm)
- JICA, „ODA Update: Beijing. Protection of Intellectual Property Rights“, August 2001, Zugriff 19.07.2005, (www.jica.go.jp/english/publication/network/2001/net_vol13/03oda01.html)
- Jones, William C., „Trying to understand the current Chinese legal system“, in: C. Stephen Hsu, *Understanding China's legal system*, New York 2003, S. 7-45
- Joud, Myrna/Nell, Stephanie, *Wirtschaftshandbuch China, Band 2*, Frankfurt 2002
- Kan Zu, „Anti-Counterfeiting in China“, 2001, Zugriff 27.09.2003, (www.ip.net.cn/luntan/zhkan.htm)
- Katzenberger, Paul/Kur, Annette, „TRIPS and Intellectual Property“, in: Friedrich-Karl Beier, Friedrich-Karl/Schricker, Gerhard, *From GATT to TRIPS* (IIC-Studies 18/1996), Weinheim/New York/Basel et al. 1996
- Keller, Eugen von/Jian Wei/Drinkuth, Hubertus, „Intellectual Property Protection in China: Playing Weiqi, the Game of Enclosures“, 04.02.2005, Zugriff 30.07.2005, (www.rolandberger.com/pdf/rb_press/public/RB_China_IP_Protection_20050204.pdf)

- Kessler, Florian/Qiao Wenbao, „Aktuelle Entwicklungen im Patent- und Markenrecht der Volksrepublik China“, in: *Recht der Internationalen Wirtschaft*, Heft 3/2003, S. 174-183
- Kirsch, Guy, *Neue Politische Ökonomie*, Düsseldorf 1997
- Köhler, Angela, „Ist der Hongda ein Honda? – Verwirrung in China“, in: *Stuttgarter Zeitung* 03.01.2004, zitiert nach *Chinaintern*, Zugriff 21.02.2005, S. 1, (www.chinaintern.de)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, „The EU's relations with China“, Zugriff 18.07.2005, (http://europa.eu.int/comm/external_relations/china/intro/)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, „Grünbuch zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produkt- und Dienstleistungsplünderung im Binnenmarkt, Brüssel, 1998, Zugriff 18.07.2005, (http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/indprop/piracy/lvconde.pdf)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss“, 17.11.2000, Zugriff 18.07.2005, (http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/indprop/piracy/com789de.pdf)
- Kong Qingjiang, „Intellectual Property Rights Protection in Post-WTO China: Still an Incurable Blight on Sino-U.S. Trade Relations?“, in: *Issues & Studies*, Vol. 38, No. 3, September 2002, S. 59-79
- Kong Qingjiang, „Japanese Chauvinism or Chinese Nationalism? Protection of Intellectual Property in China and its Implications for Sino-Japanese Economic Relations“, in: *The Journal of World Intellectual Property*, No. 5, 2003, S. 669-676
- Koppitz, Ralph, Geistiges Eigentum in China – wie schützt man sich vor Rechtsverletzungen?, in: *China Nachrichten der AHST Peking*, 1/2002, S. 16-19
- Kühl, Martin, „Chinesische Firmen erobern das Ausland“, in: *Financial Times Deutschland*, 01.12.2004, S. 15
- Kyrer, Alfred, *Neue Politische Ökonomie 2005*, München/Wien 2001
- Lehmkuhl, Ursula, *Theorien internationaler Politik*, München/Wien 1997
- Lehner, Franz, *Einführung in die Neue Politische Ökonomie*, Königstein/Taunus 1981
- Lehner, Franz, „Interessenstrukturen und Wirtschaftspolitik: Leistungen und Defizite von Olsons Theorie“, in: Klaus Schubert (Hrsg.), *Leistungen und Grenzen politisch-ökonomischer Theorie: eine kritische Bestandsaufnahme zu Mancur Olson*, Darmstadt 1992, S. 79-87
- Leung, T. K. P., *Guanxi and favor in the People's Republic of China (PRC)*, 2003, Zugriff 04.09.2004, (www.sba.muohio.edu/abas/2003/brussels/leung_pb6322yhwong.pdf).
- Li Bei/Drewes, Eva, „VR China geht strafrechtlich gegen Verletzung geistigen Eigentums vor“, in: *Rödl & Partner Auslandsbrief*, März 2005, S. 4-5
- Li Qunying, „China Customs Protection of Intellectual Property Rights“, Februar 2001, Zugriff 04.12.2005, (www.sccp.org/sccplibary/meetings/February2001/intlprop.doc)
- Li, Yuwen/Otto, Jan Michiel „Central and local law-making: studying China's experience“, in: Eduard B. Vermeier/Ingrid d'Hooghe, *China's legal reforms and their political limits*, London 2002, S. 1-30
- Loewenstein, Andrew B., „Chinese Fake-Out“, in: *Washington University Quarterly*, Spring 2000, Zugriff 29.07.2003, (www.foreignpolicy.com/issue_marapr_2001/gnsprint.html)
- Lorenz, Andreas, „Baby sterben an „Große-Kopf-Krankheit“, in: *Spiegel Online*, 22.04.2004, Zugriff 24.4.2004, (www.spiegel.de/panorama/0,1518,druck-296230,00.html)
- Lorenz, Andreas, „China. Echte Mutter“, in: *Der Spiegel*, 10/2002, S. 166-167
- Lusby, Jo, „Faking It“, 7.12.2004, Zugriff 23.02.2005, (www.cityweekend.com.cn/en/features/2001_13/Cover_Fakes)
- Luther Menold Rechtsanwaltsgesellschaft (Hrsg.), *Ausländische Geschäftsaktivitäten in China*, Köln 2005
- Ma Jun/John Norregaard, „China's fiscal decentralisation“, Oktober 1998, Zugriff 22.06.2005, (www.imf.org/external/pubs/ft/seminar/2000/idn/china.pdf)
- Maier, Astrid, „Chinesische Lauer“, in: *Financial Times Deutschland*, 30.04.2005, S. 25
- Maurer, Jürgen, „Japan verstärkt den Kampf gegen gefälschte Produkte. VR China im Mittelpunkt der Aktivitäten“, bfai CD-ROM zur Außenwirtschaft, Köln, 22.07.2004
- Maskus, Keith E., „Intellectual Property Rights in the WTO Accession Package: Assessing China's Reforms“, 16.12.2002, Zugriff 01.09.2005, Boulder, (http://siteresources.worldbank.org/INTRANETTRADE/Resources/maskus_tips.pdf)
- Meister, Herbert E., *Leistungsschutz und Produktpiraterie: Fragmente zu einem Phänomen*, Frankfurt am Main 1990
- Meister, Herbert E., *Marke und Recht. Texte und Materialien*, Wiesbaden 1994
- Mehta, Manik, „Produktpiraterie – China am Pranger“, 07.04.2005, Zugriff 05.08.2005, (www.maschinenmarkt.de/fachartikel/mm_fachartikel_1862601.html)
- Michael, David/Rivette, Kevin, *Facing the China Challenge. Using an Intellectual Property Strategy to Capture Global Advantage*, Boston Consulting Group Report, Boston 9/2004
- Ministry of Commerce (MoC), Department of Treaty and Law, *Intellectual Property Protection in China*, Beijing, 3/2005
- Ministry of Economy, Trade and Industry (METI), „China: Uniform administration, transparency, and judicial review“, 2004, Zugriff 21.07.2005, (www.meti.go.jp/english/report/downloadfiles/2004WTO/1-2Chinae.pdf)
- Mocek, Ingo, „Jäger der verwässerten Ware“, in: *Neon-Magazin*, 11/2005, S. 30-36
- MOFTEC, „EU-China Intellectual Property Rights Cooperation Programme: A Message from the Vice Minister“, 2000, Zugriff 18.07.2005, (www.european-patent-office.org/intcop/ipr_china/chigov.htm)

- Möller, Doris, Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie, *Produkt- und Markenpiraterie*, Berlin 2004
- Müller, Rudolf/Wabnitz, Heinz-Bernd/Janovsky, Thomas, *Wirtschaftskriminalität. Eine Darstellung der typischen Erscheinungsformen mit praktischen Hinweisen zur Bekämpfung*, München 1997
- Müller, Stefan/Kornmeier, Martin, *Marken- und Produktpiraterie*, Dresdner Beiträge zur Betriebswirtschaftslehre, 37/00, Dresden 2000
- Muller, Joann, „Counterfeiting cars in China“, 01.02.2004, Zugriff 14.04.2004, (<http://msnbc.msn.com/id/4131724/>)
- National Criminal Intelligence Service, “United Kingdom threat assessment of serious and organised crime 2003-2. How serious and organised criminals operate”, Zugriff 19.12.2003, (www.ncis.co.uk/ukta/2003/threat02.asp)
- Oberender, Peter, “Transformationsprozesse in der VR China aus ökonomischer Sicht”, 2003, Zugriff 22.06.2005, (www.hss-koord.cn/KOORD/Pub/KOORDDok/PDF/03/Oberendert.pdf)
- Oddi, A. Samuel, „The International Patent System and Third World Development: Reality or Myth?“, in: *Duke Law Journal*, 05.11.1987, S. 831-878
- Oksenberg, Michael/Potter, Pitman B./Abnett, William B., *Advancing intellectual property rights: Information technologies and the course of economic development in china* (The National Bureau of Asian Research), Seattle 1996
- Olson, Mancur, *Die Logik des kollektiven Handelns*, Tübingen 1992
- Olsen, Göril Susanne, *Markenpiraterie. Erscheinungsformen, Bedeutung und Gegenmaßnahmen*, Diplomarbeit, Universität Mannheim, 2003
- Orgalime (Liaison Group of the European mechanical, electrical, electronic and metalworking industries) (Hrsg.), *Wirksame Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie – ein praktischer Leitfaden für die europäische Investitionsgüterindustrie*, Oktober 2001
- O’Shea, Caroline, „Nobel Prize Winner Joseph Stiglitz speaks on Globalization“, 11.04.2005, Zugriff 28.07.2005, (www.gobalpolicy.org/globaliz/econ/2005/0411stiglitz.htm)
- Ostergard, Robert L., *The Development Dilemma. The Political Economy of Intellectual Property Rights in the International System*, New York 2003
- Palmer, Scott J., “An Identity Crisis: Regime Legitimacy and the Politics of Intellectual Property Rights in China”, in: *Indiana Journal of Global Legal Studies*, Band 8, 2002, S. 449-478
- Papageorgiou, Elliot, „Durchsetzung von gewerblichen Schutzrechten“, in: *Wirtschaftshandbuch China, Band 4*, Frankfurt 2002, S. 23-28
- Paradise, Paul R. *Trademark Counterfeiting, Product Piracy, and the Billion Dollar Threat to the U.S. Economy*, Westport/Connecticut, London 1999
- Pattloch, Thomas, „Lobbying Opportunity Against Counterfeitors in China“, 19.04.2005, Newsletter der Kanzlei Schulz Noack Bärwinkel
- Pattloch, Thomas, „China Fälscher haben nach wie vor Hochkonjunktur“, 05.05.2004, CD-ROM der Bundesagentur für Außenwirtschaft, Köln
- PriceWaterhouseCoopers, „Wirtschaftskriminalität 2003. Internationale und deutsche Ergebnisse“, 8/2003, Zugriff 12.01.2005, (www.pwcglobal.com/gx/eng/cfr/gecs/PwC_GECS03_Germany.pdf)
- Power, Geoff, „Pharmaceutical Counterfeiting“ in: *International Criminal Police Review*, Number 476-477/1999, S. 14-18
- QBPC, „Member Benefits Overview“, Zugriff 04.03.2003, (www.qbpc.org.cn/membership-recruiting/benefits.htm)
- QBPC, „Our Mission“, Zugriff 04.03.2003, (www.qbpc.org.cn)
- QBPC, „QBPC Newsletter“, April 2004, Zugriff 11.12.2005, S. 1+2, (www.qbpc.org.cn/en/about/newsletters/April2004Newsletter)
- QBPC, „QBPC Releases Results of Groundbreaking Consumer Behaviors Survey on Counterfeiting“, 28.01.2002, Zugriff 18.10.2003, (www.qbpc.org.cn/press-room/28-jan-2002.htm)
- QBPC, „Report on Counterfeiting in the People’s Republic of China – executive summary“, Zugriff 10.07.2003, (www.qbpc.org.cn/about-qbpc/position-paper.htm)
- QBPC, „Update on the State of Counterfeiting in China“, 16.09.2003, (www.bakerinfo.com/NR/rdonlyres/eqyqcwjg3id5c74uxh2dml14b2zcd5ytoey2fkxdv4dedu2fxornabz2fi4vixwps6y3v46exvqec/2002-696.pdf)
- Randt, Clark T., „Message from Ambassador Clark T. Randt“, Zugriff 27.07.2005, (www.usembassy-china.org.cn/ipr/ptr/randt.html)
- Senti, Richard, „Product Counterfeiting and Interpol“, in: *International Criminal Police Review*, Number 476-477/1999, S. 98-101
- Sanders, Claudia, „Die Bilanz der Geheimdienste. Internationale Wirtschaftsspionage“, Radiosendung des Deutschlandfunk, 26.09.2004, Zugriff 12.01.2005, (www.dradio.de/dlf/sendungen/hiwi/306713/)
- Sandschneider, Eberhard, „Die Kommunistische Partei Chinas an der Macht: Politische Entwicklungen bis zum Ende der Ära Deng Xiaoping“, in: Herrmann-Pillath, Carsten/Lackner, Michael (Hrsg.), *Länderbericht China*, Band 351, Bonn 1998
- Sieren, Frank, „Langer Atem“, in: *Wirtschaftswoche*, 14.07.2005, S. 48-50
- Schäfer, Jochen, „Gewerblicher Rechtsschutz“, in: *Wirtschaftshandbuch China*, 4: Arbeitsrecht, Personal, Gewerblicher Rechtsschutz, Immobilien, Frankfurt a.M. 2002, S. 18-22

- Schanz, Kai-Uwe, *Internationale Unternehmensstrategien in der neuen WTO—Welthandelsordnung* (Schweizerisches Institut für Außenwirtschafts-, Struktur- und Regionalforschung an der Hochschule St. Gallen, 35), Chur 1995
- Scharrer, Barbara, „Anerkennung bekannter Marken jetzt auch in China“, in: *Rödl & Partner Auslandsbrief*, Juli 2003, S. 7
- Schmidt, Stefanie „Chinas Fälscher haben nach wie vor Hochkonjunktur“, in: bfai CD-ROM, 05.05.2004
- Schoser, Franz, „Oft kopiert, nie erreicht. Markenartikel im Visier der Produktpiraten“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.06.2001, S. 6
- Schramm, Matthias/Taube, Markus, *Institutionenökonomische Anmerkungen zur Einbettung von Korruption in das Ordnungssystem chinesischer Guanxi-Netzwerke*, Duisburger Arbeitspapiere zur Ostasienwirtschaft, Nr. 60/2001, Duisburg 2001
- Schüller, Margot/Albrecht, Melanie, „Chinas Innovationskapazität auf dem Prüfstand“, in: *China aktuell*, Februar 2005, S. 21-31
- Schüller, Margot, „Fortschritte beim Kampf gegen Copyright-Verletzungen“, in: *China aktuell*, Januar 2003, S. 18-19
- Schüller, Margot, „Vereinzelte Fortschritte beim Copyright-Schutz für ausländische Investoren“, in: *China aktuell*, Dezember 2003, S. 1450-1451
- Schulte-Kulkmann, Nicole, *Der Einfluss westlicher Rechtsberatung auf die Rechtsreformen in der Volksrepublik China: Zur Rolle von Akteuren und Interessen in der chinesisch-westlichen Rechtsberatung*, China Analysis No. 13, Trier, Juli 2002
- Schulte-Kulkmann, Nicole, *Rechtszusammenarbeit im Kontext der europäisch-chinesischen Beziehungen*, China Analysis No. 24, Trier, Juni 2003
- Schulte-Kulkmann, Nicole/Heilmann, Sebastian, *U.S.-China Legal Cooperation – Part I: The Role of Actors and Actors' Interests*, China Analysis 42, Trier, April 2005 (A)
- Schulte-Kulkmann, Nicole/Heilmann, Sebastian, *U.S.-China Legal Cooperation – Part II: An Overview of American Governmental Legal Cooperation Initiatives*, China Analysis 43, Trier, April 2005 (B)
- Schulte-Kulkmann, Nicole, *The German-Chinese Rule of Law Dialogue: Substantial Interaction or Political Delusion?*, China Analysis No. 47, Trier, June 2005
- Schütz, Fred G., „Produkt- und Markenpiraterie in der Volksrepublik China. Alles wird gefälscht“, in: *Wirtschaftsmagazin Pfalz* (IHK Pfalz), Ludwigshafen, 7-8/2002, S. 24-26
- Shi Shiwei, *Staat, Pfadabhängigkeit, Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Politik im Transformationsprozess. Politische Ökonomie der Weltmarktoffnung der VR China 1978-1995* (Europäische Hochschulschriften, Reihe V, 2289), Frankfurt (Main) 1998
- Sieren, Frank/Kamp, Matthias, „Nur Lippenbekenntnisse“, in: *Wirtschaftswoche*, 09.12.2004, S. 46-50
- Sieren, Frank, „Böses Spiel“, in: *Wirtschaftswoche*, 19.06.2005, S. 26
- Simon, Bob, „The World's Greatest Fakes“, 28.01.2004, Zugriff 08.02.2005, (www.cbsnews.com/stories/2004/01/26/60II/printable595875.shtml)
- Simone, Joseph, „Counterfeiting in China – 2004 in Review“, Januar 2005, Zugriff 10.08.2005, (www.bakernet.com/NR/rdonlyres/3E8E5C03-D273-499B-8C49-3A3EFD59C941/37541/1092CounterfeitinginChina2004review.pdf)
- Sisci, Francesco, „Chinesische Piraten“, in: *NZZ Folio*, ohne Datumsangabe, Zugriff 03.06.2003, (www-x.nzz.ch/folio/archiv/1997/10/articles/sisci.html)
- Siu, Noel Y. M./Hui, Alice S. Y./Lee, Betsy Y. Y., „An Empirical Investigation of the Ethical Beliefs of Consumers in China“, BRC Papers on China, Hongkong Baptist University, Juli 2001, Zugriff 28.12.2004, (<http://net2.hkbu.edu.hk/~brc/CP200103.pdf>)
- Staiger, Brunhild, „Grundzüge der chinesischen Geschichte“, Zugriff 5.5.2005, (www.bpb.de/publikationen/TW6793,3,0,Grundz%FCge_der_chinesischen_Geschichte.html)
- State Intellectual Property Office, „White Paper on the Intellectual Property Rights Protection in China in 2003“, 03.06.2004, Zugriff 06.07.2005, (www.sipo.gov.cn/sipo_English/ndbg/bps/t20040603_33986.htm)
- Statistisches Bundesamt, „Länderprofil China 2004“, Zugriff 03.03.2005, (www.destatis.de/download/d/veroe/laenderprofile/lp_china.pdf)
- Sturm, Thomas, „Wenn's ums Geld geht“, in: *OAV-Report*, 2.7.2001, S. 2
- Taubmann, Wolfgang, „Naturräumliche Gliederung und wirtschaftsgeographische Grundlagen“, in: Carsten Herrmann-Pillath / Michael Lackner (Hrsg.), *Länderbericht China. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im chinesischen Kulturräum* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 351), Bonn 1998, S. 31-57
- The American Chamber of Commerce in the People's Republic of China (Am-Cham China), „3.8: Intellectual Property Rights“, Zugriff 20.07.2003, (www.amcham-china.org.cn/publications/position/wto/wto_14.htm)
- Trade Compliance Center, „PRC Implementation of the 1995 IPR Agreement“, 1996, Zugriff 25.06.2003, (www.tcc.mac.doc.gov/cgi-bin/doit.cgi?226:64:38970271:1:190.htm)
- Trade Compliance Center, „PRC IPR MoU – Action Plan“, Zugriff 25.06.2003, (www.tcc.mac.doc.gov/cgi-bin/doit.cgi?204:64:51450297:192)
- Trainer, Timothy P., „The Fight Against Trademark Counterfeiting“, in: *The China Business Review* 2002, Zugriff 27.09.2003, (www.chinabusinessreview.com/0211/trainer.html)
- Transparency International, „TI 2005 Corruption Perceptions Index“, 26.10.2005, Zugriff 02.12.2005, S. 1, (www.transparency.org/cpi2005/cpi2005.sources.en.html)

- Tullock, Gordon „Rents and Rent-Seeking“, in: Charles K. Rowley (Hrsg.), *The political economy of rent-seeking*, Boston/Dordrecht/Lancaster 1988
- Union des Fabricants, „Counterfeiting & Organised Crime“, 2003, Zugriff 18.01.2005, (www.gacg.org/pdf/rapport_uk.pdf)
- United States Trade Representative (USTR), „2002 Report to Congress on China’s WTO Compliance“, 11.12.2003, Zugriff 05.07.2003, (www.ustr.gov/regions/china-hk-mongolia-taiwan/2002-12-11-China_WTO_compliance_report.PDF)
- United States Trade Representative (USTR), *National Trade Estimate Report 1996*, Zugriff 01.07.2003, (www.ustr.gov/reports/ntr/1996/china.html)
- United States Trade Representative (USTR), *National Trade Estimate Report 1995*, Zugriff 23.06.2003, (www.ustr.gov/html/1995_china.html)
- United States Trade Representative (USTR), „2005 Special 301 Report. Positive List of Developments: May 2004 - April 2005, 29.04.2005, Zugriff 09.08.2005, (<http://hongkong.usconsulate.gov/uscn/trade/ipl/2005/042903.htm>)
- U.S. Immigration and Customs Enforcement, „Strategy Targeting Organized Piracy (STOP!)“, 04.10.2004, Zugriff 27.07.2005, (www.ice.dhs.gov/graphics/news/factsheets/STOP_FS100404.htm)
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V., *Studie zu Produktpiraterie in der Investitionsgüterindustrie*, September 2003, Frankfurt am Main, Zusammenfassung und Studie
- Vereinigung zur Bekämpfung von Produktpiraterie (VBP), „Vereint in den Kampf gegen Produktpiraterie“, Zugriff 01.07.2003, (www.vbp.org/de/profil.html)
- Wagner, Wieland, „Null Abweichungen“, in: Spiegel Online, 14.2.2005, Zugriff 25.2.2005, (www.spiegel.de/spiegel/0,,1518,341435,00.html)
- Wang Chenguang/Zhang Xianchu, *Introduction to Chinese Law*, Hongkong/Singapore 1997
- Wang Jing (Hrsg.), „New Judicial Opinion on Criminal Enforcement of IPR’s, in: *Wang Jing & Co. Legal Newsletter*, 01/2005, Zugriff 01.03.2005, (www.china.ahk.de/gic/biznews/law/WJ-Newsletter-January-2005.pdf)
- Wang Jingchuan, „Intellectual Property: Expecting more mutual Understanding and Cooperation“, 18.05.2005, Zugriff 11.08.2005, (www.sipo.gov.cn/sipo_English/gfxx/zyhd/t20050523_48027.htm)
- Wang Yong, „China’s Domestic WTO Debate“, in: *China Business Review*, 01/2000, S. 54-62
- Weck-Hannemann, Hannelore, *Politische Ökonomie des Protektionismus. Eine institutionelle und empirische Analyse*, Frankfurt/New York 1992
- Weeks, Ann M., „Practical Strategies companies can use to protect and enforce their intellectual property rights in China“, in: *China Business Review*, November-December 2000, S. 29-33
- Wertheimer, Albert I./Santella, Thomas M./Chaney, Nicola M., „Counterfeit Pharmaceuticals – Update on Current - Status and Future Projections“, 2004, Zugriff 21.03.2005, S. 2, (www.bbriefings.com/pdf/955/ACFB49F.pdf)
- Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, „Reverse Engineering“, 27.10.2005, Zugriff 19.11.2005, (http://de.wikipedia.org/wiki/Reverse_Engineering)
- Wikipedia, „Liste der Länder nach Bruttoinlandsprodukt pro Kopf“, April 2005, Zugriff 15.12.2005, (http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_L%C3%A4nder_nach_Bruttoinlandsprodukt_pro_Kopf)
- Wikipedia, „Liste der Länder nach Einkommensverteilung“, 2004, Zugriff 15.12.2005, ([http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_L%C3%A4der_nach_Einkommensverteilung](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_L%C3%A4nder_nach_Einkommensverteilung))
- Wittmann, Klaus, „Dreiste Fälscher“, in: *Die Zeit*, 12.11.1998, S. 44
- Wölfel, Helmut, *Rechtsfolgen von Markenverletzungen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Markenpiraterie*, Bonn 1990
- World Economic Forum, „Counterfeiting: A New Business Risk“, 27.01.2003, Zugriff 17.11.2003, (www.weforum.org/site/knowledgenavigator.nsf/Content/Counterfeiting%20A%20New%20Business%20Risk_2003?open)
- World Intellectual Property Organization, „What is WIPO“, Zugriff 27.03.2000, (www.wipo.int/eng/dgtext.htm)
- World Intellectual Property Organization, „World Intellectual Property Day Activities“, 2001, Zugriff 11.08.2005, (www.wipo.int/about-ip/en/world_ip/2001/activities.htm)
- World Trade Organization, „Intellectual Property. What are intellectual property rights?“, Zugriff 22.05.2000, (www.wto.org/wto/intellic/intell1.htm)
- World Trade Organization, „TRIPS: Frequently asked questions“, Zugriff 19.02.2003, (www.wto.org/english/tratop_e/trips_e/tripfq_e.htm)
- Yabuki, Susumu/Harner, Stephen M., *China’s New Political Economy*, Boulder 1999
- Yuan Zheng Cao/Gang Fan/Wing Thye Woo, „Chinese Economic Reforms: Past Success and Future Challenges“, in: Wing Thye Woo/Stephan Parker/Jeffrey Sachs, *Economies in Transition: Comparing Asia and Eastern Europe*, London 1997, S. 20-27
- Yu, Peter K., „From pirates to partners: Protecting intellectual property in China in the twenty-first century“, in: *American University Law Review*, Vol. 50:131, 2001, S. 131-243
- Yu, Peter K. „An Action Plan to Reinvent U.S.-China Intellectual Property Policy“, 2002, Zugriff 25.07.2005, (www.peteryu.com/actionplann.pdf)
- Yu, Peter K., „The cat and mouse game in China: Rethinking institutions, participation and processes“, 2003, Zugriff 11.07.2005, (www.peteryu.com/china_sscc.pdf)

B Quellen ohne Verfasser/Herausgeber:

- „Beijing’s Phony War on Fakes“, in: *Fortune Magazine Time*, 30.10.2000, Zugriff 27.09.2003, (www.qbpc.org.cn/press-room/fortune-magazine.htm)
- „Car logos trial gears up“, in: *China Daily Online*, 07.08.2003, Zugriff 11.03.2005, (www.chinadaily.com.cn/en/doc/2003-08/07/content_252629.htm)
- „China Amends Copyright Law“, 16.11.2001, Zugriff 18.07.2003, (www.china.org.cn/english/2001/Nov/22246.htm)
- „China: Don’t blame us for piracy“, Reuters-Meldung vom 28.06.2005, Zugriff 25. 7.2005, (http://cnnmoney.com/2005/06/28/news/international/china_piracy.reut/index.htm)
- „China’s Piracy Plague“, in: *Business Week*, 5. Juni 2000, S. 44-48
- „China takes new measures to fight counterfeiters“, in: *Managing Intellectual Property*, Oktober 2004, Zugriff 09.08.2005, (www.managingip.com/?Page=10&PUBID=34&ISS=12523&SID=472646&TYPE=20)
- „China-US Joint Statement. October 29, 1997“, Zugriff 25.07.2005, (www.shaps.hawaii.edu/fp/us/us-china-jc4.html)
- „Chou yan da fan da jia gan bu“, 09.11.2001, Zugriff 30.08.2005, (www.people.com.cn/GB/shizheng/19/20011109/601456.html)
- „Chinese diet pill casualties mount“, 21.07.2002, Zugriff 13.01.2005, (<http://archives.cnn.com/2002/WORLD/asiapcf/east/07/21/japan.pills/>)
- „Commerce Chief urges China to protect intellectual property“, 07.06.2005, Zugriff 28.07.2005, (<http://216.71.84.120/e/p/tp-20050607-20.html>)
- „Counterfeiting. Imitating is theft“, in: *Economist Online*, 15.03.2003, Zugriff 22.03.2005, (www.economist.com/PrinterFriendly.cfm?Story_ID=1780818)
- „DIHT fordert härteren Kampf gegen Produktpiraten“, in: *Die Welt*, 04.04.2002, S. 14
- „FBI untersucht mögliche Hightech-Spionage aus China“, in: *Computerwoche online*, 16.01.2003, Zugriff 17.01.2003, (www.computerwoche.de/index.cfm?pageid=254&artid=44734)
- „Forgers beat whisky tax with holograms“, 07.03.2004, Zugriff 29.07.2005, (www.scotchwhisky.net/news/forgers.php)
- „Funktionsuntüchtige Rauchmelder im Umlauf“, Zugriff 06.01.2004, (www.wdr.de/themen/_config/_mediabox/index.jhtml?seite=2&mkat=1&mid=795)
- „Geistiges Eigentum: Kommission begrüßt Unterstützung des Europäischen Parlaments im Kampf gegen Nachahmung und Piraterie“, 09.03.2004, Zugriff 18.07.2005, (www.ige.ch/D/jurinfo/documents/j10703d.pdf)
- „Geistiges Eigentum: Kommission begrüßt Verabschiedung der Richtlinie gegen Nachahmung und Piraterie“, 26.04.2004, Zugriff 18.07.2005, (<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/04/540&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>)
- „Gewerbliche Schutzrechte mit strafrechtlicher Unterstützung“, in: *China Telegramm der IHK Köln*, 06/2004, S. 9
- „Gewerblicher Rechtsschutz. Nachahmung fremder Leistungen – so alt wie die Menschheit“, 04.03.2004, Zugriff 09.03.2005, (www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/d0_verbote_und_beschraenkungen/f0_gew_rechtsschutz/)
- „GM and Chery settle legal action“, 19.11.2005, Zugriff 13.12.2005, (<http://msnbc.msn.com/id/10102211/>)
- „GM claim for RM80 Mln Compensation from Chery“, 08.05.2005, Zugriff 28.07.2005, (<http://en.chinabroadcast.cn/2600/25005-5-8/87@234870.htm>)
- „GM Resolves Piracy Lawsuit with Chery Automobile“, 18.11.2005, Zugriff 13.12.2005, S. 1, (www.finwin.com/finwin/home/headlinesdisplay.cfm?story=8658552&id=997)
- „Guang xi ma shan xian ming pai yue bing ru ci zhi zhao“, 30.08.2005, Zugriff 30.08.2005, (www.daja.net.cn/html/2005/08/20050830145008-1.htm)
- „Hartes Vorgehen gegen Drogenhandel“, in: *China aktuell*, Juni 2004, S. 613
- „Headlines of Life in China“, in: *Fiducia China Focus*, Online-Medium (Rundmail), Dezember 2004
- „LEGO company wins a landmark copyright case in China“, Zugriff 29.05.2003, (www.liu-shen.com/news02_en.asp)
- „Mehr Branchen von Markenpiraterie betroffen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1.10.1998, S. 20
- „Ming jiu shou dian. Zhuan dao mao pai huo“, 19.11.2004, Zugriff 21.09.2005, (www.daja.net.cn/HTML/2005/pgt/200517062.html)
- „New global business initiative to fight counterfeiting and piracy“, 2002, Zugriff 11.01.2005, S. 1, (www.iccwbo.org/home/news_archives/2004/bascap_launch.asp)
- „Organisierte Kriminalität: Definitionen“, Zugriff 20.01.2005, (<http://people.freenet.de/kvlampe/okdef.htm>)
- „Pirates on the Information Age“, 05.03.2002, Zugriff 17.11.2003, (www.microsoft.com/issues/essays/2002/03-05piracy.asp)
- „Plagiate“, Beitrag im Heute Journal des ZDF, gesendet am 09.08.2005
- „Premier Wen Jiabao’s press conference“, 14.03.2005, Zugriff 30.04.2005, (www.dzdaily.com.cn/english/pic/t20050314_995818.htm)
- „Produktpiraten kapern das Internet“, in: *stil & markt*, 8/2002, S. 17

- “Protecting your intellectual property rights (IPR) in China. A practical guide for U.S. companies”, Januar 2003, Zugriff: 07.03.2003, (www.mac.gov/China/Docs/BusinessGuides/IntellectualPropertyRights.htm)
- “Qi pei: zhong guo qi che gong ye de zui hou fang xian”, 06.12.2000, Zugriff 19.08.2005, (<http://finance.sina.com.cn/d/26750.html>)
- „Kang ri lao gan bu huo zeng shi jie ming biao shi jiu mao chan pin“, 25.09.2005, Zugriff 25.09.2005, (www.daja.net.cn/HTML/2005/pgt/200517138.html)
- “Shi jia zhuang cha huo zhi shou jia xing ren lu da an“, 20.09.2004, Zugriff 21.09.2005, (www.daja.net.cn/HTML/2005/pgt/200516999.html)
- “Si ren zhen shen diao cha ju bao zhi liang jian bu ju da jia jian yan jian yi, ju dang hei bao hu san yun nan da jia xing dong lian xing zheng zhi fa bu men jing gong kai dui lei”, 12.01.2004, Zugriff 17.08.2005, (www.c007.com/djwq/4002.htm)
- „Spinne im Netz“, 04.07.2005, Zugriff 01.08.2005, (www.spiegel.de)
- “Stepping up the war against piracy“, in: *Economist*, Zugriff 07.02.2003, (www.economist.com/agenda/displayStory.cfm?story_id=1560936)
- “The gentle art of lobbying in China”, in: *The Economist*, 15.02.2001, Zugriff 20.05.2003, (www.economist.com/displayStory.cfm?Story_ID=505497)
- „The infraction of intellectual property rights: only China’s fault?“, in: *China Economic Daily*, 29.04.2005, Zugriff 29.07.2005, (http://en.ce.cn/Insight/200504/29/t20050429_3731137.shtml)
- “The new Chinese counterfeit game”, in: *International Herald Tribune – The IHT Hotline*, 15.11.2004, Zugriff 16.11.2004, (www.iht.com/bin/print_ipub.php?file=/articles/2004/11/14/business/chiip.html)
- „Tickende Zeitbomben“, in: *Faktum Heute* (Online), 02.02.2004, Zugriff 20.03.2005, (www.faktum.at/jaos/page/main_heute.tml?article_id=10007542&offset=2620)
- „Urheberrechtsgesetz der VR China“, 12/2001, Zugriff 18.07.2003, (www.jura.uni-goettingen.de/chinarecht/011027.htm)
- “When can Counterfeiting Be Stopped?”, in: *China Economic Times*, 06.07.2000, Zugriff 20.07.2003, (www.qbpc.org.cn/press-room/china-economic-times.htm)
- „Wirtschaftskriminalität: Fast 40 Prozent der deutschen Unternehmen sind betroffen“, 27.08.2003, Zugriff 19.04.2004, (www.pwccglobal.com)
- “Wu Yi among Top 50 most influential figures in IP“, 21.07.2004, Zugriff 09.08.2005, (www.chinadaily.com.cn/english/doc/2004-07/21/content_350363.htm)
- “Yao pin da jia wie he bu dian“, 25.10.2004, Zugriff 21.09.2005, (www.39.net/HotSpecial)

C Vorträge/Reden/Vorlesungen

- Behrens, Till, „Die Ausbeutung von Innovationen“, Vortrag im Rahmen des Plagiarius-Workshops, Kulturbrauerei, 28.03.2003, Berlin
- Bürglen, Volker, „Unterstützung durch das Quality Brand Protection Committee (QBPC) im Kampf gegen die Produktpiraterie. Erfahrungsbericht der Robert Bosch GmbH“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Internationales strategisches Produkt- und Markenschutzmanagement – Schwerpunkt VR China“ am 13.05.2002, IHK Pfalz, Ludwigshafen.
- Eck, Robert, „Ganzheitliches Anti-Counterfeiting“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Internationales strategisches Produkt- und Markenschutzmanagement – Schwerpunkt VR China“, IHK Pfalz, Ludwigshafen, 13.05.2002
- Eck, Robert, „Anti-Counterfeiting Strategien mittelständischer Unternehmen“, Vortrag im Rahmen des Seminars „China – Essential Tools Nr. 7“, IHK Pfalz, Ludwigshafen, 21.10.2004
- Engels, Stephan, „Bekämpfung der Markenpiraterie aus Sicht eines Industriekonzerns“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Effiziente Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie, marcus evans, Köln, 10.10.2003
- Grant, Iain, Rede beim European Forum for the Prevention of Organised Crime, Brüssel, 30.01.2003, S. 1, (http://europa.eu.int/comm/justice_home/news/information_dossiers/forum_prevention_crime/doc/speech_iain_grant_300103_en.pdf)
- Heilmann, Sebastian, *Grundelemente deutscher Chinapolitik*, China Analysis No. 14, Trier, August 2002
- Heilmann, Sebastian, „Produktpiraterie in China: Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen“, Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Produkt- und Markenpiraterie in China – Hintergrund – Fakten – Fehler vermeiden“, DIHK, 26.04.2005, Berlin
- Kock, Michael, „Durchsetzung von Schutzrechten in der VR China“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Patentrecht China“, Management Circle, Köln, 09.10.2003
- Kock, Michael, „Durchsetzung von Schutzrechten in der VR China“, Vortrag im Rahmen des Seminars „China – Essential Tools Nr. 7“, IHK Pfalz, Ludwigshafen, 21.10.2004
- Koppitz, Ralph Vigo, „Das ABC des IP-Schutzes in China“, Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Image in China“, Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, 10.03.2005
- Lalk-Menzel, Beate, „Produktpiraterieprobleme in China“, Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Image in China“, Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, 10.03.2005

- Robertson, Tom, "Intellectual Property Protection in China. Progress and Potential", Vortrag im Rahmen des Seminars "Rieti Brown Bag Lunch Series", 18.10.2002, Zugriff: 24.05.2003, (www.rieti.go.jp/en/events/bbl/02101801.pdf)
- Sack, Rolf, Vorlesung „Gewerblicher Rechtsschutz I: Zeichenrechte“, Universität Mannheim, Sommersemester 2005, 23.05.2005
- Scharfenorth, Ralph, „Technische Instrumente im Kampf gegen Fälschungen“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Internationales strategisches Produkt- und Markenschutzmanagement – Schwerpunkt VR China“ am 13.05.2002, IHK Pfalz, Ludwigshafen.
- Söllner, Nico, "Assessment of Excellence in Procurement 2004. From Procurement to Value Chain Management", Vortrag im Arbeitskreis Einkauf, Materialwirtschaft und Logistik, IHK Rhein-Neckar. Mannheim, 15.02.2005.
- Süggeler, Rainer Felix, „Brand Protection. A systematic approach from a banknote printer's perspective“, Vortrag im Rahmen des Plagiarius Workshops am 17.03.2003, Oficina de Armonización del Mercado Interior, Alicante.
- Taube, Markus, "Aktuelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen in China. Realitäten des China-Mythos“, Vortrag im Rahmen des Dialogforums China, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz, 08.11.2004
- Winkels, Michael, „Wirtschaftsspionage. Wie deutsche Unternehmen von ausländischen Geheimdiensten ausgeplündert und ruiniert werden“, Vortrag FH Dortmund, Oktober 2004, Zugriff 12.1.2005, (www1.logistik.fh-dortmund.de/IT-Sicherheit/07_Wirtschaftsspionage.pdf)

D Mündliche Mitteilungen/Interviews

- Anke, Lars, Regionalmanager Greater China, OAV, Hamburg, via Fernsprecher am 13.07.2005
- Bode, Katrin, Public Relations der Fa. Koziol ideas for friends GmbH, Interview am 04.06.2003, Erbach
- Böhle, Detlef, Referatsleiter Außenwirtschaft/Asien-Pazifik, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin, mündliche Mitteilung via Fernsprecher am 02.03.2005
- Dietlmeier, Sabine, German Industry and Commerce (GIC), Karlsruhe, mündliche Mitteilung via Fernsprecher am 30.12.2004
- Fischer, Alexander, Rechtsanwalt, Coudert Brothers LLP, Frankfurt am Main am 23.08.2005 sowie via Fernsprecher am 05.08.2005 und 12.12.2005
- Friedmann, Udo, Kriminalkommissar des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden, via Fernsprecher am 17.03.2005
- Gronwald, Klaus, Kriminalkommissar des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden, am 29.04.2005, Wiesbaden
- Kock Dr., Michael, Patente, Marken und Lizenzen, BASF AG am 03.08.2004 und 11.11.2004, Ludwigshafen
- Koziol, Stephan, Geschäftsführer der Fa. Koziol ideas for friends GmbH, Interview am 04.06.2003, Erbach
- Hoffmeister, Klaus, Leiter der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (ZGR), München, via Fernsprecher am 05.10.2004
- Lalk-Menzel, Beate, Daimler-Chrysler AG, Stuttgart, via Fernsprecher am 18.01.2005
- Marohn, Ralf, Far Eastern Ltd, Ludwigshafen am 20.10.2004, Ludwigshafen
- Mao Zuhui, Teson Trading, Heidelberg, via Fernsprecher am 01.08.2005
- Medeke, Birgit, Zwilling J. A. Henckels AG, Solingen, mündliche Mitteilung via Fernsprecher am 11.1.2005 und mündliche Mitteilung am 02.12.2005 in Wuppertal
- NN, Anti-Counterfeiting-Mitarbeiter eines deutschen Konzerns, mündliche Mitteilung via Fernsprecher, 22.4.2005
- NN, China-Unternehmensberater aus der Pfalz, mündliche Mitteilung am 23.12.2005
- NN, Teilnehmer eines Meetings beim Verein Hamburger Exporteure, mündliche Mitteilung am 19.09.2003, Hamburg
- NN, Etiketten-Produzent aus Goa (Indien), mündliche Mitteilung im Rahmen der Messe Shoes & Leather, 02.06.2005, Guangzhou, VR China
- NN, ein auf IPR spezialisierter Fachanwalt, mündliche Mitteilung am 07.02.2005 via Fernsprecher
- NN, leitender Mitarbeiter eines deutschen Chemiekonzerns, mündliche Mitteilung am 13.06.2005
- NN, deutscher Handelsvermittler und Investitionsförderbeauftragter einer chinesischen Provinz, mündliche Mitteilung, 16.08.2005, Ludwigshafen/Mail vom 08.09.2005
- Schäfer, Wolfgang, Geschäftsführer der Stabila Messgeräte Gustav Ullrich GmbH, mündliche Mitteilung am 05.07.2005, Annweiler und via Fernsprecher am 23.08.2005
- Simons, Rolf, Inhaber der Simons Druck- und Vertrieb GmbH, Nottuln, mündliche Mitteilung via Fernsprecher am 14.10.2004
- Staudinger, Martin, Redakteur des österreichischen Magazins *Profil*, mündliche Mitteilung via Fernsprecher am 28.06.2005
- Theinert, Markus, Hersteller von Tubas, Firma Miraphone, mündliche Mitteilung, 24.09.2005
- Trapmann, Heinz, Oberfinanzdirektion Nürnberg, ZGR, mündliche Mitteilung am 02.12.2005 in Wuppertal
- Birger Vinck, China-Unternehmensberater in Essen, mündliche Mitteilung via Fernsprecher am 20.12.2005
- Wann, Tobias, VeriSign Deutschland GmbH, mündliche Mitteilung, 09.10.2003, Köln

E Selbst durchgeführte qualitative Befragung

Produkt- und Markenpiraterie in der VR China: Ausmaße, Rechtslage und Rechtsdurchsetzung, Strukturen, durchgeführt bundesweit im Oktober/November 2004, 52 Unternehmen antworteten